



# Stenografischer Bericht

## 2. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. Juni 2006,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 15

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP) ..... 15

#### TOP 1

a) Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Prof. Dr. Böhmer

Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer ..... 15

b) Aussprache zur Regierungserklärung

Herr Gallert (Linkspartei.PDS) ..... 21  
Frau Budde (SPD) ..... 26  
Herr Prof. Dr. Paqué (FDP) ..... 30  
Herr Scharf (CDU) ..... 32

#### TOP 2

Fragestunde - Drs. 5/42

Frage 1:  
**Bürgerentscheid Wörlitz**

Herr Grünert (Linkspartei.PDS) ..... 36  
Minister Herr Hövelmann ..... 36

Frage 2:  
**Orangehalt von Mineralwässern**

Frau Hunger (Linkspartei.PDS) ..... 37, 38  
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb ..... 37, 38

Frage 3:  
**Aufkauf von Krediten der Wohnungs- gesellschaften**

Herr Henke (Linkspartei.PDS) ..... 38  
Minister Herr Dr. Daehre ..... 38

Frage 4:  
**Umweltbildungszentrale Nationalpark**

Herr Lüderitz (Linkspartei.PDS) ..... 39  
Ministerin Frau Wernicke ..... 39

**Frage 5:  
Public-Viewing-Veranstaltungen/Daten-  
schutz**

Herr Wolpert (FDP) .....	39, 40
Minister Herr Hövelmann .....	39, 40

**Frage 6:  
Public-Viewing-Veranstaltungen**

Herr Kosmehl (FDP) .....	40
Minister Herr Hövelmann .....	40

**TOP 3**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die Freiheit  
des Zugangs zu Informationen für das  
Land Sachsen-Anhalt (Informationszu-  
gangsgesetz für das Land Sachsen-An-  
halt - IZG-LSA) und Änderung des Geset-  
zes zum Schutz personenbezogener Da-  
ten der Bürger (DSG-LSA)**

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/24**

Frau Tiedge (Linkspartei.PDS) .....	40, 46
Minister Herr Hövelmann .....	42
Herr Stahlknecht (CDU) .....	44
Herr Wolpert (FDP) .....	44
Herr Rothe (SPD) .....	45
Ausschussüberweisung .....	46

**TOP 4**

Erste Beratung

**Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Ände-  
rung des Schulgesetzes des Landes Sach-  
sen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/28**

Herr Höhn (Linkspartei.PDS) .....	47, 53
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz .....	48
Frau Mittendorf (SPD) .....	50
Herr Kley (FDP) .....	51
Frau Feußner (CDU) .....	52
Ausschussüberweisung .....	54

**TOP 5**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag  
des Landes Sachsen-Anhalt mit der**

**Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-  
Anhalt vom 20. März 2006**

Gesetzentwurf der Landesregierung - <b>Drs. 5/45</b>	
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz .....	54
Ausschussüberweisung .....	56

**TOP 6**

Beratung

**Stellungnahme zu dem Verfahren vor  
dem Bundesverfassungsgericht betref-  
fend Doppelbestrafung in Mitgliedstaaten  
der Europäischen Gemeinschaft  
für gleiches Vergehen - 2 BvR 38/06**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - <b>Drs. 5/18</b>	
Herr Dr. Brachmann (Berichterstatter) .....	56
Beschluss .....	56

**TOP 7**

Beratung

**Operationelle Programme zur Beratung  
vorlegen**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - <b>Drs. 5/15</b>	
Herr Czeke (Linkspartei.PDS) .....	63, 67
Staatsminister Herr Robra .....	65
Herr Miesterfeldt (SPD) .....	66, 68
Herr Kosmehl (FDP) .....	66
Herr Borgwardt (CDU) .....	67
Beschluss .....	68

**TOP 8**

Beratung

**Berichterstattung über Umweltstraftaten  
und schwerwiegende Ordnungswidrigkei-  
ten im Bereich Kreislaufwirtschaft/Abfall-  
wirtschaft**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - <b>Drs. 5/33</b>	
---	--

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - <b>Drs. 5/53</b>	
---	--

**Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/59**

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS).....	77, 81
Ministerin Frau Wernicke .....	77
Herr Bergmann (SPD) .....	79
Herr Kley (FDP) .....	80
Herr Stadelmann (CDU) .....	81
Beschluss .....	82

**TOP 9**

Erste Beratung

**Position zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drs. 5/25

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS) .....	68, 75
Staatsminister Herr Robra .....	71
Herr Tögel (SPD) .....	73
Herr Kosmehl (FDP) .....	73
Herr Schulz (CDU).....	74
Ausschussüberweisung .....	76

**TOP 10**

Erste Beratung

**Übertragung von BVVG-Flächen**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drs. 5/26 neu

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
- Drs. 5/50

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/54

Herr Krause (Linkspartei.PDS) .....	82, 86
Ministerin Frau Wernicke .....	83
Herr Barth (SPD) .....	84
Herr Hauser (FDP) .....	84
Herr Daldrup (CDU).....	85
Ausschussüberweisung .....	86

**TOP 11**

Beratung

**Bilanz aus dem Winterhochwasser 2006 im Einzugsbereich der Elbe**

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU  
- Drs. 5/29

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/61**

Herr Bergmann (SPD).....	86, 90
Ministerin Frau Wernicke .....	87
Herr Kley (FDP) .....	88
Herr Stadelmann (CDU).....	89
Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS) .....	90
Beschluss .....	90

**TOP 13**

Beratung

**Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2006**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drs. 5/31

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS) .....	56, 62
Minister Herr Bullerjahn .....	58, 62
Herr Tullner (CDU).....	59
Frau Dr. Hüskens (FDP) .....	60, 62
Frau Fischer (SPD).....	61

Beschluss .....	63
-----------------	----

**TOP 15**

Erste Beratung

a) **Unterstützung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drs. 5/37 neu

b) **Auswirkungen des geplanten Gleichbehandlungsgesetzes/Antidiskriminierungsgesetzes auf Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/41

Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/58

Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS) .....	91, 98
Herr Kosmehl (FDP) .....	93, 99
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb.....	94
Herr Gürth (CDU).....	96
Herr Dr. Brachmann (SPD) .....	97
Ausschussüberweisung zu a.....	99
Ausschussüberweisung zu b.....	100

Beginn: 10.04. Uhr.

**Präsident Herr Steinecke:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 2. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie und auch unsere Gäste ganz herzlich begrüßen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit der konstituierenden Sitzung des Landtages hat es eine Mandatsveränderung gegeben. Der Abgeordnete Herr Rüdiger Erben, SPD, hat wegen seiner Berufung in das Amt eines Staatssekretärs im Ministerium des Innern sein Landtagsmandat niedergelegt. Der Landeswahlleiter hat mir mit Schreiben vom 4. Mai 2006 mitgeteilt, dass der Sitz auf Herrn Jürgen Barth, SPD, übergegangen ist. Herr Barth hat die Wahl angenommen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich darf auf die Unterrichtung in den Drs. 5/12 und 5/16 verweisen.

Sehr geehrter Herr Barth, ich darf Sie in diesem Hohen Haus herzlich begrüßen und wünsche uns eine gute Zusammenarbeit. Seien Sie uns ganz herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

- Das ist einen Beifall wert. So muss das sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses feststellen. Wir haben damit die erforderliche Arbeitsgrundlage geschaffen.

Ich teile Ihnen die Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung mit:

Herr Minister Dr. Haseloff bittet seine ganztägige Abwesenheit am heutigen Sitzungstag zu entschuldigen. Er nimmt an der Wirtschaftsministerkonferenz in Erfurt teil, deren Vorsitz derzeit das Land Sachsen-Anhalt innehat.

Ferner liegt eine Entschuldigung von Frau Ministerin Dr. Kuppe vor. Die Frau Ministerin bittet ihre Abwesenheit aufgrund der Teilnahme an der Sitzung der Arbeitsgruppe zur Gesundheitsreform in Berlin heute ganztägig zu entschuldigen.

Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer entschuldigt für die heutige Landtagssitzung ab 18 Uhr. Er eröffnet am heutigen Tag die Händel-Festspiele in Halle. Herr Minister Bullerjahn und Herr Minister Professor Dr. Olbertz nehmen ebenfalls an diesem Festakt in Halle teil und bitten daher, auch ihre Abwesenheit ab 18 Uhr zu entschuldigen.

Das sind die Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Mehr liegen nicht vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung für die zweite Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor.

Die Fraktion der FDP hat fristgemäß beantragt, eine Aktuelle Debatte zum Thema „Klarheit bei der Feuerwehrstruktur in Sachsen-Anhalt“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Ich verweise auf den Antrag in Drs. 5/49. Gemäß der Verständigung im Ältestenrat schlage ich vor, den Antrag formal als Tagesordnungspunkt 22 in die Tagesordnung einzurichten und diesen am morgigen Tag als ersten Tagesordnungspunkt aufzurufen.

Im Zusammenhang mit der nachgereichten Entschuldigung von Frau Ministerin Dr. Kuppe haben sich die par-

lamentarischen Geschäftsführer auf eine geänderte Reihenfolge einiger Tagesordnungspunkte verständigt. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen. Diese Änderungen sind in der zeitlichen Orientierung für die Sitzungsperiode bereits berücksichtigt und mit einem Sternchenvermerk versehen.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? - Bitte schön, Herr Professor Dr. Paqué.

**Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):**

Herr Präsident, es gibt eine Verständigung zwischen den parlamentarischen Geschäftsführern, den Tagesordnungspunkt 20 - Antrag der Fraktion der FDP zum Thema „Modellprojekte für Schülergerichte“ - auf den morgigen Freitag zu verlegen, und zwar zwischen die Tagesordnungspunkte 19 und 21. Es gibt, wie gesagt, dazu bereits eine Abstimmung zwischen den parlamentarischen Geschäftsführern.

**Präsident Herr Steinecke:**

Wenn es bereits eine Abstimmung gibt, verzichte ich jetzt auf eine zusätzliche Abstimmung.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, dass die Tagesordnung so bestätigt ist und dass wir entsprechend verfahren können.

Zum zeitlichen Ablauf der zweiten Sitzungsperiode: Die heutige Landtagssitzung wird gegen 19.30 Uhr beendet sein. Wir haben bekanntlich ab 20 Uhr die parlamentarische Begegnung außerhalb des Hauses am Petriförder. Die Techniker-Krankenkasse hat uns zum Thema Gesundheitspolitik eingeladen, um Sie zu informieren. Wir alle sind schriftlich herzlich eingeladen. Ich bitte um rege Beteiligung.

Die morgige Sitzung des Landtages beginnt wie üblich um 9 Uhr. Um pünktliches Erscheinen wird wie immer gebeten, damit wir das ordentlich durchziehen können.

Somit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 1 a:**

**Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Prof. Dr. Böhmer**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten Professor Dr. Böhmer zur Abgabe der Regierungserklärung das Wort. Bitte schön, Herr Professor Dr. Böhmer.

**Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Ergebnis der Landtagswahl am 26. März dieses Jahres haben sich zwei Parteien zu einer Regierungskoalition zusammengeschlossen, die sich bis dahin in unterschiedlicher parlamentarischer Funktion eher gegenübergestanden hatten. Trotzdem konnte in relativ kurzer Zeit ein gemeinsames Arbeitsprogramm vereinbart werden, weil beide Parteien von den gleichen soziökonomischen Parametern und der gleichen Situationsanalyse ausgehen mussten und weil beide Parteien die gleichen Konsequenzen daraus ableiten.

Nach einem grundlegenden wirtschaftlichen Transformationsprozess hat sich seit Mitte der 90er-Jahre der wirtschaftliche Konvergenzprozess in Deutschland deutlich verlangsamt. Im Jahr 2004 belief sich das Bruttoinlands-

produkt pro Einwohner in Sachsen-Anhalt nur auf knapp 70 % des bundesdeutschen Durchschnitts oder auf knapp 72 % des EU-Durchschnitts. Sachsen-Anhalt zählt damit immer noch zu den weniger wohlhabenden Regionen der Europäische Union, deren Bruttoinlandsprodukt je Einwohner weniger als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts beträgt.

Auch wenn die Arbeitsproduktivität überproportional gestiegen ist, erreichten wir im Jahr 2004 nur weniger als 80 % des bundesdurchschnittlichen Niveaus. Trotz eines geringen Anstiegs der Zahl der Beschäftigungsverhältnisse in einigen Branchen ist es bis zum Jahr 2004 wegen des starken Beschäftigungsrückgangs im Baugewerbe und einem notwendigen Personalabbau im öffentlichen Dienst insgesamt zu einem Rückgang der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse gekommen.

Die von Eurostat ausgewiesene Beschäftigungsquote lag im Jahr 2004 mit 58,7 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Die Selbständigenquote ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen; liegt aber immer noch erheblich unter dem Bundesdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote ist zwar entgegen dem Bundestrend bei uns geringfügig gesunken, liegt aber immer noch fast doppelt so hoch wie der Durchschnitt in der Bundesrepublik.

Die Bevölkerungsentwicklung ist, sowohl aufgrund einer negativen Wanderungsbilanz als auch wegen eines deutlich höheren reproduktiven Defizits, rückläufig. Innerhalb des innerdeutschen Finanzausgleichs müssen wir statistisch mit einem Ausgleichsverlust von 2 155 € pro Einwohnerabgang rechnen. So hatten wir im Jahr 2004 allein durch diesen Einwohnerrückgang gegenüber dem Jahr 2003 Mindereinnahmen in Höhe von 61,4 Millionen € zu verzeichnen.

Nennenswerte wirtschaftliche Wachstumspotenziale - bei immer noch unterdurchschnittlich Exportquoten - gibt es bei uns im Bereich der Ernährungsgüterwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft.

Die Haushaltssituation weist inzwischen die höchste Pro-Kopf-Verschuldung aller deutschen Flächenländer aus, und dies bei deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegenden Ausgaben pro Einwohner. Die Eigenfinanzierungsquote unseres Landshaushaltes liegt immer noch unter 45 %.

Das ist der mit wenigen Zahlen beschriebene volkswirtschaftliche Hintergrund, vor dem die Konzeption der Landesregierung für die fünfte Legislaturperiode des Landtages erarbeitet werden musste. Dabei wissen wir, dass die finanziellen Hilfen aus dem Solidarpakt II ab dem Jahr 2008 deutlich rückläufig sein werden, dass die Finanzhilfen aus den EU-Fonds in der nächsten Förderperiode um etwa ein Fünftel niedriger sein werden, dass uns die Verwendung der SoBEZ, der so genannten Sonderbundesergänzungszuweisungen, bei einer nur haushaltstechnischen Beurteilung in den Fortschrittsberichten öffentlichkeitswirksam als Fehlverwendung vorgeworfen wird und dass die innerdeutsche Finanzarchitektur von den so genannten Geberländern in den zukünftigen Föderalismusverhandlungen grundsätzlich infrage gestellt werden wird.

Daraus ergibt sich die nüchterne Konsequenz, dass der gegenwärtige haushaltspolitische Status nur in dem Maße erhalten werden kann, in dem es uns gelingt, ausfallende Finanzhilfen durch eigenes Steueraufkommen zu ersetzen. Das ist der Rahmen, in dem gestaltungspolitische Entscheidungen getroffen werden müssen.

Für die Landesregierung und für die Koalitionsfraktionen gilt es daher, bei allen finanzrelevanten Entscheidungen zu fragen, ob eine Maßnahme die Transferabhängigkeit unseres Landes vermindert, neue Arbeitsplätze schafft oder die eigene Steuerkraft erhöht. Diese Grundsätze gelten auch für die noch laufende Proportionierung zukünftiger operationeller Programme der Europäischen Union. Dabei sind zusätzlich die Kofinanzierungskonditionen zu berücksichtigen und die Möglichkeiten der Bildung revolvierender Fonds zu prüfen, damit unser Land auch nach dieser Förderperiode noch eigene Gestaltungsmöglichkeiten hat.

Die Koalition hat sich vorgenommen, die jährliche Neuverschuldung kontinuierlich zu reduzieren und ab dem Jahr 2011 keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Wie sehr wir dabei von den bundespolitischen Rahmenbedingungen abhängig sind, haben wir während der vergangenen Legislaturperiode erfahren müssen. Die gegenwärtige Entwicklung des Steueraufkommens berechtigt zu der Erwartung, dieses notwendige Ziel jetzt erreichen zu können; trotzdem wird es ohne eine konsequente kritische Überprüfung aller Ausgabenansätze nicht möglich sein.

Auch die Finanzbeziehungen zu unseren Kommunen bedürfen einer Überprüfung. In dem Zeitraum von 1995 bis 2005 sind die Einnahmen des Landes um 5 % gesunken, die Einnahmen aus kommunalen Steuern sind um 50 % gestiegen. Im letzten Jahr verbesserten sich die Steuereinnahmen der Gemeinden um 14,3 % bei gleichzeitig um 2,7 % rückläufigen Einnahmen des Landes.

Die Landesregierung wird trotzdem den häufig schmerzhaften Konsolidierungskurs bei den kommunalen Haushalten nach Möglichkeit unterstützen und darauf hinwirken, dass die durch Bundesgesetze steigenden Ausgabenverpflichtungen ausgeglichen werden. Gleichwohl kann nicht übersehen werden, dass im letzten Jahr das Finanzierungsdefizit des Landes ca. zehnmal größer war als das auf der kommunalen Ebene.

Das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinden ist hochgradig unterschiedlich. Das wissen wir zwischenzeitlich alle. Das Gesamtaufkommen wird in die Finanzkraft des Landes eingerechnet und vermindert die Finanzzuweisungen von außen. Je reicher also einzelne Gemeinden werden - das wünschen wir uns schließlich auch alle -, desto ärmer werden die anderen. Bei der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes muss diese Entwicklung berücksichtigt werden.

Die Leistungen der Gemeinden für die kommunale Grundsicherung sind zurzeit sehr unterschiedlich. Vielleicht gerade ein Drittel unserer Gemeinden ist noch Träger einer Grundschule, weniger als zwei Drittel sind noch Träger einer Kindertageseinrichtung, um nur diese beiden Bereiche anzusprechen.

Daraus ergibt sich nahezu zwangsläufig, dass im Zusammenhang mit der geplanten zweiten Stufe einer Verwaltungsreform, mit der Aufgaben auf die kommunale Ebene, sowohl auf die Kreise als auch auf die Gemeinden, übertragen werden sollen, auch eine weitere kommunale Strukturreform notwendig ist. Sachsen-Anhalt ist im kommunalen Bereich noch zu kleinteilig organisiert. Von den 1 045 kreisangehörigen Gemeinden hatten im Mai dieses Jahres 62,8 % weniger als 1 000 Einwohner. Außer in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein liegt dieser Anteil in den anderen Ländern zwischen 0 % und, wie etwa in Niedersachsen, bei 23 %. In

Schleswig-Holstein wird gegenwärtig die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften organisiert, die sich dort weiterentwickeln sollen.

Für unser Land hat die jetzige Koalition vereinbart, die bisher eher sporadische Bildung von Einheitsgemeinden mit dem Ziel, bis zu den Kommunalwahlen im Jahr 2009 möglichst freiwillig flächendeckend Einheitsgemeinden zu bilden, voranzutreiben. Sie alle wissen es: Kein anderes Ziel der Koalitionsvereinbarung ist bisher so breit diskutiert worden wie dieses, von eindeutiger Zustimmung - allerdings seltener - bis zu ausgesprochen schroffer Ablehnung - dies häufiger. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen.

Die Erreichung dieses Ziels wird nur möglich werden, wenn es uns gelingt, möglichst viele auf diesem Weg mitzunehmen. Dazu haben wir beschlossen, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Leitbild zu erarbeiten. Dieses Leitbild muss dann auch den Rahmen beschreiben, in dem kommunale Selbstverwaltung gewährleistet bleibt.

Es muss dem uns vorgeworfenen Eindruck widersprochen werden, es sei angeblich die Absicht der Landesregierung, aus dogmatischen Gründen ein kollektives Todesurteil für alle bisherigen Gemeinden zu administrieren. Das sind die Vorwürfe, die ich mir anhören muss. Deswegen muss auch deutlich werden, dass kommunale Selbstverwaltung nur dann möglich ist, wenn überhaupt noch etwas entschieden werden kann und wenn die Gemeinden ab einer bestimmten Mindestgröße die Grundaufgaben kommunaler Daseinsvorsorge auch schultern können.

Die meisten Länder in Deutschland haben diese Reform bereits hinter sich, in anderen laufen die gleichen Diskussionen. Ein einziger Blick auf die Landkarte Sachsen-Anhalts mit den eingezeichneten gegenwärtigen Verwaltungsstrukturen macht deutlich, dass in diesem Zusammenhang viele raumordnerische Probleme gelöst werden müssen. Die demografischen Unterschiede und der Abgleich mit den inzwischen bestehenden Strukturen wird von uns eine erhebliche Beweglichkeit und Spannbreite schon bei der Formulierung des Leitbildes verlangen.

Um den bereits begonnenen Diskussionsprozess zu strukturieren, werden wir uns schon bald auf einige Eckpunkte festlegen wollen und müssen. Danach brauchen wir Zeit, um möglichst viele einzubinden und deutlich zu machen, dass wir nicht die eigene Geschichte leugnen, aber für die veränderten Bedingungen und Aufgaben der Zukunft vorbereitet sein wollen.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regie-  
rungsbank)

Dazu werten wir gegenwärtig die Erfahrungen anderer Länder und die bisher in diesem Zusammenhang ergangene Rechtsprechung aus. Wir haben uns darauf geeinigt, dass eine gesetzliche Regelung erst nach einer Freiwilligkeitsphase und nach der Auswertung der dabei gewonnenen Erfahrungen in Angriff genommen werden wird.

In dieser ersten Phase werden wir gemeinsam nur erfolgreich sein, wenn es uns gelingt, deutlich zu machen, dass dieser Strukturwandel eben nicht zum Verlust historisch gewachsener Individualität führt, wohl aber gerade im ländlichen Raum zu einem Zugewinn an eigenen kommunalen Gestaltungschancen. Um zukunftsfähig im 21. Jahrhundert sein zu können, müssen auch wir uns

aus manchen Strukturen des 19. und 20. Jahrhunderts weiter entwickeln. Auf diesem Weg wollen wir alle mitnehmen, denen die Zukunftsfähigkeit unseres Landes wichtig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Diese Strukturreform, meine Damen und Herren, ist aber nur ein Teil einer sehr grundsätzlichen Überarbeitung der Landesentwicklungsplanung. Die demografische Entwicklung und die finanziellen Möglichkeiten zwingen zu einer neu zu durchdenkenden, querschnitts- und effizienzorientierten fachübergreifenden Raumordnung und Landesplanung. Wir brauchen eine moderne Vision, wie unser Land künftig aussehen soll und in welchen Städten und Kommunen wir wie leben wollen. Im Zusammenhang mit der kommunalen Gebietsreform ist diese Frage für die Gemeinden und im Zusammenhang mit der Internationalen Bauausstellung 2010 für die Städte neu zu ordnen und zu entscheiden. Die bisher vorrangig nachteilsausgleichende Förderpolitik für strukturschwache Räume muss in diesem Zusammenhang zu einer regionalen Wachstums- und Innovationspolitik umgesteuert werden.

(Beifall bei der SPD)

Die größtmögliche Einbindung der Bürger in die Erarbeitung neuer Zielvorstellungen ist dabei ein gemeinsames Anliegen. Solidarische Strukturen wie Zweckverbände, abgestimmte Konzepte für den Regionalverkehr oder Vernetzung verschiedener Verkehrsträger existieren ja bereits. Nur durch die Optimierung bestehender und die Schaffung zusätzlicher Netzwerke als eine Form der solidarischen Aufgabenerfüllung werden wir diese zukünftigen Probleme lösen können.

Andere, ebenso wichtige Aufgaben der laufenden Legislaturperiode haben weniger öffentliche Aufmerksamkeit gefunden. Wir wissen längst, dass unsere Wirtschaft nicht erfolgreich sein wird, wenn wir nur nachmachen, was andere schon bis zur Marktsättigung gemacht haben. Wir werden nur erfolgreich sein, wenn wir auch innovativ sind. Das war schon vor 100 Jahren so, als die Wirtschaftsregion Mitteldeutschland sich bereits einmal erfolgreich entwickelte. Heute sind wir ein wenig stolz auf diese Vergangenheit.

Ein Rückblick in diese Zeit zeigt aber auch, dass man dabei einen langen Atem haben muss. Wir sind heute stolz zum Beispiel auf den erstmaligen Bau eines Ganzmetallflugzeuges im Jahr 1919 in den Junkers-Werken in Dessau, mit dem damals erstmals ein Höhenweltrekord von über 6 700 m erreicht wurde. Aber das war das Ergebnis einer 30-jährigen ingenieurtechnischen Forschungs- und Entwicklungsarbeit und nicht das Ergebnis einer kurzfristig umgesetzten Idee.

Wir sind heute stolz auf die Entwicklung des ersten Dreischichten-Farbfilms im Jahr 1936 bei Agfa-Wolfen. Aber auch dies war das Ergebnis einer fast 40-jährigen Firmengeschichte und etwa 14-jähriger Versuchsarbeiten mit der so genannten Dünnenschichtchromatografie.

Wir erzählen auch voller Stolz von der Entdeckung und industriellen Herstellung des Sacharins als Zuckerersatzstoff durch die Firma Fahlberg. Diese Entwicklung hat damals 18 Jahre gedauert und dann noch einmal etwa 14 Jahre, bevor es zu einer exorbitanten Produktionsausweitung kam.

Meine Damen und Herren, ich habe den Verdacht, das wird auch zu Beginn unseres Jahrhunderts, in unserer Zeit kaum anders sein.

Auf den regionalen Traditionen aufbauend, haben sich einige Branchen in der Zwischenzeit sehr gut entwickelt. Das betrifft die chemische Industrie im Olefin-Verbund mit dem Forschungsschwerpunkt im Bereich der Polymer synthese, das betrifft die Photovoltaik auf der Grundlage von Erfahrungen aus der Dünnschichtchromatografie. In anderen Bereichen sind es moderne Technologien der Guss- und Zerspanungstechnik, die dem Wirtschaftsstandort in der Zwischenzeit wieder Profil geben.

Es gibt inzwischen viele Beispiele, die durchaus zu Optimismus berechtigen. Wir müssen diesen Weg weitergehen und als einen wichtigen Aspekt der Wirtschaftsförderung die Innovationsförderung ausbauen. Die anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung soll künftig im Wirtschaftsministerium zusammengeführt werden.

Sachsen-Anhalt ist eines der wenigen Länder in Deutschland, die noch keine eigene Stiftung zur Landesentwicklung haben. Deshalb soll eine Landesinnovationsstiftung errichtet werden. Verkaufserlöse sollen nur dem Grundstock des Landes oder einer solchen Stiftung als revolvierender Fonds zur Verfügung gestellt werden und nicht mehr in den Haushalt als allgemeine Deckungsmittel eingestellt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass das Vermögen des Landes erhalten bleibt und nicht aufgezehrt wird. Einige andere Länder in Deutschland haben dieses Prinzip sogar in ihrer Landesverfassung festgeschrieben.

Der Einsatz der Mittel zur Wirtschafts- und Innovationsförderung über eine solche Stiftung darf dann aber auch nur über abgesicherte Darlehen erfolgen. Dadurch soll auf Dauer die Fähigkeit des Landes erhalten bleiben, fördernd unterstützen zu können.

Gerade in der Wirtschaft haben sich unter dem besonderen Wettbewerbs- und Leistungsdruck während der letzten zehn bis 15 Jahre neue solidarische Strukturen gebildet, die sich bewährt haben. Das begann mit gemeinsamen Serviceunternehmen zur infrastrukturellen Erschließung von Gewerbegebieten, wie etwa Infra Leuna oder dem Chemiepark Bitterfeld. Das führte zu sehr erfolgreichen Netzwerken der Automobilzulieferindustrie oder der chemischen Industrie und das wird zur regionalen Clusterbildung führen, die bereits begonnen hat. Diese Entwicklung muss konsequent weitergeführt und durch zusätzliche Formen der Zusammenarbeit, insbesondere mit den ingenieurwissenschaftlichen Einrichtungen, erweitert werden.

Meine Damen und Herren! Dass Bildung eine der wichtigsten Ressourcen unseres rohstoffarmen Landes ist, ist inzwischen unbestritten. Dass man dabei immer wieder über die beste Methodik und die besten Organisationsstrukturen streiten kann, wird wahrscheinlich so bleiben. Mit einem Bildungskonvent wollen wir uns an dieser Diskussion beteiligen.

Von der vorschulischen Bildung bis zur Erwachsenenbildung und von den Konzeptionen für Kindergärten bis zu den Strukturen der Hochschulen gibt es für alle Ausbildungsstufen unterschiedliche Angebote und Empfehlungen. Weder nach den finanziellen Definitionen noch nach den Interpretationen im jährlichen Fortschrittsbericht über die Verwendung von Sonderbundesergänzungszuweisungen gelten die dafür ausgegebenen Mittel als investiv verausgabt. Das werden wir sicherlich nicht ändern können. Wir werden uns aber darum bemühen, dass sie im Rahmen einer Gesamtbewertung in den Fortschrittsberichten berücksichtigt werden.

Der Grundsatz, dass regelmäßig wiederkehrende Ausgaben nicht mit nur zeitweiligen Einnahmen finanziert werden sollten, sollte allerdings unbestritten sein und auch von uns respektiert werden.

Dass Investitionen in Menschen auch Investitionen in die Zukunft sind, wird niemand ernsthaft abstreiten. Aber nur wenn die so geförderten Personen in unserem Land Arbeit finden, sind dies auch Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Dem steht nicht entgegen, dass wir dem Fremdsprachenunterricht in einer immer mehr zusammenwachsenden Welt zunehmende Bedeutung beimessen müssen. Im Gegensatz zu früher sind unsere heutigen Grenzen die Grenzen unserer Sprachfähigkeiten. Wer sich mehr von dieser Welt erschließen will, der muss auch mehrere Sprachen verstehen und möglichst auch sprechen können.

Bei den Aufgaben zur Steuerung des Arbeitsmarktes stehen wir vor ganz anderen, aber nicht weniger großen Problemen. Auch in diesem Jahr werden wieder besondere Bemühungen notwendig werden, um genügend Ausbildungsplätze zu organisieren und anbieten zu können.

Regelmäßig beklagen sich die Präsidenten der Kammern und Ausbilder über einen ungenügenden Bildungsstand der Schulabgänger und über eine viel zu hohe Abbrecherquote nach vermittelter Berufsausbildung. Gemeinsam mit den Verbänden werden das Kultusministerium sowie die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Projekte zur besseren Vorbereitung auf die Berufsausbildung organisieren. Es sind vermutlich die Erfahrungen unserer Vergangenheit, weshalb solche Projektangebote in den neuen Ländern - das wird mir insbesondere aus der Stiftung berichtet - dankbarer als in den westlichen Bundesländern aufgenommen werden. Wir wollen uns gern daran beteiligen und sehen bei uns einen eigenen Handlungsbedarf.

Auch im Bildungsbereich gibt es Strukturen solidarischer Zusammenarbeit, die sich bereits bewährt haben, und den Bedarf an neuen, innovativen Angeboten. Wenn das Kultusministerium jetzt bemüht ist, die so genannte Sitzenbleiberquote in den Sekundarschulen zu senken, dann kommt niemand auf den Gedanken, in falscher Solidarität das gesamte Leistungsniveau absenken zu wollen. Aber in klassen- oder schulübergreifenden Strukturen zusätzliche Förderkurse anzubieten, ist ein solcher Weg.

Dass vor diesem Hintergrund - ich will deutlich sagen, nicht in Sachsen-Anhalt, sondern in einer überregionalen Zeitung - von interessierten Verbänden schnell die Forderung nach zusätzlichen Fördermitteln erhoben wird, entspricht einer Fördermittelmentalität, die wir in allen Bereichen während der vergangenen zehn bis 15 Jahre selbst mit induziert haben. In allen diesen Bereichen aber werden wir unsere zukünftigen Probleme nicht mit mehr Geld, sondern nur mit innovativen Formen der Zusammenarbeit lösen können. Im Hochschulbereich haben wir bereits die gesetzlichen Grundlagen für solidarische Kooperation und Strukturabstimmung geschaffen.

Das gilt ebenso für einen anderen Bereich, nämlich für die Angebote auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Die meisten Investitionen sind inzwischen sehr kapitalintensiv und technologisch hochmodern. Fast immer entstehen nur verhältnismäßig wenige, dafür aber hochqualifizierte Arbeitsplätze. Noch längere Zeit werden wir die Möglichkeiten des zweiten Arbeitsmarktes nutzen müssen. Die zwar immer noch hohe Arbeitslosenquote ist trotzdem

die seit neun Jahren niedrigste Quote in unserem Land. Wir stellen erstmals auch einen Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit fest und hoffen, dass diese Entwicklung weitergeht.

Von den neuen Ländern sind wir derzeit das einzige, das aktuell keinen Rückgang bei der Zahl der versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse aufweist. Das ist insbesondere auf die konzertierte Aktion des Landes, der Agenturen für Arbeit, der Arbeitsgemeinschaften und der optierenden Kommunen zurückzuführen, die in Sachsen-Anhalt nicht gegeneinander, wohl aber gemeinsam und mit gemeinsamen Konzepten gegen die Arbeitslosigkeit vorgehen und sich diesbezüglich regelmäßig austauschen.

Wir nutzen intensiv eine Kombilohnvariante des SGB II, nach der Freibeträge bei Erwerbstätigkeit und Einstiegsgeld zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit von Arbeitslosen kombiniert werden können. Bis Mai dieses Jahres konnten 1 435 Beziehern von Arbeitslosengeld mithilfe dieser Instrumente Arbeitsplätze vermittelt werden - mehr als in allen anderen Bundesländern.

Gegenwärtig wird eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung dieser bei uns entwickelten Kombilohnvariante vorbereitet. Die Zusätzlichkeit der eingerichteten Arbeitsplätze, das Lohngefüge, das Qualifikationsniveau der so Eingestellten und die Nachhaltigkeit der Beschäftigungsverhältnisse sollen ausgewertet werden. Das Ziel sind Schlussfolgerungen und Empfehlungen hinsichtlich notwendiger Rahmenbedingungen für die eventuelle Einführung von Mindestlöhnen.

Bundesweit hat Sachsen-Anhalt bei der Umsetzung dieser Möglichkeiten des SGB II inzwischen eine Pilotfunktion übernommen. Einen richtigen Durchbruch bei der Senkung der Arbeitslosigkeit haben wir damit allerdings noch nicht erreichen können.

Deshalb suchen wir nach innovativen neuen Konzepten. Noch in diesem Monat werden Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit über sinnvolle und nutzbringende Arbeit im kommunalen und sozialen Bereich beginnen, die vorhanden ist, die aber in den gegenwärtigen Strukturen nicht finanziert werden kann. Wir wollen möglichst vielen Arbeitslosen eine Alternative zur erzwungenen Untätigkeit aufzeigen.

Das ist für uns, meine Damen und Herren, ein sehr grundsätzliches Problem. Aus dem Makel einer mehr als ein Jahrzehnt andauernden hohen Arbeitslosigkeit möchten wir wenigstens Alternativen für den Arbeitsmarkt der Zukunft mitentwickeln. Wer die nach dem historischen Transformationsprozess neu aufgebauten Produktionsmittel, Produktionsweisen und Produktionsverhältnisse kennt, wird feststellen müssen, dass immer mehr mit immer weniger Menschen produziert wird. Diese Entwicklung wird weitergehen.

So notwendig weiteres Wirtschaftswachstum auch für uns ist, unsere Arbeitsmarktprobleme werden wir damit allein nicht lösen können. Aus demografischen Gründen werden die Zahlen in zehn Jahren sicherlich anders sein. Aber das Grundproblem wird bestehen bleiben.

Es spricht alles dafür, dass der Arbeitsmarkt auch zukünftig dreiteilig organisiert werden muss. Zwischen dem geschützten, über Sozialtransfers finanzierten und dem freien, tariffinanzierten Arbeitsmarkt wird es auch zukünftig eine Zwischenform geben müssen, die teils transfer- und teils tariffinanziert organisiert werden muss. Dafür suchen wir innovative Modelle und bieten wir uns

mit unserer gut organisierten Arbeitsverwaltung für Pilotprojekte an.

Selbst, meine Damen und Herren, wenn es jetzt überhöht klingen mag, sage ich: Ich sehe dahinter sehr grundsätzliche Probleme. In den neuen Bundesländern ist noch eine Generation in der politischen Verantwortung, die selbst sehr unterschiedliche Gesellschaftskonzeptionen erlebt hat. Wir haben erlebt, dass weltweit keine auf konsequente Verteilungsgerechtigkeit strukturierte und deshalb hochgradig kontrollierte Gesellschaft - auch nicht mit nachträglich erfundenen ökonomischen Hebeln - die Leistungsfähigkeit einer marktorientierten Wettbewerbsgesellschaft erreichen konnte. Wir haben aber erlebt und erleben noch, dass die nationalen Mechanismen zur Sozialpflichtigkeit einer Marktwirtschaft unter den Bedingungen der Globalisierung nicht mehr greifen können und wahrscheinlich nur durch internationale Vereinbarungen ersetzt werden könnten.

Unter diesen Bedingungen einen regionalen Arbeitsmarkt zu steuern, verlangt mehr instrumentelle Möglichkeiten als wir bisher haben. Deswegen wollen und werden wir uns an der Konzeption und Erprobung neuer Wege der Arbeitsmarktpolitik aktiv beteiligen. Im nationalen und internationalen Wettbewerb werden wir nur erfolgreich sein, wenn es uns gelingt, dabei die notwendige Leistungskultur zu entwickeln. Und: Leistung braucht Freiraum zur Entfaltung und Ansporn.

Deregulierung und Entbürokratisierung sind deshalb Forderungen der Leistungswilligen an die staatliche Verwaltung. Das Steuerrecht seinerseits muss sicherstellen, dass sich Leistung lohnt und dass sich die Selbstbedienungsmentalität in einigen Vorstandsetagen eben nicht lohnt. Die Sozialkultur zwischenmenschlicher Solidarität wird von niemandem infrage gestellt, solange erkennbar bleibt, dass die Hilfe von anderen nicht von der Eigenverantwortung für sich selbst entbindet.

Die gegenwärtige Reformdebatte über die sozialen Sicherungssysteme wird noch zu vielen Diskussionen führen, in die auch wir eigene Vorschläge einbringen können. Insofern stehen wir auch bei uns am Anfang eines Weges. Wir sind noch auf der Suche nach neuen Strukturen für eine solidarische Leistungsgesellschaft. Daran wollen wir uns aktiv beteiligen.

Die finanzielle Absicherung in Notlagen mag der Höhe nach umstritten sein - die gesetzlichen Grundlagen dafür gibt es seit mehr als 40 Jahren. Der verständliche Wunsch nach Teilnahme in und an einer Leistungsgesellschaft muss auf eine andere Weise organisiert werden. Genau dafür suchen wir auch bei uns neue Wege.

Daneben werden wir natürlich die vielen anderen Aufgabenbereiche nicht vernachlässigen, auch wenn diese jetzt nicht alle aufgezählt werden können.

Investitions- und Wachstumsförderung in den Wirtschaftsstrukturen bleibt selbstverständlich eine Daueraufgabe. Alle unsere internationalen Aktivitäten, sowohl die bestehenden Regionalpartnerschaften als auch die Zusammenarbeit mit den Regionen Centre in Frankreich, Valencia in Spanien und Eszak-Alfold in Ungarn innerhalb des EU-finanzierten Interreg-Projektes „Perspektive 2007 bis 2013“ nutzen wir zur Unterstützung unserer Exportförderung.

In der Energiepolitik setzen wir auf die potenzielle Zukunftsfähigkeit der regenerativen Energien. Es ist allerdings richtig, dass die Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes zur Versorgungssicherheit aufgrund der

Vorschriften des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur bevorzugten Einspeisung regenerativ erzeugten Stroms in der bisherigen Fassung nicht stabil erfüllt werden können. In diesem Zusammenhang sehen wir Handlungsbedarf des Bundesgesetzgebers. Unsererseits werden wir sehr darauf achten müssen, dass regionale Standortvorteile für Investoren nicht durch zu hohe Energie- oder Abwasserpreise aufgehoben werden.

In vielen Bereichen sind wir inzwischen gut aufgestellt. In diesen werden wir die begonnene Arbeit fortsetzen. Wenn jetzt nicht enzyklopädisch alle Arbeitsbereiche angesprochen werden, hat dies nicht etwa etwas mit deren geringerer Bedeutung zu tun; sie haben eine ebenso große Bedeutung. Es geht mir lediglich darum, die vorhersehbaren Gestaltungsschwerpunkte mit interdisziplinärer Bedeutung hervorzuheben.

Dazu gehört der weitere Auf- und Ausbau eines interaktiven internetbasierten Landesportals mit E-Government-Plattform. Alle Kreise und kreisfreien Städte sollen eingebunden werden. Wir werden uns in den Bundesaktionsplan „Deutschland Online“ einbinden. In jeder Gemeinde soll wenigstens ein Anschluss an das Landesportal aufgeschaltet sein, von dem aus die Bürger ihre Verwaltungsangelegenheiten regeln können, unabhängig davon, ob es das eigene Rathaus, die Kreisverwaltung, ein Landesamt oder ein Ministerium betrifft. Ein zentrales Callcenter für die Landesregierung werden wir auch weiterhin anstreben.

Im Bereich der Justizverwaltung haben wir bereits gute Erfahrungen mit der Einrichtung des elektronischen Mahnverfahrens und mit einem zentralen Mahngericht gesammelt. Die Länder Thüringen und Sachsen sind ihrerseits daran interessiert und prüfen gegenwärtig, sich eventuell anzuschließen. Das Gleiche gilt für ein zentrales Registergericht.

Spätestens mit der Umsetzung des für das Jahr 2008 geplanten zweiten Funktionalreformgesetzes sollen die elektronischen Verwaltungsstrukturen weiter ausgebaut sein. Die interministerielle Lenkungsgruppe in der Staatskanzlei wird bis dahin entschieden haben, welche Aufgaben aus dem Natur- und Immissionsschutz, dem Wasserrecht, dem Sozialrecht oder der Schulaufsicht sich sowohl für eine Verlagerung auf die kommunale Ebene als auch für eine E-Government-Plattform eignen.

Es geht uns darum, konsequent moderne Strukturen für die Verwaltungstätigkeit im 21. Jahrhundert aufzubauen. Einige Länder sind diesbezüglich schon weiter als wir, aber andere interessieren sich auch für unsere Erfahrungen, weil sie dies nachmachen möchten.

Alles dies - das wissen Sie - kostet Geld. Die Steuerung der Haushaltspolitik ist deshalb von entscheidender Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Unsere Haushaltssituation ist - darüber müssen wir uns, auch wenn es schmerzlich ist, klar werden -, beurteilt nach einem innerdeutschen Ländervergleich, einfach bedrückend. Unsere Zins-Steuer-Quote ist mit mehr als 19 %, ja fast 20 % im Jahr 2004 die höchste aller deutschen Flächenländer. Nur Bremen und Berlin schneiden noch schlechter ab. Das bedeutet, dass wir bereits jetzt rund ein Fünftel unserer Steuereinnahmen für Zinsen ausgeben müssen. Alle anderen Länder liegen darunter. Mit reichlich 9 % ist diese Quote in Sachsen nicht einmal halb so hoch wie bei uns.

Jährlich gibt Sachsen aus dem Landshaushalt rund 400 € pro Einwohner weniger aus als wir. Die Entwicklung dort ist keinesfalls schlechter als bei uns. Alle ande-

ren neuen Länder liefern den Beweis dafür, dass man mit weniger Geld mindestens ebenso gut sein kann. Der Unterschied liegt eindeutig im nichtinvestiven Bereich und wird bei uns über die höhere Neuverschuldung finanziert. Die Steuerdeckungsquote ist in Brandenburg, Thüringen und Sachsen bereits besser als bei uns. Dass die Schuldenlast pro Einwohner inzwischen bei uns am höchsten ist, hatte ich bereits erwähnt.

Die so genannte Schuldenstandsquote - das ist der Schuldenstand in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt - war schon im Jahr 2003 mit 37,7 % höher als die in allen anderen Flächenländern. Nur Bremen und Berlin lagen auch in diesem Bereich darüber und auch der Bund selbst, aber nur dann, wenn man beim Bund die gesamten Schulden aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ hinzurechnet.

Meine Damen und Herren! Das ist die ungeschminkte gegenwärtige Situation. Die jetzige Legislaturperiode ist die letzte, in der ein Umsteuern überhaupt noch möglich ist. Die gegenwärtige Koalition entscheidet damit über die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Dessen sind wir uns bewusst.

Am 12. Mai dieses Jahres fand im Sächsischen Landtag eine Aktuelle Debatte über eine eventuelle Länderfusion in Mitteldeutschland statt. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich einmal die Wortprotokolle durchzulesen, damit Sie wissen, was andere von uns und unserer bisherigen Haushaltspolitik denken.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU, und von Herrn Borgwardt, CDU)

Wir müssen unsere Haushaltspolitik ändern und auf Schwerpunkte für die Zukunftsfähigkeit konzentrieren. Wenigstens gedanklich-konzeptionell - ich weiß, dass das methodisch schwierig ist - müssen die Entscheidungen in einem dreistufigen Verfahren getroffen werden. Darum bitte ich vor allen Dingen die Kollegen aus dem Finanzausschuss.

Erstens muss gewährleistet sein, dass alle regelmäßigen durch Rechtsverpflichtungen gebundenen Ausgaben möglichst durch regelmäßige auf Rechtsverpflichtungen gründende Einnahmen gedeckt werden. Es muss sichergestellt werden, dass regelmäßige Ausgaben nicht durch befristete Finanzhilfen gedeckt werden. An die schon fast peinliche enge Interpretation der jährlichen Fortschrittsberichte soll an dieser Stelle nur noch einmal erinnert werden.

In einem zweiten gedanklichen Schritt muss die Finanzierung zeitlich befristeter Projekte mit den angebotenen auch zeitlich befristeten und degressiven Fördermitteln und Aufbauhilfen entschieden werden. Die Kofinanzierung dieser Mittel zu erleichtern, wird unser Hauptanliegen an die nächste Runde der Föderalismusreform sein. Diese Projekte sollen die Infrastruktur verbessern und die eigene Wirtschaftskraft fördern. Sie dürfen nicht auf Dauer angelegt sein.

Der vorhersehbare Konflikt besteht darin, dass wir nicht wenige gegenwärtige projektfinanzierte Maßnahmen haben, die gut laufen und die mit einer auf Dauer angelegten institutionellen Förderung rechnen. Wir müssen wissen, dass wir uns dies nicht alles leisten können. Die Träger dieser Maßnahmen müssen wir dann über das programmierte Auslaufen der Projektfinanzierung informieren oder versuchen, sie in neue Strukturen solidarischer Zusammenarbeit zu integrieren.

Erst in einem dritten gedanklichen Schritt muss entschieden werden, ob es noch Finanzierungsnotwendigkeiten gibt, die so unverzichtbar sind, dass wir sie mit Krediten finanzieren dürfen, von denen wir wissen, dass unsere Enkel oder spätere Generationen noch dafür werden arbeiten müssen. Es wird viele Jahrzehnte dauern, bis die Schulden abgearbeitet sind, die wir in weniger als zwei Jahrzehnten aufgenommen haben. Insofern bedeutet der jetzt aufzustellende Haushaltsplan für das Jahr 2007 eine grundsätzliche Weichenstellung.

Die Aufgaben und die Schwierigkeiten sind groß, aber sie sind lösbar. Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich im vergangenen Jahr wieder deutlich gebessert; die Konjunkturberichte für das erste Quartal 2006 weisen optimistische Konjunkturprognosen aus. Mit Ausnahme der Bauindustrie wird durchweg von einer guten Auftragslage berichtet. Die Ernährungsgüterbranche, die chemische Industrie und andere Bereiche des verarbeitenden Gewerbes berichten über überdurchschnittliche Wachstumszahlen. Als logische Konsequenz haben sich die Steuereinnahmen verbessert. Durch die innerdeutsche Finanzausgleichsarithmetik wird davon einiges allerdings wieder nivelliert. Auch das müssen wir berücksichtigen.

Wenn wir uns durch steigende Einnahmen nicht gleich zu steigenden Ausgaben verleiten lassen, sondern konsequent die Neuverschuldung reduzieren und alte Schulden versuchen abzubauen, hat unser Land alle Chancen für eine stabile Zukunft. Ob wir unsere Potenziale und Chancen richtig nutzen, wird allein von uns abhängen.

Wir haben echte Wachstums- und Entwicklungspotenziale in unserem Land. Unsere Chancen liegen in einer konsequenten Leistungsorientierung in solidarischen Strukturen. Viele davon haben sich bereits bewährt. Die Netzwerke in der Wirtschaft, die Zweckverbände der Kommunen, die Kooperationsvereinbarungen mit den Hochschulen, die regionalen Verkehrsverbände, die Versorgungsprofilabstimmungen im Gesundheitswesen oder die Gemeinschaftsangebote der Tourismusverbände sind Beispiele dafür. Deren Erfolge machen uns Mut.

Neue Formen der Zusammenarbeit sind möglich. Wenn wir in den bewährten und den neuen solidarischen Strukturen zusammenhalten, haben wir alle Chancen, unsere Potenziale zu bündeln, unser Land weiter aufzubauen und im Wettbewerb mit anderen erfolgreich zu sein.

Die gegenwärtige Koalition, meine Damen und Herren, hat sich entschlossen, Sachsen-Anhalt zu einem Land mit Zukunft zu machen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir rufen Sie alle, meine Damen und Herren, sowie die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auf, uns auf diesem Weg zu begleiten und diesen Weg mit uns gemeinsam zu gehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer, herzlichen Dank für die Abgabe Ihrer Regierungserklärung.

Bevor ich die Aussprache zur Regierungserklärung eröffne, begrüße ich auf der Südtribüne Seniorinnen und Senioren der Volkssolidarität Magdeburg als Gäste. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1 b:**

#### **Aussprache zur Regierungserklärung**

Der Ältestenrat hat eine Debattendauer von 130 Minuten festgelegt. Die Fraktionen sprechen in folgender Reihenfolge und haben folgende Redezeiten: Linkspartei.PDS 24 Minuten, SPD 23 Minuten, FDP zehn Minuten und CDU 37 Minuten. Das sind die Spielregeln für die jetzige Aussprache.

Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Gallert, für die Linkspartei.PDS das Wort zu nehmen. Bitte schön.

#### **Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder des Hohen Hauses! Werter Herr Ministerpräsident! Wir haben soeben eine Regierungserklärung gehört - sage und schreibe acht Wochen nach der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages, der nachweislich sehr viele Fragen für die jetzige Legislaturperiode offen lässt - und dennoch haben wir kaum neue und konkrete Antworten gehörte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber, Herr Ministerpräsident, - das sage ich mit aller Deutlichkeit - das überrascht uns nicht. Für eine Analyse der politischen Situation des Landes Sachsen-Anhalt ist es notwendig, die letzten Monate Revue passieren zu lassen und dabei die bundespolitischen Rahmenbedingungen nicht völlig außer Acht zu lassen. Da weder in der Rede des Ministerpräsidenten noch im Koalitionsvertrag nennenswert neue Projekte genannt worden sind, muss sich die Bewertung dieser Koalition maßgeblich aus der Bewertung der Vorgängerregierung ableiten.

Mit der Regierung aus CDU und FDP gab es im Jahr 2002 eine deutliche politische Richtungsänderung - im Vergleich zur Tolerierungsphase von 1994 bis 2002.

(Herr Tullner, CDU: Das war auch gut so!)

Landespolitisch wurden die Spielräume zugunsten einer Zementierung des gegliederten Schulsystems, einer sozialen Differenzierung beim Anspruch auf Kinderbetreuung, einer Budgetkürzung für die Hochschulen des Landes und einer damit in vielen Punkten zu kritisierenden Strukturreform genutzt. Über Outsourcing und Investitionserleichterungsgesetze folgte man der Logik, dass eine weitgehende Deregulierung und Privatisierung den Wirtschaftsaufschwung bringen würde.

Bundespolitisch hatte man sich faktisch der schon zu diesem Zeitpunkt agierenden Koalition aus CDU und SPD in Berlin in wesentlichen Fragen untergeordnet. Dazu zählte vor allem die Abstimmung zu den Arbeitsmarktreformen, die nachweislich zu einer weiteren sozialen Polarisierung im Land geführt haben.

Als dazu im Sommer 2004 im Land Sachsen-Anhalt die Proteste artikuliert wurden, hat die Landesregierung eine eher zögerliche Haltung eingenommen und Verständnis artikuliert, um kurz danach im Bundesrat die Dinge wieder der kritiklos abzunicken.

Das ist übrigens eine Variante, die vor wenigen Tagen eine Neuauflage erlebt hat: Im Zusammenhang mit den Verschärfungsgesetzen zu Hartz IV hat der hiesige Wirtschaftsminister öffentlich verkünden lassen, dass er die Maßnahmen für das Land Sachsen-Anhalt nicht nachvollziehen kann und nicht für sinnvoll erachtet - wir übri-

gens auch nicht, das sei dazu deutlich gesagt -; dies wird aber nichts daran ändern, dass auch diese Landesregierung diesen Gesetzen im Bundesrat wieder kritiklos zustimmen wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Darauf werden wir als Opposition aufmerksam machen.

Wir in diesem Hohen Haus werden bezüglich der Bilanz der Regierung von CDU und FDP sicherlich unterschiedliche Bewertungen haben. Aus unserer Sicht waren es vier verlorene Jahre, die in den zentralen Problemfeldern Sachsen-Anhalts, der sozialen Polarisation, der Verschärfung der demografischen Probleme und der zu geringen Investitions-, Innovations- und Wertschöpfungskraft der hiesigen Wirtschaft keine entscheidenden Fortschritte gebracht haben.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Wichtiger ist in unserer Demokratie jedoch das Votum der Wähler. Die haben am 26. März 2006 über die Regierungsarbeit entschieden. Diese Wähler, meine Damen und Herren, haben mehrheitlich die Regierung von CDU und FDP abgewählt und in diesem Parlament für eine Mehrheit der ehemaligen Oppositionsparteien, Linkspartei.PDS und SPD, gesorgt.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Dies muss der zentrale Ausgangspunkt einer Bewertung sein.

(Herr Gürth, CDU: Sie haben sich doch mit der Dienstlimousine zum Landtag fahren lassen!)

Das gilt übrigens für ehemalige Regierungsmitglieder wie für ehemalige Oppositionsparteien.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Sie wollen die Feststellung, die ich eben getroffen habe, doch wohl nicht ernsthaft in Zweifel ziehen, Herr Gürth?

(Herr Gürth, CDU: Das ist Ihre Sicht der Dinge!)

- Dass die CDU und die FDP keine Mehrheit haben, hat der Landeswahlleiter festgestellt und nicht die Linkspartei, Herr Gürth.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

An dieser Stelle offenbart der Koalitionsvertrag das zentrale Problem der neuen Landesregierung. Sie setzt nahezu ungebrochen die Politik einer abgewählten Regierung fort und befindet sich damit von vornherein in einem politischen Dilemma.

Vor diesem Hintergrund besteht unsere Oppositionsarbeit darin, die politischen Positionen im Landtag zu vertreten, die aufgrund ihrer Mehrheitsfähigkeit zur Abwahl der bisherigen Landesregierung geführt haben.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Herr Scharf, CDU: Das ist doch Quatsch! - Herr Gürth, CDU: Das ist Nonsense!)

Die politische Analyse wäre jedoch unvollständig, wenn man nicht einen weiteren Schritt der Differenzierung vornehmen würde. Im Gegensatz zum ehemaligen Koalitionspartner FDP ist es der CDU gelungen, nahezu unbeschadet aus den Wahlen zum Landtag hervorzugehen und deutlich stärkste politische Kraft zu bleiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Defizite und Schwächen der letzten Regierung sind erfolgreich auf die Schultern des Juniorpartners FDP abgeladen worden. Somit ergibt sich jetzt für die CDU die Möglichkeit, unter Auswechselung ihres Juniorpartners fast ungebrochen weitermachen zu können.

Vor diesem Hintergrund überrascht es kaum noch, dass die einzige Position, bei der sich die CDU bei den Koalitionsverhandlungen revidieren musste, nämlich die zwangsweise Einführung von Einheitsgemeinden, jetzt massiv unter Kritik gerät. Dabei hilft auf die Dauer auch kein Machtwort des Ministerpräsidenten, das ich in dieser Frage übrigens heute nicht gehört habe. Im Endeffekt hat er heute nichts anderes gesagt als noch einmal das, was Herr Scharf in seinem umstrittenen Interview in der „Volksstimme“ dazu gesagt hat. Wenn jetzt die SPD droht, deswegen die Koalition zu verlassen, dann nimmt das in diesem Land wirklich keiner mehr ernst.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Der Mangel an inhaltlich belastbaren Aussagen im Koalitionsvertrag soll jedoch nicht verhindern, dass wir uns mit den Problemen in diesem Land beschäftigen. Erste Priorität - - Das ist wirklich der substanzelle Unterschied zwischen dem, was Herr Böhmer vorgetragen hat, und dem, was ich für die Linkspartei vortrage: Sie analysieren die Situation des Landes aus der Haushaltsslage, wir analysieren die Situation des Landes aus der sozialen Problemlage heraus. Das ist ein grundsätzlich anderes Herangehen und deswegen kommen wir auch zu grundsätzlich anderen Schlüssen.

(Zurufe von Herrn Scharf, CDU, und von Herrn Gürth, CDU)

- Wissen Sie, auf diesen Einwand hin könnte ich jetzt sagen, Ihnen ist die soziale Situation im Land egal, Herr Scharf. So einfach sind die Dinge nicht.

Erste Priorität hat für uns die Positionierung der Landesregierung eben zu dieser sozialen Frage. Es ist zwar klar, dass diese Fragen ganz wesentlich bundespolitisch entschieden werden. Gerade deshalb ist es so wichtig, wie sich Sachsen-Anhalt auf diesem Parkett bewegt, ein Land, das mit am schärfsten von den Veränderungen in diesem Bereich betroffen ist, weil eben die Menschen in Sachsen-Anhalt mit am schärfsten davon betroffen sind. Dazu schweigt jedoch der Koalitionsvertrag.

Die Bürger in diesem Land brauchen jedoch eine Landesregierung, die gerade ihre Interessen, die der Hundertausenden von Menschen, die hier von den sozialen Sicherungssystemen existenziell abhängig sind, vertritt. Das will die Landesregierung offensichtlich nicht. Deswegen befindet sich hier eine vollständige Leerstelle im Koalitionsvertrag. Das ist aus unserer Sicht der zentrale Mangel dieser Landesregierung, den wir in unserer Oppositionsarbeit thematisieren werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Damit kommen wir schon zu dem grundlegenden konstituierenden Merkmal dieser Landesregierung: Sie ist vor allem unter bundespolitischen Aspekten gebildet worden mit dem Ziel, die Vorgaben der großen Koalition in Berlin kritiklos umzusetzen. Da darf dann ruhig einmal ein bisschen herumgekritisiert werden, solange man im Bundesrat an der richtigen Stelle die Hand hebt.

(Herr Scharf, CDU: Sie denken wohl, es gibt ein Zentralkomitee wie früher?)

- Das sind die Erfahrungen der letzten Legislaturperiode, Herr Scharf.

(Herr Scharf, CDU: Das sind Ihre alten Denkschemata, in die Sie immer wieder hineinverfallen!)

- Na ja, dann haben Sie sich aber in der letzten Legislaturperiode danach gerichtet, Herr Scharf. Da, muss ich sagen, ist Ihre politische Sozialisation nicht so sehr viel anders als meine.

So groß die konzeptionellen Unterschiede von CDU und SPD auf landespolitischer Ebene auch sein mögen, bundespolitisch liegen hier Ihre gemeinsamen Interessen und unsere klare Oppositionshaltung. Aber - das will ich auch betonen - diese Gemeinsamkeiten der beiden Koalitionspartner werden in Berlin und nicht in Magdeburg entschieden und sind damit, glaube ich, keine wirklich ausreichende Grundlage für diese Landesregierung.

Vor allem die SPD wird sich fragen müssen, wie lange sie in diesem bundespolitischen Fahrwasser permanent gegen ihre landespolitischen Interessen verstößen kann.

Eines der gravierendsten Beispiele dafür ist die Debatte zum Mindestlohn. Aus unserer Sicht ist die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns gerade für Sachsen-Anhalt eines der wichtigsten politischen Projekte gegen die weitere soziale Polarisation und gegen die Abwanderung von jungen Menschen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Interessanterweise sah das die SPD noch im Februar und März dieses Jahres ähnlich. Der ehemalige Bundesvorsitzende Herr Platzek kündigte im Februar in Magdeburg eine Gesetzesinitiative zur Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes an; der Spartenkandidat Jens Bullerjahn griff dies im Wahlkampf auf. - Nicht nur wir werden die Annoncen der SPD mit diesem Thema gut aufgehoben haben.

Was aber finden wir im Koalitionsvertrag und genauso heute in der Rede von Herrn Böhmer? - Dort steht: Die in Sachsen-Anhalt praktizierten Kombilohnvarianten werden auf ihre Nachhaltigkeit und Wirksamkeit überprüft. In diesem Zusammenhang sollen Empfehlungen zur Einführung von Mindestlöhnen gegeben werden.

Das, liebe Kollegen von der SPD, ist genau das, was der Kollege Böhmer im gesamten Wahlkampf gesagt hat. Natürlich ist es so: Wenn ich Kombilöhne einführe, dann muss ich vom Arbeitgeber eine Mindestmitfinanzierung verlangen. Ansonsten sind es nämlich bald keine Kombilohnfinanzierungen mehr, sondern rein staatliche Finanzierungen von privater Arbeit.

Aber das ist doch nicht das, was in der Diskussion um den gesetzlichen Mindestlohn diskutiert worden ist. Das ist gerade deswegen interessant, weil die SPD natürlich sehr, sehr vorsichtig mit dieser Kombilohnvariante umgeht, und zwar mit völlig richtigen Argumenten, weil wir nämlich nach und nach eine staatliche Finanzierung privater Arbeit mit dieser Geschichte kriegen können.

Das bedeutet, dass die Forderung nach dem gesetzlichen Mindestlohn sich in Luft aufgelöst hat oder wie Eis in der Sonne geschmolzen ist und ein Wahlziel nach der Wahl aufgegeben worden ist, ähnlich wie nach der Bundestagswahl die Ablehnung der Mehrwertsteuererhöhung. Dann, liebe Kollegen, brauchen wir uns aber über

die geringe Wahlbeteiligung, auch bei der Landtagswahl, nicht zu wundern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Noch deutlicher als die Sprachlosigkeit der Koalition zu den Veränderungen im Bereich der sozialen Sicherungssysteme tritt die Ignoranz dieses Problems im Bereich des Bildungswesens zutage. Gerade in diesem Bereich ist die Enttäuschung derjenigen, die auf die konzeptionellen Vorschläge zur AOS gesetzt haben, besonders groß. Zwar werden Ziele wie die Herstellung von Chancengerechtigkeit proklamiert, aber gleichzeitig wird klar gestellt, dass man dafür nichts tun wird. Dafür konstituiert man einen Bildungskonvent, in dem man alles Mögliche diskutieren soll, vor allem die Konzepte der SPD, aber bitte sehr folgenlos.

Damit Sie mich nicht missverstehen: Auch wir sind dafür, eine gesellschaftliche Debatte über die Grundlagen und Ziele dieses wichtigsten gesellschaftlichen Investitionsbereiches in Gang zu setzen. Wir werden uns deshalb mit unserem Schulgesetzentwurf daran beteiligen, sagen aber mit gleicher Deutlichkeit, dass wir uns daraus zurückziehen werden, wenn sich dessen Funktion darauf beschränkt, ein Trostpflaster für die SPD zu sein.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Wir werden unseren Schulgesetzentwurf in den Landtag einbringen; dann müssen sich alle im Parlament vertretenen Parteien zur Frage der Abhängigkeit der Bildungschancen von der sozialen Herkunft positionieren.

Natürlich wissen wir auch, dass die soziale Selektion nicht erst in der Schule beginnt.

(Herr Tullner, CDU: Eben!)

Schon in der frühkindlichen Bildung und Erziehung werden entscheidende Weichen gestellt. Aber auch hier wird im Wesentlichen der Status quo konserviert. Dabei wird das größer werdende Spannungsverhältnis zwischen dem Ausbau dieses Bereiches durch einen Bildungsauftrag und dem sozial differenzierenden Anspruch auf Betreuung in diesen Kindertagesstätten immer deutlicher. Dieses Problem wird jetzt genau wie von der Vorgängerregierung vollständig ignoriert, und das zu einem Zeitpunkt, zu dem sich SPD und CDU bundespolitisch schon bei der quantitativen und qualitativen Ausdehnung der Kinderbetreuung gegenseitig übertrumpfen.

Unsere politische Position ist und bleibt, dass jedes Kind ein Recht auf Ganztagsbetreuung haben muss und dass eine inhaltliche Qualifizierung der Kinderbetreuung dadurch gewährleistet werden muss, dass die Erzieherinnen - übrigens auch die Erzieher - in Zukunft einen Hochschulabschluss haben sollen und nicht nur die Lehrerinnen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Danach, liebe Kollegen, können wir uns auch Gedanken darüber machen, wie wir die Kindertagesstättenplätze kostenlos realisieren.

Sie könnten sich darauf berufen, dass es genau zu dieser Frage einen Volksentscheid gegeben hat, der Anfang des Jahres 2005 das erforderliche Quorum dazu nicht erreicht hat. Ich sage aber auch, vor allem Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, guckt man sich die Zahlen genau an, dann stellt man eines fest: Zu diesem Zeitpunkt, im Januar 2005, haben mehr Menschen

für diese Gesetzesnovelle gestimmt, als Sie im Jahr 2006 gewählt haben. Auch das ist ein Beweis für andere Mehrheiten in diesem Land, die wir durch unsere Oppositionsarbeit politisch wirkungsvoll werden lassen wollen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Einer der zentralen Streitpunkte zwischen CDU und SPD im Landtagswahlkampf, soweit man überhaupt noch davon sprechen kann, war die Auseinandersetzung über die Gestaltung der Wirtschafts- und Förderpolitik. Auch dieser Streit um Zentrums- oder Territorialförderung löste sich nach dem 26. März in Luft und in kryptischen Beschreibungen im Koalitionsvertrag auf.

Heute in der Rede des Ministerpräsidenten hörte sich das nun wiederum etwas anders an. Nun weiß man allerdings nicht, wie dieser einzelne Satz zu bewerten ist. So wie ich die Dinge kenne, wird man auch den wieder kryptisch auflösen. Offensichtlich hatte der Streit ohnehin nicht übermäßig viel Substanz.

Die eigentlichen Entwicklungserfordernisse liegen ohnehin auf einem anderen Feld: die Konzentration der Wirtschaftsförderung auf die Stärkung innovativer Potenziale. Während noch im Koalitionsvertrag unter einer Überschrift einige Aspekte beschrieben worden sind, war in der entsprechenden Pressekonferenz des Wirtschaftsministers davon offensichtlich nichts mehr zu hören. Dabei ging es um Betriebsgrößen und die Zahl von Arbeitsplätzen - durchaus wichtige Fragen.

(Herr Tullner, CDU: Aha!)

Aber in unserem Zeitalter der wissensbasierten Produktion wird diese Förderung nur dann nachhaltig sein, wenn Sie die Innovationspotenziale der neuen oder auch der zu sichernden Arbeitsplätze in den Mittelpunkt stellen.

Dies betrifft eben nicht nur die noch gar nicht dafür existierenden Stiftungsgelder. Nein, das muss das zentrale Kriterium für die Vergabe von GA- und EFRE-Mitteln in diesem Bereich werden. Es darf nicht darauf gewartet werden, dass wir irgendwann einmal durch Verkaufserlöse Stiftungsgelder haben werden, die wir dann in diesem Bereich einsetzen. Nein, die ganz normalen Wirtschaftsförderinstrumente müssen darauf ausgerichtet werden. Hierin wird einer der Schwerpunkte unserer Oppositionsarbeit auf diesem Feld liegen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Gerade aufgrund der oftmals kleinteiligen Wirtschaftsstruktur des Landes Sachsen-Anhalt braucht man eine stabile Absatzbasis im eigenen Land. Die schafft man jedoch nicht über Wirtschaftsförderung, sondern über gesicherte Einkommen jenseits des Niedriglohnsektors. An dieser Stelle schließt sich aus unserer Sicht der Kreis zwischen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik.

Ein weiteres Problem der neuen Landesregierung offenbart sich beim Vergleich der Ziele des Koalitionsvertrages bezüglich der Fachkapitel mit den Haushaltssagen, ebenso bei der Personalentwicklung.

Auch wir erkennen nicht die Notwendigkeit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und beobachten mit Interesse, dass zumindest eine Position, die noch vor vier Jahren eine klare Minderheitenposition der Linkspartei gewesen ist, nämlich die Notwendigkeit der Erhöhung der Staatsquote, in dieser Bundesrepublik inzwischen mehrheitsfähig geworden ist, wenn wir auch deutlich kritisieren, dass dafür die sozial ungerechteste Variante

gewählt wurde, nämlich die Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Das Problem dieses Koalitionsvertrages ist jedoch, dass er alle inhaltlichen Vorgaben dem Ziel der Personal- und Haushaltsreduzierung unterordnet - was da hineinpasst, kann gemacht werden, was nicht passt, fällt heraus. Damit wird eines der zentralen Anliegen der letzten Landesregierung, der Abbau staatlicher Verantwortung für die öffentliche Daseinsvorsorge, aufgegriffen.

Auch wir wissen sowohl, dass die Erhöhung der Effizienz bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben und die demografische Situation in Sachsen-Anhalt uns zu einer Reduzierung des öffentlichen Dienstes zwingen, als auch, dass es dies ermöglicht - daran wollen wir keineswegs vorbei -; aber wenn wir das realisieren wollen, dann brauchen wir wirklich eine kritische Bestandsaufnahme der Personalien in den Bereichen und nicht eine allgemeine Rechenarithmetik - 2000 weg 250 dazu -, die ich inhaltlich überhaupt nicht untersetzen kann.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Eines der charakteristischsten Merkmale der Koalitionsvereinbarung ist, dass sie bezüglich des Umganges mit dem Personal des Landes nur etwas unter dem Finanzaspekt aussagt; in der Rede von Herrn Böhmer heute wurde dazu übrigens gar nichts gesagt. Die Koalitionsvereinbarung macht deutlich: Landespersonal gleich zu viel, gleich zu teuer, gleich negatives Stigma. Sie enthält nicht ein Wort zu einer modernen Dienstrechtsreform, nicht ein Wort dazu, dass man genau dieses Personal braucht, wenn wir eine Erhöhung der Effizienz bei der Erfüllung der staatlichen Aufgaben erreichen möchten.

Es gibt jedoch eine Ausnahme: die Polizei; das ist sehr deutlich geworden. Das ist aber der einzige Bereich, bei dem die Landesregierung bisher überhaupt einmal ein Signal an die eigenen Beschäftigten dahin gehend ausgesendet hat, dass sie sie für diese Reform braucht und nicht nur unter dem Kostenaspekt stigmatisiert.

Wir stehen mit den Interessenverbänden ausdrücklich in Kontakt und werden diese Sichtweisen einbringen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nach dem Koalitionsvertrag ist ein Abbau von jährlich 2 000 Personalstellen zu vollziehen; demgegenüber soll es 250 Neueinstellungen pro Jahr geben. Dazu sage ich ganz deutlich: Der Abbau von 2 000 Personalstellen ist überhaupt nicht das Problem. Wir haben im öffentlichen Dienst inzwischen eine Altersstruktur, die dazu führt, dass die Mitarbeiter nach und nach aus dem Berufsleben ausscheiden.

Übrigens noch einmal Folgendes, um allen „Legenden“ vorzubeugen: Die Stellen der Beschäftigten im Landesdienst sind mehr oder weniger fast ausschließlich über Altersabgänge, die man über Altersteilzeit erreichen konnte, abgebaut worden; es gab unter keiner Regierung betriebsbedingte Kündigungen. Diese Entwicklung ist im Grunde genommen automatisch realisiert worden.

Das, was interessant ist, ist die Frage der Neueinstellungen. Diesbezüglich wurde jetzt die Zahl 250 festgelegt. Diese Zahl ist sozusagen fiskalisch begründet. Nun frage ich einmal: Wie kommt man eigentlich dazu? - Ich weiß es nicht. Interessant ist jetzt, was sich seit gestern abspielt: Der erste Minister, der Innenminister, wagt sich aus der Deckung und sagt: Ich brauche 150 Personalstellen. Nun stelle ich einmal fest: Wenn er 150 Personalstellen braucht, dann ist die Zahl von 250 noch nicht

überschritten. Nun sagt das dann auch die Polizeigewerkschaft. - In Ordnung, für die restlichen 85 % des Landes bleiben also noch 100 Personalstellen; für das nächste Jahr übrigens nur noch 90, weil die SPD gleich noch zehn Personalstellen mitgenommen hat. Also können Sie sich bitte sehr darüber streiten. Mal sehen, wann der nächste Minister mit seiner Zahl herausrückt. Diese dürfte sich dann allerdings schon an der 250er-Grenze stoßen.

Wir haben bei der Polizei übrigens die gleiche Situation wie bei den Lehrern. Wir haben nicht an sich zu wenig Beschäftigte bei der Polizei, sondern wir haben in dem Bereich eine extrem ungünstige Altersstruktur. Das ist in dem Bereich des Kollegen Olbertz - er hätte vielleicht nur einfach eher da sein müssen - genauso wie bei den Polizisten; allerdings sind in dem von ihm vertretenen Bereich viermal so viele Beschäftigte wie im Bereich der Polizei.

Wie man angesichts dessen bei einer Zahl von insgesamt 250 Personalstellen landen will, das müsste mir die Landesregierung schon einmal begründen. Das kann sie aber nicht, weil die Zahl 250 nicht inhaltlich, sondern rein fiskalisch definiert ist. Da ergibt sich wiederum das Problem des Herangehens. Ob dann überhaupt noch Geld für das vorgesehene Sozialarbeiterprogramm übrig bleibt, ist fraglich; diesbezüglich sind wir außerordentlich skeptisch.

Unsere zentrale Kritik richtet sich also darauf, dass die alleinige Charakterisierung des öffentlichen Dienstes als ein zu reduzierender Kostenfaktor Zukunftssicherheit eben genau nicht herstellt, sondern verhindert. Zu wenig junge Menschen bei uns bedeuten ein mangelndes Innovationspotenzial auch im öffentlichen Dienst. Das ist ja im Grunde genommen genau das, was bei den Polizisten und auch in anderen Bereichen beklagt wird.

Das ist eine Frage der Zukunftssicherung. Da kann man eben nicht sagen: Man erreicht Zukunftssicherung durch Haushaltssanierung, stellt im Grunde genommen kaum mehr neues Personal ein und weil man das nicht tut, hat man irgendwann die Zukunft gesichert. - Nein, dadurch kann es passieren, dass man Zukunft zerstört, zumindest im Bereich des öffentlichen Dienstes und der Daseinsvorsorge.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Außerdem - das sage ich hier auch ganz deutlich - passen diese Fakten nicht zur sonstigen Beteuerung des Problems, dem negativen Wanderungssaldo junger, qualifizierter Menschen in Sachsen-Anhalt wirkungsvoll entgegenzuwirken. Auch hier offenbart sich ein Widerspruch zwischen dem erklärten Ziel einer bevölkerungsbewussten Politik und der Aussage, dass man die dafür notwendigen Mittel nicht bereitstellen will und kann.

Nun sage ich ehrlich: Dieses Problem hatte nicht nur diese Landesregierung.

(Herr Tullner, CDU: Aha!)

Wir schlagen deswegen vor, dass die vielen Handlungsoptionen und Modelle, die bereits existieren, in einer Enquetekommission des Landtages diskutiert, zusammengefasst und zu einem politischen Handlungskatalog komprimiert werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Lassen Sie mich am Ende meiner Ausführungen auf einen Problembereich zu sprechen kommen, der uns alle

in gleichem Maße berührt: die zu geringe Akzeptanz demokratischer Institutionen und demokratischer Entscheidungsprozesse in unserem Land. Spätestens die extrem geringe Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen ist ein zwingendes Indiz dafür, selbst wenn die Ursachen dafür sehr vielfältig sein mögen.

Zwar ist es gelungen, den Einzug von rechtsradikalen Parteien in den Landtag von Sachsen-Anhalt zu verhindern; aber wer von uns mag denn ernsthaft bestreiten, dass autoritäre Handlungsmuster kombiniert mit nationalistischen Vorurteilen unter ungünstigen Rahmenbedingungen auch bei uns im Land jederzeit politisch abrufbar sind?

Umso wichtiger ist es für uns alle, die Akzeptanz demokratischer Institutionen dadurch zu erhöhen, dass wir beweisen, dass demokratische Handlungsabläufe sehr wohl die Interessenlagen der Menschen in Sachsen-Anhalt berücksichtigen und umsetzen können. Dass dies in einem demokratischen Streit passieren soll, ist kein Manko, sondern der große Vorteil, den es zu nutzen gilt.

Darüber hinaus muss die Politik gegenüber der Gesellschaft deutliche Zeichen zur Stärkung der Zivilcourage und des demokratischen Engagements setzen. Besondere Unterstützung verdienen diejenigen, die sich gerade in diesem Bereich konsequent mit den Aktivitäten im Bereich des Rechtsextremismus auseinander setzen und den Opfern von Rechtsextremen Hilfe gewähren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dazu, Herr Böhmer, passt keineswegs eine abqualifizierende Äußerung, die diese Arbeit auf einen unliebsamen Kostenfaktor reduziert. Wir stellen uns solidarisch an die Seite derjenigen, die diese schwierige Arbeit machen und die oftmals nicht wissen, ob ihre Personalstelle im nächsten Jahr noch existiert oder ob sie im nächsten Monat noch Projektmittel bekommen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich wäre außerordentlich froh, wenn dies kein Alleinstellungsmerkmal unserer Partei wäre und wir uns gemeinsam dafür einsetzen, dass solche Finanzierungsprogramme des Landes weiter fortgesetzt werden und die des Bundes nicht gestoppt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Herr Tullner, CDU: Es wurde nicht um 1 € gekürzt, aber Sie reden hier so etwas!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Linkspartei wird als Oppositionsführer in diesem Landtag an den politischen Inhalten die Auseinandersetzung mit der Landesregierung suchen - das ist unser Verständnis von einer konstruktiven Opposition. Wir wissen, dass wir dabei erfolgreich sein können, weil CDU und SPD mit dem Koalitionsvertrag kein Entwicklungskonzept für das Land vorgelegt haben. Diese Koalition hat keine inhaltliche Konsistenz, sie ist lediglich die politische Abbildung der Berliner Verhältnisse.

In fast allen landespolitisch entscheidenden Fragen differieren die Konzepte der Koalitionspartner maßgeblich. Das führt zum Stillstand und damit zur Fortsetzung der Politik einer abgewählten Regierung. Das schreibt uns die Aufgabe zu, konzeptionelle Lösungen in diesem Land vorzustellen, sie in der Gesellschaft zu debattieren und dadurch mehrheitsfähig zu machen. Die Chancen dazu stehen gut, in Magdeburg wie in Berlin. Sie können sich auf uns verlassen.

(Starker Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Abgeordneter Gallert, ich danke Ihnen für Ihren Redebeitrag. - Bevor ich der Abgeordneten Frau Budde von der SPD das Wort erteile, begrüße ich Gäste von der Landeszentrale für politische Bildung und Damen und Herren aus dem Statistischen Landesamt Halle auf der Südtribüne. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich gebe nun der Abgeordneten Frau Budde von der SPD das Wort. Bitte schön.

**Frau Budde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Sachsen-Anhalt auf dem Weg in eine solidarische Leistungsgesellschaft“ - so hat der Ministerpräsident seine Regierungserklärung überschrieben, die am Anfang der neuen Legislaturperiode steht. Das ist anspruchsvoll, aber doch umzusetzen. Für uns als Sozialdemokraten ist dies in einer großen Koalition mit der CDU und in Zeiten notwendiger Haushaltkskonsolidierung mit Sicherheit eine ganz besondere Herausforderung.

Außerdem darf man die Globalisierung nicht außer Acht lassen - das wissen wir -, und somit potenzieren sich die Schwierigkeiten, auf alles Antworten zu geben. Klaus von Dohnanyi hat dies kürzlich etwa so beschrieben:

„Wir gehen auch heute noch von einem staatlichen und kollektiven Leistungsrahmen aus, den es so in Zukunft nicht mehr geben kann. In dem neuen offenen Haus der Völker und der emanzipierten Individuen ist die alte nationale Sozialheizung nahezu wirkungslos geworden. Man pulvert Energie in den Ofen, aber die Fenster sind eben offen und es wird nie mehr so richtig warm. Wir brauchen einen neuen Instrumentenkasten. Wir haben über viele Jahre gelernt, Sicherheiten zu verteilen. Wir müssen wieder lernen, Risiken, aber gerecht, zu verteilen.“

Ich füge hinzu: Aber ohne alle Sicherheiten infrage zu stellen und ohne die solidarischen Systeme aufzugeben. Wir brauchen in der Tat eine neue Vision von einer neuen solidarischen Leistungsgesellschaft. Ich freue mich, Herr Ministerpräsident, dass wir deshalb nicht mehr zum Arzt gehen müssen. Beim letzten Mal hatten Sie noch gesagt: Wer Visionen hat, soll zum Arzt gehen. - Nun teilen Sie diese Auffassung mit uns.

(Herr Tullner, CDU: Er hat nur Helmut Schmidt zitiert!)

- Ja, ich weiß, Sie haben Helmut Schmidt zitiert. Aber Sie haben sich dies zu Eigen gemacht. Ich freue mich trotzdem, dass Sie gemeinsam mit uns eine Vision von einer neuen solidarischen Leistungsgesellschaft entwickeln wollen. Politik gestalten heißt, diese Vision stückweise mehrheitsfähig zu machen.

Die Etappe, die vor uns liegt, umfasst die nächsten fünf Jahre in einer großen Koalition. Der Koalitionsvertrag ist der Rahmen für die gemeinsam umzusetzenden Ziele. Er ist kein Gesetz, aber in Deutschland gilt bei aller Globalisierung noch immer der Grundsatz: Verträge sind einzuhalten.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn ich kooperiere oder koaliere, muss ich ein Fundament haben, auf dem ich dies tun kann. Dieses Fundament ist für uns in den nächsten fünf Jahren der Koalitionsvertrag.

Um die Vision von einer solidarischen Leistungsgesellschaft umsetzen zu können, müssen wir drei zentrale Punkte erreichen.

Erstens ist es notwendig, die Handlungsfähigkeit der Politik im Land auf allen Ebenen zurückzugewinnen. Dazu müssen wir den Landshaushalt sanieren und eine effiziente, moderne Verwaltung aufbauen, die sowohl den Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger als auch den Erfordernissen des demografischen Wandels entspricht. Nur so werden wir die Investitionen tätigen und die Rahmenbedingungen schaffen können, die für eine positive Entwicklung des Landes unabdingbar sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass das Haushaltrecht die Wurzel der modernen parlamentarischen Demokratie bildet. Es liegt also in unserer ureigenen Verantwortung als Parlament, mit der Zukunft des Landes sorgsam umzugehen und seine Finanzen in der Gegenwart in Ordnung zu bringen.

Darauf aufbauend wollen wir zweitens die Potenziale Sachsen-Anhalts für mehr Wachstum konsequent nutzen. Wir verfolgen eine Politik, die zukunftsfähige Arbeits- und Ausbildungsplätze schafft, die den Abstand zu anderen Regionen in der Bundesrepublik verringert und die Sachsen-Anhalt als eine starke und zukunftsfähige Region in Europa etabliert.

Wir wollen unser Land für Wirtschaftsansiedlungen noch attraktiver gestalten und die Belebung des Arbeitsmarktes mit allen Kräften sinnvoll fördern. Dabei setzen wir auch auf die Chancen unseres Landes als moderner Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort und vertrauen auf den Leistungswillen der Menschen in unserem Land.

Drittens müssen wir die Investitionen vornehmen, die das Profil des Landes als Standort schärfen und die unsere Zukunft sichern. Dabei räumen wir den Investitionen in Bildung und Forschung sowie einer gezielten Politik für Familien und für Kinder eine sehr hohe Priorität ein.

Meine Damen und Herren! Haushaltkskonsolidierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle betrifft und nicht zulasten der Schwachen in unserer Gesellschaft gehen darf. Leistungsorientierung ist dann gut, wenn die Solidarität nicht abhanden kommt. Dazu ist ein enger Schulterschluss mit den Kräften in der Gesellschaft notwendig, die gestalten wollen: mit den Gewerkschaften, mit den Vereinen und Verbänden, mit den Kammern und mit den Kirchen.

Der Umbau in eine wirklich solidarische Leistungsgesellschaft gelingt nicht von oben herab, sondern er gelingt nur aus der Mitte der Gesellschaft heraus. Sicherlich wird niemand etwas gegen eine solidarische Leistungsgesellschaft haben. Aber das, was wir so einfach und leicht aussprechen, ist sehr schwer umzusetzen. Dazu gehören zwingend das Thema „leistungsgerechte Bezahlung“, das Thema „Mindestlohn“ und der Grundsatz „Von Arbeit muss man leben können“. Ich kann Ihnen dazu zwar keine abschließende Antwort geben, aber fest steht: Wir müssen in dieser Legislaturperiode der Bundesregierung zu einem Ergebnis kommen und wir müssen uns auch in Sachsen-Anhalt dazu positionieren - das ist richtig.

In der „Zeit“ gab es kürzlich dazu einen Artikel, der die Überschrift trug: „Lohnt sich das? - Habe Arbeit, brauche Geld.“ Als Beispiele werden aufgeführt: eine Küchenhilfe, die 42 Stunden in der Woche an sechs Tagen arbeitet und der 14 € am Tag zum Leben bleiben, ein gelerner Kfz-Mechaniker, der bei einem Zulieferer des Leipziger BMW-Werkes arbeitet, der in Naumburg lebt und der

noch 655 € zum Leben hat - davon müsste er normalerweise noch Miete zahlen, wenn er nicht bei seinen Eltern leben würde -, ein Briefträger, nicht bei der Post, sondern bei einem freien Unternehmen, der zusammen mit seinem Sohn 655 € zur Verfügung hat, und ein Lehrer, der bei einem freien Bildungsträger für ein Nettogehalt von 800 € arbeitet.

Das ist noch nicht einmal das Ende der Spirale nach unten. Nur 15,2 % aller Geringverdiener haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die einfache Antwort, die nicht oder schlecht Ausgebildeten seinen die Verlierer am Arbeitsmarkt, stimmt also nicht mehr.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Immer breitere Schichten der ausgebildeten Bevölkerung teilen das Schicksal, aus dem Geringverdienerbereich nicht mehr herauszukommen. Mindestlohn oder Kombilohn oder möglicherweise auch beide Modelle - wir müssen eine Antwort finden. Wir setzen darauf, dass gemeinsam mit den Ländern und mit dem Bund möglichst noch in diesem Jahr eine abschließende Diskussion geführt wird.

Auch die Wirtschaftspolitik der nächsten Jahre wird dazu ihren Beitrag leisten müssen. Wir werden uns bei der Förderung konzentrieren müssen. Ein Schwerpunkt muss die Vertiefung der Wertschöpfungsketten sein, ein weiterer die Förderung der Produktion technologieintensiver Güter. Im Koalitionsvertrag haben wir die Erstellung einer Clusterpotenzial-Studie festgeschrieben. Ich bau fest darauf, dass über diese neuen wirtschaftspolitischen Strategien dann auch erst in den Ausschüssen diskutiert wird und dass sich das Parlament dazu eine Meinung bilden kann.

Der Bereich der Forschung und Entwicklung ist wichtig. Aber das, was die PDS in ihrem Programm formuliert hat, dass es ausschließlich um diesen Bereich gehe, halte ich persönlich - das habe ich oft genug gesagt - für den falschen wirtschaftspolitischen Ansatz. Forschung und Entwicklung müssen einen breiten Raum einnehmen; es muss aber auch noch andere Dinge im Bereich der Wirtschaftspolitik geben.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Frau Abgeordnete Budde, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Gallert?

#### **Frau Budde (SPD):**

Am Ende meiner Rede sehr gern.

Herr Ministerpräsident, ich gebe Ihnen Recht, wenn Sie sagen: Die bisher vorrangig auf den Nachteilsausgleich orientierte Förderpolitik für strukturschwache Räume muss in diesem Zusammenhang zu einer regionalen Wachstums- und Innovationspolitik umfunktioniert werden. Eine zukunftsorientierte Wirtschaft braucht kluge Köpfe. Wissen ist heute in jeder Branche das entscheidende Zukunftspotenzial.

Unsere Aufgabe als Parlament ist es, die dafür notwendigen Voraussetzungen im Bildungs-, Hochschul- und Forschungsbereich zu schaffen. Nach dem Ende der Föderalismusdebatte werden wir als Land wohl eher noch größere Aufgaben zu bewältigen haben. Deshalb einige Anmerkungen zur Bildungspolitik.

Seit 1990 hat es in Sachsen-Anhalt unzählige Veränderungen in der Bildungspolitik gegeben. Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln - ein Wechsel von

Schwarz-Gelb zu Rot und dann wieder zurück zu Schwarz-Gelb. Das ist so. Das Schulsystem ist jedes Mal, wenn sich das Farbenspiel änderte, auch wieder geändert worden.

Deshalb, Herr Gallert, haben wir schweren Herzens davon Abstand genommen, in den Koalitionsgesprächen über eine erneute Änderung des Schulsystems in dieser Legislaturperiode zu verhandeln, obwohl wir der festen, unverrückbaren Meinung sind, dass ein längeres gemeinsames Lernen dringend Not tut und bessere Ergebnisse bringen würde. Wir werden in dieser Auffassung - Gott sei Dank - auch von einer breiten Masse an Experten unterstützt.

(Beifall bei der SPD)

Den Hauptschulabschluss halte ich im Übrigen für absoluten Unsinn. Heute finden selbst diejenigen, die die 10. Klasse mit mittelmäßigen Leistungen abgeschlossen haben, kaum eine Lehrstelle. Eine Anerkennung im Ausnahmefall würde reichen. Aber all dies wird in einem Bildungskonvent zu diskutieren sein.

Diese Themen müssen unter Einbeziehung breiter gesellschaftlicher Schichten erörtert werden, eben damit sie hinterher auch von der breiten Masse der Bevölkerung akzeptiert werden. Wir setzen darauf, dass die Ergebnisse dieses Konvents dann im Land umgesetzt und akzeptiert werden, unabhängig davon, welches Farbenspiel eine Regierung aufweist.

Deshalb halte ich es für richtig, dass eine längere Debatte darüber stattfindet. Die aus meiner Sicht immer noch gute Förderstufe hat in vielen Bereichen der Bevölkerung keine Akzeptanz gefunden. Es war einer der großen Fehler, dass sie dort nicht verankert war. Deshalb setzen wir tatsächlich auf diesen Bildungskonvent.

Das Ziel ist ein dauerhaft tragfähiges, international ausgerichtetes leistungsgerechtes Bildungssystem. Aber auch soziale Kompetenzen zu vermitteln sowie Demokratie verstehen und leben zu lehren sind Aufgaben, denen sich unser Bildungssystem stellen muss. Aus unserer Sicht leistet die Schulsozialarbeit einen wirksamen Beitrag zur Gewaltprävention und zur Konfliktbewältigung an den Schulen. Das ist neben der politischen Bildung in allen Schichten der Bevölkerung eine Aufgabe, die auch aus Mitteln der Europäischen Union zu leisten ist.

Lernen soll Spaß machen, zumindest meistens. - Das ist nicht immer so; das weiß ich von meinen Kindern. Aber wir brauchen Schulen, in denen das Lernen Spaß macht und in denen sich der Leistungswille und die Leistungsbereitschaft entwickeln können. Ein Baustein dazu ist mit Sicherheit die Sanierung unserer Schulen, insbesondere im Sekundarschulbereich; denn ein gutes Umfeld fördert gutes Lernen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben ein Problem in der Schulentwicklungsplanung, weil uns die nachwachsenden Generationen, die Kinder, fehlen. Auch in diesem Zusammenhang wird darüber nachgedacht, neue politische Konzepte umzusetzen. Die einen sagen, dass das Elterngeld kein Anreiz für mehr Kinder ist; die anderen sagen ja. Die einen sagen, die Betreuung ist nicht zu finanzieren; die anderen sagen, es ist gesellschaftlich ungerecht, wenn man vom Ehegattensplitting zur Familienbesteuerung umsteuert. Andere europäische Länder, wie skandinavische Länder oder auch Frankreich, machen es uns vor. Gestatten Sie

mir, dass ich aus der Maiausgabe einer sehr renommier- ten Zeitung zitiere:

„Das hat es zum letzten Mal am Ende des Dreißigjährigen Krieges gegeben: mehr Franzosen als Deutsche. Wenn die Geburtenfreudigkeit in Frankreich anhält, könnte das Land bis zum Jahr 2050 wieder mehr Bewohner zählen als sein bislang größter Nachbar. Der aktuelle französische Europarekord an Fruchtbarkeit mit 1,95 Kindern pro Französin kommt nicht von ungefähr. Jahrzehntelang wurden die Familienhilfe und die Kinderbetreuung ausgebaut, und zwar in einem Ausmaß, das weit über die üblichen Finanztransfers hinausgeht. Das Land hat vor allem in drei Bereichen die Voraussetzungen geschaffen, dass die Bevölkerung wieder wächst: bei der Betreuung der Kinder, beim pädagogischen Personal und bei der Berufstätigkeit der Frauen.“

Das Besondere an der französischen Familienpolitik ist nicht der dreiprozentige Anteil der Finanztransfers am Bruttonsozialprodukt. Entscheidend ist, dass Familie und Kinder nicht als Privatangelegenheit, sondern als öffentliche Aufgabe gelten. Deshalb wird das Geld nicht nur in die einzelnen Familien, sondern vor allem in die Struktur des öffentlichen Bildungswesens, in Schulen und in die Kinderbetreuung investiert. So macht es der Staat den Müttern leicht, ihrem Beruf weiter nachzugehen. Fast 80 % der Frauen mit zwei Kindern stehen im Erwerbsleben. Und vor allem fällt auf, dass der Kinderwunsch mit zunehmender Bildung und gehobener Berufsposition nicht wie üblich sinkt, sondern steigt.“

Sie sehen, es gibt funktionierende Modelle. Es gibt viele unterschiedliche Modelle, die alle unter die Überschrift „Solidarische Leistungsgesellschaft“ passen. In Sachsen-Anhalt werden wir unseren eigenen Beitrag im Rahmen der inhaltlichen und organisatorischen Betreuung in Kitas und Schulen zu leisten haben. Auf der Bundesebene werden wir meinungsbildend sein müssen, wenn es um das Thema „Ehegattensplitting kontra Familienbesteuerung“ geht. Die Förderung des Wiedereinstiegs nach der Babypause gehört genauso dazu wie ein gemeinsam mit der Wirtschaft zu erarbeitendes Konzept zur Nutzung des Potenzials gut ausgebildeter Frauen durch praktikable Arbeitszeitmodelle.

Auch das Thema der alternden Gesellschaft wird uns beschäftigen. Wir sollten es nicht als Last sehen, sondern wir sollten es als Chance sehen. Damit sind wir bei dem Thema Demografie. Dies ist ein Thema, das die Landesentwicklung ganz unmittelbar beeinflusst: Stadtumbau mit dem Programm „Soziale Stadt“, Verkehrsentwicklung, Bestellung öffentlicher Verkehre, Schulentwicklungsplanung, ärztliche Versorgung im ländlichen Raum, Aufbau kleinteiliger Produktions- und Vermarktungsstrukturen in ländlichen Räumen, verlässliche Standards der Grundversorgung in zentralen Orten - kurzum: Eigentlich alle Aspekte der Daseinsversorgung stehen bei diesem Thema auf der Agenda. Gut, dass Teile der Landesentwicklung in dieser Legislaturperiode wieder im Parlament beraten und entschieden werden. Denn Landesentwicklung ist eine Aufgabe, die nicht nur exekutiv umzusetzen ist; sie muss parlamentarisch diskutiert und mitentschieden werden.

Ein ganz spezielles Thema ist die Kommunal- und Funktionalreform. Funktionierende und handlungsfähige Kommunen sind der Kern eines intakten Gemeinwesens.

Somit ist das Gelingen der Kommunal- und Funktionalreform für uns eine der wichtigsten Herausforderungen der fünften Legislaturperiode. Daher ist im Koalitionsvertrag die Aufgabenübertragung sowohl vom Landesverwaltungsamt auf die Landkreise als auch von den Landkreisen auf die Gemeinden festgeschrieben. Dabei ist immer auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips zu achten. Das heißt, bei der Übertragung von Aufgaben müssen auch die Kosten gedeckt werden. Ich hoffe, dass uns das gelingt.

Der wichtigste Bestandteil dieser Reform ist jedoch die flächendeckende Einführung von Einheitsgemeinden bis zum 1. Juli 2011. Wir halten die Einheitsgemeinde für das effektivere Modell gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft, da sie die Leistungsfähigkeit der Gemeindeebene zum Wohle ihrer Einwohner verbessert, mit der Zusammenfassung von Haushaltsplänen und Satzungen finanziell effektiver arbeitet und durch die klare Zuordnung der Zuständigkeiten für die Bürgerinnen und Bürger transparenter wird. Damit bildet sie die Grundlage für die Novellierung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen.

Diese unsere Auffassung ist nicht neu, und ich glaube auch nicht, dass sie heute in diesem Rahmen groß zu diskutieren ist, aber der Vertrag gilt für uns so, wie wir uns dazu geäußert haben.

Es ist uns natürlich bewusst, dass dies in einzelnen Gemeinden im Land für Aufregung sorgt. Es geht uns auch keineswegs darum, regionale Identitäten abzuschaffen. Deshalb haben wir auch gemeinsam vor die Einführung der gesetzlichen Regelung eine freiwillige Phase gesetzt. Wir werden gemeinsam in den nächsten Monaten noch einige Überzeugungsarbeit im Land zu leisten haben. Das Leitbild sollte bis zum Ende des Jahres 2006 feststehen.

Zudem wird mit der Koalitionsvereinbarung nach jahrelangem Ringen Bewegung in die Lösung der Stadt-Umland-Problematik kommen. Der Koalitionsvertrag sieht dazu vor, die Bildung der Zweckverbände zu unterstützen und positiv zu begleiten. Darüber hinaus sollen die Umlandgemeinden der Städte Magdeburg und Halle an den finanziellen Lasten der Städte beteiligt werden. Wir werden entsprechende Regelungen in das FAG aufnehmen müssen.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Die notwendigen gesetzlichen Eingemeindungen sollen bis zum 1. Juli 2007 entschieden sein; so steht es im Koalitionsvertrag.

Im Grundsatz ist eine Konsolidierung sowohl der Landes- als auch der Kommunalfinanzen geboten. Daher ist es notwendig, eine Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen zu bilden. Bei der Regelung der Kommunalfinanzen besteht ein enger Zusammenhang zu der Funktional- und Gebietsreform. Denn größere kommunale Strukturen ermöglichen Einsparungen beim Verwaltungsaufwand; eine Aufgabewahrnehmung muss dagegen belohnt werden.

Auch das Land muss in seinen Strukturen noch effektiver werden. Das gilt nicht nur für die originäre Landesverwaltung mit den Ministerien und Ämtern, sondern auch für die landeseigenen Gesellschaften, für die Gesellschaften mit Landesbeteiligung und für die Investitionsbank. Insbesondere Letztere soll weiterentwickelt werden, sodass eine Förderung aus einer Hand möglich wird; die Gesellschaften sollen evaluiert werden.

Meine Damen und Herren! Das größte Problem in unserem Land ist die hohe Arbeitslosigkeit. Auch wenn es in Einzelbereichen positive Tendenzen gibt, die ich gar nicht kaputtreden will, ist das grundlegende und grundsätzliche Problem nicht gelöst. Sie, Herr Ministerpräsident, haben heute wieder gesagt, dass das Wirtschaftswachstum allein das Problem der hohen Arbeitslosigkeit nicht lösen wird. Sie haben ergänzt, dass aus demografischen Gründen die Zahlen in zehn Jahren andere sein werden, aber das Grundproblem bleibe bestehen.

Ich gebe Ihnen zu 100 % darin Recht, dass wir den Arbeitsmarkt auch zukünftig dreiteilig organisieren müssen. Es wird einen geschützten, über Sozialtransfers finanzierten und einen freien, tariffinanzierten Arbeitsmarkt geben müssen. So haben Sie es auch deutlich gesagt. Außerdem wird es eine Zwischenform geben müssen. Diese Zwischenform ist das, worüber wir reden, wenn es um die Frage Mindestlohn oder Kombilohn geht.

Meine Damen und Herren! Mit der Arbeitslosigkeit wächst auch die Abstiegsangst. Mit der Abstiegsangst wächst oft die Fremdenfeindlichkeit. Wir dürfen uns nicht scheuen, über das ganze Ausmaß der sozialen Probleme, die wir insbesondere in Ostdeutschland haben, zu reden und sie zur Kenntnis zu nehmen. Dabei geht es nicht um Schlechttreden, dabei geht es nicht um Diffamieren und nicht darum, positive Ansätze von wirtschaftlicher Entwicklung zu ignorieren. Es geht darum, dass dort, wo durch soziale Ausgrenzung, durch Utopieverlust und enttäuschte Wendehoffnungen, vielleicht auch durch ungestilltes Autoritätsbedürfnis Zonen der Verunsicherung entstanden sind, in denen eine Jugend heranwächst, die zum Teil ein gefundenes Publikum für Demagogen ist. Dort, so schreibt die „Zeit“, steigt der Einfluss der rechten Kameradschaften mit der gleichen Kontinuität, mit der die Zukunftschancen sinken.

Nicht ohne Grund konzentriert sich die NPD in ihrer Basisarbeit seit Mitte der 90er-Jahre auf den Osten, wo westdeutsche Ideologen eine massive Zustimmung erfahren, die ihnen zu Hause verwehrt bleibt. Aber ich sage deutlich: bis jetzt. Denn die Aussichten auf gesicherten Wohlstand sinken auch im Westen. Dort breitet sich ebenfalls die Gewissheit aus, dass die berühmte Mitte der Gesellschaft nicht genug Platz für alle bietet. Sie ist nämlich inzwischen ein sozialer Ort mit gewissen Zugangsbeschränkungen.

Im Westen jedenfalls steigt proportional zur Abstiegsangst auch die Fremdenfeindlichkeit, und die Neigung, Schwächere abzuwerten, hat sich verstärkt, desgleichen die resignative Haltung gegenüber politischen Prozessen. Vor allem aber finden immer mehr Deutsche, sowohl im Westen als auch im Osten, dass diejenigen, die schon immer in Deutschland leben, mehr Rechte haben sollen als später Zugezogene.

Wir tun uns schwer, darüber zu reden, ob es in Ostdeutschland ein spezifisches Problem in Sachen Rechtsextremismus gibt. Historisch wurden wir doppelt bestraft und sollen jetzt auch noch moralisch ausgegrenzt werden? - Das ist die Frage, die oft gestellt wird.

Richtig bleibt: Der Westen zeigt gern mit dem Finger auf den Osten. Das verschafft ein wunderbar reines Gewissen. Zugleich erspart man sich ein genaueres Hinsehen vor allem darauf, dass der soziale Abstieg in weiten Teilen Ostdeutschlands wesentlich stärker ist und dramatischer ausfällt als in armen westdeutschen Regionen.

Damit beginnt das, was in den letzten Tagen und Wochen diskutiert worden ist: das No-go-Problem in Ost

und West. Die Bundesrepublik hat ein neues - vielleicht kann man sagen - Klassenproblem. Von der Rechten wird daraus wie üblich ein Rassenproblem gemacht. Auch wenn der Befund zur Wirklichkeit gehört, dass Europa grenzenlos ist und dass wir eine multikulturelle Gesellschaft haben, haben wir auch diese tatsächlichen No-go-Zonen. Sie existieren. Es gibt echte Apartheidsgefühle in dem stolzen - wie es auf den Plakaten immer so schön heißt - „Du bist Deutschland“-Land.

Dazu gehört auch - deshalb ist das das wichtigste und zentrale Thema -, dass solche unerträglichen Zustände soziale Ursachen haben, die gern ausgeblendet werden. Zu reden ist somit nicht allein über Rechtsradikale in Springerstiefeln, sondern über Ängste und Ressentiments, die weit in die Mitte der Gesellschaft hineinreichen.

Wir brauchen neben gesellschaftlichen Bekenntnissen gegen Fremdenfeindlichkeit und Extremismus aber auch Strukturen - Strukturen, die aufklären, Vereinsarbeit leisten, sich täglich diesen Themen zuwenden. So nebenbei sind Aufklärung und Auseinandersetzung mit Extremismus nicht zu leisten. Ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeit gehören hier wie anderswo zusammen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS, und von Herrn Dr. Thiel, Linkspartei.PDS)

Deshalb, Herr Ministerpräsident, ist es nicht richtig, wenn Sie die Mitarbeiter des Vereins „Miteinander“ als Funktionäre bezeichnen, deren Unterstützung in dem bisherigen Umfang nicht lohne. Sie sollten tatsächlich das Angebot von Hans-Jochen Tschiche annehmen und sich vor Ort über die Arbeit des Vereins informieren.

Meine Damen und Herren! Wir werden in den nächsten fünf Jahren die Politik in diesem Land gestalten. Doch bei all unseren Vorhaben, Projekten und Reformen, die ich eben genannt habe, muss eines klar sein: Im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen die Menschen unseres Landes. Wir machen Politik nicht zum Selbstzweck, sondern zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Sie zu überzeugen, sie mitzunehmen und sie bei der Bewältigung der vor uns liegenden Herausforderungen einzubinden ist das wohl wichtigste Projekt für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Daher sehe ich den Koalitionsvertrag als bindende Verpflichtung gegenüber den Menschen in unserem Land, von denen viele durch ihr Fernbleiben von den Wahlurnen ihre Zweifel an der Gestaltungskraft der Politik zum Ausdruck gebracht haben. Die große Koalition wird daher gemeinsam die Inhalte des Koalitionsvertrages genau so umsetzen, wie er Ihnen vorliegt. Dies ist ein wichtiger Schritt, um das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler zurückzugewinnen, die von uns zu Recht eine planbare Politik und verlässliche Aussagen über die Zukunft erwarten dürfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Budde. Herr Gallert hat eine Frage. Ich bitte Sie, diese zu beantworten. - Bitte schön, Herr Gallert.

#### **Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Es sind zwei geworden, Frau Budde.

(Frau Budde, SPD: Das ist noch relativ wenig!)

Die erste bezieht sich auf Ihre Positionierung zum Bildungskonvent. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, versuchen Sie in diesem Bildungskonvent, unter anderem mit Frau Feußner einen Konsens darüber herzustellen, dass das Konzept der AOS richtig ist, und wenn Sie das geschafft haben, wollen Sie das umsetzen?

**Frau Budde (SPD):**

Ja, wir werden das versuchen.

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

In Ordnung.

(Lachen bei der FDP)

**Frau Budde (SPD):**

Also, ich würde an Ihrer Stelle da drüben gar nicht so laut lachen.

(Herr Kley, FDP: Wieso nicht?)

- Ich weiß nicht, worauf sich das bezieht, ob sich das auf Frau Feußner oder auf die Grundsatzposition der SPD bezieht. Ich glaube, wie wir Bildungspolitik sehen, haben wir lange genug erklärt. Wir haben diesbezüglich eine breite Rückendeckung, was die inhaltlichen Dinge angeht, von vielen, die den Umbau des Bildungssystems in Deutschland fordern. - Entschuldigung!

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

In Ordnung.

Zweitens noch einmal zum Mindestlohn. Sowohl die Rede des Ministerpräsidenten als auch der Koalitionsvertrag erwähnen den Mindestlohn nur im Kontext des Kombilohnmodells. Die politische Diskussion, die wir in Deutschland haben, ist aber eine völlig andere. Es ist nämlich die Diskussion, ob wir einen gesetzlichen oder meinetwegen tarifgebundenen Mindestlohn brauchen, und zwar unabhängig vom Kombilohnmodell. Sie haben in Ihrer Rede übrigens beide Dinge mehrfach als Alternativen bezeichnet.

**Frau Budde (SPD):**

Nein, dann bin ich falsch verstanden worden.

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Dann frage ich Sie jetzt noch einmal: Lesen Sie den Koalitionsvertrag so, dass es durchaus auch eine Positionierung der Koalition zu einem gesetzlichen Mindestlohn geben kann, und zwar bevor die Bundesregierung, wie angekündigt, im Herbst ihr entsprechendes Modell vorlegt?

**Frau Budde (SPD):**

Ich lese den Koalitionsvertrag so, dass es mit Sicherheit eine Positionierung geben wird. Ob das dann die ist, die ich richtig finde und die mir gefällt, das kann ich Ihnen vorher leider nicht sagen; diesbezüglich stecken wir tatsächlich im Diskussionsprozess.

Sie wissen - es wäre Unsinn, anderes zu erzählen -, dass es zwischen den Gewerkschaften immer noch - auch wenn es dort eine scheinbare Einigung gab - unterschiedliche Auffassungen zum Thema Mindestlohn gibt, dass es innerhalb der SPD unterschiedliche Auffassungen gibt und dass es auch zwischen den verschieden-

denen Parteien unterschiedliche Auffassungen gibt. Das ist wirklich eines der großen Probleme, die in diesem Jahr zu Ende diskutiert werden müssen. Ich kann Ihnen heute beim besten Willen nicht die Lösung sagen. Meine Position dazu kennen Sie. Mehr steht im Koalitionsvertrag dazu auch nicht drin.

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Noch einmal zum Zeitpunkt: Wird sich die Koalition vor der Vorlage des Modells der Bundesregierung dazu verständigen oder erst danach?

**Frau Budde (SPD):**

Darauf kann ich Ihnen jetzt nicht antworten, Herr Gallert, das tut mir leid.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. Die Fragen sind damit beantwortet.

Bevor ich der FDP das Wort erteile, begrüße ich Damen und Herren vom Technologie- und Bildungszentrum Magdeburg auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich erteile nunmehr für die FDP-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Professor Dr. Paqué das Wort. Bitte schön, Herr Professor.

**Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat heute eine merkwürdige Regierungserklärung abgegeben.

(Zustimmung bei der FDP)

Das war eine Erklärung für eine Koalition von CDU und SPD, aber die Worte „christdemokratisch“ und „sozialdemokratisch“ kamen darin nicht vor. Überhaupt vermisst man in dieser Rede Ideen, Zielvorstellungen und Überzeugungen. Wenn überhaupt, war da so etwas wie eine sozialdemokratische Grundlinie zu erkennen.

(Lachen bei der CDU)

Der vage Begriff der Solidarität taucht überall auf, selbst bei der Clusterbildung in den Chemieparks des Landes, die als „neue solidarische Strukturen“ bezeichnet wurden.

Also, sehr geehrte Frau Budde und Herr Minister Bullerjahn, Sie können immerhin nach Berlin melden, dass sich Ihr Ministerpräsident im Rahmen einiger wichtiger sozialdemokratischer Eckpunkte bewegt.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Meine Damen und Herren! Für die Menschen in diesem Land ist dies allerdings alles andere als ein Trost. Sie bleiben mit dieser Regierungserklärung ohne Orientierung zurück. Denn die Rede des Ministerpräsidenten war vergleichsweise frei von Ideen und Zielstellungen, so frei, dass man sich fragt, was der Ministerpräsident mit diesem Land eigentlich vorhat.

Von der nötigen Haushaltssolidarisierung ist die Rede als letzter Chance in dieser Legislaturperiode, die über das Schicksal entscheide. Auf das zentrale Problem dabei, den Personalabbau, wird aber nicht eingegangen. Dieses Wort kommt eigentlich gar nicht vor - außer bei dem Rückblick auf die vergangenen Jahre.

Heute können wir dann auch in der Presse lesen, dass der Innenminister deutlich mehr Polizisten einstellen will. Das passt alles nicht zusammen. Da ist von einer gemeinsamen Strategie nichts zu erkennen.

(Herr Scharf, CDU: So viele wie Herr Kosmehl haben will, können wir gar nicht einstellen!)

- Herr Scharf, die CDU und die SPD bilden jetzt eine Koalition und nicht wir!

Von der Bedeutung des zweiten Arbeitsmarktes ist in aller Ausführlichkeit die Rede gewesen, als läge die Lösung unserer Probleme auf Dauer in Kombilöhnen oder in Mindestlöhnen. Der erste Arbeitsmarkt - er ist letztlich für unsere Zukunft entscheidend - bleibt sträflich ausgebündet.

Von der Notwendigkeit neuer kommunaler Strukturen ist die Rede, ohne dass klar wird, ob der Ministerpräsident zu Zwangseingemeindungen steht, wie sie der Koalitionsvertrag feststellt und wir als Liberale sie deutlich kritisiert haben. Es ist von Beweglichkeit und Spannbreite bei der Formulierung des Leitbildes die Rede. Was das konkret heißt, bleibt unklar: Geht es hierbei letztlich um Zwangseingemeindungen oder nicht? Die Menschen im Land wollen darauf eine Antwort. Der Ministerpräsident ist sie schuldig geblieben.

Meine Damen und Herren! Am allermeisten befremdet in der Rede des Ministerpräsidenten jedoch noch etwas ganz anderes: Die größten Herausforderungen unserer Zeit und in unserem Land werden eigentlich nur am Rande erwähnt. Sie liegen in der Bildung und im wirtschaftlichen Wachstum.

Meine Damen und Herren! Die Aussagen zur Bildungspolitik sind programmatisch ungenügend. Mit einem Bildungskonvent wollen wir uns - so wurde formuliert - an der Diskussion über die beste Methodik und die besten Organisationsstrukturen beteiligen; es gebe von Kindergarten bis Hochschulen unterschiedliche Angebote und Empfehlungen. Ja, Herr Ministerpräsident, was soll das denn heißen und was wollen Sie mit den Schulen und Hochschulen weiter machen - außer diskutieren?

Wir Liberale haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass Frau Dienels „Lernen im Bus“ nicht das letzte Wort der Koalition war.

(Beifall bei der FDP)

Wir fragen: Wo sind Ihre Ziele für unsere Schulen im ländlichen Raum? Wo sind Ihre Ziele für unsere Hochschulen im weltweiten Wettbewerb um Exzellenz in Forschung und Lehre und um junge talentierte Köpfe?

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Die kennen Sie doch!)

Herr Ministerpräsident, genauso dürtig sind Ihre programmativen Mitbringsel in der Wirtschaftspolitik. Die Begriffe „Ansiedlungsoffensive“ und „Standortwettbewerb“ kommen bei Ihnen überhaupt nicht vor. Die Wachstums-politik läuft bei Ihnen unter den so genannten vielen anderen Aufgabenbereichen, die auch nicht zu vernachlässigten sind, auf der gleichen Ebene wie Ihre Steckenpferde, das E-Gouvernement und das Landesportal.

Wir Liberale sehen das ganz anders. Wir sehen, dass die Zukunft dieses Landes entscheidend davon abhängt, ob es uns gelingt, durch offensive und erfolgreiche Standortpolitik Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt entstehen zu lassen, nämlich durch Neuansiedlungen und durch ein Wachstum des Mittelstandes in der Region.

Nur so wird es gelingen, junge Menschen in der Region zu halten und die Abwanderung in eine Zuwanderung umzukehren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Dies setzt allerdings auch voraus, dass die Verantwortlichen in der Regierung die Bedeutung zentraler exportorientierter Branchen in diesem Land erkennen und danach handeln.

Die jüngsten Äußerungen von Wirtschaftsminister Hasehoff zu angeblichen Privilegien der Chemieindustrie, die es zu kappen gilt, stimmen sehr bedenklich. So geht man, meine Damen und Herren, nicht mit einer Branche um, die wie kaum eine andere für die neue Innovations- und Exportkraft dieser Region steht und die im Übrigen mittelständisch organisiert und strukturiert ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Es bleibt das Versprechen der Regierung, die Innovationskraft der Wirtschaft durch die Gründung einer Innovationsstiftung zu stärken, wie es schon im Koalitionsvertrag zu lesen ist. Über die Zwecke und die Finanzierung im Rahmen des längst vorhandenen breiten Spektrums der Mittelstandsförderung, nämlich durch die Bürgschaftsbank, die Investitionsbank und die Innovationsbeteiligungsgesellschaft - daran haben wir in der letzten Legislaturperiode hart gearbeitet -, habe ich mir heute eine Aufklärung erhofft - nichts dergleichen, Fehlanzeige.

Was die Finanzierung angeht, ist das fast schon ein wenig unseriös. Der Ministerpräsident spricht von dem Aufbau eines Stiftungsvermögens durch Verkaufserlöse, die nicht in den Haushalt zurückfließen sollen. Aber weder im Koalitionsvertrag noch sonst wo ist bisher von einer einzigen Privatisierung die Rede; die Privatisierung der Spielbanken wurde im Koalitionsvertrag ausdrücklich ausgeschlossen.

Sagen Sie uns bald, Herr Ministerpräsident, wo das Geld herkommen soll und was Sie damit vorhaben, sonst sind Ihre Ankündigungen zu einer Innovationsstiftung einfach nicht mehr ernst zu nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat heute eine kraftlose Regierungserklärung abgegeben. Es ist eine Erklärung eines angesehenen politischen Patriarchen,

(Frau Weiß, CDU: Na, na, na!)

- der Ausdruck „angesehener politischer Patriarch“ ist ein Kompliment - dem in der neuen Koalition allerdings die Energie zur entschlossenen politischen Gestaltung abhanden gekommen ist, von ehrgeizigen politischen Zielen ganz zu schweigen.

Es bleibt eine bloße pragmatische Verwaltung mit dem Ziel, den Haushalt zu konsolidieren. Aber dies wird nicht gelingen, wenn es kein Wachstum gibt, wenn es keine Bemühungen und Erfolge bei der Ansiedlungspolitik gibt, wenn es keinen Sprung bei der Innovationskraft, nämlich durch eine enge Verzahnung von Wirtschaft und Hochschulen, gibt und vieles mehr. Denn nur wenn die Wirtschaft wächst und nur wenn rentable Arbeitsplätze entstehen, steigen die Steuereinnahmen und die Soziallasten sinken. Nur dann ist der Landeshaushalt zu konsolidieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Es macht den Eindruck, dass der Ministerpräsident in seinem skeptischen Pessimismus ein Stück der Zukunft dieses Landes längst aufgegeben hat. Das haben die Menschen in diesem Land nicht verdient. Die allermeisten wollen viel leisten und sie wollen, wie in den letzten vier Jahren, politische Orientierung, Führung und Entschlossenheit.

Wir stehen früher auf. - Dieser freche und zukunftsweisende Satz wird inzwischen bei Ihnen, Herr Ministerpräsident, ganz klein geschrieben, so klitzeklein wie an den eigenartigen Autobahnschildern an den Grenzen zu Niedersachsen und Brandenburg. Dort wirkt unser Land Sachsen-Anhalt inzwischen gegenüber dem stolzen Ross Niedersachsens und dem weiten blauen Himmel mit dem Adler Brandenburgs ziemlich mickrig.

Meine Damen und Herren! Wir Liberale werden aus der Opposition heraus alles tun, um der Regierung Beine zu machen. Wir werden alles tun, um die großen Ziele des Aufbaus Ost Stück für Stück zu erreichen.

Wenn wir morgen die Fußballweltmeisterschaft in Deutschland eröffnen und stolz darauf sind, dass wir dieses große Ereignis in einem vereinten Deutschland feiern dürfen, dann sollte uns das zusätzlich motivieren, um hier wirklich mit Energie, Tatkraft und Optimismus und nicht mit Zaudern und Zögern ans Werk zu gehen. Dazu fordern wir die Regierung auf. Wir Liberale werden in der Opposition das Nötige dafür tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Professor Paqué. - Für die CDU-Fraktion nimmt nun Herr Scharf das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Scharf (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Beginn der neuen Legislaturperiode diskutieren wir die Leitlinien der Landespolitik, auf denen wir uns in den kommenden Jahren bewegen werden. Nach vier für Sachsen-Anhalt erfolgreichen Jahren haben wir guten Grund, vor allem auch auf landespolitische Kontinuitäten zu setzen.

Beim Wirtschaftswachstum liegen wir im Vergleichszeitraum deutschlandweit auf Platz 2. Entgegen dem Bundeinstrend konnten wir bei der Zahl der in der Industrie Beschäftigten zulegen, vor allen Dingen im Bereich der Hochtechnologie.

Herr Gallert, wir sind nicht mehr das Rote-Laterne-Land; das ist auch bei den Menschen spürbar. Als Sie die Zeit Ihrer Mitbestimmung in der Regierung so gelobt haben, haben Sie mit keinem Wort erwähnt, dass Sie in dieser Zeit Monat für Monat die rote Laterne hatten. Ich denke, das gehört zu Ihrer Bilanz dazu und Sie sollten sie ehrlicherweise auch nennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben eine effektive Wirtschaftsförderung in Sachsen-Anhalt aufgebaut. Sachsen-Anhalt ist ein familienfreundliches Land. Wir gehen das Problem der Abwanderung und der Überalterung entschlossen an.

Meine Damen und Herren! Unsere Schüler konnten bei Pisa punkten und unsere Hochschulen haben im internationalen Wettbewerb durchaus ihr Profil geschärft. - Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen, ich möchte es dabei aber bewenden lassen.

Das Jahr 2002 war ein Jahr des Aufbruchs. Im Jahr 2006 machen wir deutlich: Der Aufschwung geht weiter. Sachsen-Anhalt bleibt auf der Überholspur, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sage es ganz deutlich: Wir werden alles dafür tun, mit dem neuen Koalitionspartner, der FDP, an die gute und erfolgreiche Regierungsarbeit - -

(Frau Weiß, CDU: SPD!)

- SPD, na klar. Was habe ich gesagt?

(Beifall bei der FDP)

Wir werden alles dafür tun, dass wir mit der SPD erfolgreich an die vorherige gute Regierungsarbeit, die wir mit der FDP hatten, anknüpfen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will Herrn Professor Paqué ganz deutlich sagen: Wenn Sie die Wählerinnen und Wähler mit Ihren Visionen im Wahlkampf hätten überzeugen können, hätten Sie vielleicht ein paar mehr Bänke besetzen können. Aber das ist Ihr Problem, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir stehen in diesem Haus für eine ehrliche und faire Zusammenarbeit in einer funktionierenden Koalition mit der SPD

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

und das werden wir in den nächsten fünf Jahren hier erleben, meine Damen und Herren.

Wir haben aber in Deutschland und wohl darüber hinaus ein wirklich ungelöstes Problem: Wie gestalten wir eine wirtschaftlich effektive Gesellschaft, die zugleich ein zukunftsfähiger Sozialstaat ist und sich besonders der Chancengerechtigkeit, der Teilhabegerechtigkeit und der Generationengerechtigkeit verpflichtet weiß? Die scheinbar einfachen Antworten sind meist die falschen Antworten und die primitiven Antworten gar spielen den Extremisten in die Hände.

Aber, meine Damen und Herren, die Völker und so auch die Menschen in Deutschland wollen in ihrer Mehrzahl eine Gesellschaft, in der Solidarität etwas zählt. Sie wollen keine Ellenbogengesellschaft. Jean-Claude Juncker hat uns bei der Verleihung des diesjährigen Karlspreises eindringlich gemahnt, man könne Europa nicht gegen die Bedürfnisse der Arbeitnehmer zum Erfolg führen. Ich zitiere:

„Wenn wir es nicht schaffen, in den nächsten zehn Jahren aus dieser höchst erfolgreichen wirtschaftspolitischen Konstruktion Europa auch eine sozialpolitisch erfolgreiche Europäische Union zu machen, inklusive die Massenarbeitslosigkeit in Europa abzubauen, dann wird Europa scheitern.“

Und weiter:

„Wenn wir gerne hätten, dass Europa nicht auf der Strecke bleibt, dann müssen wir die europäischen Arbeitnehmer via einem Mindestsöckel an europaweit gültigen minimalen Arbeitnehmerrechten wieder für die Europäische Union begeistern.“

Der Markt, so Juncker, produziere keine Solidarität, weder unter den Menschen noch unter den Völkern.

Die Menschen, meine Damen und Herren, verlangen von uns zu Recht eine Antwort auf die Frage, was gerecht ist. Wir können uns nicht mit der Antwort des Nobelpreisträgers Milton Friedman herausreden, der am Ende seines Lebens bezüglich dieser Frage resümierte, dass es auf diese Frage wohl keine Antwort gebe.

Freilich, es gibt nur eine jeweils kontextgebundene Antwort, und die öffentliche Debatte ist wieder von dem scheinbaren Gegensatz zwischen ökonomischer Kompetenz und sozialer Verantwortung geprägt, wie das nur in den großen Kampfzeiten zwischen Rechts und Links in den letzten Jahren üblich war. Aber dies sind oft falsche Alternativen.

Christdemokraten wissen, dass sie kein Himmelreich auf Erden schaffen können und auch nicht zu schaffen brauchen. Aber Gerechtigkeit ist ein Leitwort jeder christlichen Soziallehre und wird auch in den nächsten fünf Jahren unsere politische Richtung bestimmen, meine Damen und Herren.

Gerechtigkeit muss Antrieb und beständige Orientierung unserer Politik bleiben. Arbeitnehmergerechtigkeit, Chancengerechtigkeit in der Bildung, gerechtes Sparen - das können Elemente eines politischen Leitbildes sein, an dem wir uns orientieren können. Aber nicht nur wir im Landtag oder in der Regierung brauchen Orientierung über den Tag hinaus, sondern auch die Gesellschaft. Wer dieses Land voranbringen will, der muss den Menschen einen Weg aufzeigen, den sie mitgehen können und darüber hinaus aktiv unterstützen.

Der Titel der heutigen Regierungserklärung zeigt die Richtung auf, die wir in der Koalition und mit den Menschen in Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren gehen wollen, meine Damen und Herren. Das Einfordern von Leistung von jedem Einzelnen und die innergesellschaftliche, politisch gestützte Solidarität müssen eine gleichrangige Verbindung miteinander eingehen.

Zu diesem Sinnstiftungsprozess gehört es, deutlich zu machen, warum wir sparen müssen und wo wir Prioritäten setzen. Sparen, meine Damen und Herren, ist kein Selbstzweck. In der Finanzpolitik entscheidet sich, ob wir die Generationengerechtigkeit wirklich ernst nehmen, Herr Gallert. Es ist eine moderne Askese notwendig, eine freiwillige Beschränkung unserer Generation, um die Chancen und Rechte unserer Nachkommen zu wahren. Deshalb kann und darf es keine Abstriche an dem zwischen CDU und SPD einmütig vereinbarten Konsens in der Finanzpolitik geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Das haben Sie zu Anfang der letzten Legislaturperiode auch gesagt!)

- Weil die CDU auch damals schon in der Regierungsverantwortung stand, meine Damen und Herren.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Da ist es auch nicht passiert!)

Bis spätestens zum Jahr 2011 wollen wir die Neuverschuldung auf null absenken. Ab 2012 soll die Landeschuld, heute bei insgesamt rund 19,4 Milliarden € angelangt, mit einer Tilgungsrate von 200 Millionen € jährlich abgebaut werden.

Hinter diesen nüchternen Zahlen verbirgt sich eine gewaltige Aufgabe. Ich erinnere daran, dass im Haushaltplan für 2006 immerhin noch eine Neuverschuldung von 783 Millionen € vorgesehen ist. Ich sage es ganz deutlich: Der Finanzminister hat bei dieser schwierigen Auf-

gabe die volle Unterstützung der CDU-Fraktion. Wir können diesen Weg nur gemeinsam gehen und wir werden ihn gemeinsam erfolgreich gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Was diesem Land in den kommenden fünf Jahren finanziell erspart bleibt, zeigt eine Auswertung der Pressemitteilungen der Fraktion der Linkspartei.PDS nur vom vergangenen Monat:

Am 3. Mai 2006 verlangt die Fraktion der Linkspartei.PDS ein Zurück zum alten KiBeG mit Mehrausgaben von mehr als 25 Millionen € jährlich. Am 5. Mai 2006 werden zusätzlich 30 Millionen € pro Jahr für die Hochschulen gefordert. Am 17. Mai 2006 folgt die Forderung nach zusätzlichen Ärzten in den Krankenhäusern. Am 20. Mai 2006 verlangt man, Bund und Länder sollten auf die Mehreinnahmen infolge der Mehrwertsteuererhöhung in Höhe von rund 18 Milliarden € verzichten.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Am 21. Mai 2005 will man darüber hinaus die Mehrwertsteuer auf die Medikamente abschaffen.

(Herr Tullner, CDU: „Wunsch dir was“ bei der Linkspartei.PDS!)

Meine Damen und Herren, das ist „Wunsch dir was“.

(Beifall bei der CDU - Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Nein! Wir haben Mehreinnahmen von 64 Milliarden €!)

Meine Damen und Herren! Ich habe nur die Pressemitteilungen aus dem letzten Monat analysiert. Ich habe keinen einzigen substantiellen Vorschlag auf die Frage gefunden, wo wir als Land Sachsen-Anhalt in dem laufenden Jahr und in den kommenden Jahren wirklich existenziell sparen können, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

Es ist zu Recht angesprochen worden, dass die Bildungspolitik eine Schlüsselfrage auch in den nächsten Jahren darstellen wird. Nach der Auffassung der CDU ist die Bildungspolitik der letzten Jahre in Sachsen-Anhalt durchaus eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der CDU)

Im letzten Kindergartenjahr beginnt die gezielte Vorbereitung auf die Schule. Mehr als 60 neue Schulen in freier Trägerschaft beleben den Wettbewerb um das beste schulfachliche Konzept. Vom kommenden Schuljahr an können die Abiturprüfungen wieder nach zwölf Schuljahren abgelegt werden. - Herr Gallert, was haben Sie in den vergangenen Jahren für dieses Ziel getan? Was war Ihre Bilanz in dieser Frage? Wie hören Sie auf die Menschen?

(Beifall bei der CDU - Herr Stahlknecht, CDU: Gar nicht!)

Vor allem, meine Damen und Herren, sind unsere Schulen im nationalen und internationalen Vergleich besser geworden, weil wir den Leistungsgedanken ernst nehmen. Unsere Schüler wollen gefordert werden; sie haben ein positives Verhältnis zur Leistung.

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Von ihren Fähigkeiten und von ihrem Wissen hängt die Zukunft unseres Landes ab.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Die schlechteste soziale Chancengerechtigkeit!)

- Ich komme darauf noch zurück, Herr Gallert. - Sie können daher von uns erwarten, dass wir den Schülerinnen und Schülern eine optimale Ausbildung anbieten werden.

Ein wichtiges Stichwort für die Schulpolitik der kommenden Jahre ist sicherlich die Chancengerechtigkeit. Wir haben in Sachsen-Anhalt kaum Migranten, die es zu integrieren gilt. Aber wir stellen fest, dass es auch unter den deutschen Schülern viele gibt, die entweder keine vernünftige Einstellung zum Lernen, zur Disziplin oder zur Leistung finden oder die schlachtweg nicht mitkommen. Sachsen-Anhalt hat die höchste Quote von Schulabgängern ohne Abschluss. Diese Quote wird inzwischen niedriger, aber trotzdem gilt: Jeder junge Mensch, der keinen Schulabschluss schafft, ist einer zu viel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank - Zuruf von Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS)

In der Koalition teilen wir die Sorge, dass es diesen jungen Menschen in Zukunft noch schwerer fallen wird, eine berufliche Perspektive zu finden. Die Koalitionäre verfolgen aber bisher unterschiedliche Lösungsansätze in dieser Frage. Vor allem hinsichtlich der Länge des gemeinsamen Lernens scheiden sich die Geister. Die CDU-Fraktion steht dafür, das schulpolitische Erfolgsrezept der vergangenen Jahre fortzusetzen. Das heißt verbindliche Schullaufbahnempfehlungen nach vier Jahren gemeinsamer Grundschulzeit,

(Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

Eignungsprüfungen für diejenigen, die mit einer Schullaufbahnempfehlung nicht einverstanden sind, ab der 5. Klasse Differenzierung in Gymnasium und Sekundarschule mit Haupt- und Realschulzweig. Die unterschiedlichen Schulformen haben klare, eigenständige Profile.

Meine Damen und Herren! Es geht nicht um eine Bildungshierarchie, sondern um eine möglichst individuelle Förderung in der jeweils geeigneten Schulform. Aber je mehr wir die Schulformen so weiterentwickeln, dass sie füreinander tatsächlich durchlässig sind, desto mehr wird die Strukturdebatte um die Einheitsschule abebben. Das ist jedenfalls meine Überzeugung, meine Damen und Herren.

So können wir allen Schülern optimale Entwicklungschancen bieten. Kurz: Wir müssen sicherstellen, dass der Weg zu einem Abitur nach zwölf Jahren auch für Spätentwickler offen bleibt.

Wir nehmen die Herausforderung der SPD an, meine Damen und Herren, in einem Bildungskonvent um das beste Konzept zu ringen. Zwei Themen sind mir dabei besonders wichtig, erstens die Frage: Wie können wir durch die frühkindliche Bildung und Erziehung mehr Chancengerechtigkeit erreichen?

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Mit unterschiedlichem Rechtsanspruch?)

Wir wissen dank der Pisa-Studie, dass der familiäre Hintergrund des einzelnen Schülers einer der wichtigsten Faktoren ist, der die schulischen Leistungen mitbestimmt.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Ach so!)

- Ja, das wissen wir.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Warum handeln Sie dann nicht?)

Ich habe zum Beispiel hier inhaltlich, aber nicht wörtlich Hans Zehetmair zitiert. Der ist vollkommen unverdächtig bei einem solchen Zitat.

Die OECD fordert daher, diesen Problemkreis zum Top-Thema der deutschen Bildungspolitik zu machen.

Das zweite wichtige Thema für den Bildungskonvent lautet: Was müssen Schulabgänger können?

Die Kultusministerkonferenz hat für den Sekundarbereich I, den Haupt- und Realschulabschluss, in den Jahren 2003 und 2004 bereits Bildungsstandards definiert. Dies ersetzt jedoch nicht die Verständigung mit der Arbeitswelt darüber, was Schule wirklich leisten muss. Nach den umfangreichen Reformen in den vergangenen vier Jahren brauchen die Schulen jetzt Ruhe, um inhaltliche Veränderungen umzusetzen. Das ist auch in der Koalitionsvereinbarung hinreichend deutlich dokumentiert worden.

Aber wir werden uns den Erkenntnissen des Bildungskonvents nicht verschließen. Klar ist jedoch auch, dass es aus dem genannten Grund grundlegende Strukturveränderungen in dieser Legislaturperiode nicht geben wird. Aber der Diskurs über Bildung in Sachsen-Anhalt und in Deutschland ist notwendig. Diesem werden wir uns stellen. Wir werden auch - so hoffe ich - mit der SPD gemeinsame Erkenntnisse aus diesem Konvent gewinnen und entwickeln, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

Das Ziel der EU, zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu werden, bleibt auch unser Ziel in Sachsen-Anhalt. Es verpflichtet uns zu außerordentlichen Anstrengungen in den Bereichen Bildung und Forschung. In den vergangenen vier Jahren hat Sachsen-Anhalt Maßnahmen zur Forschung und Entwicklung im Umfang von rund 153 Millionen € gefördert.

Dennoch haben wir insbesondere im Bereich der anwendungsorientierten Forschung im Vergleich zu vielen anderen Regionen in der EU nach wie vor erheblichen Nachholbedarf. Die Industrieforschung in den neuen Ländern hat sich von ihren enormen Kapazitätsverlusten nach der Wende bis heute nicht erholt. Im Jahr 2004 wurden nur 4,1 % des gesamten Mitteleinsatzes deutscher Unternehmen für Forschung und Entwicklung von ostdeutschen Unternehmen getätig. Lediglich rund ein Zehntel aller in Forschung und Entwicklung Beschäftigten in Ostdeutschland arbeiten in Sachsen-Anhalt.

Vor diesem Hintergrund sendet der Koalitionsvertrag deutliche Signale zur Stärkung der Industrieforschung aus, meine Damen und Herren. Wir müssen die Kräfte bündeln. Ich hoffe, dass wir mit der organisatorischen und konzentrativen Bündelung der anwendungsorientierten Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit auf diesem Gebiet auch auf der exekutiven Seite vorankommen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu einem anderen wichtigen Thema. Die meisten Mitglieder der CDU-Fraktion verfügen über eine große kommunalpolitische Erfahrung, ob als Bürgermeister, als Beigeordneter, als Stadt- oder als Gemeinderat oder als Kreistagsmitglied. Wir in der CDU-Fraktion wissen daher, dass Leistungsfähigkeit auf der einen und die Einheitlichkeit der Kom-

munalstrukturen auf der anderen Seite nicht automatisch und unmittelbar in einem engen Zusammenhang zueinander stehen. Es gibt kleine Gemeinden, die sehr effizient organisiert sind und seit der Wende aus eigener Kraft viel erreicht haben. Es gibt größere Gemeinden, die aufgrund einer erdrückenden Schuldenlast mittlerweile kaum noch Gestaltungsmöglichkeiten haben.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, muss der Innenminister jetzt vor Ort Überzeugungsarbeit leisten. Er muss über Land fahren und erklären, worin die Vorteile einer einheitlichen Gemeindestruktur, wie wir sie im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, bestehen. Wir müssen die Überzeugungsarbeit vor Ort leisten, meine Damen und Herren.

Ohne eine offen geführte Leitbilddiskussion, die die Kommunalpolitiker vor Ort und die kommunalen Spitzenverbände mitnimmt, werden wir auch die kommunale Familie auf dem Weg unseres Koalitionsvertrages nicht mitnehmen. Deshalb müssen die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände ganz eng in die Leitbilddebatte eingebunden werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Umso wichtiger ist es, dass alle bisher selbständigen Gemeinden die freiwillige Phase auf der Basis des zu erstellenden Leitbildes für intensive Gespräche nutzen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang gern daran, dass für die Größe von Einheitsgemeinden heute bereits niedrigere Mindestgrößen gelten als für die Verwaltungsgemeinschaften. Das heißt, auch schon in den letzten Jahren haben wir eine gewisse Priorisierung in unserem Leitbild dargestellt und versucht. Aber der Erfolg war nicht so vielversprechend, wie wir uns das gedacht hatten. Aber Anreize für freiwillige Zusammenschlüsse hat es durchaus schon gegeben.

Aber wir müssen uns methodisch auch über eines im Klaren sein: Der Beginn der Diskussion kann naturgemäß noch nicht das zu erarbeitende Leitbild selbst vorwegnehmen. Der Zeitrahmen der Leitbilddiskussion ergibt sich aus der Natur und der zeitlichen Abfolge der zu entscheidenden Detailfragen. Eine entsprechende Liste mit den abzuarbeitenden Detailfragen wird zurzeit im Arbeitskreis für Inneres der CDU-Landtagsfraktion erarbeitet. Ich vermute, dass im Hause des Innenministers ähnlich vorgegangen wird. Die freiwillige Phase, meine Damen und Herren - -

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Folgt man der Koalitionsvereinbarung!)

- Sie haben wahrscheinlich doch nicht so viel Regierungserfahrung, um zu wissen, dass Fraktionen und Regierung durchaus eigenständige Gebilde sind.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Ich habe acht Jahre lang mehr daran zu tun gehabt als Sie! - Lachen bei der CDU)

- Ach, Herrgott.

Meine Damen und Herren! Die freiwillige Phase ist keine voraussetzungslose Phase. Mit der Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften in der letzten Legislaturperiode sind vielerorts Strukturen entstanden, auf die sinnvollerweise aufzubauen ist, um nicht durch unbedachtes Handeln Ressourcen wie vorhandene Computertechnik, Programme oder gar Liegenschaften zu entwerten. Dies alles muss jetzt bedacht werden.

(Beifall bei der CDU)

Am Ende, meine Damen und Herren, nicht am Anfang der freiwilligen Phase werden wir die gewonnenen Erkenntnisse auswerten und daraus gegebenenfalls Schlussfolgerungen für ein zu schaffendes Gesetz ableiten. Insofern können wir heute - das brauchen wir auch gar nicht - dieses Gesetz in der öffentlichen Diskussion noch nicht vorwegnehmen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

Wir wollen uns jetzt gemeinsam mit der SPD auf den Weg machen. Ich will deutlich in Richtung SPD sagen: Die Koalition zwischen CDU und SPD steht. Sie steht auch in dieser Frage. Wir werden auf dem gemeinsamen Weg genügend gute Erfahrungen sammeln, sodass wir diese schwierige Arbeit gemeinsam leisten werden, meine Damen und Herren.

(Herr Wolpert, FDP: Märchenstunde!)

- Wer hat da „Märchenstunde“ gesagt?

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Wolpert, FDP, meldet sich)

- Es gibt Kopfnoten.

Ich will noch kurz auf die heute entflamme Extremismusdiskussion eingehen. Jeder, der auch dem Landtag der letzten Legislaturperiode angehört hat, wird sich gut daran erinnern, dass es hier ein Stück weit die gemeinsame Selbstverpflichtung gab, uns in der Extremismusdiskussion nicht gegenseitig vorzuführen

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Das hätten wir machen sollen!)

und auch dieses Thema nicht zu instrumentalisieren.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Ja, genau!)

Nun hat der Erfolg immer viele Väter. Aber wir können uns alle wirklich freuen, dass die Extremisten nicht Einzug in diesen Landtag gehalten haben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vielleicht ist es wirklich so, dass keine der jetzt im Landtag vertretenen Parteien der Versuchung zur Instrumentalisierung dieser Frage im Wahlkampf erlegen ist und die Extremisten daraus keinen Honig saugen konnten.

Ich denke, wir sollten auch weiterhin mit Ruhe, Besonnenheit und großer Sachlichkeit über die Fragen des Umgangs mit Fremdenfeindlichkeit und Extremisten in diesem Landtag beraten, um Extremisten keine Chance zu geben, aus dieser Diskussion in den nächsten Jahren Honig zu saugen. Deshalb bin ich sehr dafür, dass wir die guten Erfahrungen, die wir mit dem Netzwerk für Demokratie und Toleranz gesammelt haben, in den nächsten Jahren weiter ausbauen und diesen Weg ruhigen Schrittes, aber konsequent weiter fortführen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich will am Ende meines Beitrags - Herr Gallert hatte Angst, ich rede zu lange, aber das habe ich nicht vor - noch auf eine mir wichtige Frage eingehen. Das ist die Frage der Gedenkstättenarbeit im Land Sachsen-Anhalt und des Umgangs mit unserer eigenen zu verantwortenden Vergangenheit. Auch diese Arbeit liegt administrativ verantwortet im Bereich des Innenministers.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns unter diesem Stichwort dazu verpflichtet, die schweren Menschenrechts-

verletzungen in der DDR darzustellen und hierüber Kenntnisse zu verbreiten. Das setzt nach meinem Verständnis ein Bekenntnis zur weiteren Aufarbeitung der DDR-Geschichte voraus. Ich darf daran erinnern, dass das Land die Aufarbeitung gesetzgeberisch, institutionell und auch finanziell fördert. Das gilt insbesondere für die Arbeit des Beauftragten für die Stasi-Unterlagen und für die Arbeit der Opferverbände.

Meine Damen und Herren! Ich will ganz deutlich sagen: Für eine öffentliche Schlussstrichdebatte habe ich kein Verständnis.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir dürfen das andauernde Leid Tausender Opfer, die ein Recht darauf haben, Antworten auf ihre Fragen zu bekommen, nicht ignorieren oder relativieren. Wer die DDR-Vergangenheit auf sich beruhen lassen will, steht auch einer Erinnerungskultur entgegen, die, wie es Marianne Birthler formuliert hat, nicht nur wissen, sondern auch begreifen will.

Eine solche Erinnerungskultur kann nicht politisch verordnet, sie kann nur Stück für Stück vorgelebt werden. Sie braucht Vorbilder, meine Damen und Herren. Wie steht es um unser eigenes Verhältnis zur DDR-Vergangenheit? Werden wir als Abgeordnete oder Minister unserer Vorbildrolle auch wirklich gerecht?

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, will ich einen kleinen Ausflug in die Geschichte machen und an die Stuttgarter Schulderklärung aus dem Jahr 1945 erinnern: Im Herbst 1945 hat der Rat der Evangelischen Kirchen in Deutschland nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft sein eigenes Schuldbeekenntnis formuliert. Ich zitiere:

„Wir“

- das heißt die EKD -

„klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.“

Bezogen auf die DDR-Zeit als zweite deutsche Diktatur im 20. Jahrhundert kann ich dieses Bekenntnis auch für meine Person bekräftigen. Als Grundhaltung halte ich es auch für diejenigen für angemessen, die damals schon mit wachem Bewusstsein und mit geschärften Sinnen in der DDR gelebt haben bzw. hier Verantwortung trugen.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist die CDU-Fraktion dafür, dass wir auch in dieser Legislaturperiode eine Überprüfung der Mitglieder des Landtages auf eine eventuelle Mitarbeit in der Staatssicherheit oder den Nachfolgeorganisationen organisieren sollten,

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Bude, SPD)

auch wenn die Überprüfung im öffentlichen Dienst nach bisheriger Rechtslage zum Jahresende auslaufen wird.

Meine Damen und Herren! Wir tragen eine große Verantwortung für dieses Land. Der Koalitionsvertrag trägt die Überschrift „Sachsen-Anhalt - Land mit Zukunft“. Machen wir uns jetzt an die Arbeit! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herr Scharf, herzlichen Dank für Ihren Redebeitrag.  
- Meine Damen und Herren! Beschlüsse in der Sache

werden nicht gefasst. Damit sind wir am Ende des ersten Tagesordnungspunkts.

Bevor ich den Stab übergebe, darf ich noch Schülerinnen und Schüler der Salzmannschule Magdeburg sowie Damen und Herren der Teutloff-Bildungswerke Schönebeck auf der Südtribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

#### **Fragestunde - Drs. 5/42**

Wie Ihnen bekannt ist, findet monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen heute insgesamt sechs Kleine Anfragen vor.

Die **Frage 1** stellt der Abgeordnete Herr Gerald Grünert von der Fraktion der Linkspartei.PDS. Es geht um einen **Bürgerentscheid Wörlitz**. Bitte schön.

#### **Herr Grünert (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Neben der Gemeinde Vockerode hat sich auch die Stadt Wörlitz mittels Bürgerentscheids am 14. Mai 2006 für eine Fusion mit der kreisfreien Stadt Dessau ausgesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie geht die Landesregierung generell mit Bürgerentscheiden zu einem geplanten Kreiswechsel um?
2. Ist eine Genehmigung der Eingemeindung von Vockerode und Wörlitz in die kreisfreie Stadt Dessau beabsichtigt?

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Grünert. - Seitens der Landesregierung antwortet der Minister des Innern Holger Hövelmann. Bitte schön.

#### **Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Grünert von der Linkspartei.PDS namens der Landesregierung wie folgt.

Gemäß § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt können Gemeindegrenzen durch Vereinbarung der beteiligten Gemeinden mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde geändert werden. Diese Aussage erfasst auch Eingemeindungen bzw. Fusionen mehrerer Gemeinden.

Soweit diese Änderung der Gemeindegrenze auch die Änderung einer Kreisgrenze bewirken würde, bedarf sie den Voraussetzungen der Sonderregelung des § 17 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung unseres Bundeslandes, was vorliegend anzunehmen wäre, nämlich der Zustimmung der betroffenen Landkreise bzw. der betroffenen kreisfreien Stadt sowie der Genehmigung durch die obere Kommunalaufsichtsbehörde.

Bürgerentscheide in den betroffenen Gemeinden, hier Vockerode und Wörlitz, haben somit selbst noch keine Auswirkungen auf die Gemeinde- bzw. auf die Landkreisgrenzen. Es ist auch nicht Sache der Landesregierung,

aufgrund von Bürgerentscheiden solche Gebietsänderungen zu betreiben.

Es sei in diesem Zusammenhang aber darauf hingewiesen, dass gegen den Willen der beteiligten Landkreise bzw. eines beteiligten Landkreises eine solche Gebietsänderung nicht erfolgen kann; es sei denn, die Ausnahmegenehmigung nach § 17 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung unseres Bundeslandes greift. Dann bleibt es dabei, dass lediglich der Gesetzgeber - also dieser Landtag - aus Gründen des öffentlichen Wohls durch Gesetz Landkreise in ihren Grenzen verändern kann. Dies ist - das wissen Sie - in der Vergangenheit im Zusammenhang mit Eingemeindungen in eine kreisfreie Stadt durchaus schon erfolgt.

Auf die Frage 2 kann insofern nicht abschließend geantwortet werden, da die Voraussetzungen für eine Genehmigung bzw. für eine Entscheidung noch nicht gegeben sind. Die Beteiligten haben noch weitere Vorarbeiten zu leisten.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. Wünscht jemand eine Zusatzfrage zu stellen? - Das ist offenbar nicht der Fall.

Wir können somit zu der **Frage 2** kommen. Sie wird von der Abgeordneten Frau Angelika Hunger von der Fraktion der Linkspartei.PDS gestellt. Es geht um den **Urangehalt von Mineralwässern**. Bitte schön, fragen Sie.

#### **Frau Hunger (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Laut Pressemitteilung in der „Volksstimme“ vom 13. Mai 2006 sowie des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ verklagt ein Berliner Journalist das Land Sachsen-Anhalt auf Herausgabe von Informationen. Hintergrund ist eine Erhebung des Bundesinstituts für Risikoabschätzung, in der es um den Urangehalt in 1 540 deutschen Mineralwässern geht. 30 Proben davon waren mit mehr als 15 µg Uran je Liter belastet. Alle bedenklichen Proben stammten aus Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurden dem Berliner Journalisten durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales Informationen und Auskünfte bezüglich der Problematik des Urangehalts in Mineralwässern, die im Land Sachsen-Anhalt gewonnen bzw. produziert werden, vorenthalten, obwohl das Umweltinformationsgesetz des Bundes und das Umweltinformationsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. Februar 2006 jedem Bürger das Recht einräumt, von den Behörden umweltrelevante Auskünfte abzufordern?
2. Beabsichtigt das Ministerium für Gesundheit und Soziales, in Kürze diese Informationen herauszugeben, und welche konkreten Daten wird das betreffen?

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Hunger. - In Vertretung der Ministerin für Gesundheit und Soziales antwortet für die Landesregierung Frau Ministerin Professor Dr. Kolb. Bitte schön.

#### **Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antwort auf die Frage der Abgeordneten Angelika Hunger stelle ich Folgendes voran.

Zutreffend ist, dass ein Journalist das Land Sachsen-Anhalt mit dem Anspruch verklagt hat, zu erfahren,

erstens wie viele Mineralwässer aus Sachsen-Anhalt sachsen-anhaltischen Behörden bekannt sind, die nach dem Abfüllen in Flaschen mehr als 15 µg Uran pro Liter aufweisen,

zweitens wie hoch genau die Belastung bei diesen Wässern ist und

drittens wie viele Mineralbrunnen mit bestehenden Wasserentnahmeverlaubnissen aus Sachsen-Anhalt sachsen-anhaltischen Behörden bekannt sind, die einen Uran gehalt von mehr als 15 µg Uran je Liter Wasser haben.

Nachdem der Berliner Journalist zunächst auf seine E-Mail vom 3. August 2005 eine aus seiner Sicht nicht ausreichende Antwort erhalten hat, wurde von ihm mit Datum vom 4. November 2005 Klage erhoben. Dabei stützt er seinen Anspruch auf die Richtlinie 04/2003 des Europäischen Parlaments und des Rats der Europäischen Union vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 22. September 2004 ein Umweltinformationsgesetz erlassen, das die Länder ermächtigt, eigenes Recht zur Umweltinformation zu schaffen. Hiervon hat das Land Sachsen-Anhalt mit seinem Gesetz vom 14. Februar 2006 Gebrauch gemacht. Das Umweltinformationsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt stützt sich weitestgehend auf die Regelungen des Bundesgesetzes.

Zu Frage 1: Gemäß § 1 des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist Zweck dieses Gesetzes, den rechtlichen Rahmen für den freien Zugang zu Umweltinformationen bei informationspflichtigen Stellen sowie für die Verbreitung dieser Umweltinformationen in Sachsen-Anhalt zu schaffen. Dieses Gesetzeswerk entspricht weitestgehend den Regelungen im Bundesgesetz, das sich wiederum auf die zitierte EU-Richtlinie stützt.

In der Rechtsanwendung ist jedoch nicht nur § 1 zu beachten, sondern regelmäßig alle in diesem Gesetz enthaltenen Vorschriften. Es gibt sowohl in der EU-Richtlinie als auch in dem daraus abgeleiteten Bundesgesetz eine Regelung zum Schutz sonstiger Belange. Zu diesen sonstigen Belangen gehört gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 des Umweltinformationsgesetzes die Frage, ob durch die Bekanntgabe betriebsinterne Geschäftsgeheimnisse zugänglich gemacht werden oder ob die Informationen dem Steuer- bzw. dem Statistikgeheimnis unterliegen. In einem solchen Fall ist ein Antrag auf Umweltinformation abzulehnen, es sei denn, der Betroffene hat zugestimmt oder das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe der Informationen überwiegt.

Die Landesregierung hat in allen Fällen, in denen eine Umweltinformation von Bürgerinnen und Bürgern verlangt wird, das Informationsinteresse dieser Bürgerinnen und Bürger unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu prüfen. Das ist im vorliegenden Fall geschehen. Die Landesregierung hat sich dahin gehend entschieden, dass die Interessen der Betroffenen gegenüber dem Informationsinteresse des Bürgers überwiegen. Angesichts dessen ist die Herausgabe der gewünschten Informationen verweigert worden.

Zu Frage 2: Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein laufendes Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgericht. Das Ministerium für Gesundheit und Soziales wird seine Informationspflichten in dem Umfang wahr-

nehmen, der durch die Entscheidung des Gerichtes bestimmt wird. Wann dieses der Fall sein wird, liegt ausschließlich im Ermessen des entscheidenden Gerichtes.

Grundsätzlich sei darauf hingewiesen, dass das Ministerium für Gesundheit und Soziales über die aktuellen Erkenntnisse zu Mineralwasser in seiner Presseerklärung vom 15. Mai 2006 informiert hat. Nach den aktuellen Untersuchungsergebnissen entsprechen alle 33 in Sachsen-Anhalt gewonnenen Mineralwässer den Vorgaben der WHO. Der Urangehalt beträgt weniger als 15 µg.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Es gibt eine Zusatzfrage. Bitte schön, Frau Hunger.

#### **Frau Hunger (Linkspartei.PDS):**

Meines Wissens hat der Journalist nicht nach konkreten Firmen gefragt, sodass die Argumentation, dass bei Herausgabe dieser Informationen das schützenswerte Interesse von Firmen verletzt würde, für mich nicht stichhaltig ist. Ich frage die Landesregierung, ob es nicht von öffentlichem Interesse ist, dass man diese Daten, welche Wässer wie viel Urangehalt haben, bekannt gibt.

#### **Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Es ist richtig, dass nicht nach konkreten Unternehmen gefragt worden ist. Allerdings ist die Anzahl der Unternehmen, die in Sachsen-Anhalt Mineralwässer produzieren, überschaubar, sodass bei Bekanntgabe von Informationen ohne Weiteres erkennbar gewesen wäre, um welche Unternehmen es sich handelt. Aufgrund dieser Konstellation im Land, dass Informationen personifizierbar bzw. der Kreis der Betroffenen sehr eingeeignet ist und die Betroffenen durch Nennung des Firmennamens hätten Schaden nehmen können, wurden die Belange Dritter geschützt und die Informationen nicht veröffentlicht.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank.

Die **Frage 3** wird vom Abgeordneten Guido Henke von der Linkspartei.PDS gestellt. Sie betrifft den **Aufkauf von Krediten der Wohnungsgesellschaften**. Bitte schön.

#### **Herr Henke (Linkspartei.PDS):**

Gemäß Angaben des Verbandes der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt haben Finanzinvestoren in den vergangenen Monaten von deutschen Banken Kredite von Unternehmen in Höhe von 230 Millionen € übernommen, was einige Wohnungsunternehmen, zum Beispiel durch die von den Kreditaufkäufern geforderten Zinsanhebungen, wirtschaftlich bedroht. Nach den Vorstellungen der Wohnungswirtschaft soll die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bei den daraus für die öffentlichen Wohnungsgesellschaften entstehenden Finanzierungsproblemen einspringen, zum Beispiel mit Hilfen für die Ablösung der Kredite. Nach Medienberichten halte sich diese jedoch zurück.

Ich frage die Landesregierung:

- Unter welchen Voraussetzungen befürwortet die Landesregierung eine Unterstützung der von den beschriebenen Praktiken bedrohten Wohnungsunternehmen durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bei der Ablösung dieser Kredite?

- Verfolgt die Landesregierung Überlegungen, um die wirtschaftliche Lage der Wohnungsunternehmen bei der geschilderten Bedrohung zu verbessern?

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landesentwicklung und Verkehr, Herr Dr. Karl-Heinz Daehre. Bitte schön.

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Anfrage des Abgeordneten Henke im Namen der Landesregierung wie folgt.

Voranzustellen ist, meine Damen und Herren, dass bisher von deutschen Banken in Sachsen-Anhalt ein Wohnungsbaulkreditvolumen von fast 200 Millionen € größtenteils an ausländische Fonds verkauft worden ist. Die Landesregierung befürwortet eine Unterstützung bedrohter Wohnungsunternehmen durch die Investitionsbank bei der Ablösung derartiger Kredite in den Fällen, in denen das Land bereits umfangreiche Fördermittel zur Verfügung gestellt hat.

Ziel ist es dabei, dass das Land alleiniger Gläubiger wird und somit im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen, ohne die Beteiligung Dritter, tragfähige Lösungen zur Sicherung der Solvenz der Unternehmen herbeigeführt werden können. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass die Wohnungsunternehmen wichtige Partner bei der nachhaltigen Entwicklung des Wohnungsbestandes und der Fortsetzung des Stadtumbau Ost vor Ort sind. Darüber hinaus garantieren sie die Wohnungsversorgung insbesondere für einkommensschwache und benachteiligte Haushalte.

Die Frage 2 des Abgeordneten Guido Henke beantwortete ich wie folgt.

Derzeit erstellt die Investitionsbank ein Konzept, wie ein möglicher Forderungsankauf von ihrer Seite erfolgen könnte. Die Vorlage dieses Konzeptes bleibt abzuwarten, wobei vorab Folgendes anzumerken ist:

Die Förderbanken sind durch Vereinbarungen mit der EU-Kommission aus dem Komplex Landesbanken herausgenommen worden. Sie unterliegen aber einer Geschäftsbeschränkung insofern, als sie nur in Bereichen tätig werden dürfen, in denen Marktversagen herrscht. Dies ist im Fall des Ankaufs von Kreditverbindlichkeiten durch Fonds eher zu verneinen.

Der Ankauf von Krediten mit Leistungsstörungen, so genannten Non-Performing-Loans, ist ein Bereich, in dem die Kreditgeber daran interessiert sind, ihre Bilanzen zu bereinigen und das Geschäft der Geltendmachung der Forderungen einschließlich der Umstrukturierung Dritten zu überlassen. Hierauf haben sich private Fonds spezialisiert, wobei es aber auch eine Bank gibt, die unter Beteiligung der KfW gegründet worden ist und solche Kredite aufkauft.

Die Tatsache, dass die Wohnungsunternehmen einer Übernahme durch private Fonds skeptisch gegenüberstehen, begründet kein Marktversagen. Unter Berücksichtigung der noch anhaltenden Niedrigzinsphase bleibt festzustellen, dass die Wohnungsunternehmen die Möglichkeit hatten und haben, erforderliche Umstrukturierungen bzw. Umschuldungen von Krediten vorzunehmen. Die Forderung nach einem Engagement des Landes bzw.

der Investitionsbank als Übernahmepartner bleibt vor dem Hintergrund der geäußerten Befürchtungen jedoch verständlich. Ein Engagement der Investitionsbank setzt allerdings voraus, dass ein Marktversagen zu bejahen ist.

Des Weiteren ergeben sich aus dem EU-Verbot von Beihilfen erhebliche Einschränkungen für die Investitionsbank. Neben anderen beihilferechtlichen Aspekten stellt bereits ein eventuell über dem Marktwert gezahlter Mehrwert eine verbotene Beihilfe dar.

Abschließend möchte ich auf mögliche Haushaltsrisiken hinweisen. Ausfallrisiken müssten über Garantien und Bürgschaften des Landes gedeckt werden.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. Werden Zusatzfragen gestellt? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Frage 4**. Sie wird gestellt vom Abgeordneten André Lüderitz von der Linkspartei.PDS. Es geht um eine **Umweltbildungszentrale Nationalpark**. Bitte schön.

#### **Herr Lüderitz (Linkspartei.PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im niedersächsischen Teil des Nationalparks Harz am Standort Torfhaus wird mit erheblichen öffentlichen Mitteln ein repräsentatives Nationalparkinformationszentrum errichtet. Im gesamten Nationalpark fehlt immer noch ein Objekt zur Umsetzung des Bildungsauftrages. Die dafür verfügbare Liegenschaft Drei Annen-Hohne 99/100 („Hohnehof“), die im Jahr 2005 durch den ZDF-Löwenzahn-Entdeckerpfad aufgewertet wurde, soll verkauft werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie soll mit der Veräußerung der Liegenschaft „Hohnehof“ das Konzept zur Umweltbildung und Naturerlebnis des Nationalparks Harz umgesetzt werden?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, das Umweltbildungskonzept an einem anderen Standort umzusetzen, wenn ja, an welchem und wann?

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung wird durch die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Petra Wernicke gegeben. Bitte schön.

#### **Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Herrn Abgeordneten André Lüderitz namens der Landesregierung wie folgt.

Der Abgeordnete Lüderitz behauptet in seiner Frage, dass es im Nationalpark kein Objekt für die Umweltbildung gebe und dass der Hohnehof verkauft werden soll. Beide Behauptungen sind falsch. Der Bildungsauftrag der Nationalparkverwaltung wird in verschiedenen Objekten qualitativ hochwertig umgesetzt.

Mit der Zusammenführung der Nationalparke im Harz wurde ein Gesamtkonzept für Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Dabei wird dem Hohnehof im

Rahmen der Umweltbildung eine zentrale Rolle zugewiesen. Er wird nicht verkauft, sondern wegen der günstigen Verkehrslage verstärkt für die Umweltbildungsarbeit der Nationalparkverwaltung genutzt werden. Größere Investitionen sind dafür nicht erforderlich. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen zur **Frage 5**. Sie wird von dem Abgeordneten Veit Wolpert von der FDP-Fraktion gestellt. Es geht um **Public-Viewing-Veranstaltungen/Datenschutz**.

#### **Herr Wolpert (FDP):**

Während der Fußball-WM sind in Sachsen-Anhalt mehrere so genannte Public-Viewing-Veranstaltungen geplant.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was genau geschieht mit den Daten, die durch private Veranstalter von Public-Viewing-Veranstaltungen erhoben werden?
2. Wo und wie lange werden diese gespeichert und wer entscheidet darüber, was mit ihnen geschieht?

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister des Innern Herrn Holger Hövelmann gegeben.

#### **Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Wolpert namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Sofern private Veranstalter von Public-Viewing-Veranstaltungen Videoüberwachungen vornehmen, haben sie § 6b des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten. Die Maßnahme muss zur Zweckerreichung erforderlich sein. Auch dürfen keine Anhaltspunkte bestehen, dass überwiegend schutzwürdige Interessen der Betroffenen entgegenstehen.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine Videoüberwachung durch den Veranstalter in Wahrnehmung seines Hausrechts oder berechtigter Interessen, deren Zwecke vorher festzulegen sind, grundsätzlich zulässig.

Eine Aufzeichnung setzt allerdings zusätzlich voraus, dass diese zum Erreichen des verfolgten Zwecks erforderlich ist. Solche Zwecke sind: der Schutz der Veranstaltung vor Störungen und die Erleichterung der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen. Die Daten unterliegen der Bindung an den Erhebungszweck. Sie dürfen an staatliche Stellen nur übermittelt werden, wenn dies im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren oder zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist.

Zu Frage 2: Die Daten aus einer Videoüberwachung sind unverzüglich zu löschen, wenn sie zur Erreichung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind. Dies gilt auch dann, wenn Daten aus der Videoüberwachung keiner bestimmten Person zugeordnet worden sind.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt eine Zusatzfrage von Herrn Wolpert. Bitte, Herr Wolpert, fragen Sie.

**Herr Wolpert (FDP):**

Treffen die von Ihnen gemachten Aussagen auch dann zu, wenn von Behörden die private Videoaufnahme zur Auflage gemacht worden ist?

**Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Ich darf auf die Beantwortung der nachfolgenden Frage Ihres Fraktionskollegen verweisen. Ich werde Ihnen in diesem Zusammenhang darlegen, dass es derartige Auflagen seitens der Genehmigungsbehörde für das Land Sachsen-Anhalt nicht gibt.

(Herr Wolpert, FDP: Oh!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann.

Die **Frage 6** und gleichzeitig die letzte Frage wird gestellt vom Abgeordneten Guido Kosmehl von der FDP-Fraktion. Es geht auch hierbei wieder um **Public-Viewing-Veranstaltungen**. Bitte schön.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während der Fußball-WM sind in Sachsen-Anhalt mehrere so genannte Public-Viewing-Veranstaltungen geplant. Nach verschiedenen lautenden Pressemitteilungen vom 9. Mai 2006 der Justizministerin und des Innenministers sind in Sachsen-Anhalt 13 bzw. 15 solcher Public-Viewing-Veranstaltungen zur Fußball-WM beantragt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele dieser Veranstaltungen sind genehmigt worden und welche Teilnehmerzahl ist dabei zu erwarten?
2. Ist es korrekt, dass auch kleinere Public-Viewing-Veranstaltungen Auflagen, wie Videoüberwachung durch den Veranstalter, Umzäunung des Veranstaltungsortes sowie das Vorhalten von Ordnern etc., unterliegen?

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Auch auf diese Frage antwortet Herr Minister Hövelmann.

**Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Frage des Abgeordneten Kosmehl namens der Landesregierung wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Nach derzeitigem Sachstand sind zu 15 Public-Viewing-Veranstaltungen neben den jeweils erforderlichen Genehmigungen sicherheitsbehördliche Verfügungen ergangen. Die Veranstalter erwarten entsprechend dem jeweiligen Veranstaltungsrahmen zwischen 100 und 10 000 Besucherinnen und Besucher.

Zu Frage 2: Ob und welche Auflagen zu erteilen sind, ist aufgrund der jeweiligen Umstände für jede Veranstaltung gesondert zu entscheiden. Auch größere Public-Viewing-Veranstaltungen unterliegen in Sachsen-Anhalt keinen Auflagen zur Videoüberwachung durch den Veranstalter.

Ich darf Sie darüber hinaus informieren, dass nach heutigem Kenntnisstand gleichwohl sechs Veranstalter im

Hausrechtbereich eine Videoüberwachung auf der Grundlage des § 6 des Bundesdatenschutzgesetzes durchführen wollen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Eine Frage von Herrn Kosmehl. Bitte, Herr Kosmehl.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Ich hätte eine Nachfrage. Die IMK hat sich auf der letzten Sitzung auch mit dem Thema beschäftigt. Dabei sind genau solche Punkte wie Videoüberwachung, Umzäunung und dergleichen als Auflagen empfohlen worden. Ich entnehme Ihrer Antwort also, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dass das Land Sachsen-Anhalt es nicht an die Kommunen weitergeleitet hat, das den entsprechenden Privatveranstaltern als mögliche Auflagen beizugeben.

**Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Es gibt keine Rechtsgrundlage für eine derartige Auflage. In Ermangelung einer Rechtsgrundlage kann eine Genehmigungsbehörde infolgedessen für solche Veranstaltungen solche Auflagen natürlich nicht erteilen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Fragestunde abgeschlossen und gleichzeitig der Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Wir unterbrechen jetzt die Sitzung bis 14 Uhr. Ich darf Sie daran erinnern, dass der Landtagspräsident hier im Hause um 13 Uhr eine Ausstellung eröffnen wird mit dem Titel „Doppeltes Spiel - Fußball im Visier der Staatssicherheit“ - also ein hochaktueller Themen, wenn es um die Sportart geht. Sie sind alle herzlich eingeladen hinzugehen.

Unterbrechung: 12.49 Uhr.

Wiederbeginn: 14.02 Uhr.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Es ist 14.02 Uhr. Wir setzen unsere Beratung fort. Sollten die einen oder die anderen von Ihnen noch dringende Gespräche führen müssen, dann tun Sie dies bitte leise oder draußen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Erste Beratung****Entwurf eines Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Sachsen-Anhalt (Informationszugangsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt - IZG-LSA) und Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA)**

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/24**

Ich bitte nun darum, die Einbringung vorzunehmen. Es spricht Frau Tiedge. Bitte schön.

**Frau Tiedge (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Wenn die Verwaltung alles über den Bürger weiß, sollte der Bürger

auch alles über die Verwaltung wissen“, forderte der Landespräsident der Eigentümerschutzgemeinschaft „Haus und Grund“ Dr. Neumann in einem Artikel im April 2005. Er schrieb weiter:

„Für die kommenden Landtagswahlen ist es also für jeden Bürger interessant, wie die einzelnen politischen Parteien zu der Verabschiedung stehen. Es ist ein wichtiges Thema für uns alle, nicht nur für Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer.“

Wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu stehen, können Sie nunmehr unter Beweis stellen.

Da aller guten Dinge drei sind, werde ich Sie heute - so wie in der letzten Legislaturperiode versprochen - ein drittes Mal mit dem Entwurf eines Informationszugangsgesetzes erfreuen.

Ein Bericht in der „Volksstimme“ hinsichtlich der Weigerung der Landesregierung, Informationen über den Urangehalt im Mineralwasser herauszugeben, hat mich veranlasst, bereits heute, zu Beginn der neuen Legislaturperiode, den Gesetzentwurf wieder einzubringen.

Meine Kollegin Hunger hat ja dazu eine mündliche Anfrage gestellt. Die Antwort der Landesregierung darauf war bezeichnend. Da wird der Schutz einer eventuellen Erkennung von Firmen vor den Schutz der Interessen von Bürgerinnen und Bürgern gestellt. Anstatt die Feststellung des Journalisten zum Anlass zu nehmen, selbst tätig zu werden, werden mit fadenscheinigen Begründungen Informationen verweigert.

Tagtäglich stoßen Bürgerinnen und Bürger, vor allem aber auch Journalistinnen und Journalisten in unserem Land an die Grenzen der Informationsfreiheit. Was sind die Gründe dafür? Was unterscheidet die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt von denen in Brandenburg, in Schleswig-Holstein, in Nordrhein-Westfalen oder in Berlin? Traut die Politik ihnen einen weniger verantwortungsvollen Umgang mit Informationen zu? Warum hat man in Deutschland eigentlich solche Angst vor gut informierten mündigen Bürgerinnen und Bürgern?

In keinem der Länder, in denen es ein solches Informationsrecht gibt, hat die Verwaltung damit negative Erfahrungen gemacht. So formulierte Herr Dr. Lutz vom Innensenministerium Schleswig-Holstein Folgendes - ich zitiere -:

„Inzwischen gibt es in Schleswig-Holstein keine Diskussionen mehr über das Gesetz. Das sei als totale Zufriedenheit zu deuten.“

Nun gibt es ja inzwischen auch auf der Bundesebene ein Akteneinsichtsrechtsgesetz. Nun gut, über die Qualität und die inhaltliche Ausgestaltung lässt sich streiten, aber man hat sich zumindest dazu durchgerungen, ein solches Gesetz zu verabschieden.

Ideologische Schranken können es ebenfalls nicht sein; denn die politischen Ausrichtungen in den Ländern, in denen es ein derartiges Gesetz bereits gibt, sind unterschiedlich; ob CDU- oder SPD-regiert spielt dabei anscheinend keine Rolle.

Seit Jahrzehnten gibt es seitens des Europarates die Forderung, einen allgemeinen Zugang zu Akten der öffentlichen Verwaltung zu schaffen. Eine entsprechende Resolution „Informationsfreiheit und Zugang der Öffentlichkeit zu Regierungsunterlagen“ wurde von der Parlamentarischen Versammlung am 1. Februar 1979 einstimmig

verabschiedet; im Jahr 1986 wurde diese Forderung nochmals bekräftigt.

Im internationalen Vergleich stellt man sehr schnell fest, dass Deutschland einen erheblichen Entwicklungsrückstand aufweist. Die älteste Tradition hinsichtlich einer Aktenöffnung besteht in Schweden. Bereits im Jahr 1766 wurde durch die Druckfreiheitsverordnung im Zusammenhang mit der Pressefreiheit der Informationszugang gegenüber den Verwaltungen eingeführt. In den USA erfolgte dies im Jahr 1966, in den Niederlanden 1978, in Frankreich ebenfalls 1978, in Griechenland 1986 und in Portugal 1993 - diese Liste ließe sich noch verlängern.

Nun ist ein Informationszugangsgesetz nicht automatisch auch ein Antikorruptionsgesetz. Aber Erfahrungen, insbesondere aus den skandinavischen Ländern, zeigen, dass in den Ländern, in denen die Verwaltung am transparentesten ist, am wenigsten Korruption vorkommt. Herr Thiel von Transparency International Deutschland äußerte dazu - ich zitiere -:

„Das ist doch ein sehr bemerkenswertes Ergebnis. Das ist eine Korrelation, mögen manche sagen, man könne die Kausalverhältnisse nicht nachweisen. Aber sicherlich steckt eine Kausalität dahinter. Da, wo die Bürger in die Unterlagen der Verwaltungen schauen können, wird es schwierig, korrupt zu sein, zu bestechen, sich bestechen zu lassen. Ämterpatronage wird schwieriger.“

Dr. Fries von eben dieser Organisation äußerte in einem Fernsehbericht des MDR vom 3. Mai 2006, in dem es genau um diese Problematik ging, die Hoffnung, dass ein Akteneinsichtsrecht auch in Sachsen-Anhalt zur Realität gehöre.

Auch wenn es nunmehr ein Bundesgesetz gibt, bedarf es landesrechtlicher Regelungen. Nicht zuletzt auch aus diesen Gründen gibt es seit Jahren die Forderung von Journalistenorganisationen nach Informationsfreiheit. So forderten der Journalistenverband, die Journalistenumunion in der Gewerkschaft Ver.di und die Organisation Netzwerk-Recherche, von der Praxis der Geheimniskrämerei Abstand zu nehmen und den Zugang zu Behördenunterlagen zu erleichtern.

So führte Dr. Redelfs von der Organisation Netzwerk-Recherche aus - ich zitiere -:

„Ich denke, man darf nicht nur auf Antragszahlen gucken, es geht auch um eine Art positiver Kulturveränderung in der Verwaltung, wie ich es einmal nennen möchte, indem das deutsche Prinzip des Amtsgeheimnisses abgeschafft wird. Wir wollen mit diesem Gesetz die Grundvoraussetzung für die Öffentlichkeit staatlichen Handelns schaffen. Das ermöglicht dann die aktive Mitgestaltung der gesellschaftlichen Realität durch kritische Bürgerinnen und Bürger.“

Wird nicht von allen Parteien, insbesondere nach Wahlen, immer wieder die Politikverdrossenheit beklagt? - Mit unserem vorliegenden Gesetzentwurf soll in Sachsen-Anhalt ein umfassender Anspruch auf Informationszugang in allen Verwaltungen garantiert werden. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann im Grundsatz Einsicht in alle Akten und Unterlagen bei öffentlichen Einrichtungen des Landes, der Landkreise, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie bei Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts nehmen, auch

dann, wenn diese Unterlagen keine Informationen zu seiner Person enthalten.

Immer wieder wird von den Gegnern eines solchen Gesetzes vorgetragen, dass die Möglichkeit der Akteneinsicht die Verwaltungen, insbesondere in den Kommunen, lahm legen würde, da diese sich nur noch mit diesen Gesuchen beschäftigen müssten. Von niemandem konnte aber bisher dieses Scheinargument mit Fakten und Zahlen belegt werden.

Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern, aber auch aus den anderen Bundesländern beweisen, dass dies einfach nicht der Fall ist. Auch Erhebungen in Schleswig-Holstein haben gezeigt, dass sich diese Befürchtungen als hältlos erwiesen haben.

Das größte Informationsinteresse galt dort dem Bau- und Planungsbereich, zum Beispiel der Privatisierung eines Hafens, der Finanzierung von Bauvorhaben, Auskünften über Altlasten, über die Vergabe von Kindergartenplätzen sowie über die landwirtschaftliche Förderpraxis und Ähnliches. In über 90 % der Fälle gewährten die Behörden Akteneinsicht, wobei sehr schnell gearbeitet wurde; denn ebenfalls über 90 % der Anträge wurden binnen einer Woche beantwortet.

Das veranlasste den schleswig-holsteinischen Landesdatenschützer Helmut Bäumler zu der erfreulichen Äußerung - ich zitiere -:

„Schleswig-Holsteins Bürgerinnen und Bürger nehmen ihre neuen Rechte zunehmend in Anspruch und die Verwaltung beweist bislang beim Umgang mit der neuen Offenheit Souveränität und Umseht.“

Auf keinen Fall möchten wir es so verstanden wissen, als wäre der vorliegende Gesetzentwurf in erster Linie ein Misstrauensvotum gegenüber unseren Verwaltungen oder als würden wir in jeder Amtsstube korruptionsanfällige Beamte vermuten. Unsere Verwaltungen sind besser als ihr Ruf.

Sicher bedarf es einer geraumen Zeit, bis sich eine Kultur der Offenheit durchsetzt, bis die Verwaltungen sogar so weit gehen, dass sie nicht mehr darauf warten, dass Bürger zu ihnen kommen, um Informationen zu erhalten, sondern dass sie von sich aus Informationen zum Beispiel über das Internet anbieten.

Wir wollen die Amtsgeheimnisse nicht abschaffen. Aber nicht alles, was in unseren Amtsstuben passiert, gehört nun einmal zu den Amtsgeheimnissen, auch wenn viele Verwaltungen noch so tun, als sei dies der Fall. Wir hätten es im Petitionsausschuss sicherlich mit einer ganzen Reihe von Petitionen nicht zu tun gehabt, wenn den Bürgerinnen und Bürgern nicht Informationen vorenthalten worden wären.

Nur noch einige wenige Sätze zum Gesetz selber: Im ersten Abschnitt wird das Informationsrecht geregelt, das heißt, es wird festgelegt, was Informationen sind und wer Zugang zu diesen Informationen hat.

Der zweite Abschnitt regelt das eigentliche Verfahren, von der Antragstellung bis hin zur Bescheidung.

Im dritten Abschnitt sind die Einschränkungen des Informationsrechtes geregelt; denn selbstverständlich darf der Zugang zu Informationen nicht schrankenlos geschehen. Das gilt zum Beispiel für den Schutz behördlicher Entscheidungsprozesse, für den Schutz von Be-

triebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie für den Schutz personenbezogener Daten.

Im vierten Abschnitt finden sich Regelungen zu den Kosten. Dabei muss gesagt werden, dass diese kaum prognostiziert werden können; denn die Kosten hängen natürlich von dem Maß der Inanspruchnahme des Gesetzes ab. Die Personal- und Sachkosten sind durch die Vereinnahmung von Gebühren zu decken. Das ist im Gesetz geregelt.

Wir haben ferner geregelt, dass der Datenschutzbeauftragte des Landes angerufen werden kann, wenn eine Antragstellerin oder ein Antragsteller der Ansicht ist, dass ein Informationsersuchen zu Unrecht abgelehnt wurde. Aus diesem Grund mussten wir § 22 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger ergänzen, da diese Aufgabe dem Landesdatenschutzbeauftragten bisher zwangsläufig noch nicht oblag.

Wir gehen davon aus, dass der vorliegende Gesetzentwurf das gesamte Verfahren des Informationszuganges bürgernah und bürgerfreundlich gestaltet. Durch zahlreiche Regelungen wird verhindert, dass die Verwaltung das Informationsrecht durch eine verzögerte Bearbeitung, durch eine missbräuchliche Berufung auf Ausnahmetatbestände oder durch die Versagung der erforderlichen sachlichen und technischen Voraussetzungen einschränkt.

Die Verwaltungen sollen Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger sein. Zeigen Sie den Bürgerinnen und Bürgern von Sachsen-Anhalt, dass Sie keine Angst vor gut informierten Bürgern haben und dass Sie die von allen geforderte gläserne Verwaltung verwirklichen wollen. Überweisen Sie mit uns den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung in den Innenausschuss.

Isaac Newton sagte einmal: Was wir wissen, ist ein Tropfen, was wir nicht wissen, ist ein Ozean.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sorgen Sie mit dafür, dass für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land aus dem Tropfen wenigstens ein See wird. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Für die Landesregierung erachte ich nun Herrn Minister Hövelmann das Wort.

#### **Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich den vorliegenden Gesetzentwurf aus der Sicht der Landesregierung einer ersten Bewertung unterziehen. Ich will deutlich sagen, dass eine ganze Reihe offener Fragen bezüglich des Gesetzentwurfes im Raum steht, die geklärt werden müssen, weil sie nicht so leicht zu beantworten sind. Ich will sie benennen.

Der Verwaltungsaufwand wird von der einbringenden Fraktion nicht näher beschrieben. In besonderem Maße davon betroffen sind voraussichtlich die Kommunen unseres Bundeslandes. Ein besonderer Verwaltungsaufwand könnte bei der Ermittlung des jeweils einschlägigen Rechts, bei der Aufbereitung von Akten, insbesondere solcher Akten, die vor dem In-Kraft-Treten eines Informationszugangsgesetzes angelegt worden sind, bei Güterabwägungen in Einzelfällen, die der Gesetzentwurf

reichlich vorsieht, wegen unnötiger Verfahrensvorgaben und auch wegen der Pflicht zur Durchführung von Widerspruchsverfahren entstehen.

Nach einer ersten Einschätzung ist der vorgesehene Anwendungsbereich sehr weit angelegt, insbesondere wegen der Erstreckung auf Hochschulen, Forschungs- und Prüfungseinrichtungen sowie auf öffentlich-rechtliche Wettbewerbsunternehmen sowie wegen der Erstreckung auf privatrechtliches und vor allem rein fiskalisches Handeln.

Die Kostenregelung ist problematisch. Es sind, zumindest in dem vorliegenden Gesetzentwurf, keine kosten-deckenden Gebühren vorgesehen.

Es gibt keine rechtliche Verpflichtung zur Schaffung eines solchen Gesetzes aufgrund von Richtlinien oder Empfehlungen der EU, des Europarates oder aufgrund internationaler Vereinbarungen.

Eine andere Situation lag beim Umweltinformationsgesetz vor, welches das Hohe Haus am 14. Februar 2006 beschlossen hat. Dieses musste zur Umsetzung einer EG-Richtlinie und zur Ausfüllung des Auftrages aus Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung erlassen werden, nachdem der Bund den Geltungsbereich seines Gesetzes aus Kompetenzgründen auf die Bundesbehörden beschränkt hatte.

Es gibt aber auch eine ganze Reihe von Gründen, die für ein solches Gesetz sprechen. Es ermöglicht die Erhöhung der Transparenz des Verwaltungshandelns. In unserer Informationsgesellschaft ist dies natürlich ein bedeutsames politisches Argument.

In mehreren anderen Staaten gibt es Informationsfreiheitsgesetze. Frau Tiedge hat einige genannt. Deutschland folgt diesem Trend zunehmend. Neben dem Bundesgesetz existieren in den Ländern Brandenburg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein solche Gesetze. Mecklenburg-Vorpommern dürfte in Kürze folgen. Wir erwarten weitere gesetzliche Regelungen in Bremen und im Saarland. Auf lange Sicht dürften daher die meisten deutschen Länder ein solches Gesetz erlassen. Insofern ist es vernünftig, den Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen.

Gestatten Sie mir, aus der Sicht der Landesregierung einige Hinweise zu möglichen Regelungsinhalten zu geben. Der Inhalt des Gesetzes sollte sich weitgehend am IFG des Bundes orientieren. An dieser Stelle ist auf das Gebot der Rechtseinheitlichkeit hinzuweisen. Hamburg hat beispielsweise sogar ein Verweisungsgesetz erlassen. Der Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS weicht erheblich vom Bundesgesetz ab und würde zu einer weiteren Rechtszersplitterung führen.

Auch sollten die Möglichkeiten der Verfahrensvereinfachung genutzt werden, zum Beispiel der Verzicht auf das Widerspruchsverfahren, die Reduzierung von Abwägungsklauseln auf das zulässige Minimum, etwa durch die Regelung des Zugangs zu personenbezogenen Daten durch andere Personen als den Sachbearbeiter usw., durch die Verweisung auf das Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und auf bereichsspezifische Vorschriften zum Datenschutz. Diese Regelungen sind sachnäher.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Minister, möchten Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

#### **Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Können wir das am Ende tun? - Dann gern.

Des Weiteren empfiehlt sich eine Konzeption als Artikelgesetz. Eine Vielzahl bestehender Landesgesetze, die den Zugang zu amtlichen Informationen regeln, ist bei Bedarf an ein IFG anzupassen. Darüber hinaus bedarf es einer Klärung des Verhältnisses zu den Vorschriften, die die Weiterverwendung von amtlichen Informationen zu kommerziellen Zwecken zulassen. Der Bund bereitet in Umsetzung der Richtlinie 2003/98 EG ein Informationsweiterverwendungsgesetz vor.

Die Kostenregelung des IFG des Bundes ist insoweit im Moment unzureichend. Auch der Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS sieht zu dieser Problematik keine Regelung vor.

Insofern begrüßt die Landesregierung den Vorschlag, den Gesetzentwurf in die zuständigen Ausschüsse zu überweisen.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt bitte Ihre Frage, Herr Gallert.

#### **Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Herr Hövelmann, ich wollte im Grunde genommen eher intervenieren. Ich bin der Meinung, dass die Gesetzgebungskompetenz des Landtages nichts anderes ist als die permanent drohende Zersplitterung des Rechtes in der Bundesrepublik. Dafür haben wir jetzt eine Föderalismuskommission. Ich glaube, das ist nicht wirklich ein Argument dafür, keine Gesetze mehr zu verabschieden.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Das war keine Frage.

#### **Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Gestatten Sie dennoch zwei Sätze dazu?

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte.

#### **Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Es geht nicht um die Ausgestaltung der Föderalismusreform, sondern es geht darum, dass wir uns, wenn wir Landesgesetze erlassen, zumindest bemühen, eine weitere Rechtszersplitterung in Deutschland an den Stellen zu verhindern, wo eine Verhinderung möglich ist. Deshalb besteht die Anregung, eine sehr enge Bezugnahme auf das IFG des Bundes zu verabreden, damit man einer weiteren Rechtszersplitterung entgegenwirken kann.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Herr Wolpert hat noch eine Frage.

#### **Herr Wolpert (FDP):**

Entschuldigen Sie, Herr Innenminister, habe ich es richtig verstanden, dass Sie deshalb glauben, dass wir bei jeglicher Gesetzgebungskompetenz dieses Hauses darauf achten sollen, uns hinsichtlich der Rechtseinheitlichkeit auf den Bund zu konzentrieren?

**Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Herr Abgeordneter Wolpert, meine letzten Sätze bezogen sich auf den vorliegenden Entwurf zu einem Informationszugangsgesetz der Linkspartei.PDS und auf keine weiteren Gesetzentwürfe.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte einsteigen, haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler des Norbertus-Gymnasiums aus Magdeburg auf der Tribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun kommt der Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht Herr Stahlknecht.

**Herr Stahlknecht (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung nach einem Informationszugangsgesetz ist in der Tat, wie Sie, Frau Kollegin Tiedge, es ausgeführt haben, nicht neu. Es ist der dritte Versuch. In der letzten Legislaturperiode haben wir das gemeinsam im Ausschuss für Recht und Verfassung diskutiert. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt worden. Nun bringen Sie ihn erneut ein.

Zu den inhaltlichen Problemen. Hinsichtlich der Güterabwägungen kann ich mich eigentlich nur dem anschließen, was Sie, sehr geehrter Herr Innenminister, ausgeführt haben.

Wir haben auf der einen Seite die Frage, welchen Nutzen solch ein Gesetz für den Bürger tatsächlich hat. Aus meiner Sicht ist ein tatsächlicher Nutzen in Form einer Steigerung der Informationserlangung gar nicht gegeben, weil wir in der Bundesrepublik Deutschland in Einzelgesetzen ganz konkrete Ansprüche auf Behördennformation und Akteneinsicht haben, sodass jeder heute schon, wenn er konkret betroffen ist - das ist die Grundvoraussetzung -, die erforderlichen Informationen, die er benötigt, erlangen kann.

Ihr Gesetzentwurf geht wesentlich weiter. Sie sagen, man hat jederzeit gegenüber einer Behörde einen Anspruch auf Informationserlangung, ohne dass Sie darlegen, unter welchen Voraussetzungen. Nach der jetzigen Situation Ihres Gesetzentwurfes bedarf es weder eines berechtigten Interesses noch eines konzentriert ausgestalteten Anspruches.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Das ist Deregulierung!)

- Herr Gallert, das ist nicht Deregulierung. Das ist eine Änderung eines Rechtssystems in der Weise, dass jeder in diesem Land tun und lassen kann, was er will, ohne ein berechtigtes Interesse nachzuweisen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das passierte bereits in den Ländern, in denen diese Gesetze verabschiedet wurden. Sekten waren die ersten, die sich regelmäßig gemeldet haben. In einer Gemeinde gibt es einen regen Pensionär, der seine Altersteilzeit damit verbringt, die Gemeinde wöchentlich wegen Akteneinsicht zu nerven. Das sind Dinge, die man an dieser Stelle auch einmal erwähnen muss.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

- Nehmen Sie das einfach mal zur Kenntnis

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Furchtbar!)

- Das ist dann furchtbar, wenn Sie kein berechtigtes Interesse haben.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Auf der anderen Seite haben wir, wenn wir das zulassen, einen erhöhten Verwaltungsaufwand. Das heißt, es wird mehr Personal gebunden werden, um diese Akteneinsichtsgesuche zu bearbeiten und auch zu untersuchen, inwieweit berechtigte Interessen Dritter berührt sind. Wir haben vorhin die Kleine Anfrage zu den Mineralwässern gehört.

An dieser Stelle muss nämlich abgewogen werden. Wir können nicht das gesamte deutsche Rechtssystem ausschließen, nur weil es trendy ist, solch ein Gesetz zu machen. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

Da sind wir bei dem Thema Deregulierung. Weil wir weniger Verwaltungsaufwand wollen, weil wir einen schlankeren Staat haben wollen, sind wir grundsätzlich gegen die Ausweitung weiterer Gesetze.

Gleichwohl stellt sich natürlich die Frage, inwieweit sich Sachsen-Anhalt dem Trend in der Bundesrepublik Deutschland - das ist von Ihnen angesprochen worden, Herr Innenminister - nachhaltig entgegensetzen kann. Ich denke, das werden wir gemeinsam vernünftig im Ausschuss für Recht und Verfassung diskutieren. Wir werden das auch, so denke ich, gemeinsam mit der SPD und eng abgestimmt mit der Landesregierung tun - allein schon deshalb, weil wir ähnlich wie Sie es gesagt haben, Frau Tiedge, den guten Eindruck erwecken wollen, nicht Verwaltungs- und Behördenschelte zu betreiben, sondern gemeinsam mit der Verwaltung etwas zu organisieren.

Lassen Sie mich abschließend einen Satz sagen. Ich finde es immer ganz interessant, wenn auf andere Nationalstaaten wie Schweden verwiesen wird. In anderen Staaten mag das so sein. Nur das ist ein Vergleichen von Äpfeln mit Birnen, weil nämlich die anderen Staaten in ihrem allgemeinen Rechtssystem die individuellen Rechtsansprüche, die wir in unseren Gesetzen haben, nicht haben. Die haben es anders geregelt. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Jeder Nationalstaat hat eigene Gesetze und man kann das eine mit dem anderen nicht vergleichen.

Einer Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres schließen wir uns an. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Nun spricht Herr Wolpert für die FDP-Fraktion. Bitte, Herr Wolpert.

**Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Stahlknecht, das macht den Unterschied aus: Die FDP ist der Meinung, dass man grundsätzlich tun und lassen kann, was man will, ohne

den Nachweis eines berechtigten Interesses. Das halte ich auch für ganz wichtig.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP - Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Und jetzt darf sie es auch noch sagen! - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Insoweit haben Sie auch Recht, Herr Gallert. Die Fürsorgepflicht der FDP für die CDU hat sich in dieser Legislaturperiode etwas reduziert.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Das Thema des Informationszugangsgesetzes ist wirklich nicht neu. Seit dem Jahr 2001 ist die Erleichterung des Zugangs zu Informationen aus der Verwaltung Gegenstand der parlamentarischen Debatte. Wie schon von Frau Tiedge in der letzten Legislaturperiode angekündigt, wird auch in dieser Legislaturperiode darüber diskutiert werden.

Was spricht für ein Gesetz? - Wir haben dazu schon einiges gehört. Es zielt auf die Schaffung von Transparenz in der Verwaltung und die Kontrolle des Staates ab. Beide Aspekte sind klassische liberale Vorstellungen, die zu einem Gewinn an Demokratie führen. Weiterhin kann ein solches Gesetz dazu führen, dass Korruption verhindert wird. Folglich klingt das Anliegen, eine gläserne Verwaltung zu schaffen, auf den ersten Blick sehr vielversprechend.

Meine Damen und Herren! Grundsätzlich befürwortet auch die FDP die Schaffung einer solchen Transparenz, weil in der Abwägung zwischen dem Amtsgeheimnis, den Rechten von Dritten und dem Informationsrecht der Schlüssel für eine wirksame Kontrolle liegen kann.

Die Praxistauglichkeit ist aber ein wenig gefährdet, wenn Behörden, die davon ausgehen, dass die Bürger einen Anspruch auf Auskunftserteilung haben, in vielen Bereichen nicht mehr so umfangreich dokumentieren werden. Es ist nicht automatisch damit zu rechnen, dass durch ein Informationszugangsgesetz mehr interne Informationen an die Öffentlichkeit gelangen, da die Behörden, die sich gegen eine Haftbarmachung bestmöglich schützen wollen, dies auch tun werden.

Ein weiterer kritischer Punkt ist die Schaffung neuer Bürokratie und der zu erwartende Anstieg der Zahl an Klagen bei einer Auskunftsverweigerung. Es stehen sich das Interesse an der Schaffung von Transparenz und das Ziel des Bürokratieabbaus und der Deregulierung in der Verwaltung gegenüber. An dieser Stelle hat die Abwägung stattzufinden.

Dabei habe ich nicht das Ergebnis der Anhörung in der letzten Legislaturperiode vergessen. Die Scheu vor einem Informationsgangsgesetz wegen einer übergroßen Anzahl von Anfragen und damit einer Aufblähung der Verwaltung ist dabei gemildert worden. Insbesondere die Ausführungen aus den Ländern, in denen das IFG bereits gilt, haben bestätigen können, dass der Andrang nicht zu groß ist.

Gänzlich ausgeräumt sind die Bedenken aber noch nicht, soweit die schützenswerten Interessen Dritter betroffen sind. Die im Gesetzentwurf gewählte Begrifflichkeit ist durch eine rechtliche Auslegung weitestgehend definiert und schützt letztlich den Kern des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung. Fraglich sind dabei allerdings die Grauzonen, in denen sich indirekt über Zusammenhänge Daten erkennen lassen, die bisher

durch das Amtsgeheimnis auch gegenüber Dritten einen Schutzschild fanden.

Lassen Sie es mich einmal übertrieben darstellen, damit das Problem deutlich wird. Nehmen Sie zum Beispiel die beschränkte Einsicht in die Bauakten für ein gewisses Flurstück, um zu prüfen, ob die Baubehörde die eigenen Vorgaben des Bebauungsplanes beachtet oder nicht. Nehmen Sie an, die Einsicht wird gewährt und der Bauherr bleibt dabei durch Schwärzungen anonym. Ein Blick auf den Briefkasten genügt, um herauszufinden, wer wo wie wohnt. Wo ist das Schlafzimmer von Frau Müller? Wo ist das Badezimmer des Herrn Ministerpräsidenten?

Meine Damen und Herren! Mir persönlich ist das herzlich egal, aber die Paparazzi der Boulevardpresse mögen daran ein Interesse haben. Ich würde mich wesentlich wohler fühlen, wenn grundsätzlich das Einvernehmen eines betroffenen Dritten vorliegen müsste und nicht nur ein schützenswertes Interesse ein Informationsinteresse überwiegen würde.

Weiterhin muss festgestellt werden, dass es schon heute eine Vielzahl von Gesetzen auf unterschiedlicher Ebene dem Bürger ermöglicht, Auskunft über das Verwaltungshandeln zu erhalten. Das Informationsfreiheitsgesetz auf Bundesebene und jeweils ein Umweltinformationsgesetz auf Bundes- und Landesebene, um nur ein paar Beispiele zu nennen, führen dazu, dass die gewollte Transparenz konterkariert werden kann. Der Bürger muss sich eingehend mit der gesetzlichen Materie befassen, bevor er weiß, bei welcher Behörde er auf welcher gesetzlichen Grundlage was beantragen kann. Dabei muss einfach erklärt sein, welches Gesetz im Zweifelsfalle Vorrang hat.

Die FDP hat sich deshalb auf Bundes- und auf Landesebene stets dafür ausgesprochen, ein einheitliches Gesetz zur Erleichterung des Zugangs zu Informationen mit einem einheitlichen Anspruch auf Informationen zu schaffen. Insoweit stimme ich mit Ihnen, Herr Innenminister, auch überein. Ich wollte mich allerdings dagegen wehren, das zum Grundsatz zu erheben.

Die Vielzahl der Ausnahmen und die datenschutzrechtlichen Fragen sind, wie gerade dargelegt, ein Problem, das meines Erachtens noch nicht bis zum Ende diskutiert worden ist.

Ich freue mich aber auf die lebhafte Diskussion in den Ausschüssen und beantrage namens der FDP-Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse für Recht und Verfassung und für Inneres, wobei der Rechts- und Verfassungsausschuss die Federführung übernehmen sollte. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Rothe.

#### **Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die SPD-Fraktion wird der Überweisung wie beantragt zustimmen.

Ich habe mir Gedanken darüber gemacht, Herr Stahlknecht, wie man die CDU bei diesem Thema am besten abholen kann. Sie sprachen von einem Trend, dem man

sich schlecht entziehen könne. Ich möchte zum Thema Trend ganz ernsthaft Folgendes sagen:

Ich erinnere mich noch sehr gut an meinen Dienstantritt bei der damaligen Bezirksregierung in Halle vor anderthalb Jahrzehnten. Damals wachte direkt hinter dem Eingang ein Pförtner über den Zugang. An den Bürotüren und den Türrahmen befanden sich noch die Wachsmarke, die, mit Bindfäden verbunden, vor unbefugtem Zugang schützen sollten. In den Büros gab es zahlreiche Blechschränke mit Schlossern oben und unten und einem besonders verschließbaren Tresorfach.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Von den Tresoren in den ehemaligen Büros der stellvertretenden Vorsitzenden des Rates, Herr Gürth, auch solchen aus den Blockparteien, will ich gar nicht reden.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS - Unruhe bei der CDU)

- Jetzt kommt es, Herr Stahlknecht. Ich zitiere jetzt Ihren Parteifreund Wolfgang Kleine. Der war im Jahr 1991 Regierungspräsident. Ihn habe ich damals angesprochen: Herr Kleine, wie ist das? Die Mitarbeiter schließen alle die Büros ab, selbst wenn sie, einem menschlichen Bedürfnis folgend, nur wenige Minuten weg sind.

(Herr Gürth, CDU: Das ist im Landtag auch so!)

Herr Kleine hat 1991 gesagt: Meine Tür bleibt offen. Ich freue mich über jede Akte, die vom Tisch ist!

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Ich denke, dem Vorbild dieses CDU-Regierungspräsidenten Kleine folgend sollten wir den Trend vom Amtsgeheimnis hin zur Aktenöffentlichkeit fortsetzen.

Das ist keine deutsche Erfindung. Schauen Sie einmal bei Google nach, was in den USA und Großbritannien unter dem Stichwort „Freedom of Information Act“ alles an Sinnvollem nachzulesen ist.

Nur der braucht kein Informationszugangsgesetz, der an der Macht ist. In Rußland spricht man bekanntlich von der Partei der Macht.

Ich mache noch einen Versuch, Herr Stahlknecht: In Nordrhein-Westfalen war es die CDU-Fraktion, die vor der letzten Landtagswahl mit Erfolg auf ein Informationszugangsgesetz hingearbeitet hat. Ich denke, das ist ein zivilisatorischer Fortschritt, den wir gemeinsam herbeiführen sollten.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Im Übrigen bin ich nach vier Jahren erstmals wieder in der glücklichen Lage, mich auf den Herrn Innenminister beziehen zu können und zu sagen: Er hat das Für und Wider sehr sorgfältig und nachvollziehbar dargestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir in den Ausschussberatungen, und zwar vor allen Dingen am Vorbild des Bundesgesetzes orientiert, in der Güterabwägung dahin kommen werden, dass wir alle gemeinsam in diesem Haus ein solches Informationszugangsgesetz wollen.

(Herr Gürth, CDU: Sehr richtig!)

Ich freue mich auf das absehbare Ergebnis dieser Bemühungen, nämlich darauf, dass wir noch im Laufe dieser Legislaturperiode als Landtag einvernehmlich ein In-

formationszugangsgesetz beschließen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung von Herrn Stahlknecht, CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Rothe. - Nun hat noch einmal Frau Tiedge das Wort. Bitte schön.

**Frau Tiedge (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie sich die Argumente gleichen! Immer wieder dasselbe Spiel!

Es wird der Verwaltungsaufwand heraufbeschworen, der zu groß sei. Dann wird erklärt, der Anwendungsbereich sei zu weit ausgedehnt, es würden Rechte Dritter besechnitten. Es wird, wie soeben von Herrn Stahlknecht geschehen, die große Gefahr beschworen, dass die Sekten scharenweise kommen, um Informationen zu bekommen.

Alles alte Hüte, alles nicht belegt! Alles konnte widerlegt werden. Aber um zu begründen, dass so ein Gesetz nicht nötig sei, wird es immer hervorgeholt.

Herr Stahlknecht, Sie sagten, wir hätten im Rechtsausschuss über diesen Gesetzentwurf diskutiert. Ja, wir hätten das gern getan, aber es wurde nicht diskutiert. Im Rechtsausschuss wurde nicht ein einziges Mal inhaltlich über dieses Gesetz geredet, es wurde nur erklärt, dass man es nicht wolle. Das ist für mich zwar keine inhaltliche Begründung; aber zumindest die Mehrheitsverhältnisse haben seinerzeit dazu geführt, dass das Gesetz nicht verabschiedet wurde.

Jetzt sehe ich einen breiten Konsens. Er macht mir aber ein bisschen Angst; denn wenn das Gesetz auf das Bundesgesetz reduziert werden soll, das aus meiner Sicht ein Informationsverhinderungsgesetz ist, habe ich Bauchschmerzen, wenn dieser Konsens die Ausschusseratungen überstehen sollte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Denn genau das haben wir nicht gewollt. Wir wollten kein Gesetz, das dem Bundesgesetz analog ist. Sie können sich die Protokolle der Anhörungen gerne noch einmal ansehen. Wir werden sicherlich wieder eine Anhörung machen. Unser Gesetzentwurf wurde von fast allen Praktikern als sehr gut, sehr fortschrittlich, sehr praktikabel - um uns nicht noch mehr zu loben - dargestellt. Was die Paparazzi betrifft, Herr Wolpert, so finden diese die Schlafzimmer Prominenter auch ohne Informationszugangsgesetz.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Damit ist die Rednerliste abgeschlossen.

Es wurde übereinstimmend beantragt, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht und Verfassung zur federführenden Beratung und in den Innenausschuss zur Mitberatung zu überweisen. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer stimmt zu? - Das sind auf jeden Fall mehr als 24 Abgeordnete. Damit ist dieser Gesetzentwurf in die beiden Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 3 ist abgeschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Beratung

**Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/28

Ich bitte nun Herrn Höhn, diesen Entwurf für die Linkspartei.PDS einzubringen. Bitte schön.

**Herr Höhn (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns entschieden, diesen Teil des Schulgesetzes bereits in der ersten Sitzung nach der Konstituierung aufzurufen, weil die Änderung des Teils des Schulgesetzes, der dort angesprochen wird, aus unserer Sicht nur sinnvoll ist, wenn wir die Änderung relativ schnell vornehmen, also möglichst noch vor Beginn des nächsten Schuljahres.

Wie immer ist das Leben konkret. Schulentwicklungsplanung ist insgesamt ein etwas trockenes Thema, aber wenn es konkret wird, dann bewegt es die Leute. Insofern muss ich fast dankbar sein, dass ich in dieser Woche durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg oder auch durch das Landesverwaltungsamt, wie immer man das sieht, nochmals eine konkrete Begründung für unser Anliegen bekommen habe. Ich gehe davon aus, dass Sie der „Volksstimme“ entnommen haben, worum es geht. Dazu komme ich aber später noch einmal.

Ich will am Anfang auch noch einmal deutlich Folgendes sagen, damit wir kein Missverständnis in der Sache haben: Es geht uns nicht um eine generelle Neuverhandlung der Schulentwicklungsplanung. Diese Debatten haben wir in der vergangenen Legislaturperiode sehr ausführlich und kontrovers geführt.

Allerdings möchte ich auf eines hinweisen: Tenor des Kultusministers ebenso wie der Koalitionsfraktionen war - ich verkürze das jetzt -, dass die Einschnitte so stark sein sollten, wie sie in der letzten Legislaturperiode waren, damit wir eine Struktur bekommen, die dann auch dauerhaft hält. Das Beispiel Magdeburg zeigt, dass wir dieses Ziel nun dennoch nicht erreicht haben.

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf eine punktuelle Entlastung, vor allem in den ländlichen Regionen. Wir wollen, dass die Schulen, die nach der genehmigten Schulentwicklungsplanung bis zum Jahr 2009 als bestandsfähig gelten, auch bis dahin bestandsfähig bleiben. Das Schulnetz ist aufgrund von Entscheidungen in der jüngsten Zeit auf das Äußerste gespannt. Wir alle sollten bemüht sein, eine weitere Ausdünnung zu verhindern.

Nun zu dem Beispiel Magdeburg, damit noch einmal deutlich wird, worum es in dem Gesetzentwurf geht. Es ist bei Weitem nicht so, dass dieses Beispiel ein Einzelfall wäre. Wir haben natürlich auch in Magdeburg eine bestätigte Schulentwicklungsplanung bis 2008/2009. Dazu gehören die beiden von der Entscheidung betroffenen Sekundarschulen Gottfried Wilhelm Leibniz und Oskar Link.

Nun ist entschieden worden, dass beide Schulen in diesem Schuljahr keine 5. Klassen aufnehmen dürfen. Warum? - Weil die Mindestjahrgangsstärke in beiden Schu-

len nicht erreicht wird. Allerdings - das muss man dazu sagen - wird in der entsprechenden Verordnung auch auf die Mindestschülerzahl verwiesen. Diese Mindestschülerzahl wird an beiden Sekundarschulen erreicht.

Was passiert denn nun bei einem solchen Vorgang?

- Schulen, die eigentlich in der Schulentwicklungsplanung vorgesehen sind, werden dennoch zur Disposition gestellt. Auch wenn Staatssekretär Herr Willems in dieser Woche erklärt hat, dass das kein Eingriff in die Hoheit der Träger der Schulentwicklungsplanung ist,

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Damit hat er auch Recht!)

ist es doch einer. Sie mögen auf der formalen Ebene Recht haben - das gestehe ich Ihnen gerne zu -, aber wenn wir uns ansehen, was in den Schulen und im Bereich der Schulträger faktisch passiert, dann ist es doch ein solcher; denn wenn Sie einer Schule Eingangsklassen versagen, stellen Sie diese Schule zur Disposition, auch wenn der Schulträger gesagt hat, dass das nicht der Fall ist. Es ist völlig klar: Wenn von unten keine Schülerinnen und Schüler nachwachsen,

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Darauf komme ich nachher noch zurück!)

dann gefährden Sie schon aufgrund dieser Entscheidung ein zweites Kriterium - das habe ich schon angeprochen -, nämlich die Mindestschülerzahl.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

- Ich komme noch zu den Nachwachsenden, Herr Olbertz.

(Herr Tullner, CDU: Nachwachsenden Schülerzahlen, richtig?)

- Die Schüleranzahl, die nachwächst. Richtig, Herr Tullner. - Aber wenn die Schule keine 5. Klasse bildet, wächst nichts nach - das ist der entscheidende Punkt - und die Schule wird dauerhaft in ihrem Bestand gefährdet.

(Herr Gürth, CDU: Erst einmal müssen die gemacht werden, bevor sie nachwachsen!)

Ich will in diesem Zusammenhang - ich habe schon darauf hingewiesen, dass wir in der letzten Legislaturperiode ausführlich darüber geredet haben - einige Worte des Ministers Herrn Professor Dr. Olbertz in der Aktuellen Debatte zum Thema Schulentwicklungsplanung am 21. November 2003 zitieren. Der Minister hat in dieser Debatte Folgendes ausgeführt:

„Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel: Unter den 60 bei Stichproben zufällig ausgewählten Schulen für die aktuelle Pisa-Studie, an denen vor Kurzem die Untersuchungen liefen, ist allein ein Drittel bestandsgefährdet. Mir kann niemand erzählen, dass diese Situation keinen Einfluss auf die Leistungsbereitschaft und die Motivation der Schülerinnen und Schüler habe.“

Ich stimme ihm ausdrücklich zu. Allerdings ist das, was wir jetzt an diesem Beispiel und an anderen Stellen erleben, genau das: In den Schulen ist nicht klar, wie die Perspektive der Schüler und der Schule ist. Das hat natürlich Einfluss auf das Lernklima an der Schule.

Dann lese ich, dass die Pressesprecherin des Kultusministeriums in der letzten Woche zu alldem sagte:

„Wie man damit umgeht, ist Angelegenheit des Planungsträgers.“

Das ist eine Verfahrensweise, die dem Problem nicht angemessen ist.

Selbst wenn im jeweiligen Planungsgebiet perspektivisch nicht alle Schulen Bestand haben können, so muss dies aus unserer Sicht die Entscheidung des Trägers der Schulentwicklungsplanung sein, die er im Zuge der Fortschreibung der momentan beschlossenen Schulentwicklungsplanung, also nach 2009, zu treffen hat. Diese kann durch solche Entscheidungen bezüglich der Eingangsklassen im Grunde nicht vorweggenommen werden; denn schließlich hat der Schulträger auch die Folgen zu tragen. Als Stichworte sind die Schülerbeförderung oder die zu erwartenden steigenden Kosten, nämlich wenn die Schulstandorte geschlossen werden, zu nennen.

Worum geht es im Schulgesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, im Einzelnen? - Ich will die drei Schwerpunkte noch einmal benennen:

Erstens. Ich bin schon darauf eingegangen: Die Genehmigung von Eingangsklassen soll nicht mehr von der Mindestjahrgangsstärke, sondern von der Gesamtgröße der Schule und der Größe der Einzelklasse abhängig gemacht werden.

Zweitens. Sollte dennoch keine Eingangsklasse gebildet werden können, soll am Ende die Entscheidung des Trägers der Schulentwicklungsplanung über die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler auf andere Standorte maßgebend sein und nicht mehr die der Schulbehörde.

Drittens. Die Mindestgrößen für Gymnasium und Gesamtschulen sollen abgesenkt und im Sinne der Gleichbehandlung die Richtwerte zur Festlegung der Einzügigkeit für alle Schulformen - gleich der Sekundarstufe I - einheitlich auf 20 festgelegt werden. Gleichzeitig soll die Mindestzügigkeit von Gesamtschulen gesenkt werden.

(Frau Weiß, CDU: Wer soll das bezahlen? - Herr Borgwardt, CDU: Auf unter null, oder was?)

Ich will noch zu einem Punkt kommen, nämlich dazu, dass es in der Anfangsklassenverordnung Ausnahmeregelungen gibt. Der Staatssekretär - ich habe dies seiner Presseerklärung entnommen - hat noch einmal darauf hingewiesen, dass diese Ausnahmegenehmigungen sehr häufig erteilt werden. Wenn es so ist - die Anzahl der Ausnahmegenehmigungen, die Sie genannt haben, bezweifele ich erst einmal nicht -, dass die Schulbehörde in den meisten Fällen eine Ausnahmegenehmigung erteilt und der vorgesehene Regelfall dadurch zur Ausnahme wird, dann ist es aus meiner Sicht konsequent, dass man diese Ausnahmeregelung, also sprich das Abstellen auf die Gesamtschülerzahl, zur Regel macht und dies auch im Gesetz verankert.

Das hat einen entscheidenden Vorteil, nämlich dass wir Rechts- und Planungssicherheit für die Schulträger und auch für die Schülerinnen und Schüler bekommen und dass es dann nicht mehr erforderlich ist, jedes Jahr auf die Genehmigung der Anfangsklasse zu warten.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Ich beantrage namens meiner Fraktion, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu überweisen. Ich denke, dass wir aufgrund der Überschaubarkeit des Umfanges dieses Gesetzentwurfes eine zügige Beratung im Ausschuss realisieren können, sodass wir sehr schnell zu einer zweiten Lesung des Gesetzentwurfes im Landtag kommen.

Ich will mit einem Zitat von Frau Feußner vom 10. April 2003 schließen:

„Ein Schulsterben auf Raten ist nach unserer Ansicht für alle Beteiligten allemal schlimmer als eine verlässliche Planungssicherheit.“

Um diese Verlässlichkeit geht es uns. Ich werbe für Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Höhn. - Bevor wir die Debattenbeiträge der Fraktion hören, erteile ich zunächst Minister Herrn Professor Dr. Olbertz das Wort.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Abgeordneter Höhn, Ihre Argumentation müsste eigentlich direkt in meine Vorgehensweise münden; aber irgend etwas stimmt hier nicht. Ich will versuchen, dies in meiner Rede etwas aufzuklären.

Wenn Sie, wie in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehen, dermaßen kleine Eingangsgrößen - mit teilweise zehn Schülern - vorgeben wollen, dann ist das Schulsterben geradezu mathematisch programmiert; denn die Jahrgänge werden hochwachsen und schon nach der Hälfte der Schullaufbahn genau die Grenzwerte für die Schulgröße erreichen.

Das heißt, Ihre Vorschläge destabilisieren systematisch das System. Das wird schon deutlich, wenn man nur kurz darüber nachdenkt. Es kann überhaupt nicht anders laufen. Es muss darauf hinausgehen; es sei denn, durch irgendwelche Wunder werden diese „schmalen“ Jahrgänge, die hochwachsen, plötzlich enorm durch Neuzugänge gestärkt. Das ist irgendwie unwahrscheinlich. Deswegen - das muss ich Ihnen ehrlich sagen - bringen mich solche Überlegungen eher zur Verzweiflung.

Als ich im Jahr 2002 mein Amt übernommen habe, hatte ich viele Ziele, Vorstellungen und auch Träume - diese habe ich nebenbei bemerkt heute noch -, aber eines gehörte nicht zu meinen Zielen und Träumen: mich mit dem wirklich elenden Problem der Schulentwicklungsplanung befassen zu müssen unter diesen demografischen Voraussetzungen, die man einfach nur als dramatisch bezeichnen kann, nämlich mehr als eine Halbiierung der Zahl der Gesamtschülerschaft seit 1990. Wir hatten im Schuljahr 1994/95 noch 391 000 Schüler im System der allgemeinbildenden Schulen, wir werden im Schuljahr 2008/09 nur noch 175 000 Schüler haben.

Wer diese Tatsachen ignoriert oder versucht, ihnen zu begegnen, indem wir einfach immer kleinere Schulen machen - so klein, dass sie schon paradox klein werden würden -, der wird das Problem nicht lösen. Denn mir geht es nicht so sehr um formale Kriterien als vielmehr um das, was man qualitativ, also inhaltlich an den Schulen im Verhältnis zur Schulgröße dann noch Sinnvolles machen kann.

(Beifall bei der CDU)

Nun ist uns allen klar, dass bei dieser demografischen Krise die Folgen für das Schulnetz praktisch gar nicht anders sein können, als sie sind. Immer ist das Kriterium der Schulwege uns wichtig gewesen. Deswegen wird je-

der neue oder auch jeder nur weitere Schulweg - oft mit Recht - als Belastung empfunden. Keineswegs aber sind im Zuge der Schulentwicklungsplanung Riesenschulen entstanden. Ganz im Gegenteil: Die durchschnittlichen Schulgrößen, die wir noch zur Jahrtausendwende hatten, werden wir bei dem jetzigen Planungsstand sowieso nicht mehr erreichen. Das wollen wir übrigens auch nicht.

Eine Umsetzung des von der Fraktion der Linkspartei.PDS eingebrachten Gesetzentwurfes halte ich weder für geboten noch für möglich. Das gilt für die einzelnen Vorschläge, aber aus ganz unterschiedlichen Gründen.

Erstens. Eine Absenkung der Mindestgröße von Grundschulen auf 40 Schülerinnen und Schüler ist schon deshalb nicht möglich, weil man von 40 auf 40 nicht absenken kann, denn wir haben diese Schulen bereits an Einzelstandorten. Eine solche Voraussetzung ist übrigens auch gut begründet, Einzelstandorte also, ebenso wie in den Fällen von Ausnahmegenehmigungen zum Beispiel für einzügige Sekundarschulen im ländlichen Raum.

Ich muss allerdings eines sagen: Diese Ausnahmegenehmigungen wurden erteilt, um den Schulträgern Atem zu verschaffen, damit sie in Ruhe und gut sortiert ihre Schulentwicklungsplanung leisten konnten. Diese Ausnahmen wurden vor allem dort geschaffen, wo im ländlichen Raum Schulwege entstünden, die nicht zuverlässig wären. Aber warum sollen wir in einem Ballungszentrum wie Magdeburg, wo es, glaube ich, eher um ein paar Versäumnisse in der Schulentwicklungsplanung geht, nun unbedingt über Ausnahmegenehmigungen nachsteuern?

#### (Zustimmung bei der CDU)

Selbst dafür hatten wir Verständnis; denn ich weiß, was für ein konfliktreicher, schwieriger Prozess das ist. Ich habe aus einer durchaus solidarischen Haltung Magdeburg gegenüber immer gesagt: Lasst denen ein bisschen Zeit.

Aber es kann daraus nicht ein neuer Regelmodus erwachsen. Selbst in diesem Punkt haben Sie vollkommen Recht. Deswegen verwundert es mich so, dass alle Argumentationsmuster, die Sie gebrauchen, eigentlich in genau diese Schlussfolgerungen einmünden müssten, die wir ziehen. Aber vielleicht wird sich das Rätsel noch aufklären.

Diese Differenzierung - Sekundarschule im ländlichen Raum beispielsweise, Einzelstandorte - wird von der Linkspartei.PDS im Übrigen auch nicht infrage gestellt. Das will ich fairerweise noch hinzufügen. Landesweit gibt es im Grundschulbereich inzwischen 77 solcher kleinen Landschulen, an denen weniger als 60 Kinder lernen. An deren Bestand hat auch niemand Zweifel.

Ganz ähnlich verhält es sich bei den Sekundarschulen. Wer sich die Beschlüsse des Landtages und der Landesregierung ansieht, der weiß, dass der Gesetzentwurf in einigen maßgeblichen Punkten gar keine neue Realität beschreibt, sondern lediglich die derzeitigen Handlungsprinzipien mit Gesetzeskraft versehen will.

An Schulen, die als bestandsfähig ausgewiesen sind, können Eingangsklassen mit mindestens 20 Schülerinnen und Schülern gebildet werden, wenn die Schule die notwendige Gesamtgröße von 240 Schülern annähernd erreicht. Die Landesregierung und der Landtag tragen damit dem bildungspolitischen Auftrag Rechnung, ein

Schulnetz zu erhalten, das seinen Namen insbesondere im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Schulen verdient.

In diesen beiden Punkten - ich wiederhole es - würde der Gesetzentwurf an der Praxis gar nicht viel ändern.

Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag den Willen bekundet, dem bis 2008/09 entstehenden Schulnetz eine dauerhafte Perspektive zu geben. Im Übrigen wissen wir, dass wir daran am Ende gemessen werden, und zu diesem Wort werden wir auch stehen.

Die gegenwärtig für 2004/05 bis 2008/09 geltenden Schulentwicklungsplanungen der Landkreise und der kreisfreien Städte und die in ihnen festgelegten Maßnahmen passen das Schulnetz im Land an die tatsächliche demografische Entwicklung an. Sie sichern regional ausgewogen und innerhalb zumutbarer Schulwegezeiten die Möglichkeit des Besuchs der unterschiedlichen Bildungsangebote.

Die Umsetzung dieser Schulentwicklungspläne ist die wesentliche Voraussetzung dafür, dass das bis 2008/09 entstehende Netz der Standorte der einzelnen Schulformen stabilisiert werden kann, um den darin als bestandsfähig ausgewiesenen Schulstandorten und Schulen eine längerfristige Perspektive zu geben. Mit Blick auf das Schuljahr 2008/09 entsteht also ein Schulnetz, das die Forderung nach einem umfassenden Schulangebot in erreichbarer Nähe erfüllt und der demografischen Entwicklung so weit gefolgt ist, dass man das Netz auch wirklich als stabil bezeichnen kann.

Ein Schulnetz kann übrigens nicht nur zu grob-, sondern auch zu engmaschig sein, zum Beispiel wenn der Fachlehrereinsatz nicht mehr sinnvoll organisierbar ist oder das Fächerspektrum an jedem Einzelstandort nicht mehr vollständig aufrechterhalten werden kann.

Man kann natürlich immer sagen: Dann schickt doch die Lehrer auf Wanderschaft. Ich möchte aber nicht, dass unsere Schulen Agenturen werden, zu denen gelegentlich ein Lehrer vorbeigeschickt wird, und dann wundern wir uns, dass die Schulen keine Identität mehr entwickeln, kein Programm, also kein Gebilde mehr, mit dem sich Menschen, Lehrende wie Lernende, identifizieren. Das können wir auch nicht wollen.

#### (Beifall bei der CDU)

Im Übrigen hätte dieses Verfahren zur Folge, dass man für den Moment einmal Ruhe hätte, weil keine Schulen mehr in Gefahr wären. In Wirklichkeit gefährdeten sich diese Schulen dann gegenseitig. Denn es ist eine Binnsweisheit, auf die ich hier oft aufmerksam gemacht habe: Je mehr fragile Schulen wir bei konstanten Schülerzahlen im System halten - auf welche Weise auch immer -, desto mehr fragile Schulen zieht das nach sich. Das kann überhaupt nicht anders sein.

Wir haben die Pflicht, genau diese Instabilität des Systems, die für mich eine qualitative Frage ist, zu vermeiden, und zwar um dessen willen, was die Kinder lernen und sich aneignen sollen, und auch um der Eltern willen, die Schulen haben wollen, von denen sie sicher sein können, dass ihre Kinder auch in einigen Jahren dort den Unterricht fortsetzen können.

Das funktioniert alles nicht, wenn ich solche kleinen Eingangsklassen habe, die Krise hochwachsen lasse und plötzlich vor einer Schule stehe, die untermisch groß ist oder so klein, dass sie nicht erhalten werden kann. Dann wird sie mittendrin geschlossen. Das ist die rechnerische

Folge des Gesetzentwurfes in einigen Jahren - man könnte das im Detail vorrechnen -, wenn sich an der demografischen Entwicklung nichts ändert. Wir sollten so realistisch sein zu sagen, dass das so schnell leider nicht passieren wird.

Im Übrigen ist es auch nicht so, dass bei unveränderter Rechts- und Beschlusslage in den beiden kommenden Schuljahren, also bis zum Ende des gegenwärtigen Planungszeitraumes, jetzt noch erhebliche Umbrüche stattfinden.

Herr Höhn, auch insofern ist diese Eile, glaube ich, nicht geboten. Denn wir haben in der Umsetzung der mittelfristigen Schulentwicklungspläne inzwischen einen Stand erreicht, der, bezogen auf die Orte der Beschulung der Anfangsklassen, bereits fast dem Planungsstand des Jahres 2008/09 entspricht. Die genehmigten Schulentwicklungspläne weisen bis zum Jahr 2008/09 Sekundarschulen an 118 Standorten aus. Von diesen 118 Standorten sind 28 Mehrfachstandorte und 90 Einzelstandorte. Diese 90 überwiegend ländlichen Einzelstandorte stehen übrigens genau im Mittelpunkt unseres Bemühens um die Stabilisierung des Schulnetzes.

Für den Zeitraum nach 2008/09 - dort kommen wir, glaube ich, wieder ein Stück aufeinander zu; das räume ich gern ein; das ist auch jedem klar - wird man die Möglichkeit einer Eingangsklassenbildung an Sekundarschulen kaum noch an das annähernde Erreichen einer Gesamtgröße von 240 Schülern binden können. Hier wird man Ausnahmetatbestände - wiederum inhaltlicher Art - formulieren müssen, nach denen man, und zwar um des Erhalts des Schulnetzes willen, flexibel, aber eben nicht pauschal und schon gar nicht dort, wo Oberzentren lässig die Möglichkeit hätten, das Problem zu lösen - dort eben gerade nicht, aber auf dem flachen Land, wo es einfach nötig ist -, mit der nächsten Schulentwicklungsplanungsverordnung die entsprechenden Spielräume schaffen kann. Das haben wir auch vor; denn die Prämissen lautet: Das dann erreichte Schulnetz muss erhalten werden.

Der zweite Grund, der gegen den Gesetzentwurf spricht: Sie wollen ermöglichen, dass Gymnasien künftig einzügig - Sie haben sich jetzt nicht verhört: einzügig - und Gesamtschulen zweizügig geführt werden. Schulformen entstehen aber nicht dadurch, dass man ein entsprechendes Namensschild am Gebäude anbringt, vielmehr stehen sie für schulfachliche Inhalte. Neben den allgemeinen Ansprüchen sind das im Fall der Gesamtschulen und Gymnasien beispielsweise Differenzierungspfade und Wahrlangebote. Diese wären mit einer derart geringen Schülerzahl gar nicht mehr sinnvoll organisierbar.

Ich spreche noch nicht von der gymnasialen Oberstufe. Da geht das überhaupt nicht. Der originäre gymnasiale Bildungsgang an Gesamtschulen und Gymnasien umfasst nach dem Schulgesetz die Schuljahrgänge 5 bis 12 bzw. 13. Das heißt, Oberstufen könnten wir nicht mehr bilden. Damit würde an diesen Standorten also auch aus dieser Sicht kein vollständiger gymnasialer Bildungsgang mehr angeboten werden.

Ich komme zu meinem dritten und letzten Punkt, der die im Entwurf vorgeschlagene Absenkung der Größe von Eingangsklassen betrifft. Ich glaube nicht, dass es nur mir an Phantasie mangelt, wenn ich mir insbesondere an Gesamtschulen und Gymnasien eine Jahrgangsstärke von zehn Schülern nicht vorstellen kann; denn darauf läuft es hinaus: zehn Schüler pro Jahrgang. Wie soll

man dann eigentlich - zumal an der Gesamtschule - noch die gymnasiale Oberstufe gestalten? Nicht einmal mehr - ich sage das, weil wir vor der Fußball-Weltmeisterschaft stehen - die Pflege von Mannschaftssportarten könnte man dann als profilbestimmend am Gymnasium etablieren.

(Unruhe)

Dann sollte man lieber mutig sein und zum alten Hauslehrerprinzip zurückkehren. Dann braucht man genau so viele Lehrer wie man Schüler hat und hat zumindest keine Planungsprobleme mehr.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Allerdings muss man dann zum Schluss noch die Frage aufwerfen, wer es bezahlt.

Herr Höhn, ich habe auch etwas die Sorge, dass das Ganze, wenn es jetzt in Kraft gesetzt werden würde, auf ein Schulverkleinerungsprogramm für schon bestehende Schulen hinausliefe; denn anders kriegt man das schon gar nicht mehr hin. Das heißt, man müsste selbst Standorte teilen, um in eine solche kleine Schulkonstruktion hineinzukommen, die jedenfalls bei der Komplexität eines heutigen Schulbetriebs sowie der gewollten und gewünschten breiten Angebotspalette quer durch ein hochkarätiges Fächerspektrum schlüssig und ergreifend das Ende einer ordentlichen Schule wäre.

Ich möchte hinsichtlich des Entwurfes nicht den althergebrachten Vorwurf des Populismus vorbringen. Das wäre auch in einem Punkt nicht ganz gerechtfertigt; denn dann würde man unterstellen, dass die Eltern auf alles Illusionäre nur warteten oder hereinfießen. Ich habe nämlich inzwischen zahlreiche Beispiele erlebt, bei denen insbesondere die Eltern den Verbleib ihrer Kinder in einer bestimmten Schule gerade nicht bis zum letzten möglichen Zeitpunkt hinauszögerten, sondern sich für einen frühzeitigen Wechsel an eine bestandsfähige Schule entschieden haben.

Vielleicht sollte die PDS-Fraktion von diesen Eltern lernen und in Bezug auf die Schulnetzplanung Vernunft und Verantwortung walten lassen. Das jedenfalls wünsche ich mir für die Diskussion über ihren Gesetzentwurf im Bildungsausschuss. Für die Überweisung spreche ich mich natürlich aus, damit wir weiter über diese wichtigen Fragen im Gespräch bleiben können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Nun erteile ich für die SPD-Fraktion Frau Mittendorf das Wort.

#### **Frau Mittendorf (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich genießt aus der Sicht der SPD die Stabilisierung des Schulnetzes und auch die Sicherung wohnortnaher Schulangebote eine sehr hohe Priorität. Das war ein Thema vor der Landtagswahl und das ist auch ein Thema nach der Landtagswahl. Nicht umsonst finden sich in der Koalitionsvereinbarung unter dem Punkt „Schulentwicklungsplanung“ entsprechend weit reichende Festlegungen. So haben wir uns nämlich darauf verständigt, dass über die gültige mittelfristige Schulentwicklungsplanung der Schulträger hinaus möglichst keine weiteren Schule mehr schließen soll. Vertrag ist Vertrag.

Die Zielstellung bedeutet somit nichts anderes als einen mittelfristigen Bestandsschutz für alle Schulen, die sich mittelfristig tatsächlich als bestandsfähig erweisen. Das ist sehr wichtig, weil schon jetzt, meine Damen und Herren, in ländlichen Regionen einige der in den Schulentwicklungsplänen als bestandsfähig ausgewiesenen Einzelstandorte von Sekundarschulen die erforderliche Mindestschülerzahl, insbesondere zur Eingangsklassenbildung, nicht mehr erreichen und formal geschlossen werden müssten. Genau dies wollen wir nicht, und zwar aus schulfachlichen Gründen und weil nach der Schließung unzumutbare Schulwegzeiten entstehen würden.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Völlig richtig!)

Genau aus diesem Grund hat der Landtag bereits im Dezember 2004 in einem einstimmigen Beschluss Ausnahmeregelungen von der Landesregierung gefordert. So sollen als bestandsfähig ausgewiesene Sekundarschulen an Einzelstandorten, die die Vorgaben zur Eingangsklassenbildung bzw. die Mindestschülerzahlen nicht erfüllen, die Genehmigung zur Bildung von Eingangsklassen erhalten, wenn mindestens eine Schülerzahl von 20 erreicht wird. Nach der Verordnung sind im Regelfall 40 Schüler vorgesehen. Auf diesem Wege soll ein Netz kleiner Sekundarschulen auf dem Land erhalten bleiben.

Dieser Beschluss, meine Damen und Herren, ist natürlich auch in dieser Legislaturperiode gültig, und er wird, so weiß ich, von der Landesregierung auch umgesetzt. Nach unserem Wissen ist bisher keiner Sekundarschule im ländlichen Raum eine diesbezügliche Ausnahme genehmigung verweigert worden.

Mit dieser Praxis können wir bis zum Jahr 2009 auf dem Land de facto Sekundarschulen entstehen lassen, deren Schülerzahlen weit unter den jetzigen Regelvorgaben liegen, teilweise sogar Schulen mit 150 Schülern. Für Gymnasien müssen in außergewöhnlichen Fällen besondere Regelungen getroffen werden. Ich denke dabei zum Beispiel an das Modell in Havelberg, wo an einer Sekundarschule in der Sekundarstufe I ein Gymnasialzweig eingerichtet wurde. Es geht also.

Meine Damen und Herren! Die zweite wichtige im Koalitionsvertrag formulierte Regelung bezieht sich auf den neuen Planungszeitraum ab dem Jahr 2009. In diesem Zusammenhang haben wir uns mit der CDU darauf verständigt, das bis dahin entstandene Schulnetz dauerhaft zu erhalten und dafür die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Das heißt, bis zum nächsten Jahr muss eine diesem Ziel folgende neue Verordnung für den Zeitraum ab 2009 erarbeitet werden. Dabei - davon gehe ich aus - wird man um eine generelle Flexibilisierung der Vorgaben zur Schulgröße aller Schulformen nicht umhinkommen. In weiser Voraussicht haben die Koalitionspartner in ihrem Vertrag auch vereinbart, dass in diesem Zusammenhang Möglichkeiten der verstärkten Kooperation zwischen Schulen und Schulformen im ländlichen Raum eröffnet werden.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der PDS nimmt sich dieses wichtigen Themas an, zielt aber auf grundlegend veränderte Regelungen zur Eingangsklassenbildung bzw. auf eine erhebliche Reduzierung der Mindestgrößen von Gymnasien und Gesamtschulen.

Wir stimmen einer Überweisung in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu; denn im Ausschuss muss erörtert werden, inwieweit die von der PDS

vorgeschlagenen Mindestgrößen aus pädagogischer und finanzieller Sicht sinnvoll und auch tatsächlich umsetzbar sind.

Einige Bemerkungen will ich jedoch vorab machen. Insbesondere die Festlegungen im Gesetzentwurf zur Eingangsklassenbildung hätten erhebliche Auswirkungen. So entstünden bei genehmigter Einzigkeit an Sekundarschulen, Gymnasien und Gesamtschulen Jahrgangsstärken von weniger als zehn Schülern. Der Minister hat es gesagt; ich will das nicht wiederholen. Es muss nicht bei einem Jahrgang mit zehn Schülern bleiben, wenn in den oberen Klassenstufen der Sekundarstufe I so viele Schüler lernen, dass die ebenfalls neu festgelegten Mindestgrößen erreicht würden.

Eine diesbezügliche Festschreibung der neuen Richtwerte zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Schulgesetz hätte zur Folge, dass alle Schulentwicklungspläne der Schulträger überarbeitet werden müssten. Was das für die Planung bedeutet, kann sich jeder vorstellen. Wir sehen auch mit großem Interesse einer möglichen Anhörung entgegen, um zu erfahren, was die kommunalen Spitzenverbände zu diesen Vorschlägen wohl sagen werden.

Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die Erarbeitung einer neuen Verordnung für den Planungszeitraum ab 2009 ist aus meiner Sicht eine generelle Flexibilisierung der Schulgrößen aller Schulformen erforderlich, um das dann entstandene Schulnetz auch dauerhaft zu erhalten. Darüber ist zu debattieren. So gesehen, denke ich, kann der Entwurf der PDS eine gute Grundlage für eine vernünftige Diskussion über das gesamte Thema sein. - Recht vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kley.

#### Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bevölkerungszahl des Landes schrumpft, das Land selbst in seinen Entfernungen nicht. So haben wir vor allem im ländlichen Raum das Problem, dass zunehmend Schulen wegfallen, dass die Problematik für die örtlichen Planungsträger darin besteht, dass eine wohnortnahe Absicherung mit Schulen kaum noch gegeben ist und dass infolgedessen das Kultusministerium mit Ausnahmeregelungen im Prinzip versucht, den Geist eines Gesetzes zu erfüllen, welches offenkundig nicht mehr der gegenwärtigen Situation gerecht wird.

Man kann diesen Dünndbesiedlungsanspruch natürlich nicht für Großplanungsräume wie Halle oder Magdeburg geltend machen. Diesbezüglich glaube ich, dass die Begründung der PDS sehr dünn ist, dass die Stadträte das Problem haben, niemandem weh tun zu wollen, dass aber an dieser Stelle mit einer Gesetzesänderung diesem Anliegen kaum entsprochen werden kann und auch nicht entsprochen werden sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage lautet letztlich: Wie lange wollen wir in Sachsen-Anhalt diesem Auseinanderlaufen der Interessen der Planungsträger, also der Landkreise und der kreisfreien Städte, und der Interessen der Schulverwaltung bzw. des Kultusministeriums noch zusehen?

Wir als FDP sind der Meinung, dass es allerhöchste Zeit wird, dass wir die Schule wieder im Dorf lassen. Es wird Zeit, dass man in der Bundesrepublik endlich die Konzepte zur Zusammenführung von Schule und Jugendhilfe, die uns auch an anderer Stelle wieder begegnen werden, dadurch mit Leben erfüllt, dass die Schulträgerschaft und die Zuständigkeit auf die Kommunen übertragen werden. Dann haben wir auch die Möglichkeit, dass man in kommunalen --

(Frau Feußner, CDU: Das haben Sie aber als Sozialminister verhindert, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe stattfindet!

- Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

- Frau Feußner, es gibt einen Vertrag, den wir unterschrieben haben. Das ist doch völliger Unsinn, was Sie erzählen.

(Frau Weiß, CDU: Ich kann mich nicht daran erinnern!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist notwendig, darüber nachzudenken, dieses Konzept durchgängig umzusetzen. Wir können uns nicht in den Folgejahren mit Ausnahmebestimmungen und Ausnahmeverordnungen darüber hinweghangeln, dass es ein grundsätzlich neues Konzept in der Betreibung der Schulen geben muss.

Wir haben bei der Diskussion über die Ergebnisse der Pisa-Studie immer nach anderen Ländern geschaut und haben alle Faktoren beachtet, aber nicht die Frage der Trägerschaft, nicht die Frage der direkten Verantwortung und der Zuständigkeit auch für die Lehrerschaft. An dieser Stelle kann man die Landesregierung nur auffordern, über die Problematik der zunehmenden Verbeamtung junger Lehrer noch einmal nachzudenken. Sollte man eine Kommunalisierung jemals ernsthaft ins Auge fassen - ich vertrete diesen Weg -, dann ist das Problem der Übertragung von Beamten immer noch das Problem, glaube ich, dem in der Bundesrepublik am meisten entgegensteht.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben in vielen Bundesländern im Moment die Modelldversuche zur eigenständigen Schule. Ich kann nur raten, einmal in das Nachbarland Niedersachsen zu schauen, wo man gerade dabei ist, dieses in einen Gesetzentwurf zu kleiden. Die eigenständige Schule ist auch das, was die GEW vertritt, was viele Eltern und auch Schulen vertreten. Aber „eigenständige Schule“ heißt auch eigene Festsetzung über die Größe, über die Unterrichtsinhalte bzw. über die Möglichkeit, bestimmte Ziele zu erreichen.

Ich begrüße an dieser Stelle nachdrücklich die Einführung der Kultusministerkonferenz, deutschlandeinheitliche Tests in bestimmten Jahren durchzuführen, um Abschlüsse zu garantieren, die einen Wechsel innerhalb der Bundesrepublik möglich machen; denn das ist ja immer wieder das, was von den Gegnern des gegenwärtigen Kompromisses zur Föderalismusreform angesprochen wird. Es ist notwendig, einen Schulwechsel möglich zu machen, aber auch die eigenen Konzepte umzusetzen.

Die viel geschmähten freien Schulen sind doch nicht deshalb so erfolgreich, weil sie zufällig da sind,

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Wer schmäht die denn?)

sondern weil hier eigene Konzepte umgesetzt werden können und auch neue Ideen entstehen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Wer schmäht denn die freien Schulen?)

- Niemand schmäht im Moment die freien Schulen, aber über Jahre war es schwierig. Herr Minister Olbertz, Sie wissen doch, dass es erst zu unserer Zeit gelungen ist, an dieser Stelle eine deutliche Verbreitung durchzuführen.

(Frau Budde, SPD: Sie wollten kürzen, Herr Kley! Sie reden wohl über das falsche Thema! Mit dem Thema kenne ich mich ziemlich genau aus! Sie wollten die Finanzhilfe kürzen! - Weitere Zurufe von der CDU und von der SPD)

Aber unter jenen, die im Moment schreien, war es schwierig zu vermitteln, die freien Schulen auch hier im Land weiter zu verbreiten.

(Beifall bei der FDP - Unruhe)

Das ist an dieser Stelle so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf jeden Fall stimmen wir einer Überweisung des Antrages in den Bildungsausschuss zu. Wir fordern auch die Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung, um auch die Frage der Infrastruktur und der Entwicklung von zentralen Orten mit betrachten zu lassen, weil wir der Meinung sind, dass das ein ganz wichtiges Thema ist. Wir freuen uns auch auf die Möglichkeit der Anhörung.

Deshalb glauben wir nicht, dass es bis zur Sommerpause zu einer Gesetzesverabschiedung kommt. Dieses Thema ist zu wichtig, um hier einen Schnellschuss zu wagen. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kley. - Nun spricht Frau Feußner für die CDU-Fraktion.

#### **Frau Feußner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Linkspartei.PDS hat mit ihrem Gesetzentwurf wahrscheinlich einen Versuch unternommen wollen, der großen Koalition bei der Umsetzung ihrer Koalitionsvereinbarung zu helfen. Dies ist zunächst sehr loblich, muss ich sagen, da Sie sich mit unserer Vereinbarung sehr intensiv beschäftigt zu haben scheinen. Ich möchte an dieser Stelle aber noch einmal aus unserer Koalitionsvereinbarung den entsprechenden Passus zitieren - vielleicht haben Sie diesen nicht ganz richtig interpretiert :-

„Die mittelfristigen Schulentwicklungspläne 2004/2005 bis 2008/2009 sollen wie beschlossen umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass darüber hinaus keine weiteren Schulen geschlossen werden sollen. Für den Planungszeitraum ab 2009/2010 müssen deshalb die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um das bis zum Jahr 2009 entstehende Schulnetz dauerhaft erhalten zu können. In diesem Zusammenhang werden Möglichkeiten der verstärkten Kooperation zwischen verschiedenen Schulen und Schulformen im ländlichen Raum eröffnet.“

Daraus ergibt sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass unsere Intention vom Grunde her eine an-

dere ist als die Ihre. Wir werden die mittelfristigen Schulentwicklungspläne der Landkreise von 2004/2005 bis 2008/2009 nicht infrage stellen.

Sie geben mit Ihrem Gesetzentwurf die derzeitige Schulentwicklungsplanung preis und stellen sie damit auch infrage. Man kann ja unterschiedlicher Auffassung sein, ob die Vorgaben der Schulentwicklungsplanung angemessen sind oder waren; aber die Möglichkeit zu eröffnen, derzeit geschlossene Schulen wieder zu öffnen, wäre aus meiner Sicht das absolut falsche Signal.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Unruhe, die die Schulschließungen ohne Zweifel mit sich gebracht haben - das wissen wir alle -, würde wieder neu entfacht werden. Unruhe entstünde im Übrigen auch - dieser Einschub sei mir gestattet -, wenn wir als Parlamentarier immer wieder Anpassungen auf dem Gesetzeswege vornehmen müssten, sofern sie durch die Schulentwicklungsplanung und die Demografie notwendig würden. Eine Verordnung kann wesentlich flexibler gehandhabt werden.

Nun ist auf das Problem der Demografie keine einfache Antwort zu finden, aber die Politik kann diesem aus mehreren Gründen nicht einfach aus dem Weg gehen. Mit dem Entschließungsantrag der damaligen CDU-FDP-Koalition zum Neunten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 9. Dezember 2004 sind zusätzliche Aspekte in die Schulentwicklungsplanung aufgenommen worden, um gerade Schulen im ländlichen Raum nicht über die Schulentwicklungsplanung hinaus an ihren Standorten zu gefährden. Das - das hat Frau Mittendorf bereits genannt - ist hier einstimmig beschlossen worden. Das hat vor Ort eine erhebliche Entlastung mit sich gebracht.

Unabhängig davon gibt es immer noch problematische Diskussionen in einigen Landkreisen, in denen die Schulentwicklungsplanung noch nicht vollständig umgesetzt worden ist. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Land zwar die Schulgrößen in der Verordnung vorgegeben hat, die Planung aber den Landkreisen bzw. den Schulträgern obliegt bzw. oblag. So mancher Landrat oder auch Politiker, der sich in der Öffentlichkeit immer wieder auf die Landespolitik zurückzieht, entzieht sich somit einer qualifizierten und ehrlichen Diskussion.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich vor solchen haltlosen und nicht einlösbar Versprechungen warnen. Man muss sich nämlich manchmal fragen, ob diese Personen, die es eigentlich wissen bzw. wissen müssen, aber trotzdem vor Ort anders reden, geeignet sind, Verantwortung in öffentlichen Ämtern zu tragen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist ein sehr, sehr gefährliches Spiel, das die Glaubwürdigkeit der Politik in den Augen des Bürgers noch weiter reduziert. Es handelt sich hierbei um unsere Kinder und, wie immer so schön gesagt wird, um unsere Zukunft. So manches Mal wird das aber nur so lapidar dahingesprochen, ohne es inhaltlich wirklich zu unterstützen.

Verehrte Anwesende! Nun wieder zurück zu Ihrem Gesetzentwurf. Wir werden Ihren Entwurf in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überweisen. Dort werden wir ausreichend Zeit haben, darüber fachlich und qualifiziert zu diskutieren. Auf diese Zahlenspiele, die bereits stattgefunden haben, werde ich mich nicht ein-

lassen. Darauf hat der Minister hier im Plenum ausführlich Antwort gegeben. Es gehört aber auch dazu, dass eine ausreichende Gesetzesfolgenabschätzung gemacht wird, die noch andere Politikbereiche betrifft; das möchte ich an dieser Stelle noch betonen.

Die Koalition hat, wie schon bemerkt, in ihrem Koalitionsvertrag eine Verpflichtung abgegeben, sich diesem Problem zu stellen. Das werden wir auch tun. Wir werden dies auch mit Besonnenheit tun. Eine weitere Notwendigkeit, sich diesem Problem zu stellen, erwächst schon allein daraus, dass es aufgrund der Kreisgebietsreform Anpassungen geben muss. Wir werden also unsere Vorstellungen zur Zukunft der Schulstandorte ebenfalls sehr zeitnah einbringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Feußner. - Nun noch einmal Herr Höhn. Bitte.

#### **Herr Höhn (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn sagen, dass es schon faszinierend ist, mit welcher atemberaubenden Geschwindigkeit sich nach einer Landtagswahl inhaltliche Positionen zwischen den Fraktionen verschieben. Frau Mittendorf, Ihre Reden zur Schulentwicklungsplanung in der letzten Legislaturperiode hatten einen ein wenig anderen Tenor als die heutige Rede. Für die Kollegen der FDP gilt das Gleiche.

(Frau Mittendorf, SPD: Nein! - Zurufe von der CDU)

Ich will auf einige Dinge noch einmal eingehen. Herr Minister, ich habe zu Beginn meiner Rede ausdrücklich gesagt, dass wir das Thema Schulentwicklungsplanung nicht noch einmal aufmachen wollen.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Ich bitte Sie um einen Moment Geduld, Frau Feußner. - Diese Debatten haben wir in der letzten Legislaturperiode geführt, und zwar sehr strittig. Ich glaube auch heute noch, dass die damaligen Entscheidungen falsch waren. Das ist aber heute nicht der Gegenstand der Beratung. Heute geht es - das ist bei mehreren Rednern zum Ausdruck gekommen - um die permanenten Ausnahmeregelungen, die Sie erlassen oder im Einzelfall auch nicht erlassen.

Wenn wir in Sachsen-Anhalt die Situation haben, dass wir immer wieder, um den Bestand zu sichern, Ausnahmegenehmigungen erteilen - ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie diese erteilen - und wir uns nur noch über die Situation retten, indem wir über Ausnahmegenehmigungen sprechen, dann ist doch an der Grundlage irgendetwas falsch. Das ist das Problem, um das es geht.

Die Grundlage, die Sie für diese Ausnahmegenehmigungen haben, wollen wir zur Regel machen, weil sie in der Praxis ohnehin schon die Regel ist.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das bezieht sich auf die Eingangsklassen und nicht auf die Standorte!)

- Ja. Ich spreche von den Eingangsklassen.

(Frau Feußner, CDU: Sie haben doch der Entschließung zugestimmt!)

- Das ist richtig.

(Frau Feußner, CDU: Das sind doch keine Ausnahmen, das ist auf der Grundlage des Entschließungsantrages im Landtag passiert! Sie müssen doch einmal überlegen! Sie waren doch dabei! - Weitere Zurufe von der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren, nehmen Sie doch die Ausschussberatung nicht vorweg.

(Heiterkeit)

**Herr Höhn (Linkspartei.PDS):**

Eine zweite Bemerkung - Herr Minister, das hatten wir auch in der letzten Legislaturperiode - zum Thema Mindestgröße einer Schule und den damit verbundenen pädagogischen Qualitäten. Ich will noch einmal darauf hinweisen: In dem heute vorliegenden Gesetzentwurf steht nicht „Maximalgröße einer Schule“, sondern „Mindestgröße einer Schule“.

Die von uns vorgeschlagenen Zahlen sind bei Weitem nicht eine so drastische Reduzierung, dass wir, was die Mindestgrößen angeht, einen erheblichen Verlust an Qualität zu befürchten haben. Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass wir bei den Grundschulen im Grunde keine Veränderung haben und bei den Sekundarschulen die Zahl von 240 nicht verändert haben.

Insofern kann ich nicht verstehen, dass Sie immer wieder, wie in der letzten Legislaturperiode, erzählen, wir wollten Kleinst- und Minischulen haben. Das ist nicht der Fall. Wir haben auch in diesem Gesetzentwurf deutlich geschrieben, dass eine Schule eine Mindestgröße zu erfüllen hat.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ein Viertell!)

Dabei soll es auch bleiben. Insofern komme ich auf Ihr Rechenbeispiel mit dem Hochwachsen zurück.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das ist hochgerechnet!)

Wenn Sie auf der einen Seite sagen, dass die Verweigerung der Bildung einer Eingangsklasse keine Entscheidung darüber ist, dass die Schule geschlossen wird,

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

dann verstehe ich auf der anderen Seite Ihr Argument nicht, dass es schlimmer wäre, eine geringere Schülerzahl als überhaupt nichts aufwachsen zu lassen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das erschließt sich mir wiederum nicht, Herr Minister.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das eine ist die Ausnahme, das hier die künftige Regel! Das ist der Unterschied!)

- Ja, ich habe ausführlich gesagt, dass wir Ausnahme und Regel tauschen, Herr Minister. Das ist die Intention des Gesetzentwurfes.

(Herr Tullner, CDU: Ausschuss!)

Aber es ist doch nicht besser, überhaupt keine Klasse zu bilden und damit die Gesamtschülerzahl der Schule weiter abzusenken, als mit einer geringen Jahrgangsbreite die Klasse zu bilden und die Schule nicht in die Situation

zu bringen, dass sie überhaupt keinen Jahrgang in dieser Klassenstufe hat.

Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie sich bereit erklärt haben, den Gesetzentwurf in den Bildungsausschuss zu überweisen. Von einer Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr würde ich absehen. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Höhn. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Einigkeit besteht wohl darin, dass der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen werden soll. Wer stimmt zu? - Das ist die Mindestzahl, die sogar überschritten worden ist. Der Gesetzentwurf ist in diesen Ausschuss überwiesen worden.

Von der FDP-Fraktion ist die Mitberatung im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr beantragt worden. Wer stimmt dem zu? - Wer stimmt dagegen? - Das ist die Mehrzahl, das reicht.

(Oh! bei der FDP - Herr Prof. Dr. Paqué, FDP, lacht)

Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 4 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag des Landes Sachsen-Anhalt mit der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt vom 20. März 2006**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/45**

Ich bitte Herrn Kultusminister Professor Dr. Olbertz, als Einbringer des Gesetzentwurfes das Wort zu nehmen.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diejenigen unter Ihnen, die bereits in der ersten Wahlperiode Abgeordnete gewesen sind, werden sich noch daran erinnern, mit welchem parteiübergreifenden Einvernehmen am 26. Mai 1994 das Ratifizierungsgesetz zum Vertrag des Landes Sachsen-Anhalt mit der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt vom 23. März 1994 im Parlament verabschiedet wurde, und zwar einstimmig.

War es doch zu dieser Zeit der erste Vollvertrag, den ein Bundesland mit der Jüdischen Gemeinschaft abgeschlossen hatte, ein Staatsvertrag analog zu den Verträgen mit den evangelischen Kirchen und der katholischen Kirche. Es war ein Vertrag mit Signalwirkung. Entsprechend war die öffentliche Beachtung. Vertreter des Zentralrates der Juden in Deutschland und des Landesverbandes sprachen gar von einem Jahrhundertvertrag.

Der damalige Kultusminister Herr Reiner Schomburg betonte beim Austausch der Ratifizierungsurkunden, dass die Landesregierung und der Landtag mit diesem Vertrag ein politisches Signal setzen wollten, um positive Voraussetzungen für ein gutes Miteinander mit den Mit-

bürgerinnen und Mitbürgern jüdischen Glaubens zu schaffen. Mit diesem Vertrag seien alle Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung der Zusammenarbeit geschaffen worden.

In der Tat, es war auch so. Ein neues Kapitel jüdischen Lebens und des deutsch-jüdischen Dialogs war aufgeschlagen worden. Dies gilt im Hinblick auf die Mitgliederentwicklung der jüdischen Gemeinden von wenigen Hundert im Jahr 1994 auf mittlerweile etwa 2 000 Mitglieder. Das gilt hinsichtlich der fest etablierten Mitarbeit der Jüdischen Gemeinschaft zum Beispiel im Verband der freien Wohlfahrtspflege und in zahlreichen anderen Gremien.

Die Jüdische Gemeinschaft leistet eine wichtige Arbeit bei der Pflege des jüdischen Erbes in unserem Land. Ich denke dabei insbesondere an die Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe, ich denke aber auch an die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen mit beträchtlicher Ausstrahlung.

Allerdings entwickelten sich im Laufe der Zeit auch gewisse Hemmnisse, vor allem im organisatorischen Bereich. Ferner gab es Unstimmigkeiten, auch Auseinandersetzungen um finanzielle Fragen, über den Umgang mit den Landesmitteln, über deren Verteilung innerhalb der Gemeinschaft und vor allem über die Anspruchsberechtigung neu entstehender Gemeinden.

Letztlich hat dies zu jahrelangen, leider auch gerichtlichen Auseinandersetzungen innerhalb der Jüdischen Gemeinschaft geführt. Ich erinnere mich an Prüfberichte des Landesrechnungshofes zum Umgang mit öffentlichen Mitteln. Ich will hierzu gar nicht in Einzelheiten gehen, denn das ist Ihnen alles bekannt. Es geht mir auch nicht um Schuldzuweisungen.

Die Landesregierung gelangte aber zu der Überzeugung, dass es einiger Präzisierungen bedarf, um dem Verhältnis zwischen der Jüdischen Gemeinschaft und dem Land auch künftig eine gute Grundlage zu geben. Deshalb hat das Kabinett am 23. März 2005 mein Ministerium beauftragt, mit den Vertretern der Jüdischen Gemeinschaft über den Abschluss eines neuen Staatsvertrages zu verhandeln. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, also ein neuer Staatsvertrag, liegt Ihnen mit dem Entwurf des Ratifizierungsgesetzes heute vor.

Lassen Sie mich kurz auf einige wesentliche Veränderungen gegenüber dem Staatsvertrag von 1994 eingehen. Die Anspruchsberechtigung einer neu gegründeten Gemeinde wurde zum Beispiel durch klare und im Übrigen auch gerichtsfeste Kriterien festgelegt. Das steht im Schlussprotokoll zu Artikel 1 Abs. 2.

Danach haben neu gegründete Gemeinden Anspruch auf Beteiligung am Landeszuschuss, wenn sie fünf Jahre bestehen, über mindestens 50 Mitglieder verfügen, eine ordnungsgemäße Satzung haben, aufgrund einer gültigen Wahlordnung Vertreter haben, ein lebendiges religiöses Gemeindeleben gestalten, als Verein eingetragen sind oder zumindest über die Verleihung von Rechten einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verfügen, über die das Land nach den gesetzlichen Vorschriften entscheidet, und Mitglied des Landesverbandes sind oder durch die in der Deutschen Rabbinerkonferenz vertretenen Richtungen, die Orthodoxie oder die liberal-progressiven Konservativen, anerkannt worden sind.

Der Zweck des Zuschusses wurde genauer definiert: für die kulturellen und religiösen Bedürfnisse der Gemeinschaftsmitglieder. Zugleich wurde im Schlussprotokoll zu

Artikel 13 der Aufteilungsmodus des Landeszuschusses festgelegt. Auch das war ein zunehmender Streitpunkt innerhalb der Jüdischen Gemeinschaft.

Es wird jetzt so sein, dass ein Sockelbetrag von 5 % für jede anspruchsberechtigte Gemeinde definiert wird. Neu entstehende Gemeinden haben, wie gesagt, nach einer Frist von fünf Jahren Anspruch auf eine Beteiligung am Landeszuschuss. Die verbleibenden Mittel, also jenseits dieser 5 %, werden nach einem Pro-Kopf-Verfahren, nämlich nach der Zahl der Gemeindemitglieder, festgelegt. Dafür gibt es ein Verfahren zur Bestätigung der Mitgliederzahlen, bei dem der Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland eine Schlüsselrolle übernimmt. Nicht im Sinne eines Vertragspartners übrigens, sondern als eine von allen Vertretern der Jüdischen Gemeinschaft akzeptierte Vertrauensinstanz. Außerdem wurde ein Prüfverfahren bezüglich der Mittelverwendung festgelegt, wobei auch - ich betone: auch - dem Landesrechnungshof ein Prüfrecht eingeräumt wurde.

Diese Festlegung ist in enger Abstimmung mit dem Landesrechnungshof und natürlich im Einvernehmen mit den Vertretern der Jüdischen Gemeinschaft getroffen worden, die im Verlauf der zunächst nicht einfachen Verhandlungen ihrerseits zu der Überzeugung gelangten, dass diese Regelungen hilfreich für eine weitere gute Entwicklung der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt sein werden.

Zugleich ist davon auszugehen, dass die durch die Neuregelungen des Vertrages angestrebte größere Transparenz bei der Verwendung des Landeszuschusses sowohl innerhalb der jüdischen Gemeinden als auch in der Öffentlichkeit sicherlich positiv aufgenommen wird.

Wir haben gemeinsam eine Kündigungsklausel eingeführt und die Laufzeit des Vertrages auf fünf Jahre begrenzt, allerdings mit einer Verlängerungsoption. Es besteht Einvernehmen darüber, dass in vier Jahren Evaluierungsgespräche geführt werden.

Nachdem der Vertrag am 25. Januar 2006 bzw. am 28. Februar 2006 durch die Vertreter der Jüdischen Gemeinschaft und für die Landesregierung durch Herrn Staatssekretär Willems paraphiert worden war, konnte der Vertrag samt Schlussprotokoll am 23. März in der Staatskanzlei durch Herrn Ministerpräsidenten Professor Böhmer und die Vertreter des Landesverbandes bzw. der einzelnen Gemeinden unterzeichnet werden.

Die Fraktionen sind die ganze Zeit über den Sachstand und den Fortgang der Verhandlungen unterrichtet worden. Sie haben das Geschehen sehr konstruktiv und auch verständnisvoll begleitet. Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich danken.

Nun lege ich Ihnen gemäß Artikel 69 Abs. 2 unserer Landesverfassung das Ratifizierungsgesetz zur ersten Lesung vor. Die Vertreter der Jüdischen Gemeinschaft brachten in allen Verhandlungen den Wunsch zum Ausdruck, dass es sich auch bei dem neuen Vertrag um einen Staatsvertrag analog zu den großen Kirchen handeln soll. Diesem Wunsch hat die Landesregierung bekanntlich entsprochen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zum Ratifizierungsgesetz, weil die Landesregierung ebenso wie die Vertreter der Jüdischen Gemeinschaft der Überzeugung ist, dass dieser Vertrag eine gute Basis für eine auch künftig gedeihliche Entwicklung der Jüdischen Gemeinschaft in unserem Land darstellt und deshalb so bald wie möglich

Rechtskraft erlangen und damit zur Anwendung kommen sollte. Letzteres ist nicht zuletzt auch im Hinblick auf die im Jahr 2005 neu gegründeten Gemeinden in Halberstadt und Magdeburg und möglicherweise bevorstehende weitere Gemeindegründungen von Bedeutung.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung für die so eingeleitete Entwicklung, die nur ein Ziel hat: die gedeihliche und gute Entwicklung der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der Linkspartei.PDS, bei der SPD und von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt zu? - Das ist ganz offensichtlich die Mehrheit. Damit ist die Überweisung erfolgt und der Tagesordnungspunkt 5 beendet.

Ich habe jetzt noch die Freude, Schülerinnen und Schüler der Kollegschiule des zweiten Bildungsweges Magdeburg auf der Tribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 6:**

Beratung

**Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend Doppelbestrafung in Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für gleiches Vergehen - 2 BvR 38/06**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/18**

Ich bitte Herrn Dr. Brachmann, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön.

**Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss hatte sich in seiner konstituierenden Sitzung bereits mit einem inhaltlichen Punkt zu befassen. Der lange Name der Beschlussempfehlung ist eben vorgetragen worden. Es handelt sich um eine Stellungnahme zu einem Verfassungsgerichtsverfahren. Für diejenigen, die neu in diesem Hause sind, will ich kurz den Hintergrund erklären.

Es kommt nicht nur gelegentlich vor, dass der Landtag vom Bundesverfassungsgericht gebeten wird, zu dort anhängigen verfassungsgerichtlichen Streitigkeiten Stellung zu nehmen. Aufgrund von § 52 unserer Geschäftsordnung unterbreitet der Rechtsausschuss dem Plenum eine Beschlussempfehlung, wie mit der Stellungnahme umzugehen ist. Das ist auch im vorliegenden Fall geschehen.

Ganz kurz zum Sachverhalt. Die Beschwerdeführerin wurde wegen Führens eines Pkw in nicht ganz nüchternem Zustand in der Schweiz, im Kanton Aargau, in einem Administrationsverfahren - bei uns würde man Strafverfahren dazu sagen - zur Verantwortung ge-

zogen. Zusätzlich gab es ein Strafverfahren. 1 400 Schweizer Franken hat sie dort bezahlt. Dann ist sie in Deutschland erneut zur Verantwortung gezogen worden. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet: Geldstrafe und ein zweimonatiges Fahrverbot.

Das fand die Dame nicht ganz gerecht, vermutlich viele von Ihnen auch nicht. Aber ganz so einfach machen sich das Juristen nicht. Die Sache liegt jetzt vor dem Verfassungsgericht, weil die Vorinstanzen dem Anliegen - Verbot der doppelten Strafverfolgung - nicht entsprochen haben.

Die Sache ist im Rechtsausschuss beraten worden, und der Rechtsausschuss - das wird Sie nicht überraschen - empfiehlt, keine Stellungnahme abzugeben. Ich bitte, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Brachmann. - Dazu wünscht offensichtlich niemand das Wort.

Dann stimmen wir über den Antrag ab. Wer stimmt zu? - Das ist offensichtlich die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann ist die Stellungnahme in dem gewünschten Sinne beschieden. Der Tagesordnungspunkt 6 ist beendet.

Ich rufe nun vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

**Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2006**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/31**

Ich bitte für die Linkspartei.PDS Frau Dr. Klein, das Wort zu nehmen und den Antrag einzubringen.

**Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werter Kollege Finanzminister, durch die Presse habe ich gestern von Ihrem Angebot erfahren, nun doch im September einen Nachtragshaushalt für dieses Jahr einzubringen und ihn gemeinsam mit dem Haushalt 2007 im Dezember zu beschließen.

Die rechtzeitige Einbringung des Haushalts 2007 ist unbedingt zu unterstützen. Darin sind wir uns, glaube ich, alle einig. Aber einen Nachtragshaushalt im Dezember zu beschließen, wenn ich jetzt schon weiß, dass er kommt - beim besten Willen, was soll das?

(Herr Borgwardt, CDU: Jeder hat die Meldung gelesen, oder?)

Ihre Argumentation im Finanzausschuss hat uns auch nicht überzeugt. Es ist schon seltsam: Seit den Landtagswahlen haben wir durch die große oder, besser gesagt, mittelgroße Koalition

(Herr Tullner, CDU: Na, na, na!)

- Sie haben ja mit der drittstärksten Partei koaliert -

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Herr Tullner, wenn wir zusammen in der Koalition wären, dann könnten Sie erst mal meckern!)

ein Klima im Land, das mich irgendwie an Mikado erinnert. Sie wissen schon: Wer sich zuerst bewegt, der fliegt. Man wusste - mehr theoretisch als praktisch -, dass bestimmte Konstellationen das fast schon übliche traditionelle parlamentarische Gebaren ganz erheblich verändern. Wenn ich so an das Jahr 2002 zurückdenke: Damals war eine der ersten Handlungen der neuen Regierung, uns einen Nachtragshaushalt vorzulegen, um nach den Wirren der von der PDS-tolerierten SPD-Regierung endlich Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zu schaffen.

(Herr Tullner, CDU: Genau!)

- Genau so war es. - Der damalige Finanzminister - jetzt ist er leider nicht da - sprach von dem notwendigen Kassensturz und kam zu dem Schluss: Das Ergebnis ist eine finanzielle Notlage, die in ihrer Dramatik in der deutschen Geschichte ihresgleichen sucht.

Das sind Zitate, ja. Zum Thema Nachtragshaushalt sagte er - ich zitiere :-

„Der Nachtragshaushalt dient in erster Linie der Herstellung von Haushaltswahrheit, einem grundlegenden Prinzip ordentlichen Wirtschaftens, das der Rechnungshof des Landes immer wieder angemahnt hat, dem sich aber die abgewählte Regierung allem Anschein nach nicht verpflichtet fühlte.“

Ich höre jetzt auf mit Zitaten aus dem Jahr 2002, obwohl das natürlich sehr reizvoll ist; der Finanzminister, der das sagte, sitzt ja inzwischen auf der Oppositionsbank bzw. ist jetzt nicht einmal da.

Absolut unverständlich ist deshalb auch, dass der neue Finanzminister so zögerlich bei der Vorlage eines Nachtragshaushaltes ist. Es müssen zwar keine Lehrerarbeitszeitkonten ausgezahlt werden, aber ansonsten hat sich die Haushaltssituation nicht grundlegend geändert.

Das Jahr 2005 wurde zwar dank Steuermehreinnahmen relativ ausgeglichen abgeschlossen, aber die Nettokreditaufnahme betrug im Jahr 2005 immer noch 884,4 Millionen €. Das sind zwar 69 Millionen € weniger als geplant, aber rund 300 Millionen € mehr, als für den Haushalt 2002 vor den Wahlen geplant war. Die Gesamtverschuldung beträgt fast 20 Milliarden € und eine Investitionsrate von knapp 17 % ist für dieses Jahr geplant. Allein das würde normalerweise ausreichen, nach einer Wahl einen Kassensturz zu machen und nach den Regeln der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit kantenklar einen Nachtragshaushalt zu beantragen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Da wir nun aber eine neue Konstellation im Land haben, passiert das nicht oder soll sehr zögerlich passieren. Der Finanzminister hat ja hier nun wirklich mehr als herumgegeistert.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Herr Tullner, CDU: Welcher denn?)

- Der neue Finanzminister. - Erst hieß es, für 2006 sei ein Nachtragshaushalt geplant und er könne noch vor der parlamentarischen Sommerpause eingebracht werden. Selbst die Kollegen der CDU hatten sich schweren Herzens ja schon mit diesem Thema angefreundet.

(Herr Tullner, CDU: Leichten Herzens!)

- Mit Leidenschaft. Ich zitiere aus Ihrer Pressemitteilung, Herr Tullner, vom 12. Mai 2006 - so lange ist es ja noch nicht her :-

„Die sauberste Lösung wäre ein Nachtragshaushalt, der in erster Linie den bestehenden Vollzugsproblemen des laufenden Haushaltes gerecht werden muss.“

Als Beispiele nannten Sie die Verpflichtung aus dem Altlastenfonds, die haushaltsmäßige Umsetzung von Mietmodellen sowie die Verpflichtungsermächtigungen für den Digitalfunk - es ist also überschaubar.

Durch den Finanzminister kam mit der Steuerschätzung vom Mai 2006 der nächste Schwenk dahin gehend, ein Nachtragshaushalt sei überhaupt nicht mehr notwendig, notfalls könnte man im November 2006 bei der nächsten Steuerschätzung darüber nachdenken.

(Minister Herr Bullerjahn: Vielleicht könnte man das machen, ja!)

- Im November über einen Nachtragshaushalt zu sprechen - Gott. So war ja auch Ihre Argumentation im Finanzausschuss. Jetzt ist immerhin schon von einer Einbringung im September 2006 die Rede.

(Herr Tullner, CDU: Na also!)

Aber wenn wir den erst im Dezember 2006 beschließen sollen, unterschätzen Sie, Kollege Finanzminister, dann nicht zum einen die Entschlusskraft des Parlaments bzw. unsere Fähigkeit, das auch schneller zu machen? Zum anderen: Was soll das? Im Dezember 2006 kann nur noch das Geld gezählt werden. Ob es dann reicht oder nicht, Steuerungseffekte sind in jedem Fall nicht mehr möglich.

(Herr Daldrup, CDU, und Herr Borgwardt, CDU, lachen)

Aber scheinbar will man die gar nicht. Andernfalls müsste die Regierung auch etwas dazu sagen, warum sie entgegen ihrer Ankündigung, konsequent weiter Personal abzubauen, neue Personalstellen, und zwar nicht irgendwelche, zum Beispiel bei der Polizei und bei den Lehrern, schafft, sondern gut dotierte Stellen in den Ministerien neu eingerichtet werden. Es ist schon verwunderlich, was jetzt passiert, war es doch gerade auch die SPD, die in den vergangenen Jahren immer wieder einen Nachtragshaushalt gefordert hat, zuletzt vor einem knappen Jahr, im Mai 2005 - Frau Fischer, Sie werden sich daran erinnern.

(Zuruf von Frau Fischer, SPD)

- Ja. - Sie haben damals fünf Risiken aufgeführt, die zu einem Nachtragshaushalt führen sollten. Einige sind inzwischen schon Geschichte, wenn auch immer noch uns belastend, so die Kapitalaufstockung für die NordLB. Die Steuermindereinnahmen haben wir trotz eigentlicher Mehreinnahmen. Auch wenn in diesem Jahr die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung besser ausgefallen sind als erhofft, sind es für das Land gegenüber dem Haushaltssatz für das Jahr 2006 85 Millionen € weniger.

Die 150 Millionen €, die dem Sondervermögen Altlastensanierung in diesem Jahr wieder zugeführt werden müssen, haben Sie damals zumindest auch schon erwähnt.

(Minister Herr Bullerjahn: Stimmt nicht!)

Genau um die Einstellung dieser 150 Millionen € in den Haushalt 2006 geht es uns. Von eigentlich notwendigen Zuführungen, die die Vorgängerregierung vorsichtshalber per Gesetz beschränkt hat, wollen wir gar nicht reden, aber die 150 Millionen € und die 85 Millionen € Steuermindereinnahmen sind schon zusammen 235 Millionen €. Diese sollten im Sinne der Transparenz des Haushaltes durch einen Nachtragshaushalt aufgenommen werden. Das wird sich nicht durch eine außer- oder überplanmäßige Ausgabe abfangen lassen. Wir wissen seit Jahren, dass die Gelder in den Altlastensanierungsfonds eingestellt werden müssen.

Ich weiß, gerade die Kollegen der CDU werden sagen: In den vergangenen Jahren gab es viel größere Risiken. Ich habe mir die historischen Debatten gut angeschaut. Was sind 150 Millionen € gegenüber 300 Millionen € bzw. gegenüber 800 Millionen €? Aber es sind 150 Millionen €, um die es jetzt geht, die immerhin im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung von 2005 bis 2009 jetzt schon in die laufende Verschuldung aufgenommen worden sind. Es gab ja schon lange Auseinandersetzungen darüber, ob diese Beleihung überhaupt als Verschuldung anzusehen ist oder nicht. Da es nun als Kredit zu betrachten ist, besteht das Problem der Rückzahlung. Wir sind nach der Ergänzungsvereinbarung zum Generalvertrag mit dem Bund zum Altlastensanierungsfonds verpflichtet, die Beleihung zum 31. Dezember 2006 aufzuheben.

(Minister Herr Bullerjahn: Das ist falsch!)

- Herr Bullerjahn, Sie wissen, wie der Vertrag aussieht. Das haben wir ja hoch und runter diskutiert. - Das heißt also auch, dass wir jetzt, um mit den 150 Millionen € haushaltrechtlich korrekt zu verfahren, einen Nachtragshaushalt aufstellen müssen. Der Präsident des Landesrechnungshofes hat das ja wiederholt gefordert und hat es auch anlässlich der Vorstellung des Jahresberichts 2005 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2004 noch einmal ausdrücklich hervorgehoben; er ist ausdrücklich auf diesen Altlastenfonds eingegangen.

Herr Minister, wir haben in der vergangenen Legislaturperiode mehrfach über das Budgetrecht des Parlaments - gemeinsam noch auf der Oppositionsbank - beraten und haben immer wieder über die Missachtung der Landesregierung gegenüber dem Parlament, gerade hinsichtlich des Budgetrechts, diskutiert. Es gab diesbezüglich entsprechende Missbilligungs- bzw. sogar Absetzungsanträge. Das ist in den Protokollen auch für die Öffentlichkeit nachlesbar.

Nehmen Sie also Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit ernst. Achten Sie das Budgetrecht des Landtages. Reichen Sie zur nächsten Sitzung einen Nachtragshaushalt ein und lassen Sie uns diesen im September 2006 beschließen. Bei den 150 Millionen € müsste das machbar sein. Unterschätzen Sie nicht die Mitarbeiter im Finanzministerium.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Bevor ich nun dem Herrn Finanzminister das Wort erteile, haben wir die Freude, eine Seniorengruppe der Museumsfreunde aus Magdeburg begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Finanzminister Bullerjahn.

#### Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Klein, das war jetzt aber hart.

(Lachen bei der Linkspartei.PDS)

Sie behaupten, ich habe nichts getan, weil ich niemandem trage, und ich missachte das Parlamentsrecht. Da winken Sie sofort mit Absetzungsanträgen. Das war schon stark eben.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS)

- Sie haben mir am Anfang vorgeworfen, ich mache nichts und ich habe kein Vertrauen in meine eigenen Mitarbeiter. Am Ende stehen Sie da und winken einem schon fast mit Absetzungsanträgen - innerhalb von fünf Minuten und das bei dem kleinen bisschen Thema.

(Oh! bei der Linkspartei.PDS - Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS: Nein! - Herr Czeke, Linkspartei.PDS: Armer Herr Bullerjahn!)

- Nun weichen Sie nicht aus und stehen Sie zu dem, was Sie gesagt haben, Frau Dr. Klein.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

- Also, das finde ich jetzt ein bisschen doll. Es wird von der PDS in einer Art und Weise vorgebracht, als wenn wir hier bewusst etwas verhindern würden, was übrigens in der letzten Ausschusssitzung eine Rolle gespielt hat. Ich habe mit den Mitgliedern des Ausschusses ausführlich darüber beraten, weil ich das Parlament ernst nehme und ihm übrigens schon sehr lange angehöre, und habe dort dargestellt, warum und weswegen ich das jetzt so mache und nicht anders.

(Zustimmung bei der SPD)

- Deshalb bitte ich Sie, Frau Dr. Klein, darum, dass Sie das, wenn ich einmal so reagiere, nun nicht gleich wieder aufgreifen. Es entsteht der Eindruck, wir würden hier bewusst etwas vorenthalten oder bewusst etwas vortäuschen.

Wie ist denn die Sachlage? - Da ist Ihr Antrag auch in der Begründung richtiggehend falsch. Nachtragshaushalte sind im Prinzip ein Mittel, bei laufenden Haushalten nachzusteuern.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Ja! - Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS: Machen Sie das!)

Was passiert? - Wir haben im Moment eine Debatte, auch innerhalb des Finanzministeriums, darüber - das war bei der alten Landesregierung schon so und ist bei der neuen jetzt auch wieder so -, dass wir am Jahresende aufgrund von Mindereinnahmen und Mehrausgaben eventuell einen Fehlbetrag von 100 Millionen € haben werden. Das bezieht sich - das muss man ehrlich sagen - auf Planungen aus dem Jahr 2004. Ich will einmal sagen: So weit liegt man da gar nicht auseinander. Das habe ich Ihnen auch gesagt. Diese 100 Millionen € machen 1 % des Gesamthaushaltes aus. Das ist also auszusteuern, wenn man bedenkt - das habe ich auch schon erwähnt -, dass nur 95 % der Mittel freigegeben sind.

Deswegen ist das schon gemacht worden, nicht von mir, sondern von meinem Vorgänger. Wir werden es nicht erweitern. Wir haben aber aufgrund der Haushaltssituation auch davon abgesehen, weitere Haushaltssperren auszusprechen, weil das nicht sinnvoll wäre.

Das heißt also, im Vollzug gibt es ein Risiko, das im Moment nicht genau abgeschätzt werden kann, das aber ausgesteuert werden kann. Darüber hinaus - das sage ich, das ist von Ihnen verschwiegen worden, auch im Antrag - haben wir eine Nettokreditermächtigung von 125 Millionen €. Das bedeutet, wenn das Geld nicht reichen würde, hätten wir immer noch die Möglichkeit, diese Kreditermächtigung aus den Vorjahren zu nutzen. Das will niemand so richtig. Das habe ich im Ausschuss aber auch so erklärt.

(Minister Herr Dr. Daehre: Richtig!)

Es ist wichtig, diese Systematik einmal nachzuvollziehen. Das wäre ein Thema für einen Nachtragshaushalt. Aus diesem Grund gibt es und gab es in den letzten Wochen keinen Ansatz dafür.

Nun gibt es noch einen Sachverhalt, der in der Öffentlichkeit diskutiert wird, nämlich das besser werdende Steueraufkommen. Das entwickelt sich aber in den Ländern sehr unterschiedlich. Man kann heute nicht einfach eine Prognose abgeben, welche Änderungen in den nächsten Monaten und Quartalen zu erwarten sind.

Ich möchte Ihnen kurz sagen, wie sich die Zahlen im Mai 2006 im Vergleich zu den Vorjahren in den einzelnen ostdeutschen Ländern entwickelt haben: In Sachsen sind es plus 3,5 %, in Mecklenburg-Vorpommern sind es minus 5,3 %. Sachsen-Anhalt kann plus 13 % verzeichnen, Brandenburg plus 0,7 % und Thüringen minus 0,8 %.

Ich sage Ihnen ganz offen: Es gibt Fachleute, die schon sehr lange in den Ministerien arbeiten und die sich das nicht genau erklären können. Deshalb werde ich mich nicht hierher stellen und sagen: Ich denke mir einmal, dass es im Dezember 2006 so oder so kommen könnte. Ich bin schließlich der Erste, der dafür „die Hucke voll kriegt“. Dann heißt es: Das hätten Sie doch wissen können.

Selbst wenn ich heute einen Nachtragshaushalt aufstellen würde, ist die Gefahr sehr groß, dass ich, wenn das schief geht, wenn im nächsten Quartal irgendetwas passiert und die Entwicklung anders verläuft, im Herbst einen zweiten Nachtragshaushalt aufstellen muss, weil sich die Steuereinnahmen verändern.

Trotzdem haben wir gesagt: Der Trend ist positiv und aus diesem Grund wollen wir, wenn es so bleibt - das hat ursächlich nichts mit dem Vollzug zu tun -, den Betrag von 150 Millionen € ablösen. Im Übrigen steht nirgends, dass das in diesem Jahr passieren muss. Vielmehr müssen wir es spätestens bis zum Januar 2007 machen. Das heißt also, theoretisch besteht die Möglichkeit, den Betrag aus dem Haushalt 2007 abzulösen.

Herr Seibicke, der kein Mitglied der Linkspartei.PDS-Fraktion ist, war bei mir und hat das bestätigt. Er hat es in meine Verantwortung gegeben, den Betrag jetzt abzulösen, wenn der Vollzug es hergibt. Er bittet aber darum, es jetzt zu tun, wenn es möglich ist.

Nur aus diesem Grund müsste man einen Nachtragshaushalt erstellen, weil dafür keine Vorkehrungen getroffen wurden. Deswegen haben wir beschlossen, parallel zur Einbringung des Haushaltplanentwurfes 2007 auch einen Nachtragshaushalt vorzulegen, darüber im Herbst zu beraten und, wenn es möglich ist, beide Vorlagen im Dezember zu beschließen. Das ist der ganze Sachverhalt, nicht mehr und nicht weniger.

Wichtig ist aber - deshalb werbe ich dafür, offen darüber zu reden -, dass wir eine verlässliche mittelfristige Finanzplanung erstellen, die letztlich alles das berücksichtigt, was der jetzige Haushaltssplan erbringen soll. Wenn wir Glück haben - das, was im Vollzug an Steuern hereinkommt, hat auch ein bisschen mit Glück zu tun -, dann kann es uns gelingen, einen großen Teil der Nettokreditermächtigung nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Das heißt, das Land würde die Mittel in den nächsten Jahren nicht brauchen. Aber diesen Betrag muss ich im laufenden Haushaltsjahr erwirtschaften.

Ich will bei der Aufstellung des Haushaltplanentwurfes 2007 auch schauen, inwieweit ich die Nettokreditermächtigung absenken kann. Denn unser Ziel ist es, in dieser Wahlperiode, spätestens im Jahr 2011, die Neuverschuldung auf Null zurückzuführen. Dafür ist es wichtig zu wissen, wie die Steuereinnahmen in Zukunft aussehen werden. Kein Mensch weiß, ob die künftigen Steuerrechtsänderungsgesetze zu Verlusten oder zu zusätzlichen Einnahmen führen werden. Auch in Berlin kann niemand genau sagen, was eintreten wird und womit man zu rechnen hat.

Aus all diesen Gründen habe ich davon abgesehen, vorher einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Wir haben im Kabinett darüber geredet. Ich muss sagen, ich fand es sehr kollegial, dass wir im Gegensatz zu den letzten Jahren nicht über Milliardenbeträge reden, die im Haushaltsvollzug noch zu erwirtschaften sind. Vielmehr geht es jetzt um einen überschaubaren Betrag von rund 415 Millionen €, der über den Eckwerten der mittelfristigen Finanzplanung liegt.

Deswegen ist es auch möglich, den Haushaltplanentwurf 2007 im September vorzulegen. Aus diesem Grunde hat das Kabinett entschieden, dass es, wenn man den Betrag von 150 Millionen € ablösen will, nicht sinnvoll ist, den Nachtragshaushalt erst nach dem Haushaltplanentwurf 2007 einzubringen. Deshalb ist auch die Pressemitteilung erfolgt, die auf dem Kabinettsbeschluss beruht. Ich denke, das ist nachvollziehbar. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Tullner.

#### Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Dr. Klein, ich denke, Ihr Antrag, über den ich mich anfänglich noch amüsiert habe, als ich ihn gelesen habe, hat ein bisschen das Problem, dass die Zeit darüber hinweg gegangen ist. Sie haben hier ausführlich zitiert und beschrieben, wie die Gemengelage ist. Aber ich denke, aufgrund der Tatsache, dass die Fakten nun offenkundig sind und wir im September einen Haushaltplanentwurf und auch einen Nachtragshaushalt vorgelegt bekommen, ist die doch sehr akademische Debatte darüber, wann und wie ein Nachtragshaushalt eingebracht wird, zumindest aus der Sicht der CDU-Fraktion erledigt.

Wir müssen akzeptieren, dass mit der Bildung einer neuen Regierung ein gewisser Findungsprozess einhergeht. Nunmehr ist das Signal, das der Landtag in Richtung Landesregierung gegeben hat, angekommen. Wir

werden also im September den Nachtragshaushalt bekommen zusammen mit den Dingen, die wir gemeinsam nachvollziehen müssen.

Ich will darauf hinweisen, dass wir zwar an die Landesregierung appellieren und Wünsche äußern können, aber nach Artikel 93 Abs. 2 und 3 der Landesverfassung liegt es nun einmal in der Entscheidungskompetenz der Exekutive, über die Aufstellung und Einbringung eines Haushaltes zu befinden. Deshalb sollten wir uns ein Stück weit auf die Dinge konzentrieren, die in unsere Kompetenz fallen. Dazu zählt unter anderem die Frage, wie wir in den Beratungen mit dem Haushalt umgehen. Dann ist es die Sache des Parlamentes zu schauen, ob man einiges auch schneller machen könnte.

Aber viel wichtiger als die Frage, ob und zu welchem Zeitpunkt ein Nachtragshaushalt verabschiedet wird, ist doch die Frage, die Herr Bullerjahn vorhin angeschnitten hat und die auch heute Morgen in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und in den Debattenbeiträgen der Fraktionsvorsitzenden zum Tragen gekommen ist, nämlich die Frage nach den finanzpolitischen Rahmendaten und nach den damit verbundenen Handlungsmöglichkeiten, die wir in diesem Land haben.

Herr Kollege Rothe - er ist leider nicht da; doch, da sitzt er -, Sie haben sich vorhin darum bemüht, meine Fraktion ein bisschen abzuholen. Ich habe das Gefühl, bei den finanzpolitischen Rahmenbedingungen muss man Ihre Fraktion bzw. die Minister Ihrer Partei ein Stück weit abholen. Wenn man liest, dass Frau Kuppe ein kostenloses Kindergartenjahr und der Innenminister einen größeren Einstellungskorridor für die Polizei fordert, dann muss ich schon sagen: Es wird Zeit, dass wir in die Haushaltsberatungen eintreten.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Herr Scharf, haben Sie das auch ausgerechnet?)

Dann werden sich manche Wünsche angesichts der Rahmendaten, die wir alle eigentlich kennen sollten, relativieren. Wir werden alle miteinander einen Weg finden, um das Ziel, die Nettoneuverschuldung bis zum Jahr 2011 auf Null zu bringen, zu erreichen.

Eines will ich für die CDU-Fraktion noch sagen: Auch wenn wir angesichts der Steuerschätzung davon ausgehen können, dass wir in diesem Jahr Mehreinnahmen erzielen werden, und wenn wir davon ausgehen, dass die wirtschaftliche Lage günstig bleibt und sich diese Entwicklung in den Folgejahren verstetigen wird, dann sollte uns das nicht dazu verleiten, Wünsche zu verwirklichen. Vielmehr gilt es, die Ziele, die wir in der Koalitionsvereinbarung niedergelegt haben - wir haben sie heute mehrfach beschrieben; der Abbau der Nettoneuverschuldung ist das oberste Ziel -, im Auge zu behalten. Da gibt es aus unserer Sicht auch kein Vertun. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Tullner. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Dr. Hüskens.

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anfang der Woche habe ich im Überschwang und im Vertrauen auf diese Landesregierung meine Rede zu diesem Tagesordnungspunkt geschrieben; denn ich hatte gedacht,

dass in der Sitzung des Finanzausschusses der Schlusspunkt des Meinungsbildungsprozesses der Landesregierung dargestellt worden war. Herr Bullerjahn hatte im Finanzausschuss mit der gleichen Vehemenz und Überzeugung vorgetragen, mit der er heute die neue Meinung dargestellt hat. Das war offensichtlich ein Fehler. Ich habe meine Rede gestern in den Mülleimer geschmissen, weil sie von den Ereignissen überholt worden war.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Herr Bullerjahn und Frau Fischer in ihrer Haltung zum Nachtragshaushalt nicht wirklich stringent sind, obwohl die SPD vor der Wahl ständig einen Nachtragshaushalt verlangt hat.

Frau Fischer, ich weiß nicht, ob Sie einmal nachgezählt haben, wie oft Sie allein im Jahr 2006 einen Nachtragshaushalt gefordert haben, und dies, obwohl alle Fraktionen eigentlich übereinstimmend signalisiert haben, dass wir nach der Steuerschätzung vom Mai 2006 einen Nachtrag brauchen würden.

Nach der Wahl sah die SPD keine Notwendigkeit mehr, einen Nachtragshaushalt einzubringen, dann doch, dann aber erst im November und seit gestern im September. Gleichzeitig haben Sie eine Regionalisierung der Steuerschätzung vorgestellt, an die Sie nach eigenem Bekunden selbst nicht glauben und die Sie dennoch zur Basis Ihrer Haushaltsschätzung machen. Bei allem Respekt, dieses Verfahren macht keinen organisierten Eindruck.

(Beifall bei der FDP)

Der Willensbildungsprozess scheint eher zufällig. Mir bleibt nur zu hoffen, dass er jetzt abgeschlossen ist und dass das nur Startschwierigkeiten waren. In diesem Zusammenhang wundert es mich allerdings ein bisschen, dass zum Antrag der PDS von Ihnen heute kein Änderungsantrag vorliegt; denn wenn es jetzt September ist, dann hätte man auch sagen können, wir schreiben in den Antrag, dass die Landesregierung bis spätestens September einen Nachtragshaushalt einbringt. Ich stelle im Namen der FDP-Fraktion einen entsprechenden Änderungsantrag.

(Herr Scharf, CDU: Nach der LHO bestimmt das die Landesregierung!)

Meine Damen und Herren! Wenn sich das Kabinett am Dienstag verständigt hat, nach der Sommerpause einen Nachtragshaushalt einzubringen, so ist es wohl technisch der frühestmögliche Zeitpunkt, zu dem man einen entsprechenden Nachtrag erstellen und einbringen kann; so schätze ich das zumindest ein. Uns wäre es natürlich lieber, wenn dies schon vor der Sommerpause geschehen würde; denn ich bin nach wie vor der Auffassung, dass wir aufgrund der Entwicklung sowohl bei den Steuereinnahmen als auch bei den Zinsen und auch bei dem Tarifabschluss im Jahr 2006 die Chance haben, die bekannten Risiken, wie die Ablösung der Effekten-Lombard-Vereinbarungen, zumindest zum Teil zu finanzieren. Alle Haushälter im Saal wissen, dass hierfür die Chancen höher sind, je früher wir im Haushalt nachsteuern. Deshalb verlieren Sie keine Zeit!

Andererseits, so hoffe ich zumindest, können Sie die Zeit bis September natürlich nutzen, um die Einsparpotenziale über den gesamten Haushalt darzustellen und nicht nur die uns allen bekannten Anpassungen, die globalen Minderausgaben oder die großen Haushaltsspositionen

wie Zinsen oder die Personalverstärkungsmittel, im Einzelplan 13 zu nennen.

Ich beantrage nochmals, dass wir in dem Antrag der Linkspartei.PDS nach dem Komma die Worte „noch vor der Sommerpause“ in die Worte „spätestens zum September“ ändern. Ich gehe davon aus, dass nach den Ausführungen des Ministers einer Zustimmung von Ihrer Seite nichts entgegensteht. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Nun spricht Frau Fischer für die SPD-Fraktion.

**Frau Fischer (SPD):**

Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Der Antrag der Linkspartei.PDS hat mich eigentlich nicht wirklich überrascht. So sind Sie nun einmal - immer ein wenig populistisch und sich immer ein wenig fleißig darstellend.

(Oh! bei der Linkspartei.PDS - Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Wenn wir uns einmal die Begründung anschauen, so ist festzustellen, dass dort eigentlich nicht wirklich etwas Neues steht. Es ist aufgeführt, dass die Beleihung des Altlastenfonds in Höhe von 150 Millionen € eines Nachtragshaushaltes bedürfe. Das wussten wir. Neu ist vielleicht, dass laut der Steuerschätzung vom Mai Steuermindereinnahmen in Höhe von 85 Millionen € kommen werden und dass eventuell weitere Haushaltsrisiken bestehen. Ich glaube, darüber haben wir oft genug im Ausschuss für Finanzen gesprochen.

Für alle die, die nicht Mitglied des Ausschusses für Finanzen sind und es noch nicht wissen, möchte ich sagen, dass wir am 19. Mai 2006 auf unserer konstituierenden Sitzung genau diesen Punkt, nämlich den Nachtragshaushalt in Verbindung mit der Steuerschätzung vom Mai 2006, sehr ausführlich diskutiert haben und der Finanzminister Jens Bullerjahn uns auch sehr ausführlich begründet hat, weshalb er nicht zu diesem Zeitpunkt einen Nachtragshaushalt vorlegen möchte.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Fischer, möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Hüskens beantworten?

**Frau Fischer (SPD):**

Frau Dr. Hüskens, die möchte ich gern am Ende beantworten.

Von daher begrüße ich ausdrücklich die Zusage des Finanzministers Jens Bullerjahn, die er im Ausschuss für Finanzen gemacht hat und heute bestätigt hat: Es wird ein Nachtragshaushalt kommen.

Ja, es ist richtig, Frau Dr. Hüskens, ich habe oft genug in den letzten Wochen und Monaten betont und gefordert, dass wir einen Nachtragshaushalt brauchen. Die Gründe, weshalb ich dies gefordert habe, sind immer noch vorhanden. Es gibt nach wie vor die Frage der Haushaltsrisiken. Es gibt nach wie vor die 150 Millionen € und weitere Dinge. Aber ich sehe keinen Grund, weshalb es unbedingt heute gemacht werden muss. Die Landeshaushaltssordnung sieht vor, dass ein Nachtragshaushalt bis zum Ende eines Haushaltsjahres vorgelegt werden

muss. Dem steht nichts entgegen; die Zusage des Finanzministers ist da.

Nun soll eine Debatte im Landtag stattfinden; das macht sie heute. Diese Debatte wird aber die Position der SPD und auch meine persönliche Position nicht ändern. Wir bleiben bei dem, was wir seit Monaten gesagt haben. Es gibt einen Nachtragshaushalt. Wir wollen diesen haben und er ist uns auch zugesagt worden. Vor allen Dingen stellt die rechtmäßige Einstellung der 150 Millionen € einen wichtigen Grund für uns dar und diese wird es auch geben.

Hätte der Finanzminister der vierten Legislaturperiode unsere Forderungen umgesetzt, so hätte er diese Summe rechtzeitig in den Haushaltspunkt 2006 eingestellt. Vielleicht hätten wir diesen Antrag heute nicht und wir bräuchten diese Debatte nicht; denn die aktuellen Gegebenheiten, so denke ich, hätten sich dann erübrigten.

Es gibt einen Punkt, bei dem ich mich doch erstaunt gefragt habe: Warum macht das die PDS? Für alle, die ein neues, wichtiges Amt, zum Beispiel das eines Finanzministers, übernehmen, gibt es die so genannten 100 Tage Schonfrist. Ich denke, diese sind wichtig. Während dieser 100 Tage ist Zeit, sich über die Situation in seinem Hause zu informieren. Es ist eine notwendige Zeit, um eigene Vorstellungen zu entwickeln, wie man die Aufgaben, die vor einem stehen, bewältigen möchte. Es ist auch Zeit, vielleicht klare Regeln und Strukturen aufzustellen. Diese Zeit wollen Sie dem Finanzminister Jens Bullerjahn nicht gewähren. Sie wollen den Entwurf des Nachtragshaushaltes noch vor der Sommerpause. Da muss ich fragen: Warum? Ich sehe dafür keinen Grund.

Während der Sommerpause finden keine parlamentarischen Ausschusssitzungen statt. Das heißt, im September gibt es den Nachtragshaushalt und wir können ihn in Ruhe diskutieren. Das gibt auch Zeit in den nächsten Wochen und Monaten, den Haushaltsvollzug genau zu betrachten und vielleicht genauer in einzelnen Positionen reagieren zu können. Meine Damen und Herren! Das halte ich für sehr vernünftig.

Außerdem sollten wir den Blick auf das Jahr 2007 und darüber hinaus werfen. Die Verabschiedung des Haushaltspunkts für das Jahr 2007 sollte eine hohe Priorität nicht nur hinsichtlich der Planungssicherheit der Kommunen, sondern auch der anderen Zuwendungsempfänger haben.

Ich sage nochmals: Ich habe kein Verständnis für diesen Antrag. Ich bin auch nicht der Meinung, Frau Dr. Hüskens, dass wir Ihrem Änderungsantrag zustimmen sollten. Der Nachtragshaushalt ist zugesagt worden. Von daher lehnen wir den Antrag der Linkspartei.PDS und auch Ihnen, Frau Dr. Hüskens, mündlich eingebrachten Änderungsantrag ab. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Fischer. - Nun Ihre Frage, Frau Dr. Hüskens.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Frau Fischer, Sie haben gerade gesagt, dass der Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion populistisch ist. Ich habe hier einen Antrag vom 18. Mai 2005. Dieser ist wortgleich mit dem Antrag, den die Linkspartei.PDS heute gestellt hat, und stammt von der SPD.

(Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

Der Antrag führt in der Begründung aus, dass ein Nachtragshaushalt noch vor der Sommerpause erforderlich ist, weil wir ein Haushaltsrisiko im Höhe von 180 Millionen € hätten. In der Begründung zum Antrag der Linkspartei.PDS sind 235 Millionen € aufgeführt; das sind meiner Kenntnis nach mehr und demzufolge ist das Haushaltsrisiko größer. Können Sie mir einmal sagen, warum der Antrag der Linkspartei.PDS aus diesem Jahr populistisch ist, Ihrer aus dem letzten Jahr, so vermute ich, aber sachlich begründet war?

**Frau Fischer (SPD):**

Es liegen nicht nur 13 Monate dazwischen, es liegt auch eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen dazwischen, nämlich eine konstituierende, in der uns bereits vom Finanzminister zugesagt wurde, dass ein Nachtragshaushalt kommt. Ich sehe keinen Grund, weshalb man über einen solchen Antrag im Landtag debattieren muss. Die Gründe sind gleich. Es ist zugesagt worden. Mit der Zusage des Nachtragshaushalts ist für mich die Diskussion erledigt. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Danke, Frau Fischer. - Zum Abschluss noch einmal Frau Dr. Klein.

**Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):**

Danke, Frau Dr. Hüskens. Die Frage, warum wir populistisch sein sollen, hätte ich auch gestellt.

Ich habe mir die Anträge und auch die Debatten in der Vergangenheit sehr genau angesehen. Daraus ergibt sich, dass unser Antrag nicht populistisch ist, sondern konsequent. Wir haben seit Jahren, auch in der vorhergehenden Legislaturperiode, einen Nachtragshaushalt gefordert, wenn wir der Meinung waren, dass dies nötig ist. Diese Linie haben wir durchzuhalten versucht.

Es ist wirklich erstaunlich, wie man Positionen ändert oder ändern muss oder wie man sich zurücknehmen muss, wenn man von der Oppositionsbank auf die Regierungsbank rückt, und wie vergesslich man dann wird, und zwar gerade hinsichtlich der Debatte über Nachtragshaushalte, über das Problem von Haushaltswahrheit und Haushaltstüchtigkeit und insbesondere über diese 150 Millionen €, die eingestellt werden müssen.

Das gilt auch für die Debatten der vergangenen Jahre zum Altlastensanierungsfonds. Frau Fischer, wir waren uns darüber einig, dass dieser Betrag eingestellt werden muss. Das sollte möglichst schnell geschehen, weil wir auch noch nicht wissen, was die November-Steuerschätzung bringen wird. Daher muss das im laufenden Haushaltsvollzug geschehen. Wir waren uns damals auch noch darüber einig, dass der Betrag in diesem Jahr eingestellt werden soll und nicht erst im Januar 2007, weil Ersteres haushaltsrechtlich korrekt wäre.

Demzufolge waren wir konsequent und haben den entsprechenden Antrag gestellt; denn wie gesagt, wir wissen nicht, was die November-Steuerschätzung bringen wird, ob der positive Trend wirklich anhält oder ob es nicht doch bestimmte Dinge gibt, von denen wir jetzt noch nichts wissen. Wer sich den bisherigen Mittelabfluss anschaut, wird auch einige Überraschungen erleben, die nicht auf dem „Mist“ der jetzigen Regierung

gewachsen sind, um mich vorsichtig auszudrücken, mit denen wir aber leben müssen.

(Zuruf von Frau Fischer, SPD)

Demzufolge wäre es, wie gesagt, korrekt, diese Position jetzt aufzunehmen und dabei auch zu wissen, woher wir das Geld nehmen.

Insofern nimmt die Linkspartei.PDS den Änderungsantrag der FDP auf. Dann wissen wir nämlich genau, dass der Nachtragshaushalt im September kommt. Wir wissen ja nicht, was über den langen Sommer hinweg noch alles passiert.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP)

Wir übernehmen den Änderungsantrag, erwarten aber eine Verabschiedung des Nachtragshaushalts nicht erst im Dezember, sondern früher.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Jetzt erteile ich noch einmal Herrn Minister Bullerjahn das Wort.

**Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Drei kurze Anmerkungen, damit nichts Falsches hängen bleibt. Erstens. Das Parlament kann beschließen, was es will; die Regierung muss sich danach nicht richten. Ich sage das, damit das klar ist und hier nicht untergeht.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS - Heiterkeit bei allen Fraktionen - Unruhe)

Ich sehe schon seit heute früh die Verbrüderung von PDS und FDP. Ich bin froh, dass die Stimmenanzahl noch lange nicht reicht. Wer weiß, was dabei noch herauskommt.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Das wollte ich einmal klarstellen.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Ja, ja, ich sehe schon, Sie nehmen das sehr ernst.

Zweitens. Der Antrag ist - ich will mich jetzt gar nicht darauf einlassen, ob er populistisch ist oder nicht - schlichtweg falsch. Sie sagen, dass wir die Altlastenbeleihung jetzt ablösen müssten. Das ist schlichtweg falsch und wird nicht wahrer, indem Sie es wiederholen. Ich habe das auch im Ausschuss erklärt.

Drittens. Für eine Partei, deren Finanzminister das alles hinterlassen hat, was wir jetzt abtragen müssen, haben Sie einen ziemlich großen Mund. Das muss ich Ihnen einmal sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Jetzt darf, wenn die Lust dazu besteht, aus jeder Fraktion noch jemand sprechen. - Bitte, Frau Dr. Hüskens.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Bullerjahn, das war natürlich jetzt eine Einladung.

Zum einen kann der Landtag tatsächlich beschließen, was er will. Ich glaube, wir als Landtag werden uns auch unter einer mittelgroßen Koalition nicht von der Regierung sagen lassen, über welche Sachverhalte wir hier abstimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS)

Ich habe vorhin schon den entsprechenden Antrag zitiert. In der vergangenen Legislaturperiode war auch die SPD nicht davon abzuhalten, immer wieder einen Nachtragshaushalt zu fordern. Ich glaube, es ist das gute Recht des Landtags, immer wieder auf sein Budgetrecht hinzuweisen. In diesem Falle ist es auch wirklich vernünftig, dies zu tun. Insofern brauchen Sie sich auch hinsichtlich der guten Zusammenarbeit zwischen PDS und FDP keine Sorgen zu machen. Es gibt hin und wieder auch einmal eine Koalition der Vernünftigen.

(Beifall bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS  
- Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Daran werden Sie sich gewöhnen müssen.

Nun zu dem Thema Ablösung. Wir waren uns im Finanzausschuss nach langen Diskussionen einig, dass in diesem Jahr abgelöst werden muss. Es würde mich sehr wundern, wenn der Rechnungshof jetzt diesbezüglich eine andere Auffassung vertreten würde. Aber das können wir - über die Effekten-Lombard-Vereinbarung diskutieren wir alle immer gern - noch einmal im Ausschuss durchsprechen.

Dass sich dabei das eine oder andere anders entwickelt hat, als sich sowohl die Landesregierung als auch der Rechnungshof damals vorgestellt haben, haben wir alle zur Kenntnis nehmen müssen. Wir haben hier tatsächlich ein Problem. Das sehe ich durchaus. Wir müssen es lösen. Ich denke, wir sollten in diesem Jahr die Chancen nutzen, es zu lösen, und nicht versuchen, es irgendwo hinzuschieben, gegebenenfalls mit dem Ergebnis, dass im Jahre 2007 die Steuereinnahmen doch nicht so hoch sein werden, wie der eine oder andere vielleicht hofft, sodass wir dann wieder das Problem der Neuverschuldung haben.

Also, in diesem Punkt sind wir durchaus bei Ihnen, wenn Sie sagen, wir sollten versuchen, in diesem Jahr einen Nachtragshaushalt aufzustellen, mit dem dann auch dafür gesorgt wird, dass dieses Haushaltsrisiko ausgeschlossen wird.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir jetzt abstimmen.

Wir stimmen zunächst über den mündlich eingebrachten Änderungsantrag der FDP-Fraktion ab, nach dem die Worte „noch vor der Sommerpause“ durch die Worte „spätestens im September“ ersetzt werden sollen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die beantragende Fraktion und die Linkspartei.PDS. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Offensichtlich ist das die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den unverändert vorliegenden Antrag. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die beantragende Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Das ist die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag

mehrheitlich abgelehnt und der Tagesordnungspunkt 13 ist beendet.

Nun habe ich die Freude, auf der Tribüne Damen und Herren der Europäischen Wirtschaftsschule Magdeburg begrüßen zu können. Herzlich Willkommen!

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung

#### **Operationelle Programme zur Beratung vorlegen**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/15**

Einbringer für die Linkspartei.PDS ist der Abgeordnete Herr Czeke. Bitte sehr.

#### **Herr Czeke (Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bullerjahn, angesichts Ihrer letzten Ausführungen habe ich Glück, dass die Staatskanzlei weiterhin von Staatsminister Robra geleitet wird und somit zu meinem Thema kein Wechsel stattgefunden hat, sodass wir uns nicht gegenseitig etwas in die Schuhe schieben.

Es geht auch in diesem Antrag um das Geld, um das europäische Geld. Auf seiner letzten Sitzung vor der Landtagswahl hat der Europaausschuss angeregt, dass sich das Hohe Haus, die Abgeordneten der fünften Wahlperiode frühestmöglich mit der kommenden EU-Strukturfondsperiode befassen sollte.

Ab 1. Januar 2007 soll für Sachsen-Anhalt die dritte Förderperiode der EU-Regionalpolitik beginnen. Dann werden für sieben Jahre rund 2,7 Milliarden € für die Förderung aus EFRE, ESF und ELER zur Verfügung stehen. Auch wenn das wesentlich weniger Geld ist als in der ablaufenden Förderperiode - der Herr Ministerpräsident hat heute in seiner Erklärung schon davon gesprochen, dass es gut ein Fünftel weniger sein wird -, ist diese Förderung von enormer Bedeutung für die Ausrichtung der Landesentwicklung.

In der Förderperiode von 2007 bis 2013 gibt es einige Neuerungen. Beispielsweise spricht die EU-Kommission statt von „operationellen“ jetzt von „operativen“ Programmen. Ich muss sagen, das ist auch sprachlich sehr viel angenehmer. Außerdem ist der ELER kein Strukturfonds mehr. Aber wichtiger: der Einfluss der Regionen beim direkten Aushandeln der Fördermöglichkeiten mit Brüssel ist gestiegen. Der bundeseitige nationale strategische Rahmenplan lässt mehr Spielraum für die spezifische Regionalförderung zu als das bisher gültige gemeinschaftliche Förderkonzept.

Gleich geblieben ist dagegen das hausgemachte Problem der fehlenden frühzeitigen und umfassenden Information und Einbeziehung des Landtages in die Programmierung. Wenngleich vonseiten der EU eine wahrscheinliche Verzögerung des Programmlaufs mit verschuldet ist aufgrund der späten Einigung auf den Finanzrahmen sowie der noch ausstehende Annahme der Verordnung zu den Strukturfonds - man geht immer noch von der Entwurfsvariante aus -, läuft die Erstellung der Programme in den Ressorts seit Monaten - und dies, gelinde gesagt, mit zurückhaltender Information seitens teilweise der alten und teilweise der jetzigen neuen Landesregierung.

Auf die EU lässt sich also nicht alles schieben, obwohl landläufig die Meinung geprägt ist: Brüssel ist an allem schuld.

Auch der Bund hat Probleme; denn bis jetzt liegt der vom Bundeswirtschaftsministerium erarbeitete nationale strategische Rahmenplan nur als Entwurf vor. Dass die Grobplanung sowie das Umsteuern in der bisherigen Förderpolitik jetzt schon möglich sind, zeigen die fortlaufende Halbzeitbewertung sowie der Beginn der Programmierung schon im Jahr 2005. Außerdem ist der Rahmen der Förderung durch die EU mit ihren Strategien längst vorgegeben. Die Lissabon-, die Göteborg- und die Beschäftigungsstrategie lassen viele Möglichkeiten zu, um in Sachsen-Anhalt den Bereichen Bildung, Umwelt, Soziales, Landwirtschaft und Wirtschaft Schwerpunkte zu setzen und Maßnahmen zu ergreifen.

Das operative Programm des Landes Sachsen-Anhalt für die Strukturfonds ist das Schlüsseldokument, welches aussagt, was in welcher Höhe gefördert werden soll, welche Schwerpunkte in EFRE, ESF und ELER gesetzt werden und welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden.

Über das Budgetrecht haben wir eben schon einige sehr informative Aussagen gehört. Nach bisherigen offiziellen Aussagen sollten bis zum Juni dieses Jahres die einzelnen OPs für EFRE und ESF fertig gestellt sein. Das operative Programm für ELER - so war die Aussage in der Vergangenheit - sollte schon im März dieses Jahres nach Brüssel geleitet werden, was wohl noch nicht erfolgt ist. Darüber wird vielleicht nachher Staatsminister Robra dem Hohen Haus einige Informationen geben, darin bin ich mir sicher.

Im September 2006 - so wurde in verschiedenen Sitzungen des Europa- und des Wirtschaftsausschusses verkündet - sollen die operativen Programme in Berlin und Brüssel vorgelegt werden. Damit das Parlament bei so weitreichenden Entscheidungen zur Landesentwicklung noch Zeit zur Einbeziehung bekommt, haben wir diesen Antrag gestellt. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag die programmatischen und finanziellen Entwürfe der operativen Programme für die kommende EU-Förderperiode bis zum 15. Juni 2006 zur Beratung vorzulegen.

Das Partnerschaftsprinzip bei der Planung für die EU-Fonds schreibt eine demokratische Einbeziehung der betroffenen Akteure vor. Zudem verbleiben selbst bei einer späteren Einreichung der fertigen Programme zum Ende dieses Jahres nur noch wenige Monate für eine Einbeziehung der Legislative.

Ich sage noch einmal: Budgetrecht; denn die Mittel aus Brüssel, also die der Europäischen Union, müssen auch kofinanziert werden und in die Haushaltspläne einfließen. Wir haben eben gehört, dass im September dieses Jahres der Entwurf des Haushaltplanes 2007 vorgelegt werden soll. Es muss tatsächlich in sich stimmig sein.

Die Ressorts der Landesregierung haben die operativen Programme für die EU-Förderperiode nach eigenen Angaben formuliert. Damit werden finanzrelevante Weichen für die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der nächsten Legislaturperioden gestellt. Der förmliche Antrag sollte im Frühherbst in Brüssel eingereicht werden.

Gemäß § 1 Nrn. 2 und 7 des Landtagsinformationsgesetzes ist der Landtag über Grundsatzdokumente der Programmierung, insbesondere über die Entwürfe der operativen Programme, und den Landesbeitrag zum nationa-

nalen strategischen Rahmenplan rechtzeitig zu unterrichten. Dies wurde zugesagt. Da aber diesbezüglich bei den Fraktionen bisher nichts eingegangen ist - auch kein Hinweis auf eine eventuelle Verschiebung -, wollten wir dieser Zusage etwas auf die Sprünge helfen. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Nach den Angaben in der Drs. 4/2143 war die Erarbeitung der operativen Programme bis März 2006 abgeschlossen. Die Verabschiedung und die Einreichung sollten im Juni 2006 erfolgen.

Wir möchten daher nun wissen, wie viel Geld zur Verfügung steht, wo es hinfließt, aus welchem Grund dies geschieht und ob an den im Oktober 2005 genannten Schwerpunkten nach dem Regierungswechsel festgehalten wird oder ob es diesbezüglich Veränderungen gibt. Wir möchten Antworten auf die Fragen, welche Strategie der Förderung zugrunde liegt, ob die Landesinitiativen eine Zukunft haben, in welchem Verhältnis die Ausgaben für EFRE und ESF stehen und vieles mehr.

Der Ministerpräsident deutete in seiner Regierungserklärung heute Vormittag vage an, dass derzeit Investitionen nach einem Grundmuster durch ein Raster laufen.

Der Landtag möchte seine Vorschläge und Ideen - darin bin ich mir ganz sicher - einbringen. Diese Fragen müssen daher jetzt gestellt und beantwortet werden. Antworten ergeben sich aus dem operativen Programm. Die Einbeziehung des Landtages muss erfolgen, und zwar nicht erst dann, wenn die Programme abgeschickt sind. Nur so kann die Landesregierung noch Hinweise und Stellungnahmen des Parlaments berücksichtigen, was wohl auch im Interesse der Landesregierung sein sollte. Die schnellstmögliche Behandlung dieses Themas in dieser Landtagssitzung ist deshalb zwingend erforderlich.

Eine Einbeziehung des Hohen Hauses entspricht nicht nur dem ausdrücklichen Wunsch der EU nach einer breiten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, die durchaus auch von gewählten Volksvertretern und Volksvertreterinnen demokratisch wahrgenommen werden kann, sondern sie ist auch eine zwingende Konsequenz der verfassungsmäßigen parlamentarischen Rechte, insbesondere - ich muss es noch einmal wiederholen - des Budgetrechtes des Parlaments.

Im übernächsten Tagesordnungspunkt geht es um die Föderalismusreform, die mehr Transparenz bringen und den Ländern Kompetenzzuwachs verschaffen sollte. Nutzen wir diese am Beispiel der Strukturfondsplanung im Landtag und in der Öffentlichkeit für eine Auseinandersetzung mit der EU im Allgemeinen und ihrer Regionalpolitik im Besonderen.

In der Föderalismusreform - das ist ein weiteres Problem - nützt es nichts, wenn wir in der Öffentlichkeit Krokodilstränen vergießen, dann aber die Länderparlamente ausklammern. Ein stärkere Beteiligung der Länderparlamente war immer eine Forderung unseres ausgeschiedenen Parlamentspräsidenten Professor Dr. Spottka. Auch dieses Thema liegt bei Staatsminister Herrn Robra auf dem Tisch.

Sophokles sagte einmal zu diesem Thema:

„Achtung verdient, wer vollbringt, was er vermag.“

Ich bin mir ganz sicher, Herr Staatsminister, es gibt noch mehr, als dass Sie eines Antrages der Opposition bedürfen, um pflichtgemäß die Vorlagen zu tätigen.

Wir beantragen die Direktabstimmung über unseren Antrag auf Vorlage der operativen Programme. Aufgrund der Betroffenheit fast aller Politikfelder - ich nehme einmal die Ausschüsse für Recht und Verfassung sowie für Petitionen aus - empfehlen wir allen Ausschüssen, dieses Thema im Rahmen der Selbstbefassung auf die Tagesordnung ihrer nächsten Sitzung zu setzen.

Der Finanzminister hat in einer Pressemitteilung am 6. Juni 2006 bezüglich der Tagung des regionalen Begleitausschusses darauf hingewiesen, dass die EU mittlerweile alle wichtigen Felder der Förderpolitik kofinanziert. Da das wirklich alle Politikfelder betrifft, bitten wir, von dem Recht Gebrauch zu machen, das in den Ausschüssen zu behandeln. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke für die Einbringung, Herr Czeke. - Für die Landesregierung spricht Staatsminister Herr Robra. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Herr Robra, Staatsminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Czeke, der Antrag läuft im Wesentlichen offene Türen ein. Allenfalls über den Zeitpunkt, zu dem wir vorlegen, mögen wir uns noch verständigen müssen.

Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode schon umfassend über die Überlegungen der Landesregierung zu dem operationellen Programm und dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum unterrichtet. Wir wollen dies selbstverständlich auch in dieser Legislaturperiode in zahlreichen Zwischenstandsberichten in den Ausschüssen des Landtages weiterhin so halten.

Ich will nur auf die Landtagsdrucksache 4/2143 mit dem Titel „Verfahrensschritte für die Programmierung der EU-Fonds“ vom April letzten Jahres, auf den Workshop am 7. September 2005 und auf die Landtagsdrucksache 4/2483 vom November 2005 zur sozioökonomischen Analyse und zu den Förderprioritäten aufmerksam machen, mit denen der Landtag über die konzeptionellen Überlegungen der Landesregierung und über die Weichenstellung für mehr Wachstum und Beschäftigung informiert worden ist. Die sozioökonomische Analyse und die Förderprioritäten sind zwei ganz wesentliche Grundbausteine der, wenn man so will, Langfassung des operationellen Programms, das dann im Laufe der Zeit entstehen wird.

Es ist richtig, nach der von der Antragstellerin zitierten Landtagsdrucksache 4/2143 hatte die Landesregierung, aber wohlgerne im April 2005, in ihrer Planung vorgesehen, die Erarbeitung der operationellen Programme und des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum bis Ende März 2006 abzuschließen.

Es gab aber Verzögerungen in der EU - Herr Czeke hat sie im Wesentlichen schon erwähnt - bei der Aufstellung der finanziellen Vorausschau und den Programmdokumenten, über die wir aber auch in den Ausschüssen bereits informiert haben. Es gibt auch noch Verzögerungen bei der Verständigung über die nationale Mittelverteilung unter den neuen Ländern, die Voraussetzung für die jeweiligen Länderprogramme ist, und natürlich auch beim nationalen strategischen Rahmenplan, der erst aus den einzelnen operationellen Programmen der Länder gebil-

det wird. Wir sind aber der festen Überzeugung und zuversichtlich, dass wir uns insgesamt in der Schriftfolge, die letztlich auch durch die weitere Entwicklung bei der EU bestimmt wird, bewegen.

Die Landesregierung arbeitet zurzeit an dem Grundgerüst für die finanzielle Gewichtung der vorgesehenen Förderschwerpunkte und Fördermaßnahmen. Es gibt insofern keine operationellen Programme der Ressorts, sondern es gibt am Ende nur das eine operationelle Programm und das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum, das aber auch in gewisser Weise damit verzahnt ist.

Ich bitte um Verständnis, dass sich die Landesregierung zunächst selbst koordinieren und zu einer sicherlich noch nicht abschließenden, aber vorläufigen Meinungsbildung kommen muss. Dieses Konzept wird bis Mitte Juni 2006 stehen und wir werden es dann mit Ihnen im Landtag diskutieren. Es beinhaltet dann schon den Vorschlag für die Verteilung der Mittel auf die jeweiligen Maßnahmen und hat insofern eine hohe Transparenz.

Parallel hierzu werden wir die Langtexte für die operationellen Programme und das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum entwerfen, in die auch die so genannten Ex-ante-Evaluationen einfließen. Sobald das Kabinett sich auf diese Entwürfe verständigt hat - das wird voraussichtlich Ende Juli 2006 möglich sein -, werden wir auch diese mit dem Landtag diskutieren. Zwei wesentliche Grundbausteine - ich sagte es schon - kennen Sie mit der sozioökonomischen Analyse und den Förderprioritäten ohnehin schon.

Abschließend will ich Ihnen noch eine Orientierung zu dem weiteren Zeitablauf auch auf anderer Ebene geben. Seitens der Europäischen Kommission wird damit gerechnet, dass sich die Verabschiedung der Strukturfondsverordnung zeitlich verzögern wird. Sie ist nunmehr für den 21. Juli 2006 vorgesehen. Anfang Mai hat sich noch der Ecofin-Rat über einige wesentliche Punkte verständigt. Wir gehen davon aus, dass sich die Kommission diese Verständigung zu Eigen machen wird. Dabei geht es beispielsweise um die Berücksichtigung der Mehrwertsteuer auf der kommunalen Ebene, einen bekanntlich hochgradig umstrittenen Punkt, und bestimmte Details im Zusammenhang mit dem auch für uns wichtigen Problem der Additionalität.

Die Verabschiedung der strategischen Leitlinien für den Einsatz der Strukturfonds, aus denen sich dann auch die Einzelheiten für das so genannte Earmarking, das heißt die Frage, inwieweit sich der Lissabon-Prozess in den jeweiligen Bereichen widerspiegeln muss, ergeben werden, soll auf europäischer Ebene im September 2006 erfolgen. Wie von Herrn Czeke schon erwähnt, arbeiten wir auch insofern noch immer auf der Grundlage von Entwürfen, von denen wir wissen, dass sie sich in Teilenbereichen schon wieder stark relativiert haben.

Die formale Einreichung des nationalen strategischen Rahmenplans und der operationellen Programme für den EFRE und den ESF wird nach Auskunft der Kommission daher nicht vor Oktober 2006 erfolgen können. Um trotzdem keine Verzögerungen beim Anfahren der Programme zu erleiden, bittet die Kommission die Mitgliedstaaten bzw. die deutschen Länder, ab Juli 2006 in informelle Konsultationen über die Programme und damit auch über die Vorstellungen der Länder mit der Kommission einzutreten. Darauf sind wir in jedem Fall vorbereitet, auch wenn es sich im eigentlichen Sinn aus

unserer Sicht dabei noch um vorläufige Festlegungen handelt.

Da die ELER-Verordnung formal nicht vor dem In-Kraft-Treten der Strukturfondsverordnung gültig wird, verzögert sich selbstverständlich auch der formale Einreichungstermin für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum. Am Ende wird sich das alles in der Phase zwischen Oktober und Dezember 2006 sehr konzentriert in Brüssel im Genehmigungsverfahren entwickeln. Ich bin zuversichtlich, dass wir in einer guten Verständigung mit Brüssel auf der Grundlage dessen, was wir letztlich gemeinsam entwickelt haben, zu einem vernünftigen Ergebnis kommen werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Staatsminister. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Miesterfeldt. Bitte sehr.

**Herr Miesterfeldt (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, wir wollten jetzt ein wenig frische Luft schnappen - viele wollen es wahrscheinlich -, wir gingen dazu auf den Domplatz und fragten dort einige Bürgerinnen und Bürger, was operationelle oder auch operative Programme seien. Ich meine, man würde mehr in Richtung Auseinandersetzung in der Medizin Vermutungen äußern als in die Richtung, über die wir jetzt zu reden haben.

Wir dürfen davon ausgehen, dass sowohl der Legislative als auch der Exekutive dieser Landesverwaltung durchaus bewusst ist, worum es bei den operationellen oder auch operativen Programmen geht, nämlich um die weitere notwendige sozioökonomische Entwicklung unseres Landes, damit wir den Entwicklungsrückstand, den wir nach wie vor in Deutschland und auch in Europa haben, aufholen.

Dem Landtag - das darf ich auch als Neuer so sagen - ist dieses Thema immer sehr wichtig gewesen; das kann man den Landtagsprotokollen entnehmen, sowohl aus dem Jahr 2003 als auch aus den Jahren 2004/2005. Es hat sogar einmal eine Drucksache gegeben, einen Antrag von PDS, CDU, FDP und SPD, die die Überschrift trug „Strategische Leitlinien, Konzepte und Schwerpunkte der Landesregierung zur EU-Förderpolitik 2007 bis 2013 vor Beschlussfassung mit Landtag beraten“. So ist es im Protokoll vom 27. Mai 2005 zu lesen.

Uns ist bewusst, dass für die Erstellung der operativen oder operationellen Programme die Exekutive zuständig ist. Zu Recht dürfen wir sowohl das Informationsrecht als auch das Budgetrecht für den Landtag einfordern. Beim Budgetrecht ist die Schnittstelle zwischen der Exekutive und der Legislative in besonderer Weise deutlich.

Trotz aller Diskussionen - von Streit will ich gar nicht reden - über Rechte oder Termine sollten wir nicht aus den Augen verlieren, worum es bei diesem Thema eigentlich geht, damit mit dem Einsatz der EU-Fonds bestimmte politische Ziele erreicht werden. Zwei will ich nennen: Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungskraft des Landes, Verbesserung der Beschäftigungssituation. Darüber herrscht, glaube ich, in diesem Hause ein breiter Konsens, vielleicht auch bei der Prioritätensetzung, wie diese Ziele erreicht werden können, nämlich durch die Entwicklung von Forschung und Innovation, über die Priorität Bildung und die Priorität Investitionsförderung sowie den Abbau von Finanzierungshemmnnissen.

Deshalb können wir diesen Antrag inhaltlich und in seiner Zielrichtung mittragen. Die SPD-Fraktion stellt einen Änderungsantrag, nach dem die Angabe „bis zum 15. Juni 2006“ durch die Wörter „zeitnah nach der Befassung im Kabinett“ ersetzt werden soll. Das soll nicht darüber hinwegtäuschen, meine Damen und Herren, dass zügiges Handeln auf jeden Fall geboten ist. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Miesterfeldt. Sie wiesen selbst darauf hin, dass Sie ein Neuer sind. Sie haben heute Ihre erste Rede im Parlament gehalten. Wir wünschen Ihnen persönlich alles Gute und für die Arbeit Erfolg.

(Beifall im ganzen Hause - Herr Miesterfeldt, SPD: Danke schön!)

Als nächster Debattenredner wird der Abgeordnete Herr Kosmehl für die FDP-Fraktion sprechen.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, der Landtag ist sich darin einig, dass er nicht nur informiert werden will, sondern dass er auch mitreden will.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Grüner, Linkspartei.PDS)

Herr Kollege Miesterfeldt hat auf den Beschluss des Landtages hingewiesen, den alle Fraktionen getragen haben und der eindeutig davon ausgeht, dass der Landtag vor der Beschlussfassung darüber informiert wird. Deshalb kann ich nicht nachvollziehen, warum Sie mit Ihrem Änderungsantrag auf einen Zeitpunkt nach der Befassung im Kabinett abstellen wollen; denn wir wissen doch alle, dass wir als Landtag dann zwar noch informiert werden, dass aber unsere Anregungen ganz sicher nicht in eine neue Kabinettsbefassung münden werden. Insofern ist das eigentlich abgeschlossen und der Landtag wird nur informiert. Zum Mitreden ist dann wieder keine Möglichkeit mehr da.

Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich die Landesregierung an dieser Stelle auffordern, uns so schnell wie möglich, gegebenenfalls auch nur über Eckpunkte, zu informieren. Es muss noch nicht auf jede Zahl genau sein. Aber die Landesregierung sollte uns informieren, damit wir zumindest wissen, wo denn die Schwerpunkte liegen, damit wir uns gegebenenfalls im Ausschuss über die Punkte verständigen können, über die man vielleicht noch einmal nachdenken kann. Die endgültige Entscheidung - dessen ist sich der Landtag sehr wohl bewusst - liegt bei der Landesregierung. Sie muss diese Programme letztendlich auf den Weg bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, dass sich mittlerweile auch die finanzielle Vorausschau im Vergleich zu den Beratungen im letzten Jahr deutlich verändert hat. Selbst die Information, die wir im Europaausschuss im Februar, glaube ich, bekommen haben, hat sich noch einmal durch die Beschlussfassung im Europäischen Parlament geändert, als das Parlament noch einmal 4 Milliarden € an Haushaltssmitteln, die uns die Regierungschefs versagt hatten, oben draufgepackt hat. Es wäre natürlich sehr interessant, Herr Staatsminister Robra, auch dazu vielleicht neuere Zahlen zu erfahren,

um zu wissen, wie viel denn das für Sachsen-Anhalt bedeuten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der Linksfaktion zustimmen. Ich möchte an dieser Stelle nur einer Sorge Ausdruck verleihen. Der Herr Finanzminister ist zurzeit nicht da. Aber der Pressemitteilung, die er im Rahmen des Besuchs der Tagung des regionalen Begleitausschusses herausgegeben hat, ist so ein bisschen die Gefahr zu entnehmen - zumindest lese ich das heraus; man kann mir unterstellen, dass ich wieder das Böse sehe -, dass man bei knapper werdenden Finanzmitteln sozusagen der Kofinanzierung europäischer Mittel nicht mehr in vollem Umfang nachkommen möchte.

Meine Damen und Herren! Der Landtag sollte sich auch der Tatsache bewusst sein, dass gerade diese Mittel sowohl für Arbeitsmarktmaßnahmen als auch zum Aufbau der Infrastruktur und Ähnlichem gebraucht werden. Wir sollten alle gemeinsam die Anstrengung unternehmen, möglichst viele dieser Mittel zu binden. Ich bitte die Landesregierung, gegebenenfalls auch darüber noch einmal nachzudenken und alles, was wir aus Brüssel angeboten bekommen, so weit es eben geht kozufinanzieren, damit unser Land eine weitere Entwicklung nehmen kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Borgwardt. Bitte sehr.

#### **Herr Borgwardt (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen zum Antrag der Linkspartei.PDS lasse ich anklingen, dass die CDU-Fraktion dem Antrag in der Drs. 5/15 - der Kollege Miesterfeldt wies bereits darauf hin - zustimmen könnte, sofern der Landesregierung eine zeitnahe Unterrichtungsfrist gemäß der Landtagsinformationsvereinbarung, also ohne konkrete kalenderische Datumsangabe, eingeräumt wird.

Die genannte Frist bis zum 15. Juni halten wir für wenig sachdienlich, da - die Landesregierung ging unter anderem bereits darauf ein - die entscheidende Befassung des Kabinetts erst am 20. Juni erfolgen wird, sodass am 15. Juni nur ein unabgestimmter Vorentwurf zur Unterichtung des Parlaments vorliegen könnte. Ich denke, es entspricht dem Selbstverständnis unseres Hohen Hauses, dass wir uns nur mit im Kabinett abgestimmten Entwürfen befassen sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nun auf den generellen Rahmen des Programmierungsprozesses kurz eingehen. Im Rahmen der Vorberitung meiner Fraktion auf die Förderperiode 2007 bis 2013 wurden von uns in der letzten Woche auch Fachgespräche in Brüssel durchgeführt, insbesondere mit der Generaldirektion „Regionalpolitik“. Wir gehen davon aus, dass durchaus die Möglichkeit besteht, den Entwurf des operationellen oder operativen Programms - wir müssen uns dann einmal auf eine Sprachregelung einigen - 2007 bis 2013 des Landes Sachsen-Anhalt noch bis zum dritten Quartal 2006 vor der endgültigen Einreichung in Brüssel parlamentarisch zu beeinflussen.

Es ist davon auszugehen, dass im Hinblick auf die bisherigen Vorarbeiten in Sachsen-Anhalt und die noch offenen rechtlichen Vorgaben seitens der EU mit der endgültigen OP-Einreichung durch die Landesregierung sicherlich kaum vor Oktober 2006 zu rechnen ist.

Ursächlich für die vergleichsweise späte Landtagsbefassung - das wurde auch schon erwähnt - sind die verspätet beschlossene finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 der Europäischen Union, die noch nicht verabschiedeten notwendigen Verordnungen der EU sowie die bisher nur als Entwurf vorliegende strategische Rahmenplanung des Bundes, anhand derer die Kommission das operative oder operationelle Programm Sachsen-Anhalts prüfen und genehmigen kann. Es liegt somit nicht an der Landesregierung, dass die Parlamentsbefassung erst zum jetzigen Zeitpunkt und nur unter einem gewissen Zeitdruck erfolgen kann.

Die strategische Rahmenplanung des Bundes ist notwendig, da diese die koordinierende Funktion zwischen den deutschen Ländern und dem Bund übernommen hat. Ferner liegen auch die strategischen Leitlinien der Europäischen Union noch nicht vor, die zur Umsetzung der Lissabon-Strategie notwendig sind. Da mit der Verabschiedung der Verordnung der Europäischen Union erst Ende Juli 2006 zu rechnen ist - darauf wurde ebenfalls schon hingewiesen -, beginnt die formale Frist zur Möglichkeit der Abgabe des operationellen Programms erst dann zu laufen.

Die bisherigen Gespräche zwischen dem Land und der Europäischen Union basieren vielfach auf Entwürfen der notwendigen, noch nicht verabschiedeten Rechtsgrundlagen der EU und des Bundes sowie auf dem Entwurf des operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt. Die Absprachen bzw. Konsultationen auf Entwurfsbasis sind notwendig, um ohne zeitliche Verzögerung im Jahr 2007 mit der EU-Strukturfondsförderung beginnen zu können und den Haushaltsplan 2007 auf die notwendigen Kofinanzierungsbedarfe auszurichten.

Gleichwohl geht die CDU-Landtagsfraktion davon aus, dass die Landesregierung substantielle politische Bedenken im Rahmen der rechtlichen Vorgaben des Landtagsinformationsgesetzes bzw. der Landtagsinformationsvereinbarung beachtet.

Vielen Dank. Wir bitten um die genannte Änderung. Sie als beantragende Fraktion müssten sich dann dazu äußern, ob Sie diese Änderung mittragen würden. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Borgwardt. - Herr Abgeordneter Czeke, Sie haben die Möglichkeit, zu erwidern.

#### **Herr Czeke (Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Borgwardt, fachlich habe ich keine Einwände. Wir gehen aber auch davon aus, dass die europäische Ebene ihre Entwürfe, wenn sie sie dann im Juli bestätigt, natürlich nicht in Bausch und Bogen, wie es vorhin Frau Hüskens gesagt hat, einen Tag vorher in den Papierkorb schmeißt. Also wir wissen schon um den Rahmen.

Die Reduzierung auf unserer Ebene: Wir haben doch, sage ich einmal, aufgrund der jetzigen Strickung, dass

wir nach dem Rahmenplan verfahren, wesentlich größere Gestaltungsmöglichkeiten. Es geht um die Feinjustierung. Dass das nicht auf den Cent genau passieren kann, trotz der Kürzung, ist klar. Da wir uns aber schon länger ein Jahr damit befassen und auch wissen, wie die Untersetzung sein muss, sollte schnell gehandelt werden. Ich will nicht ein Gespenst an die Wand malen: Das Parlament trifft sich im Juli noch einmal, im August aber nicht, sodass dann wirklich Zeit verloren geht.

Wir hatten allerdings auch die Information aus dem Begeleitausschuss, dass sich das Kabinett doch schon eine Woche vorher damit befassen würde. Für den 21. Juni steht eine Sitzung des Wirtschaftsausschusses an. Dieser hat es schon auf der Tagesordnung, sodass wir eben in unserem Antrag als Termin den 15. Juni formuliert haben. Unser Antrag in der Drs. 5/15 trägt nun schon ein sehr frühes Datum.

Ich kann mich dem Kollegen Kosmehl eigentlich nur anschließen: Auch wenn das noch der Entwurf ist - die Eckzahlen -, werden wir von unserem Budgetrecht Gebrauch machen und das im gemeinsamen Miteinander ausloten. Da es uns um Arbeitsplätze und um die Belebung der Wirtschaft geht, sollten wir schnellstmöglich handeln.

Nun werde ich mich nicht an dem 15. Juni stoßen. „Zeitnah“ ist wieder ein nicht definierter Begriff. Wenn das dann so ist - Herr Robra hat es auch zugesagt -, werden wir, wenn das Hohe Haus dem Antrag fraktionsübergreifend folgt, natürlich die Änderung hinnehmen. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut, Herr Czeke. Die Antragstellerin übernimmt also den Vorschlag, dass wir in dem Antrag in der dritten Zeile nach dem Wort „Landtag“ die Wörter „bis 15. Juni 2006“ streichen und dafür die Wörter „zeitnah nach der Beschlussfassung im Kabinett“ einsetzen.

Wer dem so geänderten Antrag in der Drs. 5/15 --

(Herr Miesterfeldt, SPD, meldet sich zu Wort)

- Bitte.

#### Herr Miesterfeldt (SPD):

Unsere Formulierung war nicht „Beschlussfassung“, sondern „Befassung im Kabinett“.

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Aha. Ich habe es nicht ausgeschrieben. Dann stolpert man über seine eigenen Abkürzungen. Also: „zeitnah nach der Befassung im Kabinett“.

Wer dem so geänderten Antrag in der Drs. 5/15 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 beendet.

In Abstimmung mit allen Fraktionen werden wir jetzt den Tagesordnungspunkt 9 - Reform der bundesstaatlichen Ordnung - vor dem Tagesordnungspunkt 8 - Umweltstrafaten - behandeln.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### Erste Beratung

#### Position zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/25

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dr. Klein. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Föderalismusreform stand ja in der vergangenen Legislaturperiode mehrfach auf der Tagesordnung; nicht zuletzt war es auch ein Thema der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten am 16. Februar 2006 mit der deutlichen Ansage: Sachsen-Anhalt wird der Reform zustimmen.

Eigentlich ist in Berlin und auch in Sachsen-Anhalt alles gesagt. Auch die neue Regierung hat ihre Auffassung schon in diversen Interviews bekundet. Die Opposition hat sich nun in ihrer Zusammensetzung geändert. Für die Linkspartei.PDS kann ich zumindest sagen: Ja, eine Reform der bundesstaatlichen Ordnung ist notwendig. Die Frage aber ist: Was soll eigentlich wie reformiert werden?

Rund 40 Änderungen des Grundgesetzes sind vorgesehen. Damit haben wir historisch betrachtet die komplexeste Änderung des Grundgesetzes vor uns. Aber der große Wurf ist die Föderalismusreform nicht. Der Spannungsbogen ist groß; grundsätzliche Fragen waren und sind zu beantworten gewesen, was aus unserer Sicht aber nur ansatzweise passiert ist, weil es vielleicht auch gar nicht gewollt war.

Es gab in den vergangenen Wochen eine äußerst umfangreiche Anhörung von rund 100 Expertinnen und Experten, die sehr interessant war und die Probleme aus den unterschiedlichen Sichtweisen heraus beleuchtete. Fast alle Sachverständigen meinten: Ja, die Reform muss sein, aber ... Dann kamen die unterschiedlichen Bedenken, Kritiken, Hinweise und Änderungswünsche.

Auf dieses Aber kam von der Politik zum Teil schon während der Anhörung die Feststellung, dass die Experten zwar Recht haben mögen, aber geändert werden nichts mehr. So äußerte sich auch unser Ministerpräsident am 1. Juni 2006 in einem „Volksstimme“-Interview - ich zitiere -:

„Es würde überhaupt nichts bringen, den Sack wieder aufzuschnüren. Wir würden ihn nicht wieder zubekommen, weil jeder andere Forderungen stellen würde.“

Stoiber, einer der Väter der Reform, sprach gar:

„Das ist ein Gesamtwerk, das ist eine Gesamtkomposition.“

Deshalb also habe ich manches nicht verstanden. Die Föderalismusreform ist ein Kunstwerk und Kunstwerke muss man ja wirklich nicht unbedingt verstehen.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS - Herr Borgwardt, CDU: Sie müssen das gerade sagen!)

Aber das demokratische Zusammenwirken von Bund und Ländern sollte kein Kunstwerk sein. Insofern war diese Mammutanhörung, die ich mir angetan habe und etliche Kollegen von mir auch, eigentlich eine Farce,

eine Schau für diejenigen, die doch noch einmal nachfragen wollten; denn eigentlich will man ja gar nichts ändern an der Föderalismusreform, egal wie gut oder wie schlecht die einzelnen Vorschläge sind. Ich bin gespannt, ob die SPD-Kollegen in ihrer heutigen Fraktionssitzung in Berlin sich doch noch zu einigen wichtigen Änderungsvorschlägen durchringen können.

(Herr Tögel, SPD: Wir auch!)

- Sie auch, gut.

Ziel des Bundes war es, die Zustimmungsrechte der Länder im Bundesrat zurückzudrängen und so gegenseitige Blockaden abzubauen. Die Länder streben im Gegenzug an, substantielle eigene Gestaltungsmöglichkeiten zu erringen. Eigentlich gab es auch das Ziel, dass am Ende ein Mehr an demokratischer Transparenz und größere Handlungsfähigkeit aller staatlichen Ebenen stehen sollten. Dem werden die Vorschläge nur teilweise gerecht. Große Kritik gibt es insbesondere zu den Themen Bildung, Dienstrecht, Umwelt und Strafvollzug.

Fraglich ist, ob es letztlich überhaupt gelungen ist, die Zahl der im Bundesrat zustimmungspflichtigen Gesetze - für viele scheinbar die einzige Meßlatte - zu senken; denn durch den in Artikel 104a Abs. 4 (neu) des Grundgesetzes angelegten Finanzierungsvorbehalt wird die geplante Absenkung der Zustimmungsquote de facto wieder unterlaufen.

Der hohen Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze liegt doch seit Jahrzehnten ein anderes Problem zugrunde: Die Mitbestimmungs- und Zustimmungsbefugnisse im Bundesrat wurden und werden immer weniger als Kontrollinstrumente und Gegenwart verstanden, sondern parteipolitisch als Kampfinstrumente, um den im Bund Regierenden jeweils die Zustimmung verweigern zu können.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Nun soll zwar die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze reduziert werden, aber das Ende eines machtpolitischen Missbrauchs ist noch kein gelungener Neuanfang; denn mit der nun erfundenen Abweichungsgesetzgebung der Länder kann das Spiel munter weitergehen.

Deshalb musste auch die Bundesstaatskommission im Jahr 2004 scheitern und erst mit der großen Koalition konnten Franz Müntefering und Edmund Stoiber die Reform auf den Weg bringen, weil das Kräfteverhältnis zwischen Bundestag und Bundesrat nun durch andere Konstellationen bestimmt wird.

Die konstruktiven Funktionen des Föderalismus, die in den vergangenen Jahrzehnten durch parteipolitische Machtspielen im Bundesrat immer weniger eine Rolle spielten, werden mit der geplanten Reform aber nicht wieder zum Leben erweckt. Die veränderten Bedingungen sowohl in der Bundesrepublik als auch in der Europäischen Union und in der Welt wurden überhaupt nicht mitgedacht - höchstens noch beim Streit über Artikel 23 Abs. 6 des Grundgesetzes, in dem es um die Mitwirkung der Länder auf der EU-Ebene geht, wenn die ausschließliche Gesetzgebungshoheit der Länder betroffen ist.

Was aber sind Aufgaben, die der Gesamtstaat, der Bund, wahrnehmen müsste, was sind Aufgaben, die die Länder wahrnehmen müssten, und was sind Aufgaben, über die eher in den Regionen entschieden werden sollte? - Entscheidungskompetenzen und Gestaltungsressourcen entschweben gegenwärtig in immer fernere Räume.

Sie entschwinden so jedem Anspruch auf Selbst- und Mitbestimmung. Spätestens hierbei geht es aber nicht mehr nur um ein Ost- oder um ein linkes Thema, sondern es geht um ein liberales, um ein demokratisches Thema schlachtweg.

Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen: Wenn auf der EU-Ebene Regeln vereinbart werden, die den nationalen Handlungsrahmen einschränken - das findet ja dauernd statt -, zugleich aber Soziallasten mehren, dann landen diese in aller Regel bei den Kommunen - bei zunehmend verschuldeten, hilflosen und dann auch fremdbestimmten Städten, Gemeinden und Landkreisen, die dann von der Kommunalaufsicht verwaltet werden müssen. - Das aber, wage ich zu behaupten, war nie das Grundanliegen einer föderalen Bundesrepublik. Unabhängig vom Grundanliegen ist ein solcher Umgang aus unserer Sicht auch nicht zukunftsfähig.

Die Frage ist, wie müsste Föderalismus heute aussehen, unter den Bedingungen der Globalisierung und einer Europäischen Union, in der für 25 Staaten ein Binnenmarkt existiert und in der zwölf Staaten eine gemeinsame Währung haben. Diese Diskussion ist ausgeblendet worden im Zusammenhang mit der ganzen Föderalismus-debatte.

Die Ausweitung der Bundeskompetenzen war auch eine Reaktion auf diese Entwicklung in der EU. Hilft nun dagegen Kleinstaaterei oder muss nicht wenigstens im Zuge einer ernsthaften Föderalismusreform auch über eine sinnvolle Länderneugliederung nachgedacht werden?

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

- Danke, Herr Rothe.

Das ist übrigens auch bei vielen Sachverständigen immer wieder zu hören und nachzulesen gewesen. Dabei geht es nicht einmal unbedingt um die immer wieder diskutierte Frage, was da alles an Finanzen eingespart werden könnte. Das ist eine Milchmädchenrechnung; denn - das wissen wir - aus zwei armen oder drei armen Staaten wird kein reicher Staat.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Stahlknecht, CDU: Das gilt für die Kommunen auch!)

Die Aufgaben bleiben ja auch erhalten. Aber es geht um wirkliche Kompetenzen bis dahin, das Mitspracherecht der Länderparlamente auch auszugestalten.

Einer der Sachverständigen meinte in der Anhörung, die Reform ermögliche den Bürgerinnen, künftig bei Wahlen endlich zwischen Landes- und Bundespolitik unterscheiden zu können. Die Landtage könnten dann endlich richtig Landespolitik machen. - Schön wär's, kann ich dazu nur sagen. Die Föderalismusreform wird uns weder mehr Transparenz und Bürgernähe bringen, noch macht sie den Bürgerinnen deutlich, dass sie künftig bei Landtagswahlen wirklich Landespolitik wählen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist blanke Augenwischerei; denn - ich hatte es schon gesagt -: Die meisten Entscheidungen werden auf EU-Ebene getroffen. Die Bundesrepublik hat ihre Hoheit auf den wirklich entscheidenden Gebieten mit Einverständnis der Länder - nicht der Bürgerinnen und Bürger; denn Volksentscheide gab es nicht -, zum Beispiel auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Geldpolitik, schon längst an die EU abgegeben. Hierbei haben wir eigentlich nur noch bedingt Regelungsmöglichkeiten.

Ja, wir wollen mehr Transparenz und Bürgerinnennähe, mehr Mitwirkungsrechte für Landtage, und das nicht nur dort, wo Standards aufgrund der miesen Kassenlage nach unten gesenkt werden müssen.

Nehmen wir die Diskussion zum Solidarpakt II. Abgesehen davon, dass es eigentlich schon sehr ungewöhnlich ist, diesen im Grundgesetz zu verankern - bisher waren solche Abkommen nie Bestandteil des Grundgesetzes; das heißt, spätestens im Jahr 2019 muss das Grundgesetz wieder geändert werden; denn danach soll es den Solidarpakt ja nicht mehr geben -, sind wir uns in Sachsen-Anhalt - so habe ich das verschiedentlich immer wieder gehört und auch gelesen - parteiübergreifend einig, dass Mittel aus dem Solidarpakt zum Beispiel auch für Bildung ausgegeben werden sollten.

Hier brauchen wir echte Länderkompetenz und keine Regelungen vom Bund. Der Bedarf der einzelnen Länder ist nun einmal verschieden. Dem sollten die Länder Rechnung tragen müssen.

Das betrifft auch die Gelder für eine aktive Arbeitsmarktpolitik. In unserem Land sind wir uns weitgehend darin einig, dass die Hauptursache für die hohen Arbeitslosenzahlen nicht die Faulheit der Arbeitslosen ist, sondern die fehlenden Arbeitsplätze. Das mag in Bayern anders sein. Deshalb wäre an dieser Stelle die Länderkompetenz notwendig und nicht die Kompetenz der Bundesagentur für Arbeit.

Auch beim Informationszugangsgesetz wäre eine Länderkompetenz möglich und sogar notwendig. Dann haben wir die Chance, es auszustalten.

Im Gegensatz dazu ist die Situation bei der Bildung eine andere. Im Wahlkampf - das ist sehr interessant - gab es sehr viele Wahlforen, bei denen das Thema Bildung immer wieder eine Rolle gespielt hat. Die daran teilnehmenden Gäste haben immer wieder die Bundeskompetenz eingefordert. Ich saß mit Herrn Bullerjahn und mit Herrn Schatz im Forum - der Vertreter der FDP ist leider nicht hereingekommen -, und wir hätten es gar nicht wagen dürfen zu sagen, dass wir die volle Gestaltungshoheit des Bildungswesens haben wollen. Das hätte uns echt Punkte bei den dort teilnehmenden Gästen gekostet. Darüber waren sich alle einig, dass das nicht sein kann. Ich will nicht von Wahlbetrug sprechen, den wir vielleicht begegnen, wenn wir sagen, wir machen doch alles im Ländle.

(Oh! bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

- Schön zugehört. - Vom Bildungsföderalismus sind wir in unserem Land vielleicht mehr betroffen als die Bayern. Aufgrund der fehlenden Arbeitsplätze sind diejenigen, die Arbeit suchen, flexibel und mobil. 16 verschiedene Schul- und Hochschulsysteme wirken sich dann vielleicht hinderlich für Umzüge aus. Das beste Beispiel dafür ist eine Reihe früherer Minister, Staatssekretäre und anderer Beamter, die nie nach Sachsen-Anhalt gezogen sind. Das geschah immer mit der Begründung: Meine Kinder gehen dort und dort zur Schule und ich kann sie nicht nach Sachsen-Anhalt bringen.

Anstatt die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern neu zu ordnen, wird es in einigen Bereichen mehr Kleinstaaterei und Ungleichgewichte zuungunsten der finanzschwachen Länder geben. Das ist keine Feststellung der Linkspartei.PDS, sondern eine Aussage des Ministerpräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern.

Der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wird eine Absage erteilt. Dem Bund werden durch diese Reform Kompetenzen gerade auf zukunftsträchtigen Feldern entzogen, wie der Bildung, dem Umweltschutz oder der Neuordnung des öffentlichen Dienstes. Begründet werden die geplanten Länderzuständigkeiten mit mehr Autonomie, mehr Deregulierung und mehr Wettbewerb zwischen den Ländern.

Das entspricht genau dem, was wir auf der globalen Ebene erleben: Wettbewerb um die niedrigsten Steuern, Wettbewerb um die schnellstmögliche Senkung von politisch erkämpften Umwelt- und Sozialstandards. Wettbewerb ist gut und wichtig, aber vor allem dort, wo er angebracht ist, nämlich in der Wirtschaft. Wettbewerb ohne jegliches Augenmaß, bloß aus Prinzip, auf Gesellschaft und Staat übertragen zu wollen, kann für eine demokratische Gesellschaft auf Dauer gefährlich sein.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Es war und ist das erklärte Ziel der wohlhabenden Südstaaten Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, aus dem bisherigen kooperativen Föderalismus zugunsten eines Staatenbundes auszusteigen. Der Jurist Peter Huber sagte in der Anhörung: „Der kooperative Föderalismus ist systemfremd“, was er bisher nie war. Er meinte damit, das Prinzip der Solidarität unter den Bundesländern hat künftig dem Wettbewerb zu weichen.

Wenn die Befürworter der Reform davon sprechen, dass die Länder künftig mehr Macht haben werden, dann sollte genau hingeschaut werden. Es werden nicht die Länder sein, sondern die reichen Geberländer aus dem Süden haben künftig das Sagen. Die armen Länder müssen die Klappe halten, weil sie den Status quo beim Länderfinanzausgleich und beim Solidarpakt II zum Überleben brauchen, oder aber die Länderneuordnung muss auf die Tagesordnung. Der Bund hingegen wird geschwächt.

Das geschieht beispielsweise dadurch, dass er in bestimmten Fällen eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag mobilisieren muss, um ein Gesetz in Kraft setzen zu können. Ich zitiere hierzu Christian Pestalozza, einen Verfassungsrechtler aus der Anhörung: „Es braucht eine verfassungsändernde Mehrheit, damit ein Gesetz Gültigkeit bekommt“, also eine Zweidrittelmehrheit. Das ist, abgesehen von einer Grundgesetzänderung, ziemlich schwer zu bringen.

Der Direktor des Kölner Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung Fritz Scharpf sagte, solcherlei Regelungen seien offenbar dazu da, die Pressionsmöglichkeiten der Länder gegen den Bund zu erhöhen. Scharpf warnte zugleich davor, die Wünsche nach bundesweit vergleichbaren Bedingungen in Deutschland zu unterschätzen. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist in der Verfassung wie in der Bevölkerung tief verwurzelt.

Die Neugestaltung des Verhältnisses von Bund und Ländern ist ein schwieriger Prozess, weil neue Ansätze gefunden werden müssen. Dieser Prozess sollte aber demokratisch, das heißt unter Einbeziehung aller Beteiligten, auch der Landesparlamente, verlaufen.

Wir können im Plenum über die Föderalismusreform diskutieren, wie wir wollen: der alte und neue Ministerpräsident hat bereits erklärt, er werde das gesamte Paket ohne Wenn und Aber im Bundesrat unterschreiben, auch

wenn er manches nicht gut finde. Sein Stellvertreter hat das Gleiche gesagt. Damit habe ich ein Problem, aber gut.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Linkspartei.PDS geht nicht von dem Grundsatz aus, dass Bundesrecht vom Grundsatz her gutes Recht ist. Einige Felder, auf denen das Landesrecht aus unserer Sicht erweitert werden müsste, habe ich genannt; aber die Föderalismusreform, so wie sie beschlossen werden soll, ist nur eine Placeboreform. Von einem großen Demokratieverständnis zeugt der gegenwärtig ablaufende Prozess sowieso nicht. Da das gesamte Paket der Föderalismusreformen detail im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde, setzen CDU und SPD bei Ablehnung oder auch bei Enthaltung den Koalitionsvertrag aufs Spiel. Weil das keiner von beiden will - die Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt, glaube ich, auch nicht, weil man gerade erst glücklich in die Koalition gefunden hat -, wird diese Reform wohl wider besseres Wissen durchmarschieren.

Trotzdem werbe ich für unseren Antrag. Ermutigen wir die Kolleginnen und Kollegen im Bundestag, sich für Veränderungen einzusetzen; ermutigen wir die Landesregierung, ausnahmsweise ihren Bauschmerzen nachzugeben und für Änderungen im Interesse Sachsen-Anhalts einzutreten. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Abgeordnete Klein, für die Einbringung. - Für die Landesregierung hat der Staatsminister das Wort.

#### **Herr Robra, Staatsminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete Frau Dr. Klein, wenn wir auf der grünen Wiese jetzt darüber philosophieren könnten, wie wir ein föderatives Staatswesen nach dem Muster der Bundesrepublik Deutschland oder nach welchem Muster auch immer aufbauen, dann könnte man sich überlegen, was man vielleicht anders machen würde. Diese Föderalismusreform bewegt sich in einem ganz bestimmten historischen Kontext und löst Probleme, die wir bisher definitiv gehabt haben. Wir steckten in der Verflechtungsfalle. Das ließ sich in der Kompetenzordnung, aber auch im Bereich der Mischfinanzierung hinreichend verdeutlichen. Es ist viel darüber geschrieben und gesprochen worden.

Das Land Sachsen-Anhalt stand vor dem Problem - das wird aus meiner Sicht viel zu oft ausgeblendet -, dass das Bundesverfassungsgericht die gesamte Rahmenkompetenz des Bundes und die konkurrierende Gesetzgebung wegen seiner Auslegung zu Artikel 72 Abs. 2 des Grundgesetzes, der so genannten Erforderlichkeitsklausel, praktisch unterminiert hatte. Nahezu der gesamte Rechtsbestand, den die Bundespolitik im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung geschaffen hatte, war nach diesen sehr restriktiven Festlegungen des Bundesverfassungsgerichtes gefährdet.

Wir haben am Beispiel des Ladenschlussgesetzes unmittelbar miterleben können, dass es praktisch zum Stillstand der Gesetzgebung auf diesem Feld gekommen ist. In anderen Bereichen der konkurrierenden Gesetzgebung standen wir vor ähnlichen Problemen.

Deswegen war es gut und richtig, dass man in der Kommission und natürlich auch in den Parlamenten alle Anstrengungen unternommen hat, um zu einer flexiblen Handhabung zu kommen und dafür die Verantwortung entsprechend zuzuordnen, damit am Ende jeder weiß, woran man ist.

Der Kompromiss, der dabei gefunden worden ist, muss nicht jedem gefallen. Aber es ist ein Kompromiss und er umfasst einen sehr großen Bereich. Wenn wir diesen erst einmal in der Scheuer hätten, wäre ich persönlich sehr froh und wir könnten uns über weitergehende Fragen unterhalten. Wir müssen uns - das ist uns aufgegeben - im Anschluss daran zum Beispiel auch über Fragen der Finanzverfassung mit den anderen Ländern und dem Bund unterhalten.

Was mich bei dem vorliegenden Antrag am meisten wundert, ist, dass er von einer Landtagsfraktion gestellt worden ist. Vielleicht erklärt sich das damit - wir kennen es aus anderen Zusammenhängen -, dass die PDS in allen Parlamenten, in denen sie vertreten ist, gleichartige Anträge stellt.

Dies ist jetzt ein Antrag, der vom Geist des Bundes durchzogen ist, ein Antrag, der in einem Landesparlament schlechterdings keine Zustimmung finden kann; denn das Landesparlament würde sich, folgte man Geist und Inhalt dieses Antrages, Denk- und Handlungsverbote auferlegen und sich selbst für unfähig erklären, in den im Antrag angesprochenen Bereichen Gestaltungskompetenzen wahrzunehmen.

Dazu sage ich als Landespolitiker: Ich traue Ihnen allen zu, mit den Gestaltungskompetenzen verantwortungsvoll umzugehen und all diejenigen Lügen zu strafen, die täglich nichts anderes propagieren als die Behauptung, die Landesparlamente seien nicht in der Lage, diesen Kompetenzen gerecht zu werden, und wenn sie es täten, dann täten sie es nur in einer ausgesprochen negativen Weise. Nur der Bund und nur der Bundestag könne die hehren Grundsätze von Rechtsstaatlichkeit, Sozialstaatlichkeit und Demokratie aufrechterhalten.

Nein, meine Damen und Herren, das können Sie alle hier ganz genauso und ich bitte Sie, trauen Sie es sich zu. Ich hätte dabei keine Sorge. Auch soweit es die Initiativrechte der Landesregierung anbelangt, können Sie versichert sein, dass die Landesregierung auch immer nur verantwortungsbewusst von ihren Kompetenzen Gebrauch machen würde.

Was auch völlig ausgeblendet wird, ist, dass wir bei der Entflechtung der Mischfinanzierungen im Sinne des Wohles unseres Landes Lösungen gefunden haben, die uns bis zum Jahr 2013 und möglicherweise auch darüber hinaus verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen schaffen, die wir auf der Grundlage der bisherigen Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen des Bundes so nicht gehabt hätten.

Sie wissen alle, dass die Finanzhilfen und die Mittel für die Gemeinschaftsaufgaben in den Bundeshaushalten seit Jahren degressiv sind und dass sie auch in den mittelfristigen Finanzplanungen immer nur bergab gegangen sind. Wir haben es jetzt erreicht, auf der Grundlage eines Referenzzeitraums, in dem wir vergleichsweise stark von diesen Mitteln profitiert haben, bis zum Jahr 2013 und dann auch noch kofinanzierungsfrei die Mittel zur Verfügung gestellt zu bekommen. Wir haben darüber hinaus erreicht, dass die Revisionsklausel, auf deren

Grundlage ab dem Jahr 2013 der dann erreichte Stand verifiziert werden soll, solidarpaktfest ist.

Wir haben den Solidarpakt II - das ist gar nicht kurios; so etwas gibt es in Übergangsregelungen auch des Grundgesetzes seit jeher in der unterschiedlichsten Weise - sichergestellt. Wie immer die Revisionsdebatte dann derinst geführt werden wird: Der Solidarpakt II wird nicht angetastet. Damit haben wir den Solidarpakt II aus der Ebene der politischen Absichtserklärungen in die verbindliche Ebene der Verfassung transformiert. Das für sich genommen und ganz allein würde es schon rechtfertigen, das Gesamtpaket nicht infrage zu stellen, ungeachtet dessen, dass man nicht mit jedem Punkt in diesem Gesamtpaket einverstanden oder sogar freudig einverstanden sein muss. Natürlich gibt es dabei eine ganze Reihe von Problemen, aber es ist das Wesen solcher Kompromisse, dass man nicht mit allem glücklich sein kann und muss.

Es gibt aber auch eine Reihe von Unrichtigkeiten oder auch Missverständnissen im Antrag selbst. Wenn Sie formulieren: „Der Bund muss auch weiterhin die Möglichkeit haben, bei bundesweiten Schwerpunkten in der allgemeinen schulischen Bildung die Länder finanziell zu unterstützen.“, entspricht das nicht der gegenwärtigen Verfassungslage. Der Bund hat bisher nur die völlig entleerte Zuständigkeit für die Bildungsgesamtplanung, von der - das lässt sich überall nachlesen - in der Vergangenheit kaum jemals Gebrauch gemacht worden ist.

Auch das Ganztagschulprogramm war nicht auf diese Kompetenz gestützt, sondern auf die ganz allgemeine Kompetenz zu Finanzhilfen gemäß Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes. Diese Finanzhilfen sind bekanntlich nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft.

Man hat dabei sehr am Grundgesetz herumgebogen, um überhaupt zu einer tragfähigen Grundlage zu kommen. Mehr gibt es bisher nicht, und auch nur in diesem sehr eingeschränkten und auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts restriktiv zu handhabenden Rahmen wäre der Bund überhaupt in der Lage gewesen, im Bereich der allgemeinen schulischen Bildung Mittel auszureichen. Es ist einfach eine Legende, die sich bedauerlicherweise immer mehr verfestigt, dass der Bund eine Kompetenz im Bereich des Bildungswesens gehabt hätte. Die hat er nicht.

Nun mag man darüber streiten, ob der jetzt erreichte Stand an Klarheit auch über die kompetenzrechtliche Ordnung durch ein explizites Kooperationsverbot, wie es das Grundgesetz in der neuen Fassung ja vorsieht, festgeschrieben werden soll. Man kann dieses Kooperationsverbot auch im Sinne eines Einmischungsverbotes des Bundes begründen; denn wir wissen, dass viele der vom Bund aufgelegten Programme für die Länder eine ausgesprochen aufgedrängte, wenig willkommene Bereicherung gewesen sind, weil wir mit den Folgelisten, zum Beispiel auch den Personalkosten - es sind immer nur investive Unterstützungen gewesen - hängen gelassen worden sind.

Andere bezeichnen das auch als ein Korruptionsverbot, weil wir - dabei müssen wir Länder uns an die eigene Brust fassen - uns natürlich immer wieder als käuflich erwiesen haben. Das ist nicht im Sinne einer gesamtstaatlichen Klarheit. Das mag im Einzelfall praktisch und bequem und gar nicht einmal so unangenehm sein, aber im Sinne einer Klarheit ist es nicht. Wir werden sehen,

ob sich an dieser Stelle bei den weiteren Gesprächen, die natürlich jetzt in Auswertung der Anhörung durchzuführen sein werden, noch Bewegung zeigen wird. Aber Substanzielles würde ich dabei nicht erwarten wollen.

Zur Anhörung selbst lassen Sie mich noch sagen: Wer sich wie ich nun schon seit einiger Zeit mit den Fragen hat befassen müssen, der ist nicht wirklich überrascht worden vom Ergebnis der Anhörung. Das waren im Wesentlichen die Standpunkte, die man auch an anderer Stelle schon gehört hat.

Bei der Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Fürsorge, liegt es an Ihnen als Landesgesetzgeber, ob sie ein abweichendes Recht schaffen wollen. Die Kompetenz, soweit es Verfahrensrecht ist, hätten sie. Wenn Sie weiterhin an den Jugendhilfeausschüssen festhalten wollen, wovon ich einmal ausgehe, dann machen Sie eben keine abweichende Gesetzgebung und schon ist das Problem gelöst.

Beim Dienstrecht wächst uns die der Personalhoheit der Länder angemessene Kompetenz für Besoldung und Versorgung zu.

Im Umweltbereich hatte der Bund bisher nur eine Rahmengesetzgebung; es gibt kein Umweltgesetzbuch, konnte es nicht geben, durfte es nicht geben. Selbst wenn die Länder umfassend und verantwortungsbewusst von ihren Abweichungsrechten Gebrauch machen, wäre es ein Fortschritt im Sinne von Klarheit für die Umweltgesetzgebung.

Die Kommunen werden in Zukunft vom Bund keine Aufgaben mehr zugewiesen bekommen. Insofern bedarf es also auch einer expliziten Beteiligung an der Bundesgesetzgebung nicht. Ihre Verantwortung wird sein, welche der Aufgaben, die der Bund Ihnen zuordnet, Sie von den Kommunen wahrnehmen lassen, im vollen Bewusstsein, dass nach unserem Landesrecht dann auch das Konnektivitätsprinzip greift. Dadurch sind die Kommunen besser geschützt, als sie bisher jeweils bei der direkten Übertragung von Aufgaben durch den Bund geschützt gewesen sind.

Zum Strafvollzug hat heute in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ Herr Dietrich sehr Kluges geschrieben. Man muss nicht unbedingt dieser Auffassung sein. Aber es sind keine Verfassungsfragen, die damit verbunden sind, sondern rein pragmatische Fragen.

Auch zum Heimrecht haben sich verantwortungsbewusste Vertreter durchaus im Sinne einer Übertragung auf die Länder ausgesprochen. Auch das kann man durchaus unterschiedlich sehen, wie Sie alledem entnehmen können.

Deswegen seien Sie versichert: Die Landesregierung wird im Bundesrat verantwortungsbewusst von ihren Rechten Gebrauch machen, aber sich auch durch einen solchen Antrag nicht in einer Weise konditionieren lassen, die sie praktisch zur Handlungsunfähigkeit führen wird. Wir sind darauf angewiesen - das ist der Sinn der Föderalismusreform insgesamt -, die Handlungsfähigkeit des Bundes und der Länder zu stärken. Dafür sollten wir auch werben. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Staatsminister. - Jetzt ist Herr Tögel für die SPD-Fraktion wirklich dran. Bitte schön.

**Herr Tögel (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist wirklich kein dankbares Thema, womit sich die Landtage beschäftigen müssen, wenn es um die Reform der bundesstaatlichen Ordnung geht. Aber es ist ein wichtiges Thema, das die Landtage auch zukünftig sehr stark betreffen wird. Aber leider sind in dieser Diskussion die fachlichen Argumente nicht die wichtigen, sondern sie stehen hinter den gesamtpolitischen Strategien auf Bundesebene zurück und spielen daher eher eine ungeordnete Rolle.

Wie Sie alle wissen - zumindest die Kollegen, die in der letzten Legislaturperiode dabei waren; wir haben uns hier mehrmals darüber unterhalten -, durften die Landtage sich nur nach langen Kämpfen und nur indirekt, durch Mithören sozusagen, beteiligen an der Kommission zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung. Das heißt, wir haben versucht, uns einzubringen, aber wir konnten es nicht. Auch deswegen ist es ein undankbares Thema für uns.

Besonders erschwert ist es in Sachsen-Anhalt natürlich dadurch, dass wir durch die Landtagswahlen viel Zeit verloren haben, uns in die Beratungen mit einzubringen, und deswegen jetzt natürlich einen großen Zeitdruck haben, wenn noch vor der Sommerpause in Berlin die Abstimmung darüber gemacht werden soll.

Zweifelsfrei ist - das haben alle Redner bisher gesagt -, dass wir eine solche Reform brauchen und dass wir Veränderungsbedarf haben, weil sich der Föderalismus in der Bundesrepublik in einer Art und Weise entwickelt hat, die ein aktives und schnelles Handeln sehr erschwert.

Meine Überzeugung ist jedoch, dass sich die, wie es von vielen genannt wurde, Mutter der Reformen zu einer Stiefmutter entwickelt hat, die besonders für die struktur- und finanzschwachen Kinder, insbesondere im Osten Deutschlands, Nachteile mit sich bringt.

(Beifall bei der SPD)

Die Mutter bevorzugt die schönen, die reichen und die erfolgreichen Kinder, und zwar - das ist auch schon gesagt worden - besonders im Süden dieses Landes. Das wird uns sicher in der Zukunft noch an einigen Stellen auffallen. Besonders deutlich wird das in den Bereichen Dienstrecht, Bildung und auch bei den sozialen Themen. Der Wettbewerbsföderalismus - auch über den haben wir mit den Kollegen der FDP schon des Öfteren einmal diskutiert - ist an sich nichts Schlechtes, aber die Ausgangsbedingungen sind derzeit nicht dieselben; deshalb werden wir einige dieser Regelungen hier in Sachsen-Anhalt als einen Bumerang empfinden.

Bei allen im Antrag angesprochenen Themen regen sich auf Bundesebene zumindest, aber auch in den Ländern, bei Verbänden, bei Sachverständigen und bei Politikern Widerstände, auch deshalb, weil viele eine zunehmende Kleinstaaterei im zusammenwachsenden Europa befürchten.

Wir müssen als Landtage natürlich auch die Größe haben, zuzugeben, dass es Aufgaben gibt, die bundeseinheitlich besser zu regeln wären, statt dass wir dies in den 16 Ländern tun. Das ist aber eine Frage, bei der uns die Kompetenz dadurch entzogen wurde, dass wir keine Mitberatungsmöglichkeit hatten.

Im Bundestag - Frau Klein hat es soeben schon angeprochen - gibt es dazu eine heftige Diskussion. Heute versucht die SPD-Fraktion, eine Lösung für einige dieser Probleme zu finden. Ich weiß noch nicht, was dabei herausgekommen ist. Ich bin auch gespannt darauf, was es wird.

Ich persönlich bin für Nachbesserungen bei der Föderalismusreform, weiß aber natürlich auch um die damit verbundenen Probleme.

Natürlich gibt es viele, die Nachbesserungen wollen; eine pauschale Mehrheit für diese Nachbesserungen würde sich ohne Weiteres finden lassen. Aber eine Mehrheit und dann eben noch eine Zweidrittelmehrheit für konkrete Nachbesserungen wird sich sicher nur in eng begrenzten Einzelfällen finden lassen.

Ich weiß natürlich auch um die Schwierigkeiten des Ministerpräsidenten, der, da er ja an den Verhandlungen sehr intensiv beteiligt war, in gewisser Weise im Wort steht. Wir als SPD haben ein ähnliches Problem. Wir haben einen stellvertretenden Bundesparteivorsitzenden, der auch nicht im luftleeren Raum agiert und hinterher im Bundesrat seine Hand heben muss. Es ist nicht minder schwer, dieses Problem zu lösen. Dennoch bitte ich die Vertreter des Landes im Bundesrat, möglichen Änderungen, die sich vielleicht noch in Zukunft ergeben, im Interesse des Landes die Zustimmung nicht zu versagen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe es eben gesagt: Der Landtag - deswegen werden wir unseren Vorschlag zum Umgang mit dem Antrag nachher entsprechend unterbreiten - kann relativ wenig machen, da wir bisher weder an den Beratungen noch an der Beschlussfassung im Bundesrat beteiligt sind. Trotzdem sollen und müssen wir uns im Landtag mit den Einzelthemen befassen, da wir dort jeweils als Land Zuständigkeiten bereits haben oder eben nach abgeschlossener Reform bekommen werden.

Nicht nur wegen der knappen Zeit - ich habe darauf hingewiesen -, sondern auch, weil wir eine Reform der bundesstaatlichen Ordnung brauchen, dürfen Einzelfragen nicht zum Scheitern der Reform führen. Deshalb ist der Antrag so, wie er da steht, für uns nicht zustimmungsfähig. Wir plädieren für eine Überweisung in die betroffenen Ausschüsse unter Federführung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien. Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Tögel. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kosmehl. Bitte sehr.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst zwei Vorbemerkungen machen. - Herr Staatsminister, bei Ihren Ausführungen - ich sage das jetzt einmal ein bisschen überspitzt - sind mir ja fast die Tränen gekommen ob der Rolle der Landesparlamente. Ich hätte mir gewünscht, dass sich die Landesregierung auch bei der Frage des Stimmrechts in der Bundesstaatskommission zugunsten der Landesparlamente - denn dazu wären wir auch in der Lage gewe-

sen - dazu hätte durchringen können, eine andere Lösung zu finden, genauso wie die beiden großen Volksparteien im Bundestag.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Staatsminister, Sie haben natürlich insoweit Recht: Wenn wir Kompetenzen übertragen bekommen, dann wird - davon gehe ich auch aus - dieser Landtag sehr sorgsam mit diesen Kompetenzen umgehen. Es muss dann auch durchaus geprüft werden, inwieweit man keine 16 Einzelregelungen schafft, sondern sich möglichst auf bestimmte Dinge verständigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freien Demokraten in Sachsen-Anhalt stehen auch nach der Landtagswahl zu der vorgeschlagenen Reform der bundesstaatlichen Ordnung.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Das bedeutet, wir werden - das haben wir auch in den früheren Debatten immer wieder betont - dieses Paket mittragen. Uns ging es immer auch um eine offene Sachdebatte. Die hat, zumindest was die Anhörungen betrifft, begonnen. Ich glaube und vertraue fest auf die beiden großen Volksparteien, die in Berlin regieren, dass es an der einen oder anderen Stelle, ohne das Paket aufzuschnüren, sachlich begründete Änderungen geben wird. Ich denke, die kann auch die FDP mittragen, sowohl im Bundesrat als auch natürlich hier im Landtag von Sachsen-Anhalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden den Antrag der Linkspartei ablehnen. Herr Tögel hat jetzt vorgeschlagen, ihn in den Ausschuss zu überweisen. Das würden wir auch unterstützen, um dort noch einmal Einzelpunkte zu diskutieren. Wir lehnen ihn inhaltlich deshalb ab oder wollen ihm deshalb heute nicht zustimmen, weil er nur einige wenige Punkte herausgreift, die - darauf ist in der Debatte bereits hingewiesen worden - immer wieder auf Zentralismus zusteuernt. Die Freien Demokraten setzen eben nicht auf Zentralismus, sondern sie setzen auf den Wettbewerbsföderalismus. Deshalb werden wir solche Bestrebungen jetzt nicht unterstützen.

Andere Punkte, meine sehr geehrten Damen und Herren der Linkspartei, werden in Ihrem Antrag gänzlich außer Acht gelassen, so etwa - da komme ich wieder auf mein Thema zurück, das wir hier in mehreren Debatten bereits besprochen haben - die Frage der zentralen Kompetenz für die Terrorismusbekämpfung für das BKA. Das meine ich mit sachlich begründeten Änderungen, die die beiden Volksparteien in Berlin sicherlich noch verabreden werden. Außer dem Präsidenten des BKA, von dem wir ja alle annehmen, dass er parteiisch ist und dass er das sagen muss, haben alle Sachverständigen gesagt: Wir wollen eine solche zentrale Kompetenzverlagerung auf den Bund bzw. auf das BKA nicht. Ich glaube, dem sollte man sich anschließen und man sollte daran auch eine Reform der bundesstaatlichen Ordnung nicht scheitern lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was mir etwas Sorge bereitet, ist die Frage, wie man jetzt mit den Anhörungsergebnissen umgeht. Da ist - das macht das Verfahren wieder undurchsichtig - die Rede davon, dass die Koalitionsfraktionen in Berlin sich dann sozusagen intern einigen werden. Eine Debatte, eine Anregung aus Bundesrat oder Bundestag scheint da nicht gewollt zu sein. Das riecht so ein bisschen nach Hinterzimmerbeschlüssen. Das ist dieser Sache nicht angemessen.

Ich finde, man kann mit den Anhörungsergebnissen offen umgehen und wird zu gleichlautenden Ergebnissen kommen; da bin ich ganz sicher.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle abschließend auf zwei Dinge hinweisen. Erstens. Wir sehen es als notwendig an, dass in einem zweiten Schritt auch die Reform der Finanzverfassung mit Besonnenheit, mit Ruhe und ohne Zeitdruck, aber demnächst angegangen wird. Wir müssen die Finanzbeziehungen im Grundgesetz neu regeln. Das kann nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II geschehen. Aber wir sollten es jetzt beginnen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Einen zweiten Punkt will ich an dieser Stelle ankündigen. Wir werden in den Ausschüssen des Landtages einzelne Punkte noch einmal sehr genau daraufhin abfragen, inwieweit das Land oder vielmehr die Landesregierung auf eventuelle Aufgabenverlagerungen vorbereitet ist. Das gilt insbesondere für die Fragen des Strafvollzugsrechts oder der Aufgabenverlagerung auf die Notariate. Auch dort hat sich in den Anhörungen mehrheitlich eine durchaus andere Position ergeben, als sie bisher dargestellt wird. Aber das wird man in den Fachausschüssen durchaus noch einmal diskutieren können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kosmehl. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Schulz.

#### **Herr Schulz (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Erneut beraten wir heute über einen Antrag der PDS-Fraktion zur Föderalismusreform. Es ist schon daran erinnert worden, dass wir dies in dieser Runde schon mehrfach gemacht haben. Ich will einleitend einige allgemeine Sätze sagen.

Sicherlich sind wir in den letzten 50 Jahren - die neuen Länder erst seit 1990 - mit dem Prinzip des Föderalismus nicht schlecht gefahren.

Ohne die föderale Ordnung ist die politische und wirtschaftliche Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland nicht vorstellbar und erklärbar. Gleichwohl - darüber besteht Einigkeit - muss der Föderalismus reformiert werden, da sich insbesondere der europäische und der globale Rahmen für die Bundesrepublik Deutschland dramatisch verändert haben. Diese Erkenntnis ist nicht neu; sie besteht schon seit mindestens 20 Jahren.

Es ist allerdings unstrittig, dass Deutschland eine Reform des Föderalismus mit dem Ziel einer substanziellem Stärkung der Handlungs- und Politikfähigkeit des Bundes und vor allem der Länder braucht. Dieser Prozess ist nun in vollem Gange. Die Anhörungen von Bundestag und Bundesrat, die in den vergangenen Wochen stattgefunden haben, wurden schon erwähnt und auch die Diskussionen, die im Nachgang erfolgt sind.

Der Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren, konnte sich bisher stets darauf verlassen, dass die Landesregierung diesen Prozess immer zum Wohle des Landes Sachsen-Anhalt begleitet hat. Damit komme ich jetzt zu Ihrem Antrag, Frau Klein, zu dem Antrag der

Faktion der Linkspartei.PDS. Zunächst erst einmal vielen Dank, Frau Klein, für Ihre Erläuterungen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Möchten Sie eine Zwischenfrage beantworten?

**Herr Schulz (CDU):**

Ich beantworte sie am Ende.

Vielen Dank für Ihre Erläuterungen zum Thema Föderalismusreform. Ich sehe, Sie haben das Thema und die Inhalte dieser Reform verstanden. Allerdings lässt mich Ihre Kritik am Zustandekommen der Ergebnisse der Föderalismusreform schon daran zweifeln, dass Sie die demokratischen Abläufe zur Gänze verstanden haben.

(Herr Lange, Linkspartei.PDS: Oh!)

Noch eine Sache, Frau Klein: Sie sagten in Ihrer Rede, dass dies insbesondere ein Ost- oder ein linkes Thema sei. Sie stellen damit dar - so habe ich es verstanden -, dass Ostpolitik gleich linke Politik ist. Bevor das unwidersprochen so im Protokoll steht, möchte ich nur daran erinnern, dass eigentlich ein anderes politisches Lager die größten Erfolge für die Menschen in den neuen Bundesländern erreicht hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Ihr Antrag bezieht sich auf die Frage, ob sich die Landesregierung denn überhaupt zum Wohle unseres Landes in diesen Prozess eingebracht habe. Ich sehe eigentlich in den Erläuterungen zu diesem Antrag, die Sie schriftlich niedergelegt haben, und auch in Ihrer Rede keinen Bezug zu den Punkten, die Sie hier dargelegt haben. Sie beziehen sich nicht auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt. Es kam mir eher so vor wie eine Generaldebatte. Wahrscheinlich hätte man das Thema auch im Rahmen einer Aktuellen Debatte behandeln können. Aber dann hätten wir mehr Redezeit gehabt als Sie. Ich sehe diesen Antrag als ein Umgehen einer ausführlichen Debatte zu diesem Thema.

Sie sprechen in Ihrem Antrag verschiedene politische Themen an, auf die Sie in Ihrer Rede gar nicht eingegangen sind. Dabei handelt es sich um die Bereiche der Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Fürsorge, des Dienstrechts, der Umwelt, der Kommunen, des Strafvollzugs und des Heimrechts. Kein einziges Mal gehen Sie in Ihrer Rede darauf ein, wie und wann sich die Landesregierung in diesen Politikbereichen zum Wohle des Landes hätte einsetzen sollen. Was Sie allerdings nicht ansprechen, sind die Fragen der Finanzverfassung. Da sind, so glaube ich, elementare Fragen zu klären gewesen, die für die Zukunft unseres Landes von enormer Bedeutung sind.

Wir werden, wie es von der SPD-Fraktion beantragt worden ist, einer Überweisung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheit sowie Medien und in weitere, mitberatende Ausschüsse zustimmen.

Abschließend will ich noch einmal klarstellen: Die Landesregierung hat sich stets zum Wohle des Landes in diesen Prozess eingebracht. Wir sehen es zum einen daran, dass die Diskussion über den Solidarpakt II für die ostdeutschen Länder erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Auch unsere Landesregierung hat dazu beigetragen, dass der Solidarpakt II im Grundgesetz festgeschrieben werden soll.

Bei der Auflösung der Mischfinanzierung haben es die neuen Länder nicht zuletzt erreicht, dass die Höhe der Bundesmittel für den Hochschulbau und die Verkehrsförderung bis zum Jahr 2013 festgeschrieben wurde, und zwar in ihrer jetzigen Höhe. Sie unterliegen damit nicht mehr der jährlichen Haushaltsberatung im Bundestag. Ich denke, das ist ein großer Erfolg, den unsere Landesregierung erzielen konnte.

Wir werden einer Ausschussüberweisung zustimmen und freuen uns auf die Beratungen in den Ausschüssen. Ich gehe jedoch davon aus, dass der Antrag die Ausschüsse nicht so verlassen wird, wie er eingebracht wurde. - Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. - Frau Klein, Sie haben eine Frage angemeldet.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bitte sehr, Frau Dr. Klein.

**Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):**

Herr Schulz, ich habe eine Frage. Sie sagten, dass die Föderalismusreform die europäische und die globale Entwicklung berücksichtigt. Könnten Sie mir sagen, an welchen Punkten dies der Fall ist?

**Herr Schulz (CDU):**

Sie können doch nicht abstreiten, dass sich die ganze Welt zurzeit in einem großen Umbruchprozess befindet, auf den auch die Nationalstaaten, nicht nur aus der Sicht der globalen Welt, sondern auch aus der Sicht der Europäischen Union reagieren müssen, um den Anforderungen gerade im wirtschaftlichen Bereich gerecht zu werden. Dies ist auch eine Ursache für die Föderalismusreform in der Bundesrepublik Deutschland. - Recht herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Schulz. - Für die Fraktion der Linkspartei.PDS kann die Abgeordnete Frau Dr. Klein erwidern. Bitte sehr.

**Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):**

Herr Schulz, mit der Wirtschaftspolitik haben Sie sich wirklich das schlechteste Feld ausgesucht. Dort haben wir die Hoheit schon abgegeben. Seit 1993 gibt es einen europäischen Binnenmarkt. Dafür sind die Länder nicht mehr zuständig. Die Regeln werden von der EU gemacht. Diesem Umstand müssen wir uns stellen.

Ich bin auf die Reform der Finanzverfassung nicht eingegangen, weil es klipp und klar einen Status quo gibt. Die armen Länder, unter anderem unser Land, waren froh, dass es erst einmal so bleibt, wie es ist. Natürlich wird es im Zuge der Föderalismusreform auch eine Reform der Finanzverfassung geben müssen. Es wird sicherlich auch eine zweite geben. Aber darüber, ob sie nun in fünf oder in zehn Jahren kommt, ist man sich noch nicht einig.

Die Gestaltungskompetenz der Landtage ist das eine. Herr Robra, ich gebe Ihnen völlig Recht. Ich unterschätze uns nicht. Aber ich kenne auch die Kassenlage des Landes Sachsen-Anhalt. Ich denke mir, es wird manches nicht mehr möglich sein, was vorher möglich gewesen wäre.

Zum Beispiel im Hochschulbau. Sicherlich ist die Finanzierung bis zum Jahr 2013 erst einmal festgeschrieben. Aber es ist nur das festgeschrieben, was im bisherigen Rahmenplan Hochschulbau enthalten ist. Dass die Stadt Halle jemals ein geisteswissenschaftliches Zentrum bekommen wird, wage ich zu bezweifeln; denn dafür wird wahrscheinlich aufgrund der Kassenlage unseres Landes kein Geld da sein. Im Rahmenplan ist dieses Vorhaben nicht verankert und es werden keine neuen Projekte mehr aufgenommen. Demzufolge hängt es in der Luft. Das sind die Probleme, die wir haben. Deshalb muss man bei der Einschätzung, was machbar ist, vorsichtig sein.

Das betrifft auch die Zweckbindung der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Natürlich gilt sie bis zum Jahr 2013. Aber wenn diese Zweckbindung wegfällt, dann fällt zum Beispiel die Bindung an das Kriterium der Barrierefreiheit weg, die bei uns jetzt schon mit dem zweiten Investitionserleichterungsgesetz weitgehend weggefallen ist. Wenn nun dort noch die Zweckbindung kippt, wird niemand mehr dazu angehalten, im Bereich des Gemeindeverkehrs barrierefrei zu bauen.

Ich sehe zwar den Willen, aber ich sehe auch die Kas senlage. Unser Ziel ist es, die Nettoneuverschuldung bis zum Jahr 2011 abzubauen. Aber wo soll ich dann noch Geld hernehmen, um zum Beispiel den Wettbewerb mit Bayern zu bestehen? - Sie haben heute oder gestern vielleicht gelesen, dass das Land Bayern sich darum bemüht, separate Verträge mit den Ärzten abzuschließen und aus dem Tarifverbund auszubrechen. Wir können uns das nicht leisten. Wir können nicht mehr viel zugeben. Die Finanzsituation des Landes ist heute schon erläutert worden.

Zum Kooperationsverbot habe ich eine andere Meinung als Sie. Ich halte das Kooperationsverbot durchaus für bedenklich, Herr Robra. Das muss ich so sagen. Solche Programme wie das Ganztagsschulprogramm wird es nicht mehr geben. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass der Herr Kultusminister in den letzten Monaten durch das Land gereist ist und freudig überall die Mittel des Bundes ausgegeben hat, damit wir unsere Schulen sanieren können. Ich sehe nichts Schlechtes darin, dass sich der Bund daran beteiligt.

Zur Überweisung in die Ausschüsse. Der Vorschlag ist nett gemeint, aber er bringt nicht viel. Wenn sich die Koalition in Berlin an ihren Fahrplan hält, sind dort am 7. Juli die „Messen gesungen“. Dann können wir hier zwar noch darüber diskutieren, aber wir müssen es ohnehin im Herbst machen. Denn wenn es eine Grundgesetz änderung gibt, kommen die landesgesetzlichen Änderungen, weil wir es umzusetzen haben. Es gibt hierbei einen Zeitdruck. Deshalb haben wir mehrfach versucht, das Thema im Vorfeld anzusprechen.

Die anderen im Antrag genannten Positionen habe ich nicht noch einmal einzeln aufgezählt - Herr Schulz, darin haben Sie Recht -, weil wir über diese Themen seit dem Herbst des vergangenen Jahres immer wieder diskutiert haben. Wir hatten sie auch in die Ausschüsse überwiesen. In einigen Ausschüssen sind genau diese Themen diskutiert worden, in anderen vielleicht nicht. Deshalb war es meiner Meinung nach konstruktiv, Themen anzusprechen, bei denen aus unserer Sicht den Ländern mehr Kompetenzen übertragen werden sollten. Vielleicht hätte ich in meinem Beitrag nicht nur kritisieren, sondern das noch einmal erläutern sollen.

Mit Blick auf die kurze Redezeit kann ich nur sagen: Es stand allen frei, eine Redezeit von zehn Minuten zu beantragen. An dieser Stelle bin ich völlig schuldlos. Ich bin nicht Mitglied im Ältestenrat. Bei dem Gewicht des Themas hätte auch ich mir mehr Redezeit gewünscht. - Danke.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bitte sehr, Herr Schulz.

**Herr Schulz (CDU):**

Frau Klein, Sie haben die Öffnung der Besoldungsregelung angesprochen. Wären Sie bereit, für ein wenig mehr Geld Ihren Wohnsitz nach Bayern oder Baden-Württemberg zu verlegen?

**Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):**

Herr Schulz, das machen im Augenblick sehr viele. Sie gehen für mehr Geld nach Bayern oder Baden-Württemberg, gerade auch junge Lehrer, weil sie dort besser bezahlt werden. Das weiß ich ziemlich genau.

(Frau Weiß, CDU: Aber nicht nach Bayern und Baden-Württemberg!)

Sie gehen nach Niedersachsen, nach Hessen. Sie gehen überall dorthin, wo sie erstens eine Stelle als Lehrer bekommen und wo sie zweitens auch besser bezahlt werden. Ich kenne in meinem Umfeld sehr viele junge Menschen, die nach Bayern, Baden-Württemberg oder Hamburg gehen, weil sie dort bedeutend mehr verdienen. Die Studie von Frau Dienel besagt eindeutig, dass nicht die Arbeitslosen, sondern diejenigen das Land verlassen, die Arbeit haben und bessere bzw. besser bezahlte Arbeit suchen.

(Herr Borgwardt, CDU: Vor allem Arbeit wollen!  
- Zurufe von allen Fraktionen - Unruhe)

- Ob ich das machen würde? Ich bin als Landtagsabgeordnete nicht in der Situation.

(Herr Schulz, CDU: Frau Klein, ich glaube, da überschätzen Sie die Dynamik! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich bitte, die Zwiegespräche einzustellen. - Herr Schulz, haben Sie noch eine Nachfrage? - Das ist nicht der Fall. Frau Dr. Klein, Sie haben also eine Überweisung abgelehnt?

**Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):**

Ja. Sie ist sinnlos.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/25 ein. Es ist Überweisung beantragt worden. Wir stimmen zunächst darüber ab. Es ist beantragt worden, den Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zu überweisen. Eine Mitberatung sollte in den Ausschüssen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, für Soziales, für Inneres, für Umwelt, für Recht und Verfassung sowie für Finanzen erfolgen. Wer der Überweisung des Antrags in

der Drs. 5/25 zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist die Linkspartei.PDS-Fraktion. Damit ist der Antrag in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Ich rufe den zunächst zurückgestellten **Tagesordnungspunkt 8** auf:

#### Beratung

#### **Berichterstattung über Umweltstraftaten und schwerwiegende Ordnungswidrigkeiten im Bereich Kreislaufwirtschaft/Abfallwirtschaft**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/33**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/53**

Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/59**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Dr. Köck. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### **Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Linkspartei schließt nahtlos an die Parlamentsdebatte vom 19. Januar dieses Jahres an. Diese muss deshalb nicht noch einmal wiederholt werden, auch wenn eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen neu ist.

Frau Ministerin Wernicke ging in ihrem dem Ausschuss für Umwelt am 1. Februar 2006 gegebenen Bericht bereits kurz darauf ein, dass ein Antrag für ein Zwischenlager vorliegt, hielt sich aber ansonsten an den Text ihrer Parlamentsrede. Inzwischen haben wir von zwei Anträgen Kenntnis erhalten, die sich auf zwei Mal 200 000 t Müll bis zum Jahr 2013 beziehen. Es scheint also, als sollte Sachsen-Anhalt nicht nur zum Verbrenner, sondern auch zum Zwischenlager der Nation werden.

Der Druck im Kessel Entsorgungswirtschaft scheint weiterhin stark zuzunehmen. Die Neigung zur ordnungswidrigen Verbringung von Abfällen und die daraus entstehenden Gefahren für Mensch und Umwelt nehmen zu. Häufiger als sonst brennt es. Aus randvollen Lagern von Sortierfirmen steigen beißender, schwarzer Qualm und rußiger Staub auf. Im Nachhinein wird festgestellt, es habe keine direkte Gesundheitsgefährdung gegeben - dank der Vogelgrippe auch keine indirekte.

Frau Ministerin, Quellen für Feinstaub gibt es bei uns zuhauf. Da muss man nicht die Waldbrände in Sibirien als Ursache für die Feinstaubbelastung bei uns heranziehen. Feinstaub wird trotz modernster Filtertechnik auch von unseren Müllverbrennungsanlagen emittiert. Wir müssen Vorsorge dafür treffen, dass andere nicht ihre Luft sauber halten und Sachsen-Anhalt zur Schadstoffsenke der Bundesrepublik degradiert wird. Selbstverständlich werden alle Grenzwerte der 17. BlmschV einschließlich einer Emissionsbelastung von maximal 350 µg Staub pro Quadratmeter und Tag eingehalten. Die Hintergrundbelastung liegt in der Regel darunter und so sind die Themen Umwelt und Arbeit ebenfalls im Ausschuss zu besprechen.

Der Alternativantrag der CDU und der SPD kommt unserer Intention entgegen. Wir wollten Sie nur nicht gleich überfordern, indem wir einen sehr komplexen Antrag

stellen. Wir haben gedacht, wir machen es schrittweise. Wenn Sie jetzt aber schon dazu bereit sind, dann sind wir auch dafür. Mit dem Text stimmen wir ansonsten überein. Wir werden Ihren Alternativantrag übernehmen und schlagen Ihnen die geringfügigen Änderungen vor, die Ihnen schriftlich vorliegen.

Der eigentliche Auslöser unseres Antrags ist aber der jüngste Müllskandal, der das Ansehen Sachsen-Anhalts arg ramponiert hat. Bereits im Januar 2006 zeichnete sich eine Betroffenheit Sachsen-Anhalts ab. Jedenfalls war bei den ersten medialen Reflexionen am 13. Januar 2006 in einem Bericht des „Deutschlandsfunks“ von der Verstrickung einer halleschen Firma die Rede. Am 15. Februar 2006 nannte „Radio Prag“ die Firma mit Namen und Hausnummer. Mit Schreiben vom 30. Januar 2006 wurden die Landesregierung und mit Schreiben vom 16. Februar 2006 die Bundesregierung von der tschechischen Seite informiert und zur Rückholung des Mülls aufgefordert. Nun stellt sich heraus, dass Müllschmuggel in Tateinheit mit Urkundenfälschung nur eine Ordnungswidrigkeit darstellt, also mit dem Überziehen der Parkzeit auf dem Domplatz vergleichbar ist. Mittlerweile soll auch die Bußgeldzahlung vom Tisch sein, weshalb ich ganz bewusst eine Namensnennung der betroffenen Firma vermeide.

Auf den Kosten bleibt allem Anschein nach das Land sitzen. Die Rückforderungen dürften vollends ins Leere laufen; denn der Sitz dieser Firma ist inzwischen bis auf die Grundmauern abgebrannt. Ironie des Schicksals: Die vollen Lager hat es diesmal verschont, dagegen ist der moderne Teil, die Recyclinganlage für Polystyrolabfälle, hinüber.

Kurzum: Gegenstand der Ausschussdebatte sollte auch - ich drücke es vorsichtig aus - das unglückliche Agieren auf internationalem Parkett sein. Wer ein Ultimatum streichen lässt, muss sich seiner Position sehr sicher sein. Geradezu demütigend ist es, wenn man hinterher die Forderungen doch erfüllen muss. Das kann verschiedene Ursachen haben. Darüber möchte ich im Ausschuss detailliert informiert werden. Im Bericht der Landesregierung erwarten wir deshalb auch eine lückenlose chronologische Darstellung aller Sachverhalte im Zusammenhang mit dem nicht rechtmäßigen Müllexport.

Wir schlagen vor, den Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Umwelt und zur Mitberatung in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sowie in den Ausschuss für Inneres zu überweisen. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Köck. - Für die Landesregierung wird die Ministerin Wernicke sprechen. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### **Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Abfallwirtschaft in Sachsen-Anhalt hat in den letzten Jahren eine enorme Entwicklung genommen. Noch vor nicht langer Zeit bildete die Deponie ein Kernelement der Entsorgungskonzepte; heute ist sie Gott sei dank ein Auslaufmodell. Nachfolgenden Generationen endlich keine so genannten Reaktordeponeien mehr als Altlasten zu überlassen, ist ein wichtiger Teil einer nachhaltigen Entsorgungsstrategie.

Von den am Anfang des letzten Jahres noch betriebenen 25 Hausmülldeponien sind nochmals 19 geschlossen worden, die den verschärften technischen Anforderung nicht mehr genügen. Ab 2009 werden voraussichtlich nur noch zwei Deponien benötigt, diese aber mit hohen Umweltstandards.

Das Ende der Ablagerung von unbehandelten Abfällen seit dem 31. Mai 2005 war ein wesentlicher Auslöser für den noch andauernden strukturellen Veränderungsprozess der Abfallwirtschaft. Im Rahmen dieses Prozesses entwickelte sich die Abfallwirtschaft gerade unseres Bundeslandes in besonderem Maße zu einem gelungenen Beispiel für die Verknüpfung von aktivem Umweltschutz und attraktivem Wirtschaftsfaktor für den Standort Sachsen-Anhalt. Private Investoren haben sich im Rahmen des Standortwettbewerbs für den Standort Sachsen-Anhalt entschieden, um hier hochmoderne Abfallentsorgungskapazitäten, vor allem Verbrennungsanlagen, zu errichten, die rechnerisch die innerhalb des Landes anfallende Menge übersteigen - und dies vor allem ohne staatliche Fördermittel oder ohne Subventionen. Erst am Anfang dieser Woche ist in Magdeburg-Rothensee der Probebetrieb der Verbrennungslinien 3 und 4 aufgenommen worden.

Die Vorteile für das Land Sachsen-Anhalt liegen auf der Hand: zusätzliche Wertschöpfung, Sicherung von Arbeitsplätzen, langfristige Sicherung von Serviceleistungen für ansässige Handwerks- und Zulieferbetriebe. Die Aufträge während der Bauphase gingen in der Regel an regionale Firmen. Die Ansiedlungsbedingungen für Gewerbe und Industrie sind durch Entsorgungssicherheit, durch Versorgung mit Energie und Belebung der Infrastruktur verbessert worden.

Dem Wettbewerb hierfür einen geeigneten Rahmen vorzugeben, ist Teil der Strategie der Landesregierung. Dazu gehört, weder die konkrete Art der Abfallvorbehandlung noch Standorte oder gar konkrete Anbieter politisch vorzugeben. Dies und die gemeinsamen Vergabeverfahren der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie regional übergreifende Entsorgungslösungen trugen dazu bei, dass trotz enormer Leistungen für die Verbesserung der Umwelt die Kosten- und Gebührensteigerungen minimal blieben. Damit stellt sich die Entsorgungssituation in Sachsen-Anhalt wesentlich besser dar als in einer ganzen Reihe anderer Bundesländer.

Angesichts der öffentlichen Diskussionen über die kürzlich erfolgte Abfallrückholung aus Tschechien und auch angesichts der Diskussion über die Notwendigkeit von Abfallzwischenlagern ist das Informationsbedürfnis der Parlamentarier durchaus verständlich. Betrachtet man allerdings die enormen Umwälzungen in der Abfallwirtschaft, die speziell durch die Abfallablagerungsverordnung und die TA Siedlungsabfall ausgelöst wurden, greift die Beschränkung des Themas lediglich auf Unregelmäßigkeiten zu kurz und wird den hohen Standards im Lande und dem hohen Engagement der Abfallwirtschaft in keiner Weise gerecht.

So ist die einleitende Formulierung des PDS-Antrages - ich zitiere - „einer das Ansehen des Landes schwer beeinträchtigenden Rückholaktion“ sachlich völlig unbegründet. Richtig ist, dass die Verbringung von Abfall aus Sachsen-Anhalt in die Tschechische Republik und die Rückführung dieser Abfälle die Presse beschäftigt hat. Dieses Problem hat das Ministerium, aber auch die Verwaltungsbehörde bereits seit Mitte Januar dieses Jahres beschäftigt. Ich will an dieser Stelle gern einen kurzen

Abriss geben. Wir werden im Ausschuss noch ausreichend Zeit haben, die von Ihnen geforderte Aufklärung zu betreiben.

Im Dezember 2005 und im Januar 2006 wurden unter anderem durch Akquisition tschechischer Unternehmen - auch das gehört zur Wahrheit, ohne Akquisition keine Verbringung nach Tschechien - bis zu 20 000 t Abfälle aus Deutschland in grenznahe Gemeinden der Tschechischen Republik verbracht. Davon betreffen allein ca. 4 000 t die tschechische Gemeinde Libčeves. Darunter befinden sich auch 1 500 bis 2 000 t der Halleschen Firma Dux Verwertungs-GmbH, die über die Maklerfirma Oertel aus Quedlinburg zur Prager Firma Bau 24 vermittelt wurden. Wir können also durchaus die Namen sagen. Das hat mit Geheimnistuerei nichts zu tun.

Die Abfälle wurden als Kunststoffabfälle der grünen Liste nach EG-Abfallverbringungsverordnung ohne Notifizierung verbracht. Aus der Sicht der Landesverwaltung hätte diese kunststoffreiche Sortierfraktion aber keinesfalls ohne Notifizierung verbracht werden dürfen. Hierin besteht der eigentliche Gesetzesverstoß.

Wie gesagt, auf die näheren Details werde ich im Ausschuss eingehen. Das gilt auch für das Ultimatum. Wie man Ultimaten per Post verschicken kann, die erst drei Wochen nach Abgang der Post eingehen, ist mir im Zeitalter der Kommunikation unverständlich.

So viel aber vorweg: Die Aktion zur Rückholung der nach Tschechien verbrachten Abfälle wurde mithilfe der Landesregierung einwandfrei und schnell erledigt, sodass von einer Beeinträchtigung des Ansehens Sachsen-Anhalts weder in unserem Land noch in Tschechien gesprochen werden kann. Ich behaupte ganz im Gegenteil, wir als Land Sachsen-Anhalt haben durch schnelles und zuletzt politisches Agieren einen Imageschaden für Deutschland verhindert, indem wir uns - ich habe die Mengen genannt, nämlich 20 000 t zu 2 000 t, die dem Land Sachsen-Anhalt zuzuordnen sind - zu den 2 000 t bekannt und sie zurückgeholt haben.

Nicht unerwähnt lassen kann ich, dass es sich bei dem nach Tschechien verbrachten Abfall nicht um gewerblichen Abfall, sondern um Sortierreste aus Siedlungsabfall gehandelt hat.

Auf den Antrag der PDS möchte ich gar nicht weiter eingehen. Ich denke, der Alternativantrag versachlicht die Situation und respektiert - das möchte ich betonen - die Tatsache, dass die Abfallwirtschaft in Sachsen-Anhalt im Vergleich mit anderen Bundesländern in der jüngsten Vergangenheit außerordentlich zugelegt hat. Sie leistet mit Anlagen, die höchsten Umweltstandards entsprechen - ansonsten wäre keine Genehmigung erteilt worden; das betrifft auch die Aussage, dass dort auch Feinstaub entsteht - einen wichtigen Beitrag zur Entsorgungssicherheit auch für andere Bundesländer, ganz besonders für Niedersachsen, Thüringen und Sachsen. Dies wird unter anderem Gegenstand der Berichterstattung sein.

Aber ich will gern auch über die noch vor uns stehenden Herausforderungen berichten; denn das A und O für die Entsorgungswirtschaft und für die künftige Entsorgung sind natürlich die Mengenbilanzen. Es geht dabei einerseits darum, was an Siedlungsabfällen oder auch an gewerblichen Abfällen in Sachsen-Anhalt anfällt und wie sich diese Mengen entwickeln; andererseits geht es darum, was an Behandlungskapazitäten am Markt zur Verfügung steht, was noch im Bau oder was in Planung ist.

Im Moment ist es so, dass die zur Verfügung stehenden Entsorgungskapazitäten gut ausgelastet sind. Auf der Nachfrageseite können sich diejenigen zurücklehnen, die entsprechend den Empfehlungen vorgesorgt und Behandlungskapazitäten vertraglich gebunden haben. Dazu gehören beispielsweise die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Ziemlich problematisch stellt sich die Preissituation für die Teilnehmer am Markt dar, die diesen Weg eben nicht gegangen sind. An dieser Stelle sehe ich einen weiteren Schwerpunkt des Berichtes der Landesregierung. - So weit zum Thema Zwischenlager. Das ist hier schon einmal diskutiert worden. Darauf wurde verwiesen. Sie wissen, dass sich die Koalition, soweit erforderlich, zur Einrichtung von zeitlich befristeten Abfallzwischenlagern bekannt hat. Aber ich betone auch an dieser Stelle, dass sie sich unter restriktiven Vorgaben dazu bekannt hat.

Neben der Frage, was wir heute und in Zukunft mit den Abfällen machen werden, werden uns die Probleme der Vergangenheit noch längere Zeit beschäftigen, vor allem die Schließung nicht mehr benötigter Deponien. Hierbei stellt sich in erster Linie die Kostenfrage. Auch das sollte eine Thematik sein, mit dem sich die Parlamentarier befassen; denn im Gegensatz zu den neuen Abfallbehandlungsanlagen tragen hierfür die Kommunen - das ist manchem, glaube ich, noch nicht ganz klar - den größten Teil der finanziellen Verantwortung, es sei denn, es gelingt uns, die EU-Mittel in größerem Umfang für diesen Bereich bereitzustellen. Aber den Streit über die Sinnhaftigkeit des Einsatzes von EU-Mitteln werden wir sicherlich noch führen.

Aber selbstverständlich sollten auch Umweltstraftaten oder - anders formuliert - Verstöße gegen den bestehenden Rechtsrahmen im Bereich der Kreislauf- und Abfallwirtschaft Gegenstand des Berichtes sein.

Ich will noch einmal betonen: Der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD berücksichtigt diese aus meiner Sicht notwendigen Schwerpunkte. Deshalb bitte ich um Unterstützung dieses Antrags. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Ministerin. Frau Ministerin, wären Sie bereit, eine Frage von Herrn Dr. Köck zu beantworten? - Bitte sehr, Herr Dr. Köck.

#### **Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):**

War nur das Land Sachsen-Anhalt mit der Rückholung solcher Abfälle befasst oder waren auch andere Bundesländer davon betroffen? Davon habe ich nichts gehört. Wird der Rest der Abfälle, der jetzt noch dort ist, von der zentralen Einrichtung, die alle Bundesländer finanzieren und die, glaube ich, in Baden-Württemberg ihren Sitz hat, zurückgeholt?

#### **Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Um den Rest der dort noch lagernden Abfälle wird sich diese zentrale Einrichtung Baden-Württemberg kümmern müssen. In Klammern sage ich: Pech für das Land Sachsen-Anhalt war, dass diese 2 000 t eindeutig der Firma Dux zuzuordnen waren. Deshalb das eindeutige Bekenntnis des Landes zu dieser Rückholaktion. Alle anderen Mengen werden durch diese gemeinsame Ein-

richtung geklärt oder zurückgeholt werden. Wie die Kosten dann aufgeteilt werden, muss in der Folge geklärt werden.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Ministerin. - Die Fünfminutendebatte der Fraktionen eröffnet der Abgeordnete Herr Bergmann für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

#### **Herr Bergmann (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bitte zu entschuldigen, dass meine Stimme heute etwas dünn ist. Das ist eine Sommererkrankung. Aber ich denke, das Mikro trägt das in den Saal, hoffentlich aber nicht die Viren dazu.

Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, der uns vorlag, Herr Dr. Köck, hat uns selbstverständlich genau in dem Punkt nicht gepasst, dass er uns nämlich viel zu kurz gegriffen schien, insbesondere deswegen zu kurz gegriffen, weil er sich hauptsächlich oder eigentlich nur mit den Umweltstraftaten beschäftigt und nicht mit all dem, was seit der Novelle der TASI, also der TA Siedlungsabfall, wirklich passiert ist. Damit erfolgt aus unserer Sicht auf unzulässige Weise eine Verknüpfung zwischen diesen Straftaten und dem Land Sachsen-Anhalt, wie das meines Erachtens eigentlich nicht gewollt sein kann und auch nicht gewollt sein sollte.

Es bleibt festzuhalten, dass es sich bei der ungenehmigten Abfallentsorgung um einen sehr unschönen Fall von Wirtschaftskriminalität gehandelt hat. Der Grund dafür liegt sicherlich - das haben Studien mehrfach ergeben - in der Profiterhöhung. Man möchte so etwas sicherlich immer gern machen, um zusätzlich, obendrauf noch etwas mitzunehmen. Darüber gibt es genügend Literatur.

Ich denke, das Land Sachsen-Anhalt hat korrekt gehandelt. Frau Wernicke hat mit ihrem Haus dafür gesorgt, dass der Abfall zurückgebracht werden konnte. Ich denke, das Ansehen des Landes wäre ernsthaft beschädigt worden, wenn man anders reagiert und sich stur gestellt hätte. Es gehört aber auch dazu, dass man, bevor man sehr schnell handelt, ordentlich diskutiert, verhandelt, und dass man erst, wenn die Fronten geklärt sind, entsprechend reagiert.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Da wir der Auffassung sind, dass die einjährige Erfahrung seit der Erneuerung der Technischen Anleitung Siedlungsabfall hierbei ihren Niederschlag finden muss, haben wir Ihren Antrag wesentlich erweitert und dazu einen Alternativantrag erarbeitet. Die entsprechenden Punkte sind Ihnen bekannt. Es geht dabei um die Ermittlung der Mengen an Siedlungsabfall und an gewerblichem Abfall.

Ich kann aus meiner Erfahrung sagen - ich bin für den Landkreis Stendal im Aufsichtsrat einer Abfallentsorgungsgesellschaft -: Auch wir merkten im letzten Jahr, dass sich, nachdem die Technische Anleitung Siedlungsabfall beschlossen worden war, etwas an den Abfallströmen veränderte. Das war nichts Kriminelles, nichts Schlimmes, aber man stellte fest, dass die Wege dicht waren und dass man andere Wege suchte, um Abfall loszuwerden. Damit beschäftigte sich dann natürlich auch die Abfallentsorgungsgesellschaft des Landkreises.

Der nächste Punkt unseres Alternativantrags bezieht sich auf die geplanten, im Bau und in Betrieb befind-

lichen Behandlungskapazitäten. Sie haben in Ihrem Änderungsantrag, der sich, glaube ich, auf unseren Alternativantrag bezieht, diesbezüglich auch auf die Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Umwelt abgestellt.

In Bezug auf den Bereich Umwelt kann ich sagen: Da all diese Anlagen, um die es hierbei geht, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ohnehin einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden und entsprechend geprüft werden, kann man sich darüber streiten, ob das tatsächlich in den Antrag aufgenommen werden muss. Ich denke, dieser Aspekt wird in der Diskussion im Ausschuss ohnehin seinen Niederschlag finden.

Weiterhin möchten wir über die vom Land beantragten, abgelehnten, genehmigten und betriebenen Zwischenlager sowie über den Stand der Deponieschließung informiert werden. Selbstverständlich - das soll nicht unter den Tisch fallen - sollen die von Ihnen gewünschten Punkte bezüglich der Umweltstraftaten und Ordnungswidrigkeiten ebenfalls Gegenstand der Beratungen sein. Ich freue mich darüber - Sie haben sich diesem Anliegen im Prinzip schon angeschlossen -, dass wir dann im Umweltausschuss und in den anderen Ausschüssen darüber diskutieren können.

Mir liegt am Schluss noch etwas am Herzen: Es muss unser Ziel sein, den Wirtschaftszweig der Abfallwirtschaft durch einen etwas einseitig formulierten Antrag nicht gänzlich negativ darzustellen. Denn ich denke, es gibt viele sowohl öffentlich-rechtliche als auch private Abfallwirtschaftsunternehmen in Sachsen-Anhalt, die jeden Tag sorgfältig ihre Pflicht erfüllen. Auch das muss Beachtung finden und hier erwähnt werden.

Ich bitte Sie, unserem Alternativantrag zuzustimmen. Ich wünsche mir, dass wir zu der einen oder anderen Gelegenheit noch über die Abfallwirtschaft reden können. Ich hoffe, dass wir dann nur über positive Dinge sprechen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Bergmann. Auch Sie haben soeben Ihre erste Rede im Parlament gehalten. Wir wünschen Ihnen aus aktuellem Anlass viel Gesundheit und Erfolg bei der Arbeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kley. Bitte sehr.

#### **Herr Kley (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die hervorstechendste Eigenschaft von lebenden Systemen ist die Fähigkeit zur Entropietrennung. Das heißt, Organismen sind in der Lage, selber eine Ordnung aufzubauen, während sie gleichzeitig an ihre Umgebung einen erhöhten Anteil von Entropie abgeben. Für diejenigen, die sich in der Thermodynamik nicht auskennen, erkläre ich das nachher in der Kantine. Sinngemäß heißt das, dass das Leben und auch die lebendige Tätigkeit mehr Abfall hinterlassen, als wir in uns Gutes aufgebaut haben.

Wir brauchen, um unser Leben aufrechtzuerhalten, jene, die sich darum kümmern, diese erhöhte Entropie einer geordneten Verbringung zuzuführen. Es gibt keine Entsorgung, es gibt keine Verwertung im eigentlichen Sin-

ne. - So weit der zweite Hauptsatz der Thermodynamik. Irgendwo entsteht immer mehr Unordnung. Aber nichtsdestotrotz müssen wir versuchen, dieses weitestgehend zu kanalisieren.

Deswegen begrüße ich den Alternativantrag der Regierungskoalition, der einen vernünftigen Ton in diesen Antrag hineinbringt. Ich glaube, mit der Darstellung, die Abfallwirtschaft wäre ein verbrecherischer Industriezweig, tut man diesen Menschen Unrecht; das kommt ihnen nicht nahe. Wer sich ansieht, wie sich das Nachweisverfahren insbesondere im Bereich der Abfallentsorgung vollzieht, der stellt fest, dass es wohl kaum einen Bereich gibt, der stärker kontrolliert ist, wenn es denn alles mit rechten Dingen zugeht.

Deshalb bedauere ich sehr, dass in dem Alternativantrag eine Erklärung des Handelns der Behörden nicht mehr vorkommt. Aber die Frau Ministerin hatte angeboten, im Ausschuss einiges mehr zu sagen als das, was sie hier bereits kurz darlegte. Hierbei handelt es sich schon um interessante Sachverhalte, die im Gesamtverfahren zu sehen sind. Dazu gehört zum Beispiel, dass Vertreter der Behörden nach Tschechien fuhren und feststellten, das es sich nicht um unseren Abfall handelt. Dann hat man ihn doch abgeholt. Zwei Tage, nachdem die Behördenvertreter dort waren, brannte der Abfall, aber das hat offensichtlich nichts genutzt.

Die Frage ist: Warum unterblieb das Notifizierungsverfahren? Können wir das jetzt so feststellen und so behaupten? Oder hätte dies zumindest eines Beweises bedurft? Das sind Themen, die wir intensiv behandeln sollten. Selbst wenn es keines Notifizierungsverfahrens bedurft hätte, gilt dann nicht die EG-Richtlinie 75/442, die auch ein Nachweisverfahren nach sich zieht? Dabei ist natürlich auch zu klären - das hat die Frau Ministerin angedeutet -, inwieweit die tschechische Seite hierbei an der einen oder anderen Stelle etwas versäumt hat. An dieser Stelle muss die Zusammenarbeit mit den neuen Ländern im EU-Raum, die mit solchen Verfahren vielleicht noch nicht umgehen können, einfach besser funktionieren.

Der tschechische Wahlkampf, der wohl eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat, ist nun vorbei, sodass wir zukünftig derartige Dinge ausschließen können.

Dass die Bayern etwas stiller ihre Schmutzecken beseitigt haben, mag an einer Gewöhnung an derartige Vorgänge oder an was auch immer liegen. Aber es ist wirklich wichtig, dass wir uns mit der Situation der Abfallwirtschaft im Land Sachsen-Anhalt befassen.

Auch die Frage nach den Zwischenlagern wird gestellt. Diese Thematik wurde bereits vor einem Jahr in diesem Landtag behandelt. Auch die Koalitionsvereinbarung enthält dazu etwas, obgleich mich der Zusatz „unter restriktiven Vorgaben“ etwas erschreckt. Sagt denn die TASI nicht genug zum Thema Zwischenlager? Die Frage, ob die doppelte Basisabdichtung an jeder Stelle so vorhanden sein muss oder ob die Gleichwertigkeit anders beurteilt werden kann, wird letztlich auch in der fachlichen Diskussion im Umweltausschuss gestellt werden.

Ich hoffe, dass der Antrag der PDS bzw. der Alternativantrag nicht lediglich überwiesen, sondern beschlossen werden, damit wir die Möglichkeit haben, uns im Ausschuss intensiv damit zu befassen.

Wir bieten an dieser Stelle unsere konstruktive Mitarbeit an. Ich hoffe, das Ministerium wird durch den gesamten

Landtag zum einen bei der Vorbeugung vor kriminellen Machenschaften und zum anderen bei der Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für die im Land angesiedelten Unternehmen unterstützt werden. Das betrifft natürlich auch die Sicherheit, dass die neue Abfallwirtschaft, die auch ein Cluster bilden möchte im Bereich Halle, die notwendige Unterstützung erhält, um Sachsen-Anhalt national und international zu einem hervorragenden Standort der Umwelttechnologie zu machen, damit positiv zu werben und somit die Negativschlagzeilen, die angesprochen wurden, vergessen zu machen.

- Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Kley. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Stadelmann. Bitte sehr.

**Herr Stadelmann (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Immer wenn ich seitens der PDS Anträge auf Berichterstattung oder Informationen über Umweltdaten auf den Tisch bekomme, fällt mir der schöne Spruch ein: Die größten Kritiker der Elche waren früher selber welche.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Mein Fraktionsvorsitzender hat heute Morgen in seinem Redebeitrag angemahnt, dass wir unsere DDR-Geschichte nicht ganz vergessen sollen. Unsere Bundeskanzlerin rät uns ebenfalls, sich mit unserer Geschichte zu befassen, um die Gegenwart zu verstehen und die Zukunft gestalten zu können.

Als ich den Antrag der PDS zum ersten Mal auf den Tisch bekam, fiel mir spontan das Wort ein: Schönberg. Diese inzwischen allseits bekannte Deponie in der Nähe von Lübeck, zu DDR-Zeiten auf dem diesseitigen Teil vor dem Eisernen Vorhang, wurde nach einem Beschluss des SED-Politbüros vom 30. Januar 1979 auf einer Fläche von 165 ha mit insgesamt 15 Millionen t „Westmüll“ gefüllt. Ich betone: 15 Millionen t - gegen harde Devisen, versteht sich. Heute ist sie eine Umweltzeitbombe größten Ausmaßes.

Es kommt noch schlimmer: Es handelt sich keinesfalls nur um relativ harmlosen Hausmüll, es ist eine toxischer Cocktail. Zwei Drittel der angelieferten „Ware“ bestanden aus genehmigungspflichtigen Industrieabfällen, nur dass niemand auf Seiten der DDR genau wusste oder, besser gesagt, wissen durfte, was meist nachts von den Lastern gekippt wurde. Es waren Klärschlacken, kontaminierte Böden, arsenhaltige Schlämme und ein schwelender Verdacht dazu: 41 Dioxin-Fässer aus Seveso.

Meine Damen und Herren! Diese Machenschaften waren auch zu DDR-Zeiten und nach DDR-Recht strafbar. Es handelt sich um vom DDR-Staat, also dem SED-Politbüro, geduldete bzw. im Grunde sogar angestiftete und aktiv begangene Umweltstraftaten. - So viel einmal mehr zur Glaubwürdigkeit der PDS-Politiker als selbst ernannte Erben der SED.

(Zuruf von Frau Rogée, Linkspartei.PDS)

Vom Schaden für den Ruf der DDR will ich gar nicht sprechen. Der war sowieso in vielfacher Weise ruiniert, wenn man zusätzlich noch das Bild der bewaffneten

Grenzsoldaten vor Augen hat, die diese Umweltkatastrophe vor dem Klassenfeind schützen. Zum Glück für uns alle sind diese Zustände ein für alle Mal vorbei.

In dem Land, in dem wir jetzt leben, gibt es natürlich auch noch Umweltstraftaten - ohne Zweifel -, jedoch nicht staatlich sanktioniert und schon gar nicht vom Staat selbst ausgeführt. In Deutschland sind die Verhältnisse, was die Abfallentsorgung und -verwertung betrifft, weltweit vorbildlich.

Gerade in der letzten Woche habe ich in Strasbourg die Diskussion im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat zum Thema „Abfallentsorgung und Wahl von Deponiestandorten“ verfolgt. Was dort Umweltschützer aus vielen Ländern Europas fordern, ist bei uns bereits seit einigen Jahren Gesetz und seit der Umsetzung der TASi ab Mitte 2005 sogar beispielhaft. Dabei beziehe ich natürlich Sachsen-Anhalt ein und denke, dass das auch im Bericht des Ministeriums im Umweltausschuss überaus deutlich werden wird.

Wir wollen mit unserem Alternativantrag die Gesamtsituation zum Thema Abfall beleuchten und haben deshalb nur als einen Schwerpunkt die Berichterstattung zu Umweltstraftaten aufgenommen. Dies ist zweifellos wichtig und richtig, setzt aber, wie der Antrag der Linkspartei.PDS lautet, die Schwerpunkte tendenziös falsch. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab. Auch der nachgeschobene Änderungsantrag trifft nicht ins Schwarze.

Ich bitte somit um Zustimmung zu unserem Alternativantrag und bin gespannt auf den Bericht im Ausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Stadelmann. - Für die Linkspartei.PDS besteht die Möglichkeit zu erwidern. Bitte sehr, Herr Dr. Köck.

**Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):**

Herr Stadelmann, Sie haben auch immer wieder nur die eine Seite der Medaille genannt. Die 41 Fässer aus Seveso müssen ja irgendwie bis nach Schönberg gekommen sein. Da wird jemand sicherlich auf der Profitseite einen großen Schnitt gemacht haben. Damit sind wir wieder in der Wirklichkeit angekommen. Auch das ist die treibende Kraft, aus Notsituationen oder eben wegen eines Extraprofits den Müll illegal auf der billigsten Schiene zu entsorgen.

(Zuruf von der CDU)

Das war unser Einstieg.

Wir sind für den Alternativantrag sehr dankbar. Wir haben ihn deswegen aufgegriffen, weil wir das eigentlich genauso sehen und auch so diskutieren wollen. Aber - ich habe es schon gesagt - ich hatte nicht gedacht, dass Sie in Ihrem Denken so weit sind, dass man diesen komplexen Antrag so hätte stellen können. Ich nehme das zurück und sage - jetzt ist der Herr Landtagspräsident leider aus dem Saal gegangen -, dass das eigentlich ein sehr gutes Beispiel dafür ist, wie parlamentarische Arbeit sein soll, dass man also Ideen, Gedanken, die sich ergänzen, aufnehmen soll und nicht aufgrund irgendwelcher Parteifronten einen Vorschlag, der gut ist, nur deswegen fallen lässt, weil er von der falschen Partei kommt. Da habe ich bei den Bildungspolitikern bisher

eigentlich einen anderen Eindruck gewonnen. Nun bin ich nicht in den Ausschussberatungen zugegen und weiß nicht, ob es dort genauso freundschaftlich zugeht.

Es geht also auch darum, vonseiten der Politik mitzuhelfen, letztendlich gerade die schwarzen Schafe in der Branche an den Pranger zu stellen, damit die Entsorgungswirtschaft, die Vorbildliches leistet, vor diesen geschützt wird. Aber die Entsorgungswirtschaft muss auch praktisch gegen die schwarzen Schafe in ihren eigenen Reihen vorgehen. So ist das Mitteldeutsche Entsorgungsforum Mitglied der Umweltallianz, aber die Firma Dux ist Mitglied des Mitteldeutschen Entsorgungsforums - da haben wir jetzt natürlich ein Problem - und die Satzung des Mitteldeutschen Entsorgungsforums sieht nur vor, dass man ihm beitreten kann, sieht aber keinen Ausschluss vor.

Sie sehen, es ist noch eine ganze Menge Pulver enthalten, und ich denke, dass wir noch interessante Dinge im Ausschuss zu diskutieren haben. Wir sollten versuchen, das vorurteilsfrei zu tun, sollten aber wirklich alle Probleme auf den Tisch legen. Das sind auch noch andere Dinge auf der Umweltseite, die man durchaus einmal diskutieren muss.

(Zuruf von Ministerin Frau Wernicke)

Deswegen werbe ich dafür, dass wir den weitergehen den Antrag, also den geänderten Antrag, übernehmen. Wir übernehmen Ihren Alternativantrag wörtlich und ergänzen ihn noch um diese zwei Aspekte. Ich denke, das wäre ein fairer Kompromiss. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Köck, Sie möchten jetzt aber auch eine Direktabstimmung?

(Herr Dr. Köck, Linkspartei.PDS: Wir wollen das ebenfalls!)

- Ja. - Es beantragt niemand eine Überweisung. Überweisung würde heißen: im Paket, also alle Anträge, die vorliegen. Vom Wesen her ist der Antrag ohnehin eher für eine Direktabstimmung geeignet.

Wir treten dann in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 5/33, 5/53 und 5/59 ein. Zuerst stimmen wir über den Ursprungsantrag der Linkspartei.PDS in der Drs. 5/33 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der Linkspartei.PDS. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? - Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zum Alternativantrag ab. Wer diesem Änderungsantrag in der Drs. 5/59 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der Linkspartei.PDS. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? - Gleicher Stimmverhaltung der FDP, Enthaltung.

Dann stimmen wir jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 5/53 in unveränderter Fassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig. Damit ist der Antrag so angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 8 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

#### Erste Beratung

#### Übertragung von BVVG-Flächen

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/26 neu**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/50**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/54**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Krause für die Fraktion der Linkspartei.PDS. Bitte sehr, Herr Krause, Sie haben das Wort.

#### Herr Krause (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit unserem Antrag haben wir eine Problematik aufgegriffen, die sicherlich für die meisten Abgeordneten, auch wenn sie nicht im Bereich der Landwirtschaft tätig sind, nicht neu ist. In jeder Legislaturperiode hat sich der Landtag mit Anträgen oder aufgrund von Anträgen aller Fraktionen im Landtag mit dieser Problematik beschäftigt, weil wir uns immer wieder aufs Neue dieser Frage stellen mussten, weil wiederkehrend Landwirte wie auch Interessenvertretungen festgestellt haben, dass die BVVG bei der Verwertung der Flächen die wirtschaftliche Situation der Betriebe im Land Sachsen-Anhalt einfach zu wenig beachtete.

Ja, Frau Ministerin Wernicke, Sie haben - ich möchte das betonen, auch wenn Sie gerade mit Ihrem Staatssekretär in ein Gespräch vertieft sind - mit den Aussagen in Ihrem Interview am 27. Mai eigentlich die Problematik auf den Punkt gebracht: Die BVVG will zu schnell und zu viele Flächen unnötigerweise auf dem Markt veräußern und berücksichtigt nicht, dass die Betriebe im Land finanziell nicht so ausgestattet sind, dass sie ihre Pachtflächen ohne weiteres kaufen können.

Als Konsequenz müssen wir immer häufiger erleben, dass Kapitalanleger zum Zuge kommen und dass strukturpolitische Erwägungen bei der Verwertung der Flächen keine oder immer weniger eine Rolle spielen.

Vor diesem Hintergrund auch eine Bemerkung zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Mit diesem Änderungsantrag - Herr Hauser, er ist sicherlich auch ein Stück Ihr Werk - wird zwar unsere Vorstellung von einer Übergabe der BVVG-Flächen an das Land, speziell auch an die Landgesellschaft, unterstützt, aber er orientiert von vornherein als Grundlage zielstrebig auf die weitere Privatisierung der Flächen. Wir meinen aber, dass es auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll ist, die landwirtschaftlich genutzten Flächen, die noch von der BVVG verwaltet werden, vorrangig und schnellstens zu veräußern.

Wir sagen, auch die Verpachtung ist eine Form der Vermarktung. Schließlich gibt es ja selbst von der BVVG in den zurückliegenden Wochen Signale - das war nicht bloß in der „Altmark-Zeitung“ in Salzwedel zu lesen, als Herr von Arnim sich dort positionierte -, dass sie sich künftig stärker auch in diese Richtung bewegen will. Das wollen wir unbedingt unterstützen. Ich denke, ein klein wenig konterkariert die Forderung der FDP selbst die Haltung der BVVG.

Es ist eine Tatsache, dass die Betriebe, die zu 80 oder zu 90 % auf gepachteten Flächen bei uns im Land wirtschaften, nicht schlechter dastehen als Betriebe mit einem sehr hohen Anteil an Eigentumsflächen. Das Problem ist aber: Sie brauchen Sicherheiten, und zwar lang-

fristig. Sie müssen darauf vertrauen können, dass sie die Flächen, die Bestandteil ihrer langfristigen Betriebskonzeptionen sind und auf deren Grundlage in der Vergangenheit Förderkonzepte erarbeitet und bestätigt wurden, nicht verlieren.

Gerade die ortsansässigen Unternehmen sitzen doch in der Zwickmühle. Entweder sie geben ihr Geld auf dem Bodenmarkt aus oder sie investieren in moderne Technologien bzw. in alternative Einkommensquellen. Dann kann es passieren, dass ihnen der Boden praktisch unter dem Pflug wegprivatisiert wird. - So viel zu der Grundintention des FDP-Änderungsantrages. Ich meine auch, er zeigt in dieser Hinsicht wenig Kompromissbereitschaft, und es wird auch wenig Kompromissbereitschaft signalisiert.

Dabei schreit die Situation geradezu danach, dass dem Pachtmodell hier im Osten Deutschlands stärker Rechnung zu tragen ist, um die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Lande zu sichern und zu befördern, um - wie von SPD und CDU richtig erkannt und auch in ihrer Koalitionsvereinbarung zum Ausdruck gebracht wurde - die Entwicklung der ländlichen Räume im Sinne einer zukunftsorientierten Agrarstrukturpolitik zu unterstützen.

Meine Damen und Herren! Mit der Übertragung der BVVG-Flächen auf das Land würden wir es besser in der Hand haben, gerade für die ortsansässigen Landwirte die Grundlagen für ein langfristiges Wirtschaften zu schaffen und Investitionssicherheiten zu geben, so wie Sie es auch in Ihrer Koalitionsvereinbarung letztlich zum Ausdruck gebracht haben.

Wir sollten aber auch nicht unterschätzen, dass wir so mehr Möglichkeiten hätten, die Umsetzung der regionalen Entwicklungskonzeptionen in unseren Planungsregionen zielstrebiger zu unterstützen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Obgleich in den zurückliegenden Legislaturperioden die von uns gestellten Anträge mit gleicher Intention nicht mehrheitsfähig waren, schien es mir bis heute so, als hätten sich die Auseinandersetzungen um dieses Thema doch versachlicht.

Allerdings liegt nun auch ein Alternativantrag der Koalitionsparteien vor. Ich gebe zu, anders als der FDP-Änderungsantrag lässt er Raum für eine nach vorn gerichtete Diskussion und Auseinandersetzung im Ausschuss. Lassen Sie uns also im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten darüber beraten und zu einer Beschlussfassung kommen, die der Landesregierung hilft, Mehrheiten im Bundesrat zu finden, um die BVVG-Flächen in die Verantwortung der neuen Bundesländer zu übertragen.

In diesem Sinne beantrage ich die Überweisung der vorgelegten Anträge in den Agrarausschuss zur zügigen Beratung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Krause. - Für die Landesregierung hat die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt um das Wort gebeten. Bitte sehr.

#### **Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Krause, für das Lob. Das nehme

ich gern entgegen. Aber es hilft trotzdem nicht weiter. So, wie Ihr Antrag formuliert ist, kann man ihm nicht zustimmen, obwohl die Mehrheit in diesem Landtag sicherlich der Intention Ihres Antrags folgen wird; denn Sie haben schon Recht.

Die Privatisierungspolitik der BVVG hat bisher dazu geführt, dass von den verkauften Flächen zwar zwei Drittel zu vergünstigten Konditionen veräußert worden sind. Aber den derzeitigen Ausführungen des Bundes und insbesondere der BVVG zufolge muss doch vermutet werden, dass das weitere Verfahren unseren agrarstrukturellen Vorstellungen wenig entgegenkommen wird. Denn dass das BVVG-Management bei der Flächenprivatisierung tatsächlich einer für unser Land verträglichen Agrarstruktur entgegenkommt oder dass wir unseren ortsansässigen Landwirten die Möglichkeit einräumen können, diese Flächen zu erwerben, muss anhand von Äußerungen des BVVG-Managements bezweifelt werden.

Deshalb haben die Agrarminister der neuen Länder schon seit längerem mit dem Bund erörtert, welche Möglichkeiten es im Hinblick auf eine weitere strukturverträgliche Privatisierung der Flächen geben kann. Dabei wird auch ein Kauf der Flächen durch die Länder bzw. durch deren Landgesellschaften erwogen. Neben Mecklenburg-Vorpommern hat auch Sachsen-Anhalt seine grundsätzliche Bereitschaft zu einem Kauf erklärt. Die übrigen drei Länder, Brandenburg, Sachsen und Thüringen, stehen einem Kauf der Flächen bisher äußerst skeptisch bis ablehnend gegenüber. Das bedauere ich sehr, weil es unsere Position gegenüber dem Bund oder der BVVG nicht stärkt.

Aber die Ausgangssituation ist äußerst unterschiedlich. Sachsen und Thüringen verfügen längst nicht über diese großen Anteile an BVVG-Flächen. In Brandenburg wird die Ursache darin liegen, dass es keine Landgesellschaft gibt, also kein Instrument, mit dem dieses Kauf- oder Verkaufsverfahren abgewickelt werden könnte.

Auf der anderen Seite wären wir, wie schon gesagt, aufgrund des hohen Anteils an BVVG-Flächen ähnlich wie Mecklenburg-Vorpommern am ehesten vom freien Verkauf betroffen. Sowohl die Landwirte als auch wir als Land haben mit dem Verkauf von öffentlichen Flächen durch unsere Landgesellschaft gute Erfahrungen gesammelt. Auch wenn ich den finanziellen Aspekt sehe, ist das kein Zuschussgeschäft für das Land gewesen.

Ein Kauf und ein Weiterverkauf der BVVG-Flächen könnte ähnlich funktionieren wie bei unseren eigenen Flächen. Wenn ich an die Losgrößen oder an die Eintrittsmöglichkeiten des Bieters in das Höchstgebot denke, dann kann man davon ausgehen, dass es auch an dieser Stelle gelingen könnte, dass wie bei unseren landseigenen Flächen zu etwa 90 % ortansässige Landwirte in den Genuss des Erwerbs kommen könnten.

Jetzt komme ich auf die formalen Ablehnungsgründe zurück, die ich eingangs schon erwährt habe. Es ist eine Illusion zu glauben, dass die Bundesregierung bereit ist, die BVVG-Flächen ähnlich wie die Naturschutzflächen kostenlos an die Länder abzugeben - ich verstehe den Antrag so, dass der Bund kostenlos abgeben möge; denn im Gegensatz zu den Naturschutzflächen werden mit den landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Erzielung von Pachten oder auch durch den Weiterverkauf Einnahmen erzielt, auf die natürlich auch der Bund nicht verzichten will. Das ist ganz logisch. Wenn der Bund bereit ist, die Flächen an die Länder abzugeben, dann wird

er sich natürlich den entgangenen Nutzen durch eine entsprechende Kaufsumme bezahlen lassen wollen.

Wenn die Flächen durch die Länder gekauft werden würden, müssten die Flächen danach durch die Landesgesellschaften veräußert werden, um den Kaufpreis gegenüber dem Bund finanzieren zu können. Bei einem Kauf der Flächen durch die Länder kommt es also ganz entscheidend auf den Kaufpreis an, den die Länder oder die Landesgesellschaften, so wie im Moment im Gespräch, aufbringen müssen. Nur dann kann eine agrarstrukturell verträgliche Privatisierung der BVVG-Flächen auch durch die Länder umgesetzt werden.

Sie sehen, der Intention, die Flächen durch das Land mithilfe der Landesgesellschaft zu privatisieren, folgt die Landesregierung durchaus. Daher auch mein Bemühen gemeinsam mit mehreren Agrarministern auf dieser Basis. Aber ich denke, der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD kommt dem Anliegen nahe und ist realistischer umzusetzen als der PDS-Antrag. Deshalb würde ich diesem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Ministerin. - Für die Fraktionen eröffnet Herr Barth von der SPD-Fraktion die Debatte. Bitte sehr.

**Herr Barth (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion suggeriert, die Flächen kostenlos übernehmen zu können. Wir haben dieses Beispiel bei der Übertragung von Naturschutzflächen an die Länder gehabt. Dabei wurde aber eine andere Zielbestimmung vorgenommen. Das heißt, der Naturschutzgedanke stand im Vordergrund und es diente der Sicherheit und der Sicherung des Umwelt- und Naturschutzes. Vor diesem Hintergrund kann man diese beiden Dinge sicherlich nicht miteinander vergleichen.

Bei den landwirtschaftlichen Flächen steht die wirtschaftliche Nutzung im Vordergrund. Der Bund kann die BVVG-Flächen eigentlich nur verkaufen. Ansonsten unterzieht er sich sicherlich der Kritik des Bundesrechnungshofes.

In der Sache geht es um insgesamt 150 000 ha, davon 120 000 ha landwirtschaftliche Fläche und der restliche Teil Wald- und Restitutionsflächen. Die Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern laufen bereits. Das ist sicherlich jedem bekannt. Entscheidend für die Sinnhaftigkeit eines Erwerbs - Frau Ministerin hat es schon gesagt - ist letztlich der Preis. Dabei liegen die Intentionen des Bundes und der Länder derzeit noch sehr weit auseinander.

Der Erwerb kann nur über Kredite finanziert werden. Zins und Tilgung dürfen nicht über den Pachteinnahmen und Privatisierungseinnahmen liegen, und es ist auch daran zu denken, die Personalkosten mit in die Kalkulation einfließen zu lassen. Also noch einmal: kein Erwerb der BVVG-Flächen zu einem überhöhten Preis.

Die Privatisierung - das hat die Frau Ministerin auch schon angedeutet - soll agrarstrukturell verträglich erfolgen; das heißt, dass die Flächenverkäufe zu begrenzen sind. Die Forderung an die BVVG, der agrarstrukturellen Verantwortung bei der Veräußerung, Privatisierung,

Rechnung zu tragen, hat die Ministerin ebenfalls schon erwähnt. Ich denke, diese Intention können wir voll teilen.

Gute Erfahrungen in diesem Bereich haben wir in den vergangenen Jahren mit der Landesgesellschaft in Sachsen-Anhalt gemacht. Es hat sich bewährt, dass sie die Flächen übertragen bekommen hat und dann die Entwicklung im ländlichen Raum durch die Bereitstellung von Flächen zum Beispiel bei Investitionen gefördert hat.

Nochmals: Sowohl bei Verpachtung als auch bei Privatisierung ist die agrarstrukturelle Entwicklung im Blickfeld zu behalten. Die Frau Ministerin hat gesagt - ich kann es an dieser Stelle nur noch einmal wiederholen -, es ist sehr gut, dass mehr als 90 % der Käufer aus dem Land selbst gekommen sind. Es sollte auch künftig angestrebt werden, dass diejenigen, die die Flächen vor Ort gepachtet haben, auch die Möglichkeit haben, die Flächen zu erwerben.

Die agrarstrukturelle Entwicklung ist insbesondere bei größeren Infrastrukturvorhaben im Auge zu behalten. Es gilt, einen Interessenausgleich hier im Land herzustellen. Das ist über die Landesgesellschaft durchaus möglich, denke ich.

Was den Änderungsantrag der FDP betrifft, möchte ich mich hier nicht weiter äußern. Ich will nur sagen, dass er im Hinblick auf die Intention unseres Alternativantrages wenig hilfreich ist.

Ich möchte der Ministerin eigentlich nur noch maximale Erfolge bei den Verhandlungen mit dem Bund wünschen. Ansonsten, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich Sie, dem Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und von Ministerin Frau Wernicke)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Barth. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Hauser.

**Herr Hauser (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Krause! Weil die FDP hier einer besonderen Kritik unterzogen wird, muss ich leider Gottes auch zu fortgeschrittener Stunde noch mit den Zahlen und Fakten in die Tiefe gehen.

Es ist also so: Alle vier Fraktionen waren sich mit der Ministerin im Ausschuss einig, wenn ich mich richtig erinnere, dass sich das Ministerium bemüht, diese Flächen „herüberzutragen“ - um es so zu sagen.

Jetzt müssen wir einmal darüber reden, wo die Flächen überhaupt herkommen, wer sie gehabt hat und wie sie entstanden sind. Wenn wir a sagen, müssen wir auch b sagen. Also: Zuerst, in den Jahren 1945/1949, unter sowjetischer Besatzung Enteignung usw., dann wurde im Jahr 1990 die THA in Berlin gegründet. Sie untersteht bis heute dem Bundesfinanzminister - damals Theo Waigel, jetzt Peer Steinbrück. - Das sind die Fakten.

Man hat dann damals eine Privatisierungs- oder Vermarktungspraxis aufgezogen - in diesem Zusammenhang, zu Ihrer Information, stehe ich jetzt hier; denn wenn ich das Gut Atzendorf nicht gekauft hätte, dann wäre ich heute nicht hier -, die nach folgenden Gesichts-

punkten abgelaufen ist: höchster Kaufpreis pro Hektar, höchste Investitionen, Intersubmission und Arbeitsplatzzusagen, und das auf der Basis von fünf Jahren.

Dann ist auf massives Drängen der neuen Bundesländer, also Ostdeutschlands, der ostdeutschen Bundesländer, ein so genannter Verkaufsstop erwartet worden. Was hat man dann gemacht? - Aus der Verkaufsstrategie hat man eine Verpachtungsstrategie gemacht. Das betrifft, wie der Kollege Barth eben sagte, 120 000 ha LN, also landwirtschaftliche Nutzfläche, und 30 000 ha FN, also Restitutionsflächen und solche Dinge.

So, und jetzt gehen wir das Problem an. Man hat also Pachtverträge mit einer Laufzeit von zwölf Jahren und der Option auf eine sechsjährige Verlängerung, also von insgesamt 18 Jahren, für ortsansässige Landwirte und - jetzt kommt noch der besondere Reiz - für Alteigentümer gemacht. Was haben vor allem die Alteigentümer gemacht? - Die haben sich um diese Gutshofstellen gekümmert, haben investiert mit relativ wenigen Hektar Umland oder Hinterland als Eigentum. Sie stehen angesichts der in den Jahren 2010, 2012, 2013 auslaufenden Pachtverträge jetzt natürlich auch vor einer riesengroßen Problematik.

Im Jahr 1999 - das hat das alles so aufgeschreckt und problematisch gemacht - forderte dann der damalige Bundesfinanzminister Eichel die Regierung auf, keine weiteren Pachtverlängerungen zu genehmigen, sondern die Verkaufsstrategie wieder einzuführen. Da entstand die Panik.

Jetzt kommt noch hinzu - Frau Ministerin, wenn ich richtig rechne -, dass von diesen 120 000 ha in etwa 50 % EALG-Flächen sind, also Flächen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz. Wir haben also ungefähr 50 % so genannte freie Flächen. Um die geht es.

Sie sagten im Zusammenhang mit der Landgesellschaft - die wird ja seit der vierten Legislaturperiode gelobt; ich weiß nicht, warum, also ist sie scheinbar doch erfolgreich -, die Kauffähigkeit habe im Jahr 2005 ungetacht der Eigentumsform und der Betriebsgröße Pi mal Dauermen 1 000 ha betragen. Pro Jahr bleiben 50 % der verkauften Flächen im wirtschaftenden Betrieb.

45 % erfahren durch diese Verkaufsstrategie einen Betriebswechsel. - Es wird immer welche geben, die gut wirtschaften, und es wird solche geben, die schlechter wirtschaften. Das ist eben so. Ansonsten wäre ja der Fleißige, der mit Wissen und Können wirtschaftet, der Dumme. Das kann nicht sein.

Dann haben wir noch 5 %, 50 ha, Eigentumswechsel. Diese Flächen verbleiben aber im Betrieb. Das sind die so genannten Kirchenstiftungen.

Ergebnis daraus für die FDP: Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung - jetzt kommt's - unter Berücksichtigung der agrarstrukturellen Gewichtung hinsichtlich Wert schöpfung und Arbeitsplatzsicherung bzw. -ausbau oder der bereits übernommenen Hofstellen mit erheblichem Sanierungsbedarf, wofür bereits Ausgaben getätigten wurden oder in dem Zuge noch getätigten werden müssten. - Das ist die Sachlage. Nicht mehr und nicht weniger.

Wir beantragen auch, das im Ausschuss zu beraten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es ist loblich, Herr Abgeordneter Hauser, dass Sie die Zeit einhalten, obwohl Sie in die Tiefe gegangen sind. Das ist in Ordnung.

(Heiterkeit bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Daldrup. Sie haben das Wort.

### **Herr Daldrup (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich gedacht: Na ja, das ist so ein typischer PDS-Antrag, von der Zielsetzung, vom Sinn her vielleicht richtig, aber nach dem Motto: Jetzt beantragen und beschließen wir, dass die Landesregierung in Berlin beschließt, dass der Bund uns kostenfrei Flächen überträgt, die wir dann anschließend verpachten können und aus denen wir dann die Pachteinnahmen schöpfen können. - Das funktioniert natürlich nicht. Es ist hier deutlich gesagt worden, dass es sich im Unterschied zu Naturschutzflächen um werthaltige Flächen handelt, um werthaltige Gegenstände, die der Bund natürlich nicht kostenfrei übertragen wird.

Deswegen geht es darum, einen Preis und eine Möglichkeit zu finden, die uns, das Land Sachsen-Anhalt, in die Lage versetzt, für die Verbesserung der Agrarstruktur die Flächen am Ende zu reprivatisieren. Das heißt aber auch, dass wir einen Teil verkaufen können nach dem Modell, wie wir es mit den landeseigenen Flächen jetzt auch schon erfolgreich machen.

Das ist das eine. Das andere ist, dass das Land Sachsen-Anhalt eine Landgesellschaft hat, die ein Modell für Privatisierung, für dieses Thema hat, und dass das Land Sachsen-Anhalt die Kompetenz, das Wissen und die Erfahrung besitzt, wie so etwas geht. Insofern sind wir davon besonders betroffen. Das Land Sachsen-Anhalt ist neben Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg eines der drei Länder, die besonders von den BVVG-Flächen betroffen sind. Sachsen und Thüringen haben deutlich weniger Anteile an ihren Gesamtflächen und sind deshalb nicht so bereit und darauf angewiesen wie wir, in diesem Bereich etwas zu tun.

Wir können das, wir wollen das auch. Wir haben alle das gleiche Ziel. Darüber braucht man nicht nachzudenken. Wir wollen, dass unsere ortsansässigen Landwirte langfristig auf diesen Flächen wirtschaften. Wir wollen, dass die Verkaufsstrategie auf einen längeren Zeitraum erstreckt wird, damit wir den ortsansässigen und jetzt darauf wirtschaftenden Landwirten die Möglichkeit geben können, diese Flächen im Rahmen ihrer Betriebsentwicklung zu kaufen. Insofern sind wir uns darüber völlig einig.

Der Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion ist nur so formuliert, dass wir ihm nicht zustimmen können. Unser Alternativantrag bringt diesbezüglich eine deutliche Konkretisierung. Wir können dazu im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weiter beraten und die Landesregierung über die Fortschritte und den Stand der Gespräche berichten lassen.

Ferner können wir über unsere Möglichkeiten und darüber, inwieweit der Bund am Ende bereit sein wird, beraten. Denn eines ist klar: Auch beim Bund sind die Finanznöte groß. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Ver-

kaufsdruck anhält oder sich erhöht, ist ebenfalls relativ hoch. Das muss man deutlich sagen. Dies ist eine Ge- genstrategie zu einem schnellen Verkauf und einer schnellen Privatisierung zugunsten einheimischer Land- wirte.

Insofern sind wir uns im Ziel einig, beim Weg vielleicht noch nicht ganz. In der Tat wollen wir am Ende nicht nur verpachten, sondern wir wollen auch privatisieren, weil wir nicht glauben, dass diese Flächen langfristig in öffentlicher Hand sein müssen. Diese Flächen könnten auch dazu beitragen, die Stabilität der wirtschaftenden Betriebe zu verbessern. - In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Krause, Sie haben die Möglichkeit zu erwidern.

#### **Herr Krause (Linkspartei.PDS):**

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Handreichung von Herrn Daldrup nicht in irgendeiner Weise gefährden, wenn ich mich zu Wort melde. Er hat eben ausgeführt, dass er mit einer Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einverstanden wäre, um dort noch einmal über dieses Thema zu beraten.

Ich möchte nur betonen: Es ist doch ein Fortschritt, dass diese Problematik, die kritische Betrachtung der Verwertungspraxis der Treuhand, im Landtag eine Mehrheit gefunden hat. Das gab es zuvor in diesem Hause in einer so übereinstimmenden Intention nicht.

Dieser Antrag ist deshalb so gestellt, um Ihnen, Frau Wernicke, in den Verhandlungen das Rückgrat zu stärken, vom Landtag ein wenig Selbstbewusstsein mitzugeben. Wir wollen deutlich machen, dass die Treuhand in der Vergangenheit bewiesen hat, dass sie Vermögenswerte - ich will darüber jetzt gar nicht diskutieren - übertragen bzw. für 1 €, wie es mit Industriebetrieben massenhaft gemacht worden ist, in neue Eigentumsstrukturen übertragen konnte. Das dürfen wir nicht vergessen.

Wir wissen auch, dass mit der Übertragung oder dem Erwerb dieser Flächen die Bundesregierung, sprich der Bundesfinanzminister, gewaltig entlastet wird, weil eine Behörde überflüssig wird. Das möchte ich besonders betonen.

(Zurufe von Ministerin Frau Wernicke und von Herrn Daldrup, CDU)

Sie sollten schon selbstbewusst in die Verhandlungen gehen, denn es geht um unsere Landwirtschaft, es geht einfach um die Zukunftssicherheit unserer Betriebe. Wir sollten nicht so sehr unsere Karten verstecken; denn die Praxis wie auch die Bundeshaushaltssordnung zeigen, dass man vernünftige Konditionen und sogar Übertragungen, wie es mit Immobilien möglich ist, aushandeln kann. In dieser Hinsicht, denke ich, sollten wir noch einmal darüber beraten und zu einem Ergebnis kommen, welches Frau Ministerin Wernicke und dem Landwirtschaftsminister von Mecklenburg-Vorpommern das Rückgrat bei den Verhandlungen mit dem Bund stärkt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Krause. Sie möchten eine Überweisung der Anträge?

#### **Herr Krause (Linkspartei.PDS):**

Jawohl.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich lasse über die Drs. 5/26 neu, 5/50 und 5/54 abstimmen. Wir stimmen zunächst über die Überweisung an sich ab, die strittig war. Wer einer Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Zuruf von der FDP: Über alle drei?)

- Wer der Überweisung aller drei Drucksachen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen?
- Wer enthält sich?

Zu dem Antrag der Linkspartei.PDS wurde die Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt, im Alternativantrag der CDU wird ferner eine Berichterstattung im Finanzausschuss beantragt. Ich versuche es zu vereinfachen: Wer zustimmt, dass im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und im Finanzausschuss mitberatend über alle drei Drucksachen beraten wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung

#### **Bilanz aus dem Winterhochwasser 2006 im Einzugsbereich der Elbe**

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU - **Drs. 5/29**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/61**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Bergmann. Bitte sehr.

#### **Herr Bergmann (SPD):**

Meine Damen und Herren! - Entschuldigung. Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema „Bilanz aus dem Winterhochwasser 2006“ muss uns zwangsläufig beschäftigen, denn alle Jahre wieder müssen wir uns dieser Problematik stellen. Ich möchte aufgrund der fortgeschrittenen Zeit versuchen, mich auf die wesentlichen Dinge zu beschränken, und hoffe, dass wir im Ausschuss genügend Zeit haben werden, um über das Thema intensiv zu beraten.

Wie Sie alle wissen, findet inzwischen alle fünf bis zehn Jahre ein Jahrhunderthochwasser statt. Die Ursachen hierfür sind sehr vielfältig. Da geht es uns anders als den Kindern, die gern alle vier Wochen Weihnachten hätten. Wir haben alle fünf bis zehn Jahre ein Jahrhunderthochwasser. Das hängt zum einen damit zusammen, dass es in der Vergangenheit sicherlich einige Fehler in der Verbauung der Flusssysteme gegeben hat. Es hat zum anderen aber auch damit zu tun, dass die Natur manchmal ordentlich zuschlägt, wie sie das nun einmal kann. Ich erinnere nur an das Jahr 2002, als eine bestimmte Wetterlage - ich glaube, sie hieß 5 b - für besonders starke Niederschläge verantwortlich war. Diese Unwetter zusammen mit den oben angeführten Fehlern führen dann dazu, dass es zu enormen Auswirkungen kommt.

Wenn wir das Hochwasser des Jahres 2002 mit dem Hochwasser des Jahres 2006 vergleichen, stellen wir

fest, dass die Hochwasser sehr unterschiedlich sind, auch in ihrer Auswirkung. Beim Hochwasser 2002 hatten wir einen Scheitel, der relativ kurz, aber enorm hoch war. Beim Hochwasser 2006 hatten wir einen sehr, sehr langgezogenen Scheitel, der eigentlich schon gar nicht mehr als Scheitel zu bezeichnen war. Das Ergebnis war, dass die Deiche sehr weich wurden und man an einigen Stellen gezittert hat, ob die Deiche halten, obwohl man sagen kann, dass Sachsen-Anhalt im Großen und Ganzen relativ glimpflich davongekommen ist. Auf die Orte, die in Sachsen-Anhalt betroffen waren, komme ich noch zu sprechen.

Das Ganze macht es aber zwingend notwendig, sich weiterhin intensiv mit dieser Thematik zu beschäftigen. Hierzu halten wir es für erforderlich, sich mit der Analyse des Hochwasservoraussagesystems zu beschäftigen. Dazu sind wir im Gespräch und es macht auch Sinn, sich das neue System, genannt Wavos, vorstellen zu lassen. Wir schlagen weiterhin vor, eine Schwachstellenanalyse an den Deichen vorzunehmen. Auch wenn wir wissen, dass sich die Situation seit dem Jahr 2002 enorm verbessert hat, hat es dennoch Schwachstellen gegeben. Das kann man nicht außer Acht lassen.

Wichtig sind für bestimmte Regionen auch die Regelungen, die jetzt im Staatsvertrag erfolgen sollen. Ich denke, Frau Ministerin wird dazu noch etwas ausführen. Ich kann nur sagen, in der Havelberger Region hat man natürlich Angst, dass es bei einem Staatsvertrag mit vier Ländern vielleicht öfter zu einer Flutung der Havelpolder kommt. Wir haben dann natürlich jedes Mal Schäden im Zivilbereich, die entsprechend zu entschädigen sind. Auch um eine Entschädigungsregelung müsste man sich dann Gedanken machen.

Wir brauchen im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag natürlich auch eine eindeutige Festlegung der Entscheidungskompetenz. Sie muss transparent und nachvollziehbar sein. Wer das Hochwasser 2006 genau verfolgt hat, der hat genau gemerkt, es war eine richtige Entscheidung: Die Havelpolder jetzt bei diesem Hochwasser zu füllen, wäre völlig verkehrt gewesen. Es hätte nach den Auskünften, die ich habe, dazu geführt, dass Hitzacker insgesamt für fünf Stunden weniger Hochwasser gehabt hätte. Das hätte es im Endeffekt auch nicht gebracht, aber wir hätten wesentlich mehr Kosten gehabt. Es gibt ein BGH-Urteil, wonach natürlich Kosten, die entstehen, wenn man gezielt flutet, durch Entschädigungen zu decken sind.

Weiterhin müssen wir diskutieren über die Schaffung weiterer Retentionsräume, zum Beispiel zusammen mit Deichrückverlegungen. Aber es gibt ja ein Hochwasserschutzkonzept; es geht nur darum, daran weiter anzuknüpfen.

Ich möchte auch ansprechen, dass wir trotzdem, auch wenn das schon ein bisschen zurückliegt und schon ein wenig in Vergessenheit gerät, darüber nachdenken sollten, ob nicht auch Hilfen notwendig sind für in Existenznot geratende Landwirte. Mir liegt bisher ein Schreiben eines Landwirts vor, der bereits jetzt einen Schaden in sechsstelliger Höhe beziffert, der ihm auf jeden Fall entstehen wird. Es werden aber weitere Schreiben folgen. Einige Landwirte sehen sich noch nicht in der Lage, zum jetzigen Zeitpunkt ihren Schaden genau zu beziffern, was auch nachvollziehbar ist, weil sie nicht wissen, was noch kommt und wie es kommt und was zu retten ist.

In Bezug zum Beispiel auf die Zehrengrabeniederung im Norden des Landes - diese war diesmal besonders

schwer betroffen, die hatten ein echtes Jahrhundert-hochwasser; der Wasserstand war 20 cm höher als im Jahr 2002 - hat mir gestern die Verwaltungsgemeinschaft Seehausen zugearbeitet, dass sie mit dieser Situation völlig unzufrieden sind. Das kann ich nachvollziehen, aber ich muss auch sagen - das will ich nicht vorenthalten -, in dem Schreiben, das sie mir geschickt haben, haben sie geschrieben - das finde ich völlig in Ordnung -, sie loben das Land bezüglich der Aktivitäten der letzten Jahre. Sie erkennen also an, dass das Land sehr viel getan hat. Sie schreiben im letzten Satz gerade bezüglich des Bereichs des Zehrengrabens aber, dass zwischen den Jahren 2002 und 2006 nichts passiert ist. Es ist also auch ein kleiner, versteckter Vorwurf mit drin. - Man muss sich der Sache annehmen und überlegen, wie man dabei vorgeht.

Letztlich bleibt festzuhalten - gestatten Sie mir den kleinen Vergleich -, dass zu einer Flut auch immer eine Ebbe gehört. Vielleicht ist es gar nicht so gut, dass Ebbe dazu gehört. Wir müssen natürlich vor dem Hintergrund der Sicherung der Zivilbevölkerung immer akzeptieren, dass wir Ebbe in der Landeskasse haben und nicht alles auf einmal umsetzbar ist. Das heißt - der Herr Finanzminister ist schon gegangen; ich mache jetzt auch keine neue Wunschliste auf -: Auch mit dem Finanzausschuss muss darüber diskutiert werden, was in den nächsten Jahren machbar ist, was umsetzbar ist, welche Gelder zur Verfügung stehen.

Insbesondere sollte abgewogen werden: Wo ist es möglich, durch gezielte Investitionen zum Beispiel Entschädigungen, die mehrfach bezahlt werden müssten, zu vermeiden? Wir würden dann zum Beispiel mit einer gezielten Investition besser dastehen, als wenn wir alle sieben oder acht Jahre entschädigen müssten. Das müsste im Finanzausschuss mit geklärt werden.

Last, but not least muss natürlich die Problematik Katastrophenschutz, Koordinierung der Einsätze usw. im Innenausschuss geklärt werden. Als federführend für diese Angelegenheit schlage ich den Umweltausschuss vor. Ich glaube, dorthin gehört es auch im Wesentlichen.

Ansonsten gehe ich im Großen und Ganzen davon aus, dass Sie die Notwendigkeit dieses Antrages einsehen, und bitte natürlich um Zustimmung. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Dr. Köck, Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Vielen Dank, Herr Bergmann, für die Einbringung. - Frau Minister Wernicke hat an dieser Stelle für die Landesregierung um das Wort gebeten.

#### **Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde eben schon gesagt: Es ist erst wenige Wochen her, dass das Land erneut von einem Hochwassereignis betroffen war. Wir haben festgestellt, dass die nach dem Hochwasser 2002 sanierten Deiche ihre erste große Bewährungsprobe bestanden haben. Aber ich will auch einschätzen, dass dieses Ereignis durch das gute Zusammenwirken aller Beteiligten sehr gut bewältigt wurde und das Eintreten größerer Schäden verhindert werden konnte.

Die bereits sanierten Hochwasserschutzanlagen haben ihre Schutzwirkung unter Beweis gestellt. Deichbrüche

oder Überflutungen durch Versagen von Anlagen waren nicht zu verzeichnen. Schwachstellen und Problembereiche gab es erwartungsgemäß an den Deichen, die noch nicht saniert worden sind.

Insgesamt belaufen sich die Schäden des Frühjahrs-Hochwassers 2006 auf etwa 29,2 Millionen €. Diese relativ geringen Schäden sind darauf zurückzuführen, dass wir, wie eben schon gesagt wurde, nach dem Hochwasser 2002 doch Erhebliches zur Verbesserung des Hochwasserschutzniveaus geleistet haben. Neben der zügigen Schadensbeseitigung und der konsequenten Sanierung der Deiche hat sich auch die Konzentration der Hochwasservorhersagezentrale an einem Standort bewährt. Wir waren wesentlich besser vorbereitet auf das Hochwasser, die Arbeit in den Einsatzstäben lief gut, das Deichfachberatersystem des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft hat sich bewährt. Auch die im Jahr 2005 begonnenen Schulungen für die Wasserwehren haben sich ausgezahlt.

Aber, meine Damen und Herren, trotz dieser Erfolge gibt es weiterhin Defizite im Hochwasserschutz. Zu deren Beseitigung ist auch in den nächsten Jahren noch ein erheblicher Kraftakt erforderlich. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass die Sanierung der Deiche konsequent fortgesetzt werden muss. Aber auch die zugegebenermaßen langwierigen Planungen und Verfahren für die Errichtung von Hochwasserrückhaltebecken oder die Errichtung von Flutungspoldern sowie für die Durchführung von Deichrückverlegungsmaßnahmen sind weiter voranzutreiben. Insofern begrüße ich die Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und der CDU im Ausschuss für Umwelt, aber auch für Inneres. Ich würde die Finanzen mit dazu nehmen.

Eine Bilanz des Frühjahrshochwassers vorzustellen ist eine gute Gelegenheit, um neben der Bilanz einen Ausblick auf künftige Aktivitäten zu geben. Denn Umwelt- und Hochwasserschutz kostet auch ein wenig Geld.

Wie heute schon mehrfach erwähnt in diesem Hohen Hause, wird über EU-Mittel-Verwendung diskutiert. Ich will an dieser Stelle sagen, den Hochwasserschutz gibt es nicht zum Nulltarif und die Umsetzungen der Maßnahmen wird auch in den nächsten Jahren viel Geld kosten. Diese Mittel kann das Land aus eigener Kraft nicht aufbringen. Deshalb ist die Unterstützung der Europäischen Union - ich setze einmal in Klammern: insbesondere mit EFRE-Mitteln - unabdingbar.

Die Unterstützung des Bundes ist erst bei der letzten Umweltministerkonferenz auf Antrag von Sachsen-Anhalt eingefordert worden. Die Bundesländer sind der Forderung einstimmig gefolgt, dass sich der Bund künftig stärker an der Finanzierung der Kosten des Hochwasserschutzes beteiligen sollte.

Ein engeres Zusammenwirken über Ländergrenzen hinweg hat der Bund ausdrücklich begrüßt, auch gefordert, eine finanzielle Beteiligung aber bisher abgelehnt. Das ist bedauerlich, denn der Hochwasserschutz ist meines Erachtens gerade in weiten Teilen Sachsen-Anhalts ein wichtiger Standortfaktor, ein wichtiger Ansiedlungsfaktor. Immerhin hat Sachsen-Anhalt den längsten Teil - gerade weil wir im Antrag über die Elbe reden - des Flusses Elbe im Hochwasserschutz - nicht nur im Hochwasserschutz, aber auch im Hochwasserschutz - zu verantworten. Das heißt, wir werden auch immer einen Großteil der finanziellen Lasten, was die Elbe anbelangt, tragen müssen.

Aber es ist auf Antrag des Landes Sachsen-Anhalt zumindest gelungen, dass unter Vorsitz unseres Landes die für den Hochwasserschutz zuständigen Minister der Länder im Elbeinzußgebiet gemeinsam mit dem Bundesumweltminister in der zweiten Jahreshälfte über weitere Schritte zum Ausbau des Länders übergreifenden Hochwasserschutzes beraten und sich darüber verstündigen.

In diesem Zusammenhang ist auch der Abschluss des Staatsvertrages für die Wehrgruppe Qitzöbel zwischen den beteiligten Bundesländern unter Einbeziehung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vorgesehen.

Ich bin für diesen Antrag von einer anderen Betrachtungsweise her dankbar; denn das Thema Hochwasser muss - das hat uns das Frühjahrshochwasser gezeigt - im Bewusstsein der Bürger bleiben. Es darf auch aus dem Bewusstsein der politisch Verantwortlichen nicht verschwinden. Deshalb kommt dieser Antrag zur rechten Zeit. Ich begrüße ihn ausdrücklich. Ich bin mir sicher, dass Sie die Landesregierung in dem Bemühen unterstützen - der Koalitionsvertrag sagt es auch aus -, die Verbesserung des Hochwasserschutzes hier im Land weiterhin konsequent voranzutreiben. Vielen Dank für den Antrag und eine gute Beratung in den entsprechenden Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Ministerin. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kley.

**Herr Kley (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast 50 Jahre lebten wir in der Illusion, dass uns Naturgewalten und Naturereignisse kaum noch zu treffen vermögen. Die Sturmereignisse in Deutschland waren relativ schwach und die Hochwassermarken galten nur noch der historischen Erwähnung.

Im Jahr 2002 mussten wir feststellen, dass sehr wohl starke Hochwasser möglich sind und dass die mittlerweile stattgefundenen UMWIDMUNG von Regenrückhaltebecken in Naherholungsgebiete doch ein Fehler war.

Im Jahr 2006 hat sich gezeigt, dass aus den Ereignissen des Jahres 2002 eine ganze Menge gelernt wurde. Insbesondere der Verlauf der Flut im Elbebereich in Sachsen-Anhalt war ein Beleg dafür, dass man relativ schnell lernfähig ist. Wir hatten allerdings - das muss man auch feststellen - bei dieser Flut den Vorteil, dass viele der Nebenflüsse wie die Mulde und die Saale im Gegensatz zu der Situation im Jahr 2002 nicht betroffen waren. Das heißt, wenn wir über die Frage des Hochwasserschutzes diskutieren, dann dürfen wir natürlich auch diese Gebiete nicht außer Acht lassen. Ein interessantes Thema ist in jedem Fall der Deichbau, der in Sachsen-Anhalt - das muss ich doch einmal sagen - sehr vorbildlich und schnell verlief, im Gegensatz zu anderen Ländern, die sich da etwas schwer taten, allerdings von uns gelernt haben.

Die Fragen werden sein: Wie schaffen wir Retentionsflächen? Wie kann man die Schaffung von Überschwemmungsgebieten, Deichrückversetzungen und Ähnliches relativ konfliktarm bewältigen? Es gab ja auch den Hin-

weis der Frau Landwirtschaftsministerin, dass der Finanzminister hierbei ein sehr wichtiges Wörtchen mitzureden haben wird. Auch die Anmerkung von Herrn Bergmann, dass eben im Bereich der Landwirtschaft für Sicherheit zu sorgen ist, ist wichtig, wobei ich der Meinung bin, dass es nicht die erste Aufgabe des Landes ist, für Entschädigungsregeln zu sorgen, sondern für Planungssicherheit.

Das heißt, die Flächennutzungspläne der Kommunen, die Frage der Flurnutzung und Ähnliches müssen langfristig auf Hochwassersituationen ausgerichtet sein. Dementsprechend muss dann auch eine Bewirtschaftung durch den Landwirt erfolgen. An dieser Stelle vielleicht noch einmal der Verweis auf die Übertragung von BVVG-Flächen zur Nutzung eben als Ausgleichsgebiete für Bereiche, die wir benötigen, um bei Flutereignissen eine Entlastung zu schaffen; denn wir müssen davon ausgehen: Nicht immer verläuft es so glimpflich. Wir können ja nicht die Altmärker zu denen machen, die die „Hunde beißen“, die die Letzten sind.

Aber auch die Frage der Länder übergreifenden Vereinbarung wird uns in jedem Fall im Ausschuss interessieren. Das Thema darf nicht in Vergessenheit geraten und sollte in seinem Gesamtverlauf auch bezüglich der Abfassung von Staatsverträgen durch das Parlament und hier insbesondere durch den Umweltausschuss begleitet werden.

Wir in der FDP-Fraktion sind der Meinung, dass es nicht sinnvoll wäre, einen eigenen Unterausschuss zu schaffen, weil das Thema die Frage der Umwelt oder der Finanzen insgesamt betrifft. Was soll der kleine Unterausschuss, der dann aus weniger Mitgliedern bestünde, dabei noch separat machen? Es würde ein Arbeitsgremium geschaffen, das vielleicht überflüssig sein könnte.

Wir haben einen Änderungsantrag zu dem vorliegenden Antrag. Wir beantragen, den Satz „Der Ausschuss für Umwelt wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Einrichtung eines Unterausschusses für Hochwasserschutz in der fünften Wahlperiode zweckmäßig ist.“ zu streichen.

Ich glaube, man kann an dieser Stelle schon absehen, dass dies ein Unterfangen ist, das bereits im Vorfeld der Bildung der Ausschüsse beraten wurde. Wir sollten es uns deshalb schenken, ein Thema, das wichtig ist, in einen Unterausschuss abzuschieben. Hierbei, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Umweltausschuss zuständig in seiner Gesamtbetrachtung für Hochwassereignisse und Bauereignisse. - Ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kley. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Stadelmann

#### **Herr Stadelmann (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde der Versuchung widerstehen, das Hochwasser noch einmal einzudeichen. Es ist im Grunde genommen alles Wichtige und Richtiges dazu gesagt worden. Ich gebe meine Rede zu Protokoll und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich gestatte Ihnen, dass Sie die Rede zu Protokoll geben.

#### **(Zu Protokoll:)**

Herr Stadelmann (CDU):

Die Anwohner an der Elbe wissen: Nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser. Das heißt, wir müssen stets auf kommende Hochwasser gut vorbereitet sein. Dies wird möglich, wenn Hochwassereignisse exakt analysiert und daraus die Handlungsempfehlungen zur Abwehr künftiger Hochwasser optimiert werden.

Das Hochwassereignis von 2002 war noch in lebendiger Erinnerung, da erreichte uns in diesem Frühjahr ein Hochwasser, das den Marken des Hochwassers von 2002 gefährlich nahe kam.

Nach ersten Berechnungen ist dieses Hochwasser 2006 aber als zehnjähriges Hochwasser von der Wiederkehrsdauer einzuschätzen, wo hingegen das Hochwasser 2002 als Jahrhunderthochwasser anzusehen ist. Dass die Pegelstände an verschiedenen Messstellen denen des Hochwassers 2002 teilweise sehr nahe kamen, ist die Tatsache geschuldet, dass die Deiche im Gegensatz zu dem Hochwasser 2002 durchgehend den Wassermassen standhielten.

Diesen Umstand haben wir im Wesentlichen der guten Arbeit zu verdanken, die seit dem Hochwasser 2002 in den verantwortlichen Stellen von deren Mitarbeitern geleistet wurde. Zu erwähnen sind hier insbesondere das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft. Auch in den Kommunen waren die Stäbe und Verantwortlichen wesentlich besser vorbereitet und handelten vor Ort sehr professionell. Hierfür allen Beteiligten, insbesondere der Ministerin Frau Wernicke einen ganz großen Dank.

Die Schlussfolgerung aus dem Verlauf und der Intensität des Frühjahrshochwassers 2006 muss sein, dass wir als Parlament uns dieser Problematik noch einmal annehmen und prüfen sollten, inwieweit die bisher eingeleiteten Maßnahmen ausreichend sind und wo für den systematischen Hochwasserschutz weitere Verbesserungen notwendig sind.

Es bleibt festzuhalten, dass auch in den nächsten Jahren noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um den Hochwasserschutz zu optimieren. Zu diesem Zweck sollte die Landesregierung eine Bilanz über das Hochwasser erstellen und einen Ausblick auf zukünftige notwendige Aktivitäten für den Hochwasserschutz geben.

Weiterhin sollte vom Ausschuss für Umwelt geprüft werden, inwieweit die Weiterführung des Hochwasserausschusses der vierten Wahlperiode als Unterausschuss erforderlich sein könnte.

Wichtig ist: Der Hochwasserschutz muss dauernd eine hohe Priorität haben und darf nicht durch das Alltagsgeschehen aus dem Bewusstsein verdrängt oder gar vernachlässigt werden.

Ich bitte, dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD zuzustimmen und zur Beratung in die genannten Ausschüsse, federführend in den Ausschuss für Umwelt, zu verweisen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Für die Linkspartei.PDS spricht der Abgeordnete Herr Dr. Köck.

**Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):**

Ich will lieber versuchen, den Intentionen des Landtagspräsidenten nachzukommen, mich auf der Grundlage meiner Stichpunkte um eine Rede zu bemühen. Deswegen kann ich sie nicht zu Protokoll geben.

Es ist auch bereits gesagt worden: Die Erfahrungen aus dem Sommerhochwasser 2002 sind im Jahr 2006 berücksichtigt worden. Ich denke schon, das ist ein Erfolg des Landesbetriebes, der Kommunen, vor allen Dingen aber auch der rührigen Arbeit des Hochwasserausschusses der vergangenen Wahlperiode.

Das Winterhochwasser 2006 zeigt uns - das hat Herr Bergmann bereits thematisiert -, die extremen Hochwässer nehmen zu, die Klimaprognosen der Meteorologen scheinen doch nicht so auf tönernen Füßen zu stehen, wie man es manchmal gern hätte. Das heißt also, wir müssen uns langfristig darauf einstellen, dass man mit solchen extremen Lagen häufiger zu tun hat.

Deshalb ist neben der Sicherung der Deiche auch das Schaffen von Retentionsraum das eigentlich entscheidende Zukunftsweisende, die Renaturierung der Flüsse, damit die Geschwindigkeit des Abflusses verringert wird, die Polder steuerbar zu machen und vor allen Dingen Baurecht durchzusetzen, damit die Bebauung der Hochwassergebiete nicht weiter voranschreitet. Dazu gehört es eben auch, möglicherweise einen Golfplatz in Neugattersleben, in der Bodeniederung, nicht zu genehmigen und nicht zu versuchen, dort Sonderkonditionen zu schaffen.

Ich denke auch, dass ein Unterausschuss für Hochwasser der Problematik eigentlich nicht angemessen ist. Vielmehr geht es darum, die gesamten Einzugsgebiete im Blick zu haben, dort auch Hochwasserschutzmaßnahmen durchzusetzen. Wenn man ein solches Gremium schon einrichtet, dann würde ich einen Unterausschuss für wichtig erachten, der sich der ganzen Problematik Begleitung der Einführung und Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie widmen könnte und sollte.

Die Erfahrungen aus dem Unterausschuss Abwasser sind durchaus sehr positiv, weil man eben nicht an Themen hängt, die man durch das Parlament laufend eingebracht bekommt. Man kann sich konzentrieren. Man braucht nicht permanent nur auf Selbstbefassungsanträge zu reagieren, sondern man kann sich einen Fahrplan über die gesamte Legislaturperiode vornehmen, ihn ganz gezielt und in Ruhe abarbeiten. Insofern ist ein Unterausschuss durchaus eine Einrichtung, die Sinn machen kann, wenn man es richtig anfasst. Das wäre das, was ich zum Thema zu sagen habe. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr. - Herr Bergmann, Sie haben die Möglichkeit, darauf etwas zu erwidern.

**Herr Bergmann (SPD):**

Schönen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kley, ein paar Anmerkungen zu Ihren Worten. Ich möchte mich bedan-

ken. Natürlich es ist richtig, wir dürfen die anderen Flüsse wie Mulde und Saale nicht vergessen. Wir haben sicherlich einen Antrag auch immer unter Eindruck eines letzten Ereignisses. Das gehört selbstverständlich mit dazu und ist sicherlich auch im Ausschuss entsprechend zu berücksichtigen.

Kurz einen Satz zu den Entschädigungsregeln. Auch da bin ich derselben Meinung wie Sie: Es ist nicht die vorrangige Aufgabe. Aber ich habe darauf verwiesen, wir sind bei einem Besuch in Havelberg vom Bürgermeister mit einem BVG-Urteil konfrontiert worden. Man muss sich mit dieser Sache auseinander setzen, ob es sinnvoll sein kann oder nicht; auch das können wir hier ordentlich diskutieren. Es geht ja gar nicht darum, ob wir es machen oder ob wir es nicht machen, aber darüber beraten sollten wir.

Ihren Änderungsantrag vom heutigen Tage würde ich gern ablehnen wollen. Wir haben extra hineingeschrieben, der Umweltausschuss möge prüfen. Obgleich ich als Neuling mit den Gepflogenheiten hier noch nicht ganz so vertraut bin, gehe ich davon aus, das soll der Umweltausschuss prüfen und entscheiden, ob er das will oder nicht. Das müssen wir nicht hier entscheiden. Insofern, denke ich mir, sind wir aber zu 99 % auf einer Linie. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Bergmann. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. Nr.5/29. Ich möchte vorausschicken, dass wir jetzt kurzfristig dem Änderungsantrag die Drucksachenummer 5/61 gegeben haben. Wir bitten aber darum, dass es vorher eingereicht wird, wenn es irgendwie geht, damit das ordnungsgemäß passieren kann, gerade wenn es um Überweisungen geht.

Es war, wenn ich das richtig gehört habe, unstrittig, dass überwiesen wird. Ich schlage vor, zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Umwelt zu überweisen; mitberatend sollen der Ausschuss für Inneres und der Ausschuss für Finanzen sein. Gibt es dagegen Protest?

(Herr Kley, FDP: Direkt abstimmen!)

- Dann müssen wir fragen. - Wer einer Überweisung an sich zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Niemand.

Dann stimmen wir direkt ab. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der FDP in der Drs. 5/61 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind alle übrigen.

Dann stimmen wir jetzt ab über den Antrag in unveränderter Fassung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das sind die Linkspartei.PDS und die FDP-Fraktion.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 11 angekommen. Wir sind in Zeitverzug geraten. Ich schlage vor, den Tagesordnungspunkt 15 trotzdem noch zu behandeln. Erhebt sich dagegen grundsätzlicher Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

**a) Unterstützung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/37 neu**

**b) Auswirkungen des geplanten Gleichbehandlungsgesetzes/Antidiskriminierungsgesetzes auf Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/41**

Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/58**

Einbringer zu a) ist der Abgeordnete Herr Dr. Eckert. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Jahresbericht über die Gleichbehandlung und Antidiskriminierung der Europäischen Union aus dem Jahr 2004 heißt es - ich zitiere -:

„Die Kommission ist jedoch besorgt darüber, dass das europäische Antidiskriminierungsrecht in einer Reihe von Mitgliedstaaten noch nicht vollständig umgesetzt und durchgesetzt ist. Ich“

- das ist in diesem Falle die Generaldirektorin für Beschäftigung und Soziales Frau Quintin -

„fordere die zuständigen nationalen Stellen daher dringend auf, tätig zu werden, um ihren Verpflichtungen so schnell wie möglich nachzukommen.“

Das wurde vor zwei Jahren festgestellt. Damals waren die EU-Mitgliedstaaten gehalten, zwei, nicht eben vier EU-Richtlinien bis zum Ende des Jahres 2003 in ihr nationales Recht zu übernehmen. Dabei konnten sie bei der Diskriminierung wegen des Alters und einer Behinderung eine Zusatzfrist bei der Übernahme von bis zu drei Jahren in Anspruch nehmen, sofern sie die Kommission davon in Kenntnis setzten.

Die Bundesregierung legte schon im Dezember 2001 einen ersten Entwurf für ein allgemeines zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz, also eigentlich rechtzeitig und auch Raum für Diskussionen lassend, vor. Aufgrund von konträren Auffassungen im Bundesrat fiel dieser Gesetzentwurf der Diskontinuität anheim.

Ich erwähne das deshalb, weil die Umsetzung der EU-Richtlinien gegenwärtig unter erheblichem Zeitdruck erfolgen muss. Der Zeitplan sieht vor - so ist es Zeitungsmeldungen zu entnehmen -, dass am 16. Juni 2006 im Bundesrat erstmals über den Regierungsentwurf beraten wird. Am 23. Juni 2006 soll er in den Bundestag eingebracht werden. Der Bundesrat wird in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause die zweite Lesung abhalten. Es wird dazu keine Anhörung geben; denn das Gesetz muss zum 1. August dieses Jahres in Kraft treten.

Nachdem der Europäische Gerichtshof im Februar 2006 ein Feststellungsurteil getroffen hat, droht nunmehr ein Bußgeld von mehr als 12 Millionen € sowie bis zu 900 000 € Strafe für jeden Tag weiteren Verzugs. Inso-

fern bleibt festzustellen: Der Zeitdruck ist hoch und er ist selbst verursacht.

Umso unverständlich sind nun die beispielsweise vonseiten der FDP-Bundestagsfraktion, aber auch von der CDU vorgetragenen Gründe gegen das nunmehr „Gleichbehandlungsgesetz“ genannte Antidiskriminierungsgesetz. Dies ist unverständlich angesichts des Zeitdrucks, unverständlich auch angesichts der Gegenargumente, die meist Vermutungen kolportieren und nicht durch Praxiserfahrungen belegt werden können.

Was sind also die Gegenargumente? - Vor allen Dingen wird kritisiert, dass die Bundesregierung über das, was die EU-Richtlinien vorgeben, hinausgeht. Das ist richtig, das ist gewollt und das ist auch aus der gesellschaftlichen Situation heraus notwendig. Schließlich hat Deutschland noch immer erheblichen Nachholbedarf im Vergleich zu vielen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Dieses Hinausgehen über die Vorgaben der EU wird von der Linkspartei.PDS unterstützt. Denn nicht nur Deutschland geht über das von der EU geforderte Mindestrecht hinaus. Auch Belgien, Dänemark, Frankreich, Finnland, Großbritannien, Polen - insgesamt 13 Staaten haben weitergehende Regelungen getroffen, als es die Europäische Union vorgegeben hat.

(Herr Borgwardt, CDU: Das Organklagerecht!)

Bemängelt wird von den Kritikern, dass neben den drei in allen Richtlinien geforderten Diskriminierungsmerkmalen Geschlecht, Rasse und ethnische Herkunft weitere Merkmale aufgenommen wurden. Das sind Religion, Weltanschauung, Alter, sexuelle Identität und Behinderung.

In § 2 des Gesetzentwurfes der Bundesregierung sind die Bereiche aufgeführt, für die dieses Gesetz Bezug hat bzw. für die es gelten soll. Vor allem geht es dabei um den Arbeitsbereich, um Beschäftigung, Ausbildung und Aufstiegschancen. Es geht weiterhin darum, dass Benachteiligungen unzulässig sind in Bezug auf den Sozialschutz einschließlich der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsdienste, in Bezug auf die sozialen Vergünstigungen, die Bildung und in Bezug auf den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich des Wohnraums.

Zusammenfassend heißt das: Die Europäische Union differenziert. Geboten und vorgegeben ist von ihr ein zivilrechtlicher Antidiskriminierungsschutz nur in Fällen der ethnischen Diskriminierung. Dieser Schutz ist besonders weitgehend. Er ist zugleich eine Reaktion auf die Diskriminierungen in Europa in den 90er-Jahren aus diesem Grunde.

Wegen der Merkmale Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Alter, Behinderung und sexuelle Identität regelt die Europäische Union Fragen der Antidiskriminierung in dem Bereich der Beschäftigung und des Berufes, aber nicht im allgemeinen Privatrecht. Hier geht der Gesetzentwurf der Bundesregierung weiter, als es die Europäische Union vorgibt. Sie greift zum Beispiel einen Vorschlag aus der Behindertenbewegung auf, die seit 1991/1992 vehement für ein Antidiskriminierungsgesetz eintritt und immer wieder mit eigenen Vorschlägen die Diskussion angeregt und nach vorn gebracht hat.

Aufgegriffen wurde von der Bundesregierung beispielsweise das Diskriminierungsverbot für Massengeschäfte

des täglichen Lebens. Solche Verträge sind dadurch gekennzeichnet, dass sie typischerweise ohne Ansehen der Person zu gleichen Bedingungen zustande kommen. Damit sind zum Beispiel die Bewirtung in Gaststätten, die Bedienung im Einzelhandel oder der Zugang zu Freizeiteinrichtungen erfasst.

In allen diesen Fällen schließen gewerbliche Anbieter den Vertrag normalerweise mit jedem Kunden, der zahlungswillig und zahlungsfähig ist. Der willkürliche Ausschluss vom Zugang zu diesen Leistungen etwa nur wegen einer Behinderung ist diskriminierend und muss unterbunden werden. Das, meine Damen und Herren von der FDP, lehnen Sie ab. Das wollen Sie nicht. Ich frage mich, was ist dagegen einzuwenden, dass diese Bereiche ebenfalls von der Antidiskriminierungsrichtlinie bzw. von dem Gesetz erfasst werden.

Kritisiert wird des Weiteren, dass Antidiskriminierungsverbände wie Gewerkschaften und Betriebsräte ein Verbandsklagerecht erhalten sollen. Die Europäische Union fordert hierzu

(Herr Borgwardt, CDU: Warum denn?)

- ich halte mich an die Europäische Union; ich zitiere -:

„Opfer von Diskriminierung sollten Zugang zu Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren im Bedarfsfall einschließlich Schlichtung haben, um ihr Recht auf Gleichbehandlung geltend machen zu können. Einrichtungen, die ein rechtmäßiges Interesse daran haben, dass die Bestimmungen der Richtlinien eingehalten werden (wie Gewerkschaften oder Vertretungsorganisationen), müssen das Recht haben, Diskriminierungsopfer in allen Verfahren zu unterstützen.“

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Die Ablehnung einer derartigen Unterstützungs möglichkeit der Gewerkschaften und der Betriebsräte wird flankiert von vermuteten und von in der Praxis durch nichts begründeten Vorbehalten, von Horrormeldungen über eine Klageflut, über eine Überlastung der Gerichte und anderes. Ich kann mich noch deutlich daran erinnern, dass hier im Landtag, aber auch durch die Vertreter der Landesministerien bei den Beratungen über das Landesbehindertengleichstellungsgesetz eine Prozessfluss und ein exorbitanter Kostenanstieg beschworen wurde. Nichts dergleichen ist eingetroffen. Keine dieser Befürchtungen hat sich in der Realität bewahrheitet.

In der gesamten Diskussion wird zudem ein wichtiger Teilaспект vergessen. In vielen europäischen Ländern gibt es zum Teil seit Jahrzehnten Antidiskriminierungs gesetze, die das Zivilrecht erfassen, beispielsweise in Großbritannien, in Irland, in den Niederlanden oder auch in Frankreich. Zugespitzt könnte ich Folgendes sagen: Diese Staaten benötigten nicht die Europäische Union, um eine Antidiskriminierungsgesetzgebung auf den Weg zu bringen. Diese Staaten benötigten nicht den Druck aus Brüssel, um für benachteiligte Menschen rechtliche Grundlagen für eine klare Diskriminierungsverbot zu schaffen, um also Menschenrechte durchzusetzen.

In diesen Ländern erfolgte eine zeitgemäße Anpassung schon vorhandener Gesetze an die Gesetzgebung der Europäischen Union. Das ist also ein normaler Vorgang. Deutschland hat in diesen Fragen - das gilt trotz dieses Gesetzentwurfes der Bundesregierung - nach wie vor erheblichen Nachholbedarf. Insofern greift die Argumen-

tation, dass die Bundesregierung mehr als die Vorgaben der Europäischen Union erfüllt, nur sehr partiell. Die Linkspartei unterstützt das Ringen der Bundesregierung um die Beseitigung dieser rechtlichen Defizite ausdrücklich.

Sehr geehrte Damen und Herren! In unserem Antrag haben wir einige Aspekte, bei denen wir im Vergleich zu anderen europäischen Ländern erheblichen Korrektur- und auch Nachholbedarf sehen, formuliert. Im vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung sind beispielsweise erhebliche Ausnahmen zulässig. Dieser Umstand ist eigentlich zu ändern bzw. aufzuheben.

Die Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union besagen nichts anderes als das, was in Artikel 13 des Amsterdamer Vertrages steht: Diskriminierung ist zu verbieten. Was steht nun aber in dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf? - Diskriminierung ist mit Ausnahme folgender Punkte verboten. Es folgt unter anderem die Ausnahme, dass es ausreicht, einen so genannten sachlichen Grund geltend zu machen, der dann zu Diskriminierung berechtigt. Ein sachlicher Grund ist in Deutschland oft die Angabe, dass die Beseitigung der Diskriminierung zu teuer wäre. Die Europäische Union erlaubt aber eine Diskriminierung nicht, nur weil ihre Beseitigung zu teuer wäre. Dazu gehört noch ein bisschen mehr.

Hinzu kommt, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung beinahe keinerlei wirksame Sanktionsmöglichkeiten enthält. Durch die Europäische Union ist aber formuliert, dass für alle, die für Diskriminierung verantwortlich sind, Sanktionen gelten sollen, die - ich zitiere - „wirksam, verhältnismäßig und abschreckend“ sind. Hier wird die Vorgabe durch die Bundesregierung nicht umgesetzt.

(Herr Gürth, CDU: Steht doch im Gesetz!)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn wir miteinander reden, dann müsste uns allen klar sein, dass die Europäische Union nicht nur die Wirtschaft im Blick hat, sondern auch die Werte, die damit verbunden sind. Die Europäische Union ist heute eben nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern sie ist auch eine Wertegemeinschaft. Diese Werte sind, so meinen wir, eindeutig zu schützen. Für uns ist gelebte Menschenrechtspolitik auch eine Wertepolitik.

In Artikel 3 des Grundgesetzes steht schon seit dem Jahr 1949:

„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Im Jahr 1994 wurde diese Aufzählung um den Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ ergänzt. Zwölf Jahre nach dieser Änderung des Grundgesetzes wird nun der Versuch unternommen, das Grundgesetz einfachrechtlich umzusetzen. Wir gehen davon aus, dass dieser Gesetzentwurf ein wichtiger Schritt ist, behinderte Menschen, ältere Menschen, Menschen mit einer entsprechenden sexuellen Orientierung sowie religiöse Minderheiten auch im Zivilrecht besser zu schützen. Das betrachten wir als einen gesellschaftspolitischen Fortschritt.

Bei manchen Zeitungsartikeln und Äußerungen in den vergangenen Wochen hatte zumindest ich den Eindruck,

dass das Wohl und Wehe der Wirtschaft davon abhängt, dass Menschen diskriminiert und benachteiligt werden können.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Wir sollten uns in diesem Hohen Hause einig sein: Diskriminierung und Benachteiligung schaden dem Land, schaden den Menschen und schaden auch unserer Wirtschaft.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir sollten vor allem argumentieren und darlegen, welche Vorteile Vielfalt und Nichtdiskriminierung der Arbeitswelt und der Gesellschaft generell bringen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Dr. Eckert, für die Einbringung. - Einbringer zu b) ist der Abgeordnete Herr Kosmehl für die FDP-Fraktion. Bitte sehr.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem Ziel, Diskriminierung abzubauen, Diskriminierung zu vermeiden, sind wir uns alle einig. Nur der Weg ist strittig. Das wird aus den heute vorliegenden Anträgen mehr als deutlich.

Einig sind wir uns sicherlich auch alle darin, dass wir europäische Verträge einhalten wollen. Deutschland ist verpflichtet, erlassene Richtlinien der Europäischen Union in nationales Recht umzusetzen. Die schwarz-rote Bundesregierung hat vor wenigen Wochen ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet, mit dem Ziel, ein Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien und zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu stande zu bringen. Das mag neu klingen, der Inhalt ist es aber nicht.

Der Entwurf des Gleichbehandlungsgesetzes, um es milde auszudrücken, ähnelt lediglich dem Antidiskriminierungsgesetz von Rot-Grün. Aber man muss schon sehr genau hinschauen, um die Veränderungen zum Antidiskriminierungsgesetz von Rot-Grün im neuen Entwurf auszumachen. Eigentlich könnte man feststellen: was Rot-Grün begonnen hat, setzt Schwarz-Rot fort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der FDP zielt auf zwei Punkte ab: zum einen auf die Frage nach dem Stand des Verfahrens und zum anderen auf die Auswirkungen auf die Wirtschaft in unserem Bundesland.

In Bezug auf den ersten Punkt, die Frage des Verfahrensstandes, besteht auch aufgrund des Umstandes, dass der Bundesrat bereits am nächsten Freitag eine erste Stellungnahme abgeben soll, nunmehr Eilbedürftigkeit. Ich frage die Landesregierung hier und heute: Wie werden Sie sich am kommenden Freitag im Bundesrat verhalten? Das ist aus meiner Sicht eine wirklich spannende Frage. Schauen wir einmal kurz zurück auf das Thema Antidiskriminierungsgesetz.

Rückblick eins. Das Hohe Haus hat am 15. April 2005 den Beschluss in der Drs. 4/58/2129 B gefasst. Die Überschrift lautet: „Antidiskriminierungsgesetz darf kein Inves-

tionshemmnis darstellen“. Unter Punkt 2 des Beschlusses ist ausgeführt:

„Der Landtag stellt fest, dass die von SPD und Bündnis 90/Grünen auf Bundesebene vorgelegte Gesetzesinitiative auch nach den eingearbeiteten 40 Änderungen weit über die europäischen Vorgaben hinausgeht und nicht geeignet ist, den ursprünglichen Zielen der Richtlinie gerecht zu werden. Vielmehr besteht die Gefahr, dass durch Überregulierung und Rechtsverunsicherung zu schützende Personengruppen und andere Bürger in ihren Chancen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt werden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat am 18. Februar 2005 mit den Stimmen des Landes Sachsen-Anhalt einen Entschließungsantrag gegenüber dem Bundestag abgegeben, in dem der Gesetzentwurf abgelehnt wird. Im Bundesrat hat im Juli 2005, wieder mit den Stimmen des Landes Sachsen-Anhalt, die Anrufung des Vermittlungsausschusses stattgefunden mit dem Ziel, wesentliche Punkte des Antidiskriminierungsgesetzes von Rot-Grün zu ändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die vorgezogene Neuwahl des Deutschen Bundestages ist das Antidiskriminierungsgesetz der Diskontinuität anheim gefallen.

Rückblick zwei. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD ist die 1:1-Umsetzung von Richtlinien in nationales Recht festgeschrieben. Der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung geht unzweifelhaft über das hinaus, was europarechtlich geboten ist. Er ist keine 1:1-Umsetzung. Eine zwingende Begründung, warum dieses Mehr an Umsetzung erforderlich sein soll, ist bisher nicht geliefert worden.

Auch im Koalitionsvertrag von CDU und SPD in Sachsen-Anhalt findet sich in Kapitel 19 - Europäische Zusammenarbeit - folgender Satz - ich zitiere -:

„Die Koalitionspartner bekennen sich unter strikter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips zur Umsetzung des EU-Rechtes, lehnen jedoch darüber hinausgehende Normen und Standards ab, soweit sie den Interessen Sachsen-Anhalts entgegenstehen.“

Werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, was Sie für die landesrechtliche Umsetzung europäischer Normen im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, sollte auch bei einer bundesrechtlichen Umsetzung Ihr Handeln bestimmen.

(Zustimmung bei der FDP)

Warum nun hat Schwarz-Rot in Berlin das Gleichbehandlungsgesetz in dieser Fassung vorgelegt? Sicher - darauf hat Kollege Eckert schon hingewiesen - sind die Umsetzungsfristen der Richtlinien meist abgelaufen. Ich glaube, eine ist noch offen, aber die anderen sind bereits abgelaufen.

Aber warum - so frage ich - gleicht das Gleichbehandlungsgesetz dem Antidiskriminierungsgesetz von Rot-Grün, obgleich im Koalitionsvertrag doch eine 1:1-Umsetzung festgeschrieben wurde und obgleich CDU/CSU im Bundestag und die CDU-geführten Landesregierungen im Bundesrat eben dieses Antidiskriminierungsgesetz

von Rot-Grün abgelehnt haben? Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, bleibt wohl das Geheimnis der Koalitionsrunde in Berlin.

(Beifall bei der FDP)

Auch Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer hat sich dazu geäußert, indem er die Regelungen, die diese Berliner Koalitionsrunde getroffen hat, gegen Kritik aus den eigenen Reihen - es waren CDU-Ministerpräsidenten, die ihre Stimme erhoben haben - verteidigt hat. Zitat:

„Es ist das Ergebnis eines Koalitionsgesprächs, wo jede Seite jeder anderen Seite in einigen Punkten entgegengekommen ist, damit es eine Lösung gibt.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich das noch einmal festhalten: Es gibt also einen klaren Wortlaut im Koalitionsvertrag und dann gibt es noch einmal eine Koalitionsgesprächsrunde, in der abweichende Kompromisse vereinbart werden, die dann aber gelten sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und CDU, wenn diese Vorgehensweise auch in Sachsen-Anhalt Platz greift, habe ich wieder Hoffnung für die vielen kleinen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, dass sie doch noch von Ihrer Keule der Zwangsfusion verschont bleibt, Herr Innenminister.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der zweite Punkt unseres Antrages: Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hätte das Gleichbehandlungsgesetz generell, aber insbesondere auch für Sachsen-Anhalt? An dieser Stelle vielleicht nur einige wenige Punkte, über die es sich wirklich nachzudenken lohnt.

Erstens. Ich glaube, die Begründung neuer Arbeitsverhältnisse wird durch das Gleichbehandlungsgesetz erschwert. Das neue Regelwerk wird dazu führen, dass Unternehmen sich bei einem öffentlichen Angebot von zu besetzenden Arbeitsplätzen in Zukunft noch stärker zurückhalten werden. Ich dachte bisher, wir wollten das Gegenteil, nämlich mehr Beschäftigung und einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt.

Zweitens. In den Unternehmen entsteht erneut zusätzliche Bürokratie; denn sie müssen Auswahlentscheidungen dokumentieren und Bewerbungsunterlagen aufbewahren, um im Falle einer Klage nachweisen zu können, dass eine Benachteiligung eines Bewerbers nicht stattgefunden hat.

(Herr Gürth, CDU: Drei Monate!)

- Das ist ja eine Superveränderung, dass es jetzt nicht mehr drei Jahre, sondern drei Monate sind. Herr Gürth, die Entlastung entsteht doch beim Anlegen der Akte, der Unterlagen und ist nicht davon abhängig, wie lange ich sie aufbewahren muss.

(Beifall bei der FDP)

Also, das ist keine Erleichterung, auch wenn die Bundeskanzlerin das der CDU/CSU-Bundestagsfraktion als großen Erfolg des Kompromisses verkauft hat.

Drittens. Wenn die Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen drei Monate ab Zugang der Ablehnung beträgt, so bedeutet dies im Klartext, dass Unternehmen Absagen künftig generell per Einschreiben versenden und die Bestätigung der Zustellung aufheben müssen.

Wie sonst sollen die Unternehmen den Beginn der Frist rechtssicher belegen können?

Viertens. Warum gibt es in dem Gesetz ein eigenständiges Klagerrecht für Gewerkschaften und Betriebsräte bei Verstoß des Arbeitgebers gegen arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsätze? Das ist sogar dann möglich, wenn der Betroffene die Verletzung eigener Rechte gar nicht geltend machen will. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, das geht einfach zu weit.

Ich will einen letzten Punkt nennen. Diesen habe ich am allerwenigsten verstanden: Warum erlegt das Gleichbehandlungsgesetz dem Arbeitgeber jetzt auch noch die Pflicht auf, neben der eigenen Nichtdiskriminierung - das ist absolut zu unterstützen - eine Diskriminierung der Beschäftigten untereinander zu unterbinden? Wohl gemerkt, der Arbeitgeber muss jetzt zu seinem Personal gehen und muss eventuelle Benachteiligungen zwischen Beschäftigten schlichten, notfalls auch mit Zwangsmaßnahmen. Ich glaube, hier wird der Arbeitgeber in die Pflicht genommen, wo eigentlich keine Pflicht ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Diese Fragen haben erhebliche praktische Auswirkungen. Deshalb ist es interessant zu erfahren, wie die Landesregierung diese Fragen, aber auch andere Fragen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Wirtschaft Sachsen-Anhalts bewertet und wie sie sich sozusagen im Ergebnis dieser Feststellungen zum Gleichbehandlungsgesetz stellen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist ein Irrtum, anzunehmen, dass mit diesem Gesetz, wie es vorgelegt wird, irgendeiner Minderheit, irgendeiner zu schützenden Gruppe geholfen werden kann. Ich glaube, eher wird das Gegenteil eintreten. Ich glaube, dass wir den zu Schützenden nicht helfen; denn diese werden höchstwahrscheinlich nicht mehr zu Vorstellungsgesprächen eingeladen, weil Firmen befürchten müssen, mit irgendwelchen Verbandsklagen überzogen zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben diesem Aspekt und der Ausweitung von Bürokratie stellt sich die Frage, ob das Ziel des Gesetzes überhaupt erreicht werden kann. Ich bin sehr gespannt auf die Ausführungen der Koalition zu diesem Punkt und zu der Feststellung, wie sich die Landesregierung im Bundesrat verhalten wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kosmehl, für die Einbringung. - Herr Kosmehl war in der Lage, mit seiner Stimmengewalt gegen den Lärmpegel anzukämpfen. Versuchen Sie bitte dennoch, ihn jetzt etwas zu senken. Sonst wird es für die nächsten Rednerinnen und Redner schwierig.

Die verbundene Debatte zu beiden Anträgen wird von der Ministerin der Justiz Frau Professor Dr. Kolb eröffnet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### **Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gleichheit vor dem Gesetz und der Schutz aller Menschen vor Diskriminierung ist ein Menschenrecht, das in Deutschland in Artikel 3 des Grundgesetzes festgeschrieben ist.

Dieser verfassungsrechtliche Gleichheitsgrundsatz bindet bereits alle Bereiche staatlichen Handelns. Deutschland ist nunmehr verpflichtet, vier europäische Richtlinien umzusetzen, die einfachgesetzlich den Schutz vor Diskriminierung im Verhältnis zwischen den Bürgern bzw. zwischen Bürgern und Unternehmen regeln.

Diese Richtlinien betreffen viele Bereiche der Rechtsordnung. Der Schwerpunkt liegt im Bereich von Beschäftigung und Beruf, das heißt, er betrifft das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten. Betroffen ist aber auch das Zivilrecht, also Rechtsbeziehungen zwischen Privatpersonen, etwa Verträge zwischen Verkäufer und Käufer oder Vermieter und Mieter.

Diese Richtlinien geben in ihrem jeweiligen Geltungsbereich Definitionen für unterschiedliche Arten von Diskriminierung vor und verpflichten zu wirksamen, verhältnismäßigen und abschreckenden Sanktionen bei Verstößen gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, gegen das Gleichbehandlungsgesetz. Im Unterschied zu meinem Vorredner bin ich der Meinung, dass es bei der Umsetzung durch den Bundesgesetzgeber durchaus gelungen ist, wirksame Sanktionen zu verankern.

Die den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Umsetzung gesetzten Fristen sind überwiegend schon abgelaufen. Dazu ist es gekommen, weil der Bundestag in der letzten Legislaturperiode die eingebrachten Gesetzentwürfe wegen der vorgezogenen Neuwahlen nicht mehr abschließend beraten konnte. Wegen der nicht-fristgemäßen Umsetzung der Richtlinien droht Deutschland mittlerweile die Festsetzung eines Zwangsgeldes, das heißt eine Zahlung unter Umständen in Millionenhöhe.

Der Koalitionsausschuss der Regierungsfraktionen der großen Koalition in Berlin hat nun einen Entwurf zur Umsetzung der Richtlinien in deutsches Recht vorgelegt. Das Bundeskabinett hat im Mai den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung verabschiedet und zunächst dem Bundesrat zur Stellungnahme zugeleitet. Er wird darüber in seiner Plenarsitzung am 16. Juni 2006, also in der nächsten Woche, beraten.

Dieser Gesetzentwurf sieht vor, alle vier EU-Antidiskriminierungsrichtlinien durch ein einheitliches Gesetz für alle Diskriminierungsmerkmale umzusetzen.

Die Kritiker beklagen, dass das Gleichbehandlungsgesetz weit über das Ziel hinausschießt. Dies betrifft vor allem den zivilrechtlichen Teil. Hierzu spricht die EU-Richtlinie lediglich von einem Diskriminierungsverbot aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft. Es gibt aber viele Bereiche und viele Beispiele dafür, dass alte Menschen, Behinderte oder Menschen mit einer andersgeschlechtlichen Orientierung bei der Wohnungssuche, bei einem Gaststättenbesuch benachteiligt werden. Einen sachlichen Grund, hierin keine Diskriminierung zu sehen, gibt es aus meiner Sicht nicht. Deshalb sollen auch diese Personengruppen per Gesetz geschützt werden.

(Zustimmung bei der SPD)

In Bezug auf das Arbeitsrecht wurden die EU-Vorschriften übernommen, das heißt, die Diskriminierungen sind in dem vorgelegten Entwurf so beschrieben, wie es in der EU-Richtlinie vorgegeben ist.

Ich bin zuversichtlich, dass es mit diesem Gesetzentwurf gelungen ist, einen sachgerechten Kompromiss zu finden. Bürgerinnen und Bürger werden künftig ausreichend vor Diskriminierung geschützt.

Gleichzeitig trägt der Entwurf auch dazu bei, unnötige Bürokratie zu vermeiden. Beispielsweise möchte ich an dieser Stelle auf einige Regelungen verweisen. So sind zum Beispiel Vereinbarungen, die gegen das Benachteiligungsverbot in Beschäftigung und im Beruf verstößen, unwirksam. Diese Regelung könnte Arbeitgeber in Zukunft in nicht ganz einfache Situationen bringen. Das gebe ich zu. Bei der Formulierung von Stellenausschreibungen, im Bewerbungsgespräch oder bei der Ausarbeitung von Absagen ist in Zukunft mehr Fingerspitzengefühl gefragt. War es bisher üblich, eine Altersbeschränkung oder den speziellen Wunsch nach einem weiblichen oder einem männlichen Bewerber in der Stellenausschreibung zu formulieren, könnten derartige Sachverhalte in Zukunft dazu führen, dass die Betroffenen hiergegen klagen.

Ich sehe darin nicht unbedingt einen Nachteil für die Unternehmen. Angesichts der Tatsache, dass in allen wirtschaftlichen Bereichen festgestellt wird, dass die Humanressourcen die entscheidenden Ressourcen sind, die zu einem wirtschaftlichen Aufstieg beitragen können, müsste es eigentlich im Interesse aller Unternehmer sein, dass sie mit den Humanressourcen in ihren Betrieben gut umgehen. Ein diskriminierungsfreies Klima kann dazu beitragen, dass diese Unternehmen einen Standortvorteil haben. Auch unter dem Gesichtspunkt, dass Mobbing zunehmend ein Problem in Unternehmen ist, könnte ich mir vorstellen, dass Diskriminierungsfreiheit dazu führt, dass wir uns in Zukunft mit derartigen Problemen nicht mehr so häufig auseinander setzen müssen.

Eine ausgewogene Regelung zeigt sich auch darin, dass eine unterschiedliche Behandlung dann zulässig ist, wenn es die Art der auszuübenden beruflichen Tätigkeit vorgibt. Das gilt zum Beispiel für Kirchen oder ihnen zugeordnete Einrichtungen, zum Beispiel die Caritas oder die Diakonie. Dort ist eine unterschiedliche Behandlung aufgrund von Religion und Weltanschauung schon dann zulässig, wenn dies im Hinblick auf das Selbstverständnis der jeweiligen Einrichtung gerechtfertigt ist.

(Herr Franke, FDP: Das ist so weit weg von der Realität!)

Arbeitgeber sind, aus meiner Sicht zu Recht, mit diesem Gesetz verpflichtet, nicht nur selbst nicht zu diskriminieren, sondern auch darauf hinzuwirken, dass unter den Beschäftigten vorbeugende Maßnahmen im Hinblick auf mögliche Diskriminierung ergriffen werden. Sie haben ferner ihre Beschäftigten vor der Diskriminierung durch Dritte zu schützen.

Im Zivilrechtsverkehr gilt der Diskriminierungsschutz nur für Massengeschäfte und privatrechtliche Versicherungen. Versicherungen dürfen Tarife aber auch dann noch nach Merkmalen, zum Beispiel nach dem Geschlecht oder nach einer Behinderung, differenzieren, wenn es öffentlich zugängliche Schadensstatistiken dafür gibt.

Insoweit bin ich schon gespannt, wie die Privatversicherer nachweisen, dass Frauen, die bekanntlich höhere Tarife für die Krankenversicherung zahlen müssen, tatsächlich öfter krank sind als Männer.

Im Mietrecht können differenzierte Behandlungen zur Sicherstellung einer ausgewogenen Bewohnerstruktur zulässig sein.

Dass sinnvolle und ausgewogene Lösungen gefunden worden sind, zeigen Ausnahmeregelungen für bestimmte Bereiche. So findet das Benachteiligungsverbot zum Beispiel im Familien- und im Erbrecht oder dann, wenn ein besonderes Verwandtschafts- oder Näheverhältnis zwischen den Parteien besteht, keine Anwendung.

Abschließend noch zu den Sanktionen. Ich habe es bereits gesagt, aus meiner Sicht sind durchaus wirksame Sanktionsmechanismen in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Bei einem Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot im Zivilrechtsverkehr steht dem Benachteiligten ein Anspruch auf Beseitigung der Beeinträchtigung sowie ein Schadenersatzanspruch, bei Nichtvermögensschäden ein Entschädigungsanspruch zu, wenn der Benachteiligte die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Diese Ansprüche sind dann innerhalb einer Frist von drei Monaten geltend zu machen.

Auch die Umkehr der Beweislast für den Fall, dass es Hinweise gibt oder dass Tatsachen glaubhaft gemacht werden, dass eine Diskriminierung vorliegt, schützt die Betroffenen und führt zu einer wirksamen Rechtsverfolgung.

Darüber hinaus sind auch die Verbände berechtigt, die Interessen Benachteiligter auf dem Klageweg zu vertreten.

Meine Damen und Herren! Die weit überwiegende Zahl unserer Bürgerinnen und Bürger wird im täglichen Leben nicht diskriminiert. Dies geschieht meist in Einzelfällen, aber jeder Einzelfall ist inakzeptabel. Die Betroffenen verdienen es, dass sie sich künftig mithilfe des Rechtes besser gegen Diskriminierung zur Wehr setzen können. Der Gesetzgeber kann zwar Toleranz im Umgang miteinander nicht verordnen, aber durch seine Rechtsordnung deutlich machen, was von der Gemeinschaft missbilligt wird.

(Herr Kosmehl, FDP: Eben!)

Ich halte den Entwurf vor diesem Hintergrund für einen sachgerechten Kompromiss und gehe deshalb davon aus, dass die Landesregierung ihm im Bundesrat zustimmen wird.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat in ihrem Antrag gefordert, darüber hinauszugehen. Dies halte ich im Moment für politisch nicht durchsetzbar. Im Übrigen ist es aus meiner Sicht auch in der Sache nicht geboten.

Ich denke, dass mit dem vorliegenden Entwurf eine überzeugende Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben gelungen ist und in Deutschland in Zukunft ein effektiver Rechtsschutz gegen Diskriminierung gewährleistet sein wird.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Gürth. Bitte sehr.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist unstrittig und nicht einer Debatte wert, dass in einer demokratischen Gesellschaft Toleranz und der Kampf

gegen Diskriminierung ein wesentlicher Inhalt aller Akteure sein müssen. Das ist auch eine wesentliche Basis für unseren Rechtsstaat. Deswegen, denke ich, ist darüber nicht zu streiten.

Aber gestatten Sie mir vorab zwei Anmerkungen. Erstens. Wir alle hier im Saal, alle die hier sitzen, haben im Wahlkampf erklärt, dass das wichtigste Problem die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist. Das Ziel müssen wir ganz oben auf die Agenda unserer politischen Bemühungen stellen. Wir müssen uns zuallererst darum bemühen, dass diejenigen, die erfolglos Arbeit suchen, wieder in Beschäftigung kommen und dass die Beschäftigungschancen erhöht werden, um die Geißel der Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen.

Zweitens. Dasselbe trifft auch für die Chancen der Jugend in Sachen Bildung, Ausbildung und Berufsausbildung zu.

Drittens. Am Wahlabend waren sich, so denke ich, alle, die wir hier sitzen, in einem Punkt einig; denn wir waren alle sehr nachdenklich und erschrocken, als die Zahl der niedrigen Wahlbeteiligung auf dem Bildschirm erschien, weil dies ein verheerendes Signal ist.

Wir müssen uns alle darüber im Klaren sein: Politik versagt und der Glauben an die Demokratie, an einen demokratischen Rechtsstaat, der auch Toleranz und Bekämpfung von Diskriminierung als Wesensmerkmale hat, geht verloren, wenn wir es nicht schaffen, gemeinsam einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu leisten.

Ich sehe Zustimmung in diesem Haus. Wenn wir dem zustimmen, denke ich, müssen wir uns allesamt bei Anträgen und Initiativen in diesem Hause aber auch immer wieder die Frage stellen: Schafft dies mehr Chancen auf Beschäftigung oder ist dies eine Initiative, die diesem Ziel eher hinderlich ist? - Bei dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz würde wohl ein solcher Test nicht sonderlich gut ausfallen. Ich denke, das wissen wir auch alle in diesem Haus.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU, und bei der FDP)

Gerade deshalb ist es für mich so erstaunlich, wie weit in diesem Hause die Konsequenzen aus einer solchen Feststellung auseinander gehen. Völlig unbegreiflich ist für mich in diesem Punkt gerade die Haltung der Linkspartei.PDS, die ein Antidiskriminierungsgesetz wünscht, das einzigartig - ich würde sogar sagen, weltweit einzigartig - bürokratische, überbordende und arbeitsplatzverhindernde Vorschriften in unverantwortlichem Ausmaß fordert. - Wie wollen Sie glaubhaft gegen Arbeitslosigkeit kämpfen? Sie haben damit Ihre Glaubwürdigkeit in diesem Punkt verloren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Gallo, Linkspartei.PDS: Das haben Sie vor kurzem auch zu dem Transmissionszugangsgesetz gesagt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind vonseiten der EU zur Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht gezwungen. Die Rechtsgrundlagen wurden hinreichend erörtert. Aus meiner Sicht hätte dies sogar durch die damalige Bundesregierung verhindert werden müssen; denn Gesinnung und Toleranz können nicht per Gesetz verordnet werden. Dieses zu erreichen kann nur durch überzeugende Argumente und beispielhaftes Vorleben gelingen. Wer glaubt, Toleranz und Welt-

offenheit per Gesetz verordnen zu können, der unterliegt einem schlimmen Irrglauben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Hinzu kommt, dass es gerade in Deutschland eines solchen Gesetzes in der vorliegenden Form nicht bedürfte, weil ein sehr weitreichender und umfassender Schutz gegen Diskriminierung und Regelungen für Gleichbehandlung, gesetzlich normiert, vorhanden sind. Artikel 3 des Grundgesetzes schreibt schon seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland vor, dass niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf - seit Beginn, seit der ersten Stunde dieser Republik.

Nehmen wir einmal die Frage der Gleichstellung von Mann und Frau. Sie ist in Deutschland längst umfänglich geregelt, viel weitergehend als in anderen Nationen,

(Zurufe von Frau Bull, Linkspartei.PDS, und von Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS)

und kaum eine Behörde - hören Sie mal bis zum Ende zu - kommt ohne Gleichstellungsbeauftragte aus. Die öffentliche Verwaltung ist gehalten, bis zu einer bestimmten Quote

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

gleich qualifizierte Frauen bei Einstellung und Beförderung den Männern sogar vorzuziehen. Hierbei stellt sich die Frage, ob dagegen nach dem neuen allgemeinen Gleichstellungsgesetz künftig Männer erfolgreich zu Felde ziehen können. Haben wir da etwas gewonnen?

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Die Frage ist auch: Hat die bisherige gesetzliche Norm etwas gebracht? - Laut § 611a des Bürgerlichen Gesetzbuches dürfen Frauen am Arbeitsplatz nicht benachteiligt werden. Dies ist völlig korrekt, macht jedoch deutlich, dass ein Gesetz allein nichts ändert. Allein zum Schutz von Behinderten finden sich in deutschen Gesetzen 86 Einzelvorschriften.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage abschließend ganz klar: Was uns vorliegt, ist ein Kompromiss. Wie sinnhaft dieser Kompromiss ist, wird die Praxis erst noch beweisen müssen. Es stellt sich auch die Frage, ob er angesichts der angestrebten Ziele, wie der Bekämpfung von Diskriminierung, praxistauglich ist, ob er diese wirklich fördert oder ob er wegen obskurer praktischer Erfahrungen in der Anwendung des neuen Rechts eher das Gegenteil befördert. Ich hoffe sehr, dass die befürchteten Beschäftigungshemmisse nicht tatsächlich in dem Ausmaß eintreffen. Das Gesetz muss dies in der Praxis beweisen.

Es tut sich, wenn man den Gesetzentwurf liest, eine Reihe von Fragen auf: Wird die neue Kirchenklausel vielleicht ein Einfallstor für Sekten werden? Werden die vielen unbestimmten Rechtsbegriffe zu einer Klageflut führen? Wir können froh sein, dass wir den Code Napoléon und nicht das amerikanische oder angelsächsische Rechtssystem als Grundlage haben. Dort ist eine ganze Klageindustrie entstanden, 80 000 Fälle in einem überschaubaren Zeitraum. Ich denke, all das würde nur Arbeitsplätze in Rechtsanwaltskanzleien schaffen, aber viele Arbeitsplätze für Menschen, die jahrelang vergeblich nach einem Arbeitsplatz suchen, verhindern.

Insofern bin ich froh, dass zumindest ein Kompromiss den Ursprungsentwurf nachhaltig verbessert hat. Aus meiner persönlichen Sicht ist das nicht ausreichend; aber wir müssen jetzt das umsetzen, was dort auf den Weg gebracht worden ist, und dann wird sich das Ganze in der Praxis beweisen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich empfehle dem Hohen Hause, alle zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Anträge zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu überweisen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Gürth. - Für die SPD-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann sprechen.

#### **Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer in dieser Woche aufmerksam die „Mitteldeutsche Zeitung“ gelesen hat, der konnte dort einen Bericht über einen Schwarzafrikaner, über Benachteiligungen, die er im Alltag erfährt, lesen, unter anderem, dass er von einer Diskothek abgewiesen worden ist. Ich denke, es gibt mehr solcher Beispiele in unserer Gesellschaft, und dem müssen wir auch mit rechtlichen Möglichkeiten vorbeugen.

Das Thema, um das es heute geht, ist ja nicht neu. Das Hohe Hause hat sich - es ist heute schon gesagt worden - am 15. April 2005 mit dem Thema befasst. Hintergrund der damaligen Debatte war ein Gesetzentwurf der rot-grünen Bundesregierung, zu dem Herr Gürth in der letzten Debatte - er hört nicht zu - gesagt hat, dass es dieses Gesetz als „bürokratisches Monster“ zu verhindern gilt.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Recht hat er! - Frau Weiß, CDU: Da hat er Recht gehabt!)

Das hat die SPD dann erst einmal durch die vorgezogenen Neuwahlen allein geschafft, weil der Gesetzentwurf der Diskontinuität unterfallen ist.

(Frau Weiß, CDU: Gott sei Dank!)

Aber seither haben sich die politischen Koordinaten verändert, im Bund und auch hier im Land. Die Koalition - das ist heute schon mehrfach gesagt worden - musste sich des Themas erneut annehmen, um die EU-Richtlinien umzusetzen.

Nun hat die große Koalition in Berlin am 1. Mai einen politischen Kompromiss gefunden, im Übrigen nicht nur einen Kompromiss mit der SPD, sondern auch mit der Seniorennunion. Frau Merkel, wenn ich sie zitieren darf, sagte vor einigen Tagen vor dem CDU-Wirtschaftsrat:

„Sollte ich die Gleichbehandlung von Alten und Behinderten vor drei Landtagswahlen herausnehmen?“

(Hört, hört! bei der SPD - Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Das ist ja überzeugend!)

„Das Schicksal Deutschlands wird nicht von dieser Frage abhängen.“

Ich kann ihr da nur zustimmen.

Streitpunkt damals wie heute war, dass der Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, mehr will, als die EU-Richtlinien aufzugeben.

(Frau Weiß, CDU: Leider!)

Dr. Eckert hat das im Einzelnen dargelegt. Ich muss das hier nicht näher ausführen, die Zeit ist vorangeschritten. Aber ich will an dieser Stelle schon sagen, dass die SPD sich immer dafür eingesetzt hat, dass ein umfassender Schutz aller Menschen vor Diskriminierung gewährleistet wird; denn die sexuelle Identität darf selbstverständlich ebenso wenig ein Grund zur Diskriminierung sein wie Alter, Geschlecht, Religion oder eine Behinderung. Und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Dem trägt der jetzt vorliegende Gesetzentwurf Rechnung.

Anliegen meiner Fraktion ist es, dass dieser Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ohne substanziale Abstriche Gesetz wird. Ich kann die Landesregierung deshalb nur ermuntern, am 16. Juni im Bundesrat für dieses Gesetz zu stimmen.

(Beifall bei der SPD)

Denn es ist - Frau Ministerin hat das im Einzelnen dargelegt - ein sachgerechter Kompromiss, der einerseits erreichen will, den Schutzbefangen der von Diskriminierung Betroffenen Rechnung zu tragen, der andererseits aber auch bürokratische Auswüchse verhindern will.

Insoweit sind wir gern bereit, einer Ausschussüberweisung zuzustimmen. Wir sind natürlich auch gern bereit, in den Ausschüssen über die Sinnhaftigkeit und über die Folgen des Ganzen noch einmal zu reden. Dass da einige Fragezeichen bleiben, das wissen wir auch.

(Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Brachmann. - Für die Linkspartei.PDS-Fraktion hat Herr Dr. Eckert das Wort.

#### Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine kurze Vorbemerkung: Frau Ministerin sagte: die Kritiker. Sie betonte, dass die Kritik vor allen Dingen darin zu sehen sei, dass man als Bundesregierung über das Programm hinausgegangen ist. Das ist interessant für mich, weil es auch Kritiker von der anderen Seite gibt. Diese sagen, das Antidiskriminierungs- oder Gleichbehandlungsgesetz erfüllt bestimmte Vorgaben überhaupt nicht. Das heißt, es gibt auch eine Kritik von der anderen Seite, die besagt: Das ist noch nicht ausreichend.

Ich komme zum zweiten Punkt: Warum muss die Bundesregierung über das, was die EU-Richtlinie vorgibt, hinausgehen? - Weil Deutschland einen richtigen Nachholbedarf in dieser Frage hat, und zwar einen Nachholbedarf in Bezug auf die rechtliche Gleichstellung, die Sanktionierung von Diskriminierung. Das sehen wir überall.

In einem stimme ich Ihnen ausnahmsweise zu: Toleranz und Weltöffnenheit kann man nicht verordnen. Aber wir sind gefordert, Bedingungen dafür zu schaffen, dass Toleranz wachsen kann, dass Weltöffnenheit auch gelebt

werden kann. Deswegen müssen rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zurufe von der FDP)

Diesbezüglich bin ich der Auffassung, dass das eben ein erster Schritt ist, der für viele, insbesondere für die Behindertenverbände, noch nicht ausreichend ist. Das sollte man dann wenigstens erwähnen, wenn man sagt: „die Kritiker“.

Dann wird behauptet, dass die Umsetzung dieses Gesetzentwurfs mit einem immensen Aufwuchs an Bürokratie einhergeht und damit zu Wettbewerbsnachteilen für die deutsche und die sachsen-anhaltische Wirtschaft führt. Das ist ein Standardargument und überhaupt nicht belegbar. Für mich sind Wirtschaftsentwicklung und Schutz vor Diskriminierung eben keine Gegensätze. Die befürchtete Lähmung der Wirtschaft hat weder - das möchte ich einmal betonen - in Großbritannien - in den Jahren 1995 bis 1996 ging es dort um Antidiskriminierung - noch in Schweden, Frankreich oder in den Niederlanden stattgefunden. Es ist schlicht und ergreifend eine Behauptung. In diesen Ländern gibt es aber im Unterschied zu Deutschland eine Antidiskriminierungskultur.

Herr Gürth, viele gerade in der Antidiskriminierungsgesetzgebung orientieren sich eben an den USA. Ich sage Ihnen ganz offen: Die haben einen Aufwuchs in der Wirtschaft und auch bei Arbeitsplätzen, weil sie eben nicht diskriminieren und weil da eine Kultur gewachsen ist, in der man dafür sorgt, dass so etwas nicht mehr passiert. Ich habe das Beispiel schon einmal vorgestellt, wie dort in der Tourismuswirtschaft gearbeitet wurde und Zugänglichkeit und damit Chancengleichheit realisiert werden konnte.

(Zurufe von der CDU - Herr Scharf, CDU: Das ist das erste Mal, dass Sie Amerika loben! - Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Das stimmt nicht, Herr Scharf! Dann haben Sie nicht zugehört!)

- Das stimmt überhaupt nicht.

Wir gehen davon aus, dass von dem Antidiskriminierungs- oder Gleichbehandlungsgesetz nicht nur Negatives, sondern vor allen Dingen auch positive Wirkungen ausgehen werden. Deshalb haben wir auch im Änderungsantrag gesagt, nicht nur die wirtschaftlichen Aspekt sollen betrachtet werden, sondern es sollen weitere Aspekte in die Berichterstattung und in die Stellungnahme der Landesregierung aufgenommen werden. Falls das so passiert, würden wir dieser Berichterstattung auch zustimmen.

Interessant ist auch noch ein anderer Aspekt, und damit komme ich zum Schluss. Es wurde beantragt, den Antrag in den Ausschuss für Recht und Verfassung und in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu überweisen. Wir haben aber noch einen Ausschuss für Soziales. Da kommt dann auch die Gleichstellung zur Sprache. Das spielt aber scheinbar keine Rolle mehr in diesem Landtag bzw. bei einigen Fraktionen.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Das ist vergessen worden!)

Deshalb schlage ich, wenn wir schon eine Überweisung beschließen, auch noch den Ausschuss für Soziales vor, wobei ich zunächst einmal die Direktabstimmung über unseren Antrag beantrage. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Kosmehl sprechen.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Präsidentin, ich muss mich etwas beeilen, weil ich das ansonsten in den fünf Minuten nicht schaffe.

(Unruhe bei der CDU - Zurufe von der CDU: Nö!)

- Herr Dr. Eckert, nur noch ein Hinweis: In unserem Antrag ist der Sozialausschuss mit aufgeführt worden. Wir haben also auch an die soziale Komponente gedacht.

(Herr Dr. Eckert, Linkspartei.PDS: An die Gleichstellungskomponente!)

- Ja. Sie sind ja beim Ausschuss für Soziales mit dabei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, mir ist während Ihres Redebeitrages einiges unklar geblieben. Sie müssen mir einmal irgendwann erklären, was eine „ausgewogene Bewohnerstruktur“ ist und ob Sie diese jährlich feststellen wollen oder ob es ausreicht, dass sie beim Abschluss des Mietvertrages vorliegen muss.

(Frau Fischer, SPD: Täglich!)

Gerade die Ausweitung auf Wohnraummietverträge macht doch deutlich, welche Beeinträchtigung der Vertragsfreiheit dieses Gesetz mit sich bringt. Die Vertragsfreiheit ist eine wesentliche Säule des deutschen Rechtssystems, weil wir uns bisher, übrigens anders als in anderen europäischen Ländern, darauf berufen haben, dass niemand oder nur in ganz bestimmten Teillbereichen einem Kontrahierungzwang unterliegt, sodass man sich seinen Vertragspartner aussuchen kann. Das wischen Sie einfach weg und reden hier

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

von einer „ausgewogenen Bewohnerstruktur“. Ich glaube, das ist durchaus noch klärungsbedürftig.

Dann haben Sie von der Zustimmung der Landesregierung gesprochen. Da war ich kurzzeitig schon gewillt, zu sagen: Ja, bravo, das haben Sie richtig gemacht. Dann hat mich Herr Dr. Brachmann wieder in Verlegenheit gebracht, weil Sie nämlich über die Empfehlung der Ausschüsse im Bundesrat abstimmen werden. Die hauen Ihnen, gelinde gesagt, das Gesetz um die Ohren.

Da ist in der Begründung ständig von der „Rückführung auf eine 1:1-Umsetzung“ die Rede. Da ist ständig von „Überarbeitung“ und von „Streichung“ die Rede. Übrigens werden auch die Wohnraummietverträge explizit herausgenommen. Wenn Sie dem zustimmen, dann sind wir schon einen Schritt weiter. Wenn Sie allerdings, wie Herr Dr. Brachmann gesagt hat, dem Gesetz zustimmen, also das ablehnen, dann kriegen Sie unsere Unterstützung nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gürth, Sie haben mich nicht enttäuscht. Herzlichen Dank. Ich habe mir extra die Mühe gemacht und Äußerungen von Herrn Gürth herausgesucht: ideologischer Frontalangriff auf deutsche Unternehmen, gesetzlich wirrer Murks mit Nachteilen für die Wirtschaft, ideologische Verblendung der rot-grünen Bundesregierung verhöhnt wirkliche Sorgen.

(Unruhe bei der CDU)

Auch Herr Scharf: bei EU-Vorgaben nicht über das Ziel hinausschießen, oder Herr Borgwardt: Gesetzgebung auf das Notwendigste beschränken. Recht haben Sie, meine sehr verehrten Kollegen von der CDU. Nun setzen Sie sich auch durch

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und tragen Sie diesen Kompromiss nicht mit, sondern üben Sie den Widerstand. Das lohnt sich auf alle Fälle.

(Zustimmung bei der FDP - Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen letzten Punkt muss man wirklich noch vortragen, weil der ein bisschen versteckt ist. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die gemäß § 25 ff. eingerichtet werden soll, ist schon ein Ding. In der Vorbemerkung zum Gesetz steht unter Buchstabe d: Die durch ihre Einrichtung und Aufgabenwahrnehmung entstehenden Kosten werden auf jährlich ca. 5,6 Millionen € geschätzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns das leisten können! Auch der Bundeshaushalt hat, glaube ich, noch eine große Lücke, die es trotz der Mehrwertsteuererhöhung noch zu schließen gilt. Da könnte man anfangen und 5,6 Millionen € sparen. Das verursacht Bürokratie. Dadurch geht es der Wirtschaft schlechter. Den Menschen, die auf den Arbeitsmarkt kommen wollen, werden die Chancen genommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Abschluss will ich nur noch einmal das wiederholen, was meine werte Kollegin Frau Röder während der Debatte am 15. April 2005 bereits gesagt hat: Der Abbau von Diskriminierung lässt sich nicht per Gesetz verordnen. Vielmehr ist es die Aufgabe der gesamten Bürgergesellschaft. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Veränderung des Bewusstseins nötig, keine mögliche Flut von Prozessen; denn damit wäre niemandem, der wirklich diskriminiert wird, geholfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kosmehl. - Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Es war eine verbundene Debatte. Aber wir stimmen natürlich getrennt über die Anträge ab.

Zunächst stimmen wir über den Antrag der Linkspartei in der Drs. 5/37 neu ab. Die Überweisung war durchaus umstritten. Deshalb stimmen wir über eine Ausschussüberweisung als solche ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Linkspartei und die FDP-Fraktion. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Jetzt werden wir über die Ausschüsse abstimmen, an die überwiesen wird. Es ist beantragt worden, in die Ausschüsse für Recht und Verfassung, für Wirtschaft und Arbeit und für Soziales zu überweisen. Gibt es dagegen Einwände? - Das ist nicht der Fall. Federführend ist der Ausschuss für Recht und Verfassung. Gibt es Einwände? - Das ist nicht der Fall.

Wer der Überweisung an diese drei Ausschüsse bei Federführung durch den Ausschuss für Recht und Verfassung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion.

Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist die Linkspartei. Damit ist dieser Antrag überwiesen worden.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag der FDP-Fraktion in Drs. 5/41 und dem Änderungsantrag der Linkspartei.PDS-Fraktion in Drs. 5/58. Wir stimmen über die Überweisung beider Anträge ab. Wer stimmt einer Überweisung bei den Anträgen zu?

(Unruhe)

- Das ist noch nicht so ganz klar. Soll ich jetzt auszählen lassen?

(Unruhe)

Nochmals: Wer stimmt einer Überweisung der Anträge zu? - Das sind die Linkspartei.PDS-Fraktion, die SPD-Fraktion und Teile der CDU-Fraktion. Gegenstimmen?

- Die FDP-Fraktion stimmt dagegen. Damit ist die Überweisung beschlossen worden.

Sind Sie damit einverstanden, dass beide Anträge zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Recht

und Verfassung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Soziales und an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen werden? Gibt es dagegen Widerspruch? - Nein. Dann stimmen wir darüber ab. Wer dem zustimmt, dass die Anträge zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Soziales und an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen werden, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Linkspartei.PDS-Fraktion, die SPD-Fraktion, Teile der CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Damit ist der Antrag in die Ausschüsse überwiesen worden. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 15 ab.

Die 2. Sitzung des Landtags ist beendet. Die 3. Sitzung beginnt morgen früh um 9 Uhr mit der Aktuellen Debatte. Danach folgen die weiteren zeitlich festgelegten Tagesordnungspunkte. Ich wünsche viele gute Gesundheitstipps beim parlamentarischen Abend. Auf Wiedersehen!

Schluss der Sitzung: 20.11 Uhr.